

JAHRESBERICHT 2022

Inhalt

- 1. Grußworte**
 - 1.1. Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
 - 1.2. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

- 2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor**
 - 2.1. Vorstand
 - 2.2. Mitarbeiter der Geschäftsstelle
 - 2.3. Die IngKH in Zahlen

- 3. Leitthemen des Jahres 2022**
 - 3.1. Berufspolitik
 - 3.2. Vergaberecht (HOAI 2021 / HVTG-Novellierung)
 - 3.3. Digitalisierung

- 4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung**
 - 4.1. Mitgliederversammlungen
 - 4.2. Geburtstagsempfang Ingolf Kluge
 - 4.3. Dialogforum Vergabe von Ingenieurleistungen
 - 4.4. Förderungsmöglichkeiten Einzelmaßnahmen Wohngebäude
 - 4.5. Schülerwettbewerb
 - 4.6. Nachwuchsförderung: YOUNG ENGINEERS-Stammtisch
 - 4.7. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung
 - 4.8. Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung
 - 4.9. Der Ingenieur als Unternehmer
 - 4.10. INGenieurdialoge
 - 4.11. Fachgruppen und Ausschüsse
 - 4.12. Fachplaner Brandschutz
 - 4.13. Aktivitäten im Rahmen der Bundesingenieurkammer
 - 4.14. Weitere Veranstaltungen
 - 4.15. Social Media

- 5. Ingenieur-Akademie Hessen**

- 6. Fachplanertage**
 - 6.1. Fachplanertag Brandschutz IngKH
 - 6.2. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH
 - 6.3. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH

- 7. Service für Mitglieder**
 - 7.1. Informationen aus der Geschäftsstelle
 - 7.2. Zahlen – Daten – Fakten

- 8. Studienstiftung Hessischer Ingenieure IngSH**
 - 8.1. Neue IngSH-Stipendiaten feierlich begrüßt
 - 8.2. Stipendiatenfeier im Rahmen des Deutschlandstipendiums der Hochschule RheinMain

JAHRESBERICHT

2022

Grußwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei den turnusgemäßen Wahlen auf der vergangenen Mitgliederversammlung haben Sie die Arbeit des bis dato amtierenden Vorstands im Wesentlichen bestätigt. Das ist nicht selbstverständlich. Deshalb möchte ich mich als Präsident an dieser Stelle auch im Namen aller Kollegen noch einmal für das ausgesprochene Vertrauen bedanken.

Das Jahr 2022 ist eine Zeit der großen Herausforderungen und damit verbunden auch der massiven Veränderungen. Wer hätte vor zwölf Monaten damit gerechnet, dass wir aktuell darüber diskutieren, wie wir den Winter angesichts enorm gestiegener Energiekosten gut überstehen sollen? Dass sich als Folge des Krieges in der Ukraine etwas an der Energieversorgung in Deutschland ändern muss, ergibt sich von selbst – und dies kann nur mit Hilfe regenerativer Energien gelingen. Wir sind froh, seit verganginem Herbst mit Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff einen ausgewiesenen Spezialisten auf diesem Gebiet in Reihen unseres Vorstands zu haben.

Auch wir Ingenieure müssen uns mit dem angesprochenen Wandel auseinandersetzen. Speziell beim Thema Nachhaltigkeit, dessen Relevanz nicht mehr nur aus Gründen des Klimawandels, sondern inzwischen ebenso im Hinblick auf Ressourcenschonung und die Problematik gestörter globaler Lieferketten zugenommen hat, sehen wir uns mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Uns als Ingenieuren muss deshalb daran gelegen sein, unsere Expertise in Zukunft auch bei Beratungsleistungen im Bereich „zirkuläres Bauen“ hervorzuheben.

Zur Bewältigung dieser großen Veränderungen benötigen wir kompetente und gut wie breit qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure, die in der Lage sind, sich in ihrem beruflichen Wirken ein auf das andere Mal auf neue Aufgaben einzustellen. Dazu gehört aber auch, dass der technische Anteil in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen weiterhin – wie es bei unserer hessischen, in der Bundesrepublik beinahe einzigartigen Regelung im HIngG der Fall ist – bei mindestens 50 % bleibt und nicht noch weiter verwässert wird.

Den Ingenieurwachstum zu fördern, muss angesichts des demographischen Wandels und der Altersstruktur der Mitglieder auch weiterhin ein dringendes Anliegen der Kammer bleiben. Aus diesem Grund haben wir unsere Bemühungen in diesem Bereich in den vergangenen zwölf Monaten erweitert: Neben den für uns seit vielen Jahren obligatorischen Initiativen wie dem Junior.ING-Schülerwettbewerb, Jugend forscht oder Berufsinformationstagen an Schulen und Hochschulen haben wir mit dem YOUNG ENGINEERS-Stammtisch ein neues Format ins Leben gerufen, das beim ersten Treffen im September 2022 gleich auf große

>>> weiter auf der nächsten Seite



Präsident Dipl.-Ing.
Ingolf Kluge

Foto: Bundesingenieurkammer (BingK)

Resonanz unter den Studierenden aus verschiedenen Disziplinen des Ingenieurwesens gestoßen ist. Die Nachwuchsarbeit zu stärken, ist für uns als Kammer jedoch noch aus einem weiteren Grund überlebenswichtig. Alle Freien Berufe müssen sich derzeit mit der Frage beschäftigen, wie sich die Struktur der einzelnen Büros in den kommenden Jahren verändern wird. Der Trend geht weg von kleineren und mittelständischen Einheiten hin zu einer Konzentration in immer größeren Ingenieurgesellschaften. Auch wenn uns diese Tendenz nicht gefällt, werden wir aber ebenso wie die Ärzte, Anwälte oder Steuerberater weiterhin auf Ursachenforschung gehen müssen, warum eine Selbstständigkeit in der heutigen Zeit kein erstrebenswertes Ziel mehr zu sein scheint.

Gelingen kann uns dies nur durch Austausch und Zusammenarbeit. Die Vernetzung mit anderen Kammern, Vereinen und Verbänden (auch außerhalb des Ingenieurwesens) hat für uns einen hohen Stellenwert. Ich denke in diesem Zusammenhang an den Bund Freier Berufe (BFB) bzw. den Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH), an das Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen und den AHO, aber natürlich in besonderem Maße an den Dialog mit den anderen Länderingieurkammern sowie der Bundesingenieurkammer. Hier stellt uns die Harmonisierung der Listenführung angesichts teils sehr unterschiedlicher Landesbauordnungen weiterhin vor große Herausforderungen – genau wie die Problematik, dass wir aufgrund fehlender Berufsrechtsvorbehalte auf das Bekenntnis unserer Mitglieder zum Titel „Beratender Ingenieur“ angewiesen sind. Gegenüber der Politik haben wir als Ingenieurkammer Hessen bereits mehrfach, erst kürzlich im Rahmen unserer Mitgliederversammlung und einem folgenden Gespräch mit Staatssekretär Deutschendorf, auf diesen Missstand hingewiesen.

Den Dialog mit der Politik und unseren Partnern aus Kammern, Vereinen und Verbänden gilt es derzeit weiter voranzutreiben. Ein Austausch mit Vertretern der Landesregierung und aus dem Landtag hat in diesem Jahr bei verschiedenen Anlässen stattgefunden. Ein Satz, der mir besonders in den Ohren geblieben ist, stammte vom hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein: „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“ Bei der Gelegenheit, mich mit ihm über diese Aussage zu unterhalten, habe ich ihm gleich mit auf den Weg gegeben, dass wir Ingenieure gerne bereit sind, die Politik zu unterstützen.

Dass dazu ein Miteinander notwendig ist, dürfte allen Beteiligten bewusst sein. Wir sind auf Kontaktpflege und einen guten, wenn nötig auch mal kontroversen und am Ende immer konstruktiven Austausch angewiesen. Die Resonanz auf unsere Großveranstaltungen wie den Fachplanertagen oder Dialogforen, aber auch bei der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung, die wir Ende Oktober 2022 mit der Bundesingenieurkammer am Frankfurter Flughafen durchgeführt haben, zeigt ganz deutlich, wie wichtig eine tiefgehende Vernetzung und lebenslanges Lernen für unseren Beruf sind und bleiben.

Wie viel es zu tun gibt, hat nicht zuletzt die Niederlegung der Salzachtalbrücke bei Wiesbaden im November 2021 bewiesen. Sowohl bei der Energiewende und dem ressourcenschonenden, nachhaltigen Bauen angesichts der Rohstoffknappheit als auch im Bereich Infrastruktur sind innovative Lösungen von uns Ingenieuren gefragt, bei denen wir unser Ingenium einsetzen müssen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Herausforderungen mit Bravour meistern werden, solange wir alle an einem Strang ziehen, uns fachlich vernetzen und in Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdisziplinen individuelle Antworten auf bestehende Probleme entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen, welche Themen uns als Ingenieurkammer Hessen im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

Ihr



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen
im Namen des gesamten Vorstands

Grußwort des Vizepräsidenten

Liebe Mitglieder,



Vizepräsident Dipl.-Ing.
Jürgen Wittig, ÖbVI

ein weiteres ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Mit einer Mitgliederversammlung vor Ort im Gebäude unserer Wiesbadener Geschäftsstelle sowie deutlich mehr Präsenzveranstaltungen ist wieder etwas Normalität in unseren Alltag und die Abläufe in der Kammer gekehrt. Dennoch hat uns die lange Zeit der Coronavirus-Pandemie gelehrt, wie wichtig es ist, die Errungenschaften der Digitalisierung und die moderne Technik zu nutzen und weiter voranzutreiben. Bei unserem gut besuchten Workshop zum § 7 HBO Grundstücksteilung waren neben den zahlreichen Anwesenden in der Abraham-Lincoln-Straße 44 beispielsweise auch etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Nordhessen sowie aus Nordrhein-Westfalen zugeschaltet, die ihre eigenen Erfahrungen zu dem im Jahr 2021 aus Hessen übernommenen Passus in ihre Landesbauordnung geteilt haben.

Auch im Bereich Vergabe von Ingenieurleistungen ist viel passiert: Nach dem Dialogforum Ende Oktober 2021 mit Vertretern der Landespolitik und der Landesregierung haben wir mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH, Repräsentanten der Vergabe- und Auftragsberatungsstellen, weiteren Experten sowie einem fachkundigen Juristen im Frühjahr 2022 in unzähligen Stunden ein Handbuch zu Wege gebracht, das Auftraggebern und Auftragnehmern hoffentlich als Hilfestellung bei Vergabeverfahren dienen wird. Denn nach unserer Kenntnis hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) einen entsprechenden Vergabeerlass nach der HVTG-Novelle im vergangenen Jahr auch weiterhin nicht geplant.

Gut gestartet sind die Arbeiten zum Entwurf für eine Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Unter dem Arbeitstitel „HOAI 202x“ befassen sich derzeit elf Facharbeitsgruppen aus Vertretern der Kammern und Verbände mit einer völligen Überarbeitung der Leistungsbilder und einer Überprüfung der Honorartabellen. Ziel ist es, mit einem auf alle Fachdisziplinen anwendbaren Honorarwertmodell unter Anwendung der Tabellen mit einfachen Methoden zu einheitlichen Vergütungen zu gelangen. Da die Zusammenarbeit zwischen der Bundesingenieurkammer (BIngK), der Bundesarchitektenkammer (BAK) und dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) recht gut harmonisiert, sind wir optimistisch, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft eine neue HOAI erleben werden. Einerseits hat die aktuelle Bundesregierung uns die Novellierung im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt. Andererseits kommt uns zugute, dass wir seit dem vergangenen Jahr mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) einen kompetenten Ansprechpartner in Berlin haben.

>>> weiter auf der nächsten Seite

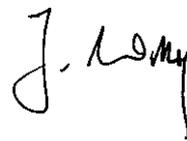
Angesichts weiterhin steigender Roh- und Baustoffpreise häufen sich derzeit auch die Hiobsbotschaften im Baubereich. Abgesehen von der Tatsache, dass die Baugenehmigungen rückläufig bleiben, belastet die trübe Konjunkturlage beispielsweise das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe. Im September 2022 fiel der reale, kalenderbereinigte Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahresmonat um beinahe 23 Prozent. Diese Nachrichten können uns Ingenieure ebenso wenig positiv stimmen – speziell, wenn wir, wie das Statistische Bundesamt, von einer noch etwas höheren Inflationsrate in den kommenden zwölf Monaten ausgehen müssen. Hinzu kommen die im Vergleich zu anderen Ingenieurdisziplinen niedrigeren Gehälter für Planer, die uns momentan vor Nachwuchsprobleme stellen. Keine Dumpingpreise, sondern angemessene Honorare sind nach wie vor das A und O für unseren Berufsstand – und wir müssen uns dafür stark machen, unseren Beruf auch in dieser Hinsicht so attraktiv zu gestalten, dass sich Jungingenieurinnen und -ingenieure für den Baubereich entscheiden.

Wie spannend und erfüllend das Dasein als Freiberufler mit eigenem Büro sein kann, haben die Referentinnen und Referenten bei unserem ersten YOUNG ENGINEERS-Stammtisch im September 2022 bewiesen. Statt sich, wie so viele ihrer Altersgenossen, für ein Angestelltenverhältnis in einem größeren Ingenieurunternehmen zu entscheiden, gingen Vivian Kühnl M.Sc. und Matthias Hummel M.Sc., ÖbVI einen anderen Weg. Sie wagten bereits in jungen Jahren den Sprung in die Selbstständigkeit und haben es laut ihren eigenen Aussagen kein Stück bereut. Wir benötigen mehr solch wagemutiger Nachwuchskräfte – und wir benötigen auch ihr ehrenamtliches Engagement, damit wir als Kammer weiterhin zukunftsfähig bleiben. Das Vergabehandbuch ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen unsere Mitglieder in diesem Jahr viel ehrenamtlichen Einsatz gezeigt haben, um nicht nur den eigenen Berufsstand, sondern ebenso die öffentlichen Auftraggeber in Hessen voranzubringen. Generell gilt dies aber für alle Fachgruppen, Arbeitskreise und Ausschüsse, in denen Sie – unsere Mitglieder – sich einbringen. Dieses Engagement ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, und ich möchte Ihnen im Namen des gesamten Vorstandes an dieser Stelle noch einmal dafür danken.

Uns erwarten schwierige Zeiten, die wir als Ingenieure allerdings erfolgreich durchstehen werden, solange wir am gleichen Strang ziehen. Dazu gehört zum wiederholten Mal der Aufruf, sich bei der Teilnahme an Vergabeverfahren nicht auf Preisdumping einzulassen. Letzten Endes schaden wir uns als Berufsstand damit nur selbst, denn wir bringen unsere eigene Existenz durch ein solches Vorgehen in Gefahr.

Seitens der Politik stoßen wir mit unseren oben genannten Anliegen weitestgehend auf offene Ohren, wie sich bei Gesprächen mit den Abgeordneten verschiedener Landtagsfraktionen bei unseren und anderweitigen Veranstaltungen erneut gezeigt hat. Untermauern können wir unsere Aussagen ihnen gegenüber nicht nur durch das aussagekräftige Datenmaterial aus der regelmäßig in der Hessenbeilage zum "Deutschen Ingenieurblatt" erscheinenden Rubrik "Zahlen – Daten – Fakten", die Sie in diesem Jahresbericht in Kapitel 7.2 einmal mehr in gebündelter Form finden können, sondern auch aus den Erkenntnissen des jährlichen Bürokostenvergleichs, der vom AHO und dem VBI jährlich durchgeführt wird. Eine interessante Lektüre für jeden Inhaber eines Ingenieurbüros!

Im Namen des gesamten Vorstandes grüßt Sie



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

2. Die Ingenieurkammer Hessen stellt sich vor

2.1. Vorstand

2.2. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

2.3. Die IngKH in Zahlen

JAHRESBERICHT

2022

Vorstand der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
kluge@ingkh.de



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident
wittig@ingkh.de



Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler
Schatzmeister
vogler@ingkh.de



Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
Beisitzer
deutsch@ingkh.de



Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz
Beisitzer
diaz@ingkh.de



Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff
Beisitzer
steinhoff@ingkh.de

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführung
starfinger@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-0



Dipl.-Kffr. Bettina Bischof
Referatsleiterin für Finanzen,
Personal und Organisation
bischof@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-15



Dipl.-Kffr. Pia Dick
Referat für Finanz- und Personalwesen
dick@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-16



Mark Bouman, MBA
Referat für Kommunikation und Organisationsentwicklung
bouman@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-14



Torsten Reitz, M.A.
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
reitz@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-21



Clara Baumann-Kashlan, M.A.
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
baumann@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-23

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen



Chantal Stamm, B.Eng.

Referat für Ingenieurwesen und
EnEV/GEG-Kontrollstelle
stamm@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-272



Valeria Janke-Dorn, B.A.

Referat für Ingenieurwesen sowie Anerkennung
inländischer und ausländischer Ingenieurabschlüsse
janke@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-24



Ingrid Krieger

Buchhaltung
krieger@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-19



Daniela Koop

Buchhaltung
koop@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-273

Sekretariat und Empfang



Edina Buljević

Büroassistentz
buljevic@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-0



Keisha Gardner

Sekretariat
gardner@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-0

Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen

Verwaltung



Doreen Topf

Assistenz der Geschäftsführung
Listenführung Bauvorlageberechtigte,
Ingenieurausweis, Mediation
topf@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-18



Tina Thegemey

Listenführung Nachweisberechtigte
thegemey@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-17



Keisha Gardner

Anerkennung von Seminaren von Drittanbietern,
Fortbildung NWB und BVB
gardner@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-23



Marvin Wieland

Listenführung Nachweisberechtigte nach
Kooperationen, Sachverständige nach § 36
Gewerbeordnung, Prüfsachverständige nach
HPPVO
wieland@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-28



Karin Behrendt

Mitgliederverwaltung, Eintragungsausschuss,
Beratende Ingenieure, Versorgungswerk,
Stadtplaner (IngKH), Ingenieurausweis
behrendt@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-26



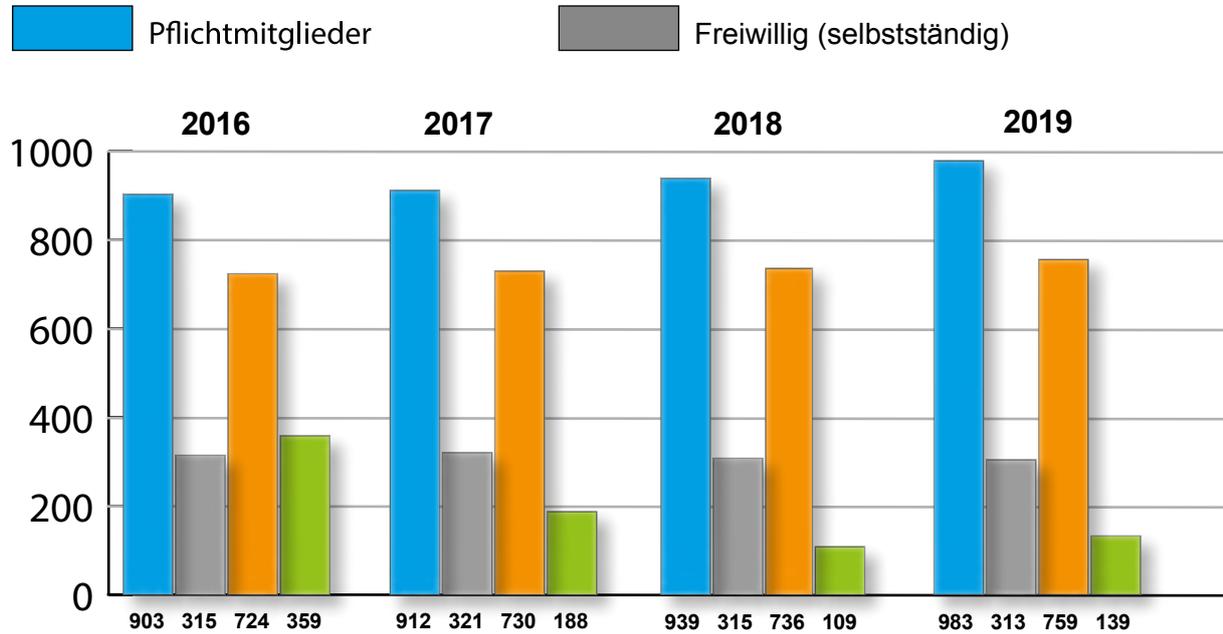
Daniela Koop

Genehmigung zum Führen der
Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“
koop@ingkh.de
Tel.: 0611/97457-13

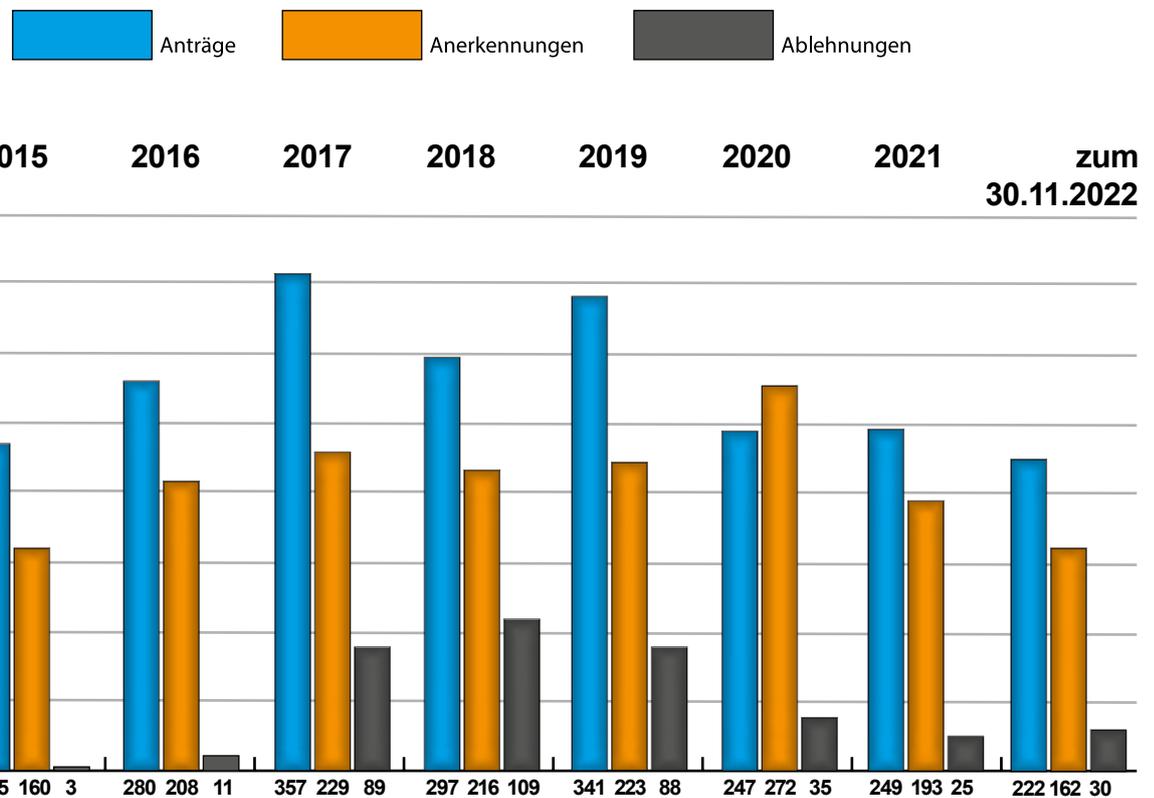


Zahlen und Diagramme

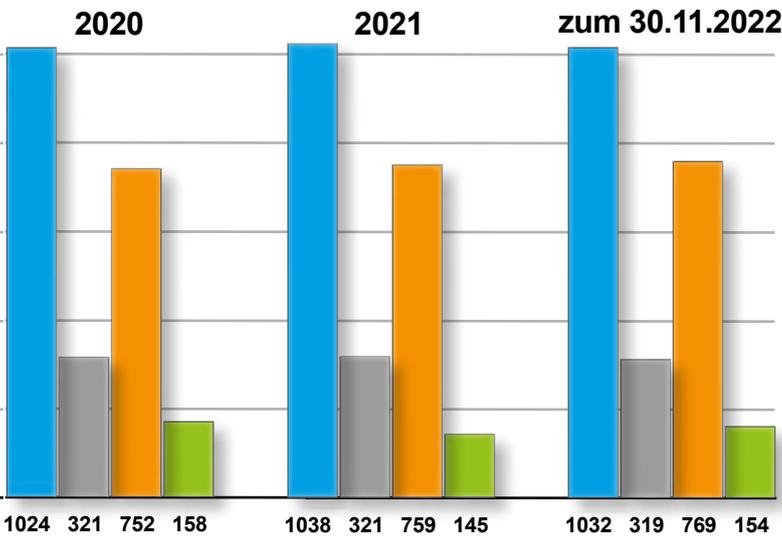
Mitgliederentwicklung



Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (internationale Abschlüsse)

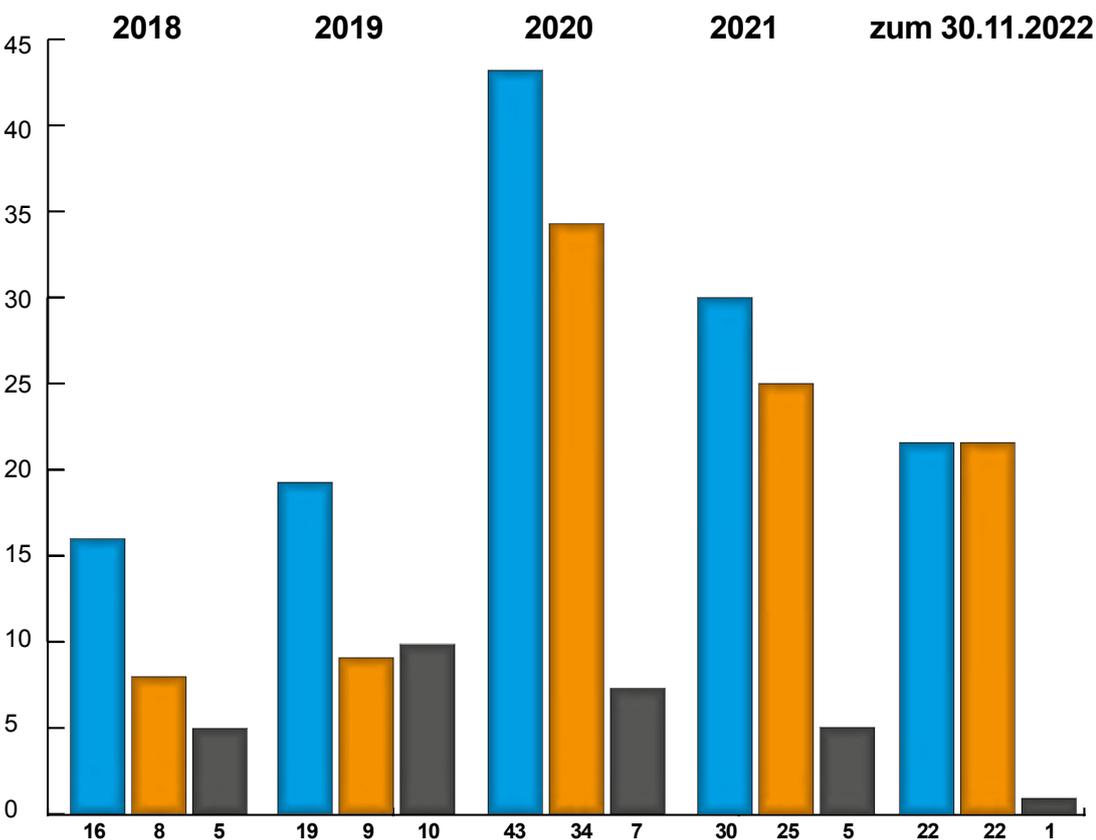


Freiwillig (angestellt und FW65) Juniormitglieder

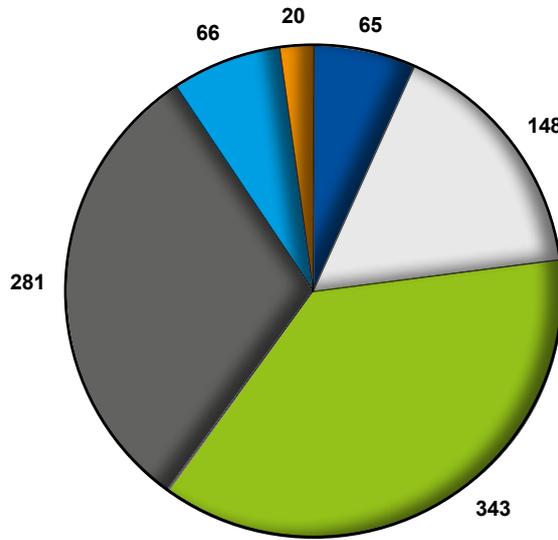


Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur (nationale Abschlüsse)

Anträge Anerkennungen Ablehnungen



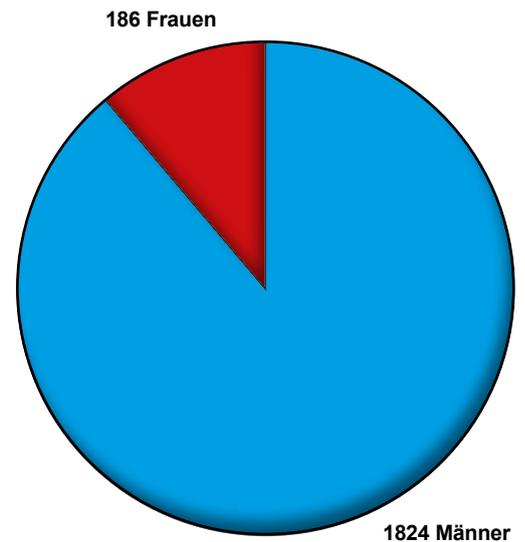
Zahlen und Diagramme



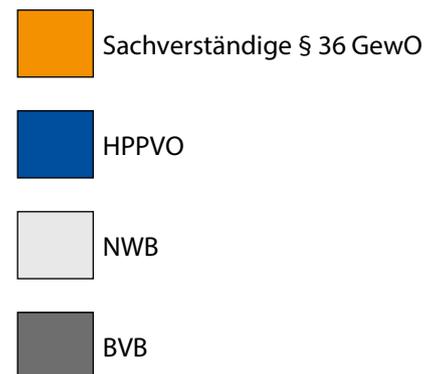
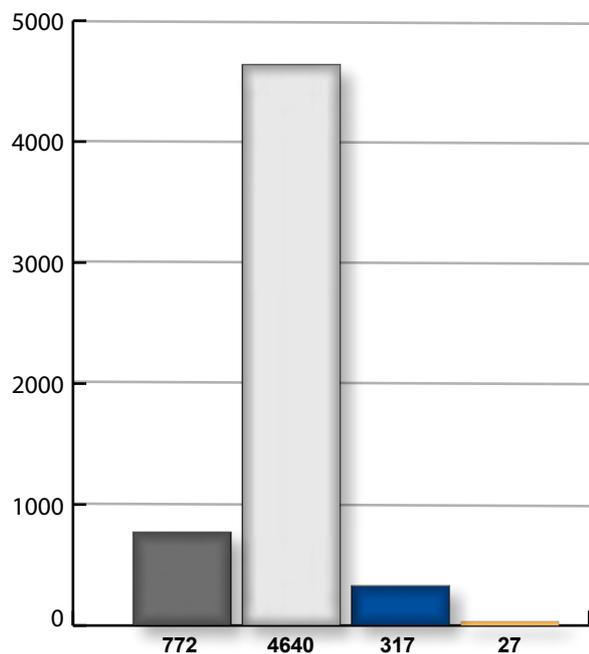
Altersstruktur der Pflichtmitglieder in Jahren*



Geschlechterverteilung der Mitglieder 2022*



Listenföhrung 2022*



*Stand 30.11.2022

3. Leitthemen des Jahres 2022

3.1. Berufspolitik

**3.2. Vergaberecht
(HOAI 2021 / HVTG-Novellierung)**

3.3. Digitalisierung

JAHRESBERICHT 2022

Niederlegung auf der Störzone

Die Havarie Salzachtalbrücke in Wiesbaden im Juni 2021 hat massive Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer und Anwohner gleichermaßen. Aus Ingenieursicht ist es aber auch ein besonders spannendes Projekt. Vor Sprengung und Neubau galt es zunächst die Konstruktion zu stabilisieren. Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Vorstandsmitglied der IngKH, begleitet das Großprojekt Salzachtalbrücke als geotechnischer Prüfer.

Herr Prof. Vogler, könnten Sie uns zu Beginn bitte einen kurzen Überblick über die Aufgabenstellungen geben, mit denen sich Geotechniker hauptsächlich beschäftigen?

Ingenieure der Fachrichtung Geotechnik beschäftigen sich mit allen Fragen, bei denen Bauwerke mit dem Baugrund und dem Grundwasser in eine Wechselwirkung kommen. Wir sprechen hier von der Baugrund-Bauwerk-Interaktion. Beispielsweise müssen Bauwerke jeder Art, vom Einfamilienhaus bis zum Hochhaus, Industriebauten, Verkehrsanlagen wie Straßen und Bahnlinien mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauwerken, aber auch weitere Bauwerke der Infrastruktur wie Entwässerungskanäle und Kläranlagen oder Hochspannungsmasten so errichtet werden, dass sie sich und deren Umgebung nur so stark verformen, dass die Standsicherheit, aber auch die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt sind. Hier ist zunächst die Untersuchung des Untergrundes und der Grundwasserverhältnisse mit Hilfe von Bohrungen erforderlich. Darauf aufbauend werden auf der Basis von Laborversuchen und von Erfahrungswerten die Materialeigenschaften der einzelnen Bodenschichten festgelegt, die dann wiederum die Durchführungen von erdstatischen Berechnungen ermöglichen. Zusammengefasst kann man sagen, dass Geotechnikingenieure dafür zuständig sind, dass Bauwerke standsicher und ohne zu große Setzungen errichtet werden können. Aber auch Fragestellungen zur Umweltgeotechnik wie der Altlastenerkundung und -sanierung und dem Deponiebau gehören zum Aufgabengebiet der Geotechnikingenieure. Last but not least beschäftigen sich Geotechnikingenieure mit der Planung von Anlagen zur Nutzung von geothermischer Energie.

Ein weit über Hessen hinaus bekanntes Großprojekt, an dem Sie erst kürzlich als Ingenieur beteiligt waren, war die Sprengung der Salzachtalbrücke bei Wiesbaden. Mit welchen Aufgaben waren Sie rund um die Niederlegung des Bauwerks betraut?

Bei dem Großprojekt zur Erneuerung der Salzachtalbrücke war ich im Auftrag der Autobahn GmbH mit der geotechnischen Prüfung als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau nach der HPPVO beauftragt. Nach dem Schadensereignis musste zunächst die Brücke im Bereich des Pfeilers E, der beim Schadensereignis am Kopf um rd. 70 cm nach Westen hin verschoben wurde, gesichert werden.



Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler ist nicht nur Schatzmeister der Ingenieurkammer Hessen, sondern auch öffentlich bestellter Sachverständiger für Grundbau, Boden- und Felsmechanik sowie Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau nach Bauordnungsrecht.

Hierzu mussten Sicherungstürme aus Stahlfachwerk eingebaut werden um die Lasten aus dem Brückenüberbau aufnehmen und in den Baugrund ableiten zu können. Es ist nun nicht ganz einfach, die Lasten aus einem Brückenpfeiler auf einer sehr kleinen Fläche in den Untergrund einzuleiten ohne dass die Pfeiler im Untergrund versinken. Hierzu musste eine Konstruktion zur Lastverteilung geplant werden. Diese Lastverteilung wurde dann, da aus Sicherheitsgründen niemand unter dem Bauwerk arbeiten durfte, mit ferngesteuertem Gerät eingebaut, bevor dann mit einer ferngesteuerten Planierdraupe eine Rampe geschüttet werden konnte, um die Stahltürme wiederum mit ferngesteuertem Gerät einbauen zu können.

Ein weiterer Aufgabenbereich war die geotechnische Bewertung der Auswirkung der Sprengung auf den Untergrund und die in direkter Nachbarschaft vorhandenen Bauwerke und Infrastruktureinrichtungen. Hier waren die Stützwälle, die die unter der Brücke vorhandene unterirdischen Medienleitungen schützen sollten, und die Fallbetten, die quasi als Knautschzone wirken sollten zu bewerten. Zum anderen musste die Erschütterungsprognose unter der Berücksichtigung der Untergrundverhältnisse bewertet werden.

Wie war die Beschaffenheit des Bodens, auf dem die Brücke stand?

Das Salzachtal hat sich entlang einer geologischen Störzone gebildet. Dementsprechend liegen im Bereich der Salzachtalbrücke komplexe Baugrundverhältnisse vor. Unterhalb von Auelehm, Lösslehm und quartären Sanden und Kiesen stehen die tertiären Hydrobienschichten an. Diese bestehen aus einer Wechselfolge von Tonen und Schluffen, Hydrobiensandlagen und Kalksteinbänken. Die Tone und Schluffe sind wasserempfindlich und sind für ihr zeitabhängiges Setzungsverhalten bekannt, bei dem auch viele Jahre nach der Errichtung des Bauwerks noch Kriechsetzungen auftreten können. In den Kalksteinbänken können Karsthohlräume vorhanden sein.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni 2021

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Bei der Salzachtalbrücke wurde ein entsprechender Karsthohlraum im Bereich der westlichen Talseite vermutet, mit der potentiellen Gefahr, dass dieser bei der Sprengung einstürzen könnte. Man kann also feststellen, dass der Baugrund alles andere als ideal für die Errichtung einer Brücke ist. Aus diesem Grunde wird die neue Salzachtalbrücke auf einer tiefreichenden Bohrfahlgründung errichtet, während die alte Salzachtalbrücke wenig unterhalb der Geländeoberfläche flach gegründet war.

Welches Schadensbild zeigte die Salzachtalbrücke und welche Ursache gab es dafür?

Die Salzachtalbrücke war auf Rollenlagern gelagert, damit sich die Brücke insbesondere bei Temperaturunterschieden ausdehnen und zusammenziehen konnte, ohne dass die Brücke eine zu große Zwangsbeanspruchung erfuhr. Zum Zeitpunkt des Schadensereignisses war es über einen längeren Zeitraum ungewöhnlich heiß, sodass sich die Brücke entsprechend ausgedehnt hatte. Letztendlich war dann der Lagerweg, d. h. die Strecke, auf der das Rollenlager hin und her rollen kann zu kurz, und die Stahlrolle des Lagers beim Pfeiler E ist dann über das Ende des Lagers hinausgerutscht und in den Pfeiler gefallen. Nachfolgend ist dann der nicht mehr durch das Lager gestützte Brückenüberbau abgesackt und auf den Kopf des Pfeilers E aufgeschlagen. Hierbei wurde der Pfeilerkopf nach Westen verschoben und der Überbau ist noch weiter nach Osten gerutscht, bis er am östlichen Widerlager anschlug.



Welche besonderen Herausforderungen waren bei der Sprengung der Brücke zu beachten und welche Rolle spielte die Bodenbeschaffenheit hierbei?

Besondere Herausforderungen waren zum einen das Arbeiten an einem schwer geschädigten Bauwerk bei dem die Gefahr bestand, dass es jederzeit einstürzen konnte. Deshalb musste zuallererst die Stützkonstruktion im Bereich des Pfeilers E eingebaut werden, damit überhaupt wieder jemand an der Brücke arbeiten konnte. Zum anderen liegt die Salzachtalbrücke inmitten von sensibler Nachbarbebauung und von vielfältigen Infrastruktureinrichtungen, die geschützt werden mussten damit die Salzachtalbrücke dann schlussendlich erfolgreich gesprengt werden konnte. Die komplexen Baugrundverhältnisse mit der Lage der Salzachtalbrücke im Bereich einer geologischen Störungszone haben hier einige besondere Herausforderungen geliefert, die aber im Zuge der sehr sachlichen und zielgerichteten Projektbearbeitung aller Beteiligten hervorragend gemeistert werden konnten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)



Oben: Pfeiler E mit Stütztürmen und Stützwällen-Detail.
Ansicht unten: Gesamtansicht über Kläranlage.
Fotos: Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Kampf um qualifizierte Mitarbeiter und auskömmliche Honorare: IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI über die aktuellen Herausforderungen des (Vermessungs-)Ingenieurwesens

Beim Landeskongress des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure (VDV) in Gießen sprach Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI am 5. März 2022 als Kammervertreter zu den Anwesenden. Nachdem er zu Beginn kurz die IngKH mitsamt ihrer Aufgaben und ihrer Vernetzung vorgestellt hatte, ging er zum wesentlichen Thema seines Vortrags über – den zahlreichen Herausforderungen für das Berufsbild der (Vermessungs-)Ingenieure, das erhalten und gestärkt werden müsse.

Große Konkurrenz um qualifizierte Mitarbeiter für kleinere Büros

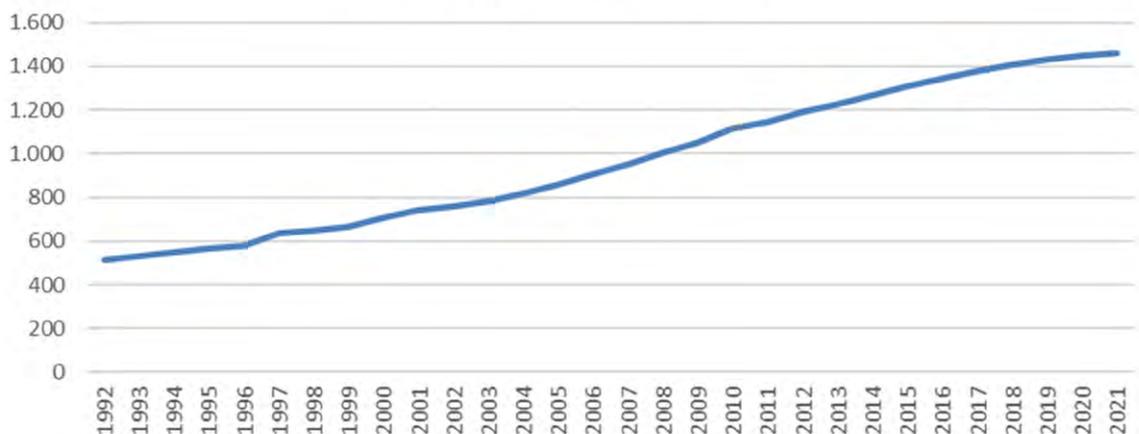
Zunächst erläuterte Wittig, dass auf dem Arbeitnehmermarkt ein großer Ingenieurmangel herrsche. Weiterhin zitierte er den Präsidenten des Bundesverbandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI), Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, ÖbVI, der treffend festgestellt habe, dass zu wenig Geld im (Vermessungs-)System sei. Als eine wesentliche Ursache betrachtete Wittig die zu niedrigen Gebühren, die diese Unternehmen nach der Verwaltungskostenordnung (VwKostO) oder der HOAI berechnen könnten. Sämtliche Kosten seien in der jüngsten Zeit enorm gestiegen, wobei er gar nicht auf die hohen Benzin- und Dieselpreise einging, sondern nahezu alle Kosten wie etwa die für Personal, Softwarelizenzen, Versicherungen usw. aufführte. Diese allgemeine Verteuerung können viele Branchen der Ingenieurdisziplinen nicht an die Endverbraucher weitergeben. Die Verwaltungskostenordnung für den hoheitlichen Vermessungsbezug wie auch Teile der HOAI weisen fixe Honorare aus, die der Gesetzgeber nicht in dem Maß aktualisiert, wie es nach markttechnischen Gesichtspunkten erforderlich wäre. Dies sei einer der Gründe dafür, dass insbesondere kleine und mittlere Büros die Gehälter für qualifizierte Mitarbeiter kaum noch

stemmen könnten. In Kombination mit einer zu geringen oder nicht für private Vermessungsbüros geeigneten Ausbildung durch die Hochschulen entstehe auf diese Weise ein Fachkräfteengpass nicht nur im Vermessungs-, sondern im gesamten Ingenieurwesen, bei dem Arbeitgeber um die wenigen qualifizierten Arbeitnehmer konkurrierten. Ohne auskömmliche Honorare, die vom Staat in Form von Honorarordnungen festgelegt werden, hätten die Büros große Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu rekrutieren.

Widrige Bedingungen für die Freien Berufe in Deutschland

Einen weiteren Faktor stelle die Tatsache dar, dass die Europäische Union kein großer Freund der deutschen Freiberuflichkeit sei – wie unter anderem das EuGH-Urteil zur Rechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewiesen habe. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik in Bezug auf das Vergaberecht sei bereits eingeleitet und werde die planenden „Freien Berufe“ im Erfolgsfall erneut treffen. Wittig betonte, dass die Anzahl der Selbstständigen in den Freien Berufen in Deutschland dennoch in den vergangenen drei Jahrzehnten von etwas über einer halben Million auf knapp 1,5 Millionen, also um beinahe das Dreifache, gestiegen sei. Leider gelte dies nicht für das Vermessungswesen, in dem die Anzahl der Studienabsolventen – im Gegensatz zum Architektur- und Bauingenieurwesen – mit jeweils circa 1.000 jährlich seit 2005 ungefähr gleichgeblieben sei. Man müsse daher den Nachwuchs für den Beruf des Vermessungsingenieurs begeistern, was sich aber letztlich nur durch marktgerechte Gehälter in Folge angemessener Honorare realisieren lasse.

Zahl der Selbstständigen in freien Berufen in Deutschland von 1992 bis 2021 in 1.000





IngKH-Vizepräsident
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

Verjüngungskur bei Beratenden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erforderlich

Eine Art „Verjüngungskur“ ist Wittig zufolge auch alleine schon aus dem Grund notwendig, dass das Durchschnittsalter der Beratenden Ingenieure in Hessen seit 2010 kontinuierlich von 55 auf 59 Jahre gestiegen ist. Die größte Altersgruppe stellen hierbei eindeutig die der 50- bis 59-Jährigen dar. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den ca. 70 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Hessen, von denen aktuell im Dezember 2021 allein vier ihren Beruf aus Altersgründen aufgegeben haben, während in den letzten Jahren eine geringe Zahl an Neuzulassungen zu verzeichnen war. Dieser Problematik versucht sich auch die IngKH im Rahmen ihrer Initiativen zur Nachwuchsgewinnung anzunehmen: Neben den von der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) geförderten Deutschlandstipendien, die erst kürzlich neu für den Förderzeitraum 2021/2022 vergeben wurden, gibt es den alljährlichen Junior.ING-Schülerwettbewerb für die Klassenstufen 5-13. Gerade erst hat sich die Jury für die Preisträger der aktuellen Runde entschieden. Darüber hinaus veranstaltet die Kammer Exkursionen wie den INGenieurdialoG im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld im Oktober 2021, an dem auch Studierende teilnehmen konnten, und engagiert sich bei Berufsinformationstagen an Schulen.

HOAI-Novelle als Chance für angemessene Honorare im Ingenieurwesen

Als letzten Punkt seines Vortrags befasste sich Wittig mit dem Thema „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI), die zwar erst 2021 novelliert wurde, aber keine Honorarerhöhungen zur Folge hatte. Eine Überarbeitung ist für 202x vorgesehen und sei dringend notwendig. „Nach der Novelle ist vor der Novelle“, bemerkte der IngKH-Vizepräsident und ergänzte, dass man speziell seitens der Geodäten die Chance nutzen müsse, die Fortschreibung der sich derzeit in Arbeit befindlichen Neufassung der HOAI aktiv mitzugestalten. Besonders hob er hierbei die Anpassung der Tafelwerte nicht nur für die Ingenieurvermessung, sondern generell für alle in der Honorarordnung vertretenen Fachdisziplinen hervor. Nur so lasse sich Sorge dafür tragen, dass die kleinen und mittleren Büros überleben und künftig durch angemessene Gehälter wieder Fachkräfte anwerben können.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)

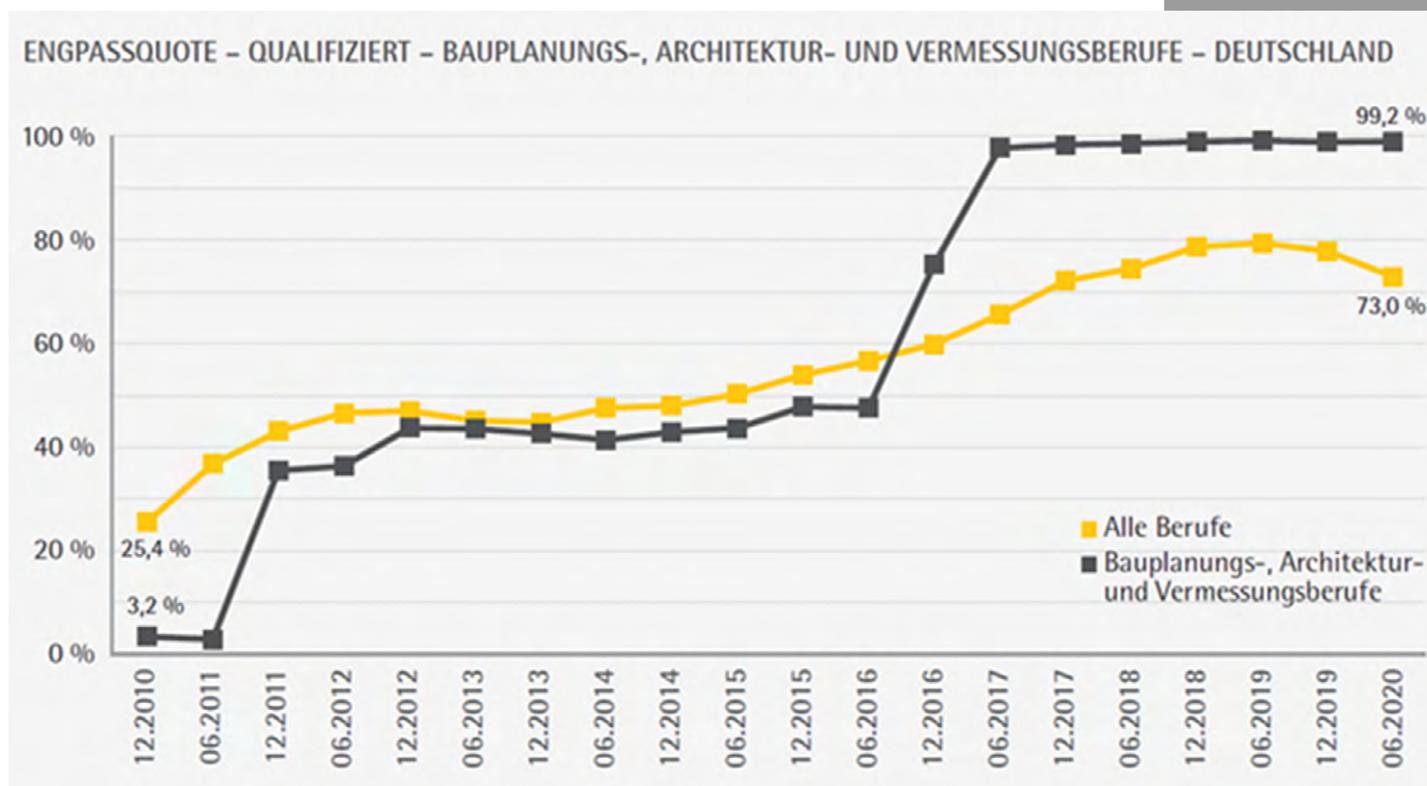


Abbildung 1 | Engpassquote: Anteil offener Stellen in Engpassberufen in Prozent. In Engpassberufen konkurrieren mehrere Arbeitgeber

Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit

Stand: 30. Juni 2020

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Berliner Erklärung der Länderingenieurkammern

Im Rahmen der 69. Bundesingenieurkammer-Versammlung am 8. April 2022 in Berlin haben die Länderingenieurkammern einvernehmlich die folgenden Forderungen als „Berliner Erklärung“ beschlossen:

Bundesweit einheitliche Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren ermöglichen!

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende

einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Bau- und Technikkultur. Die Herausforderungen, die die Politik und die Öffentlichkeit an uns stellen, sind wir bereit anzunehmen und zu bewältigen.

Für die qualitätvolle Leistungserbringung brauchen Ingenieurinnen und Ingenieure jedoch verlässliche Rahmenbedingungen.

Daher fordern wir:

- die Schaffung von bundesweit einheitlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren!
- die Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung von nachgewiesenen Qualifikationen
- die Sicherstellung der Qualität der Planungsleistungen durch ein Berufsausübungsrecht für sicherheitsrelevante Ingenieurleistungen!

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2022)

Absolventenfeier der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte), Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz (THM-Hochschullehrer und IngKH-Vorstandsmitglied, rechts) mit THM-Vizepräsident Prof. Dipl.-Ing. Dirk Metzger (links) bei der Absolventenfeier der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen am 5. Mai 2022.

Hessisches Wirtschaftsministerium schiebt das Anerkennungsverfahren für Prüflingenieur für Standsicherheit in Hessen nach Berlin

Unter dem Stichwort „Neuordnung des Anerkennungsverfahrens für Prüflingenieur für Standsicherheit“ hat das Hessische Wirtschaftsministerium die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) am 29. Juni 2022 darüber informiert, dass das Verfahren – noch vor Abschluss des diesjährigen Anerkennungsverfahrens Hessen / Rheinland-Pfalz – künftig aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen unter Federführung des Instituts für Bautechnik in Berlin durchgeführt werden soll. Dies geschieht ausdrücklich gegen den erklärten Willen der hessischen Ingenieure und Prüflingenieur.

Die Ingenieurkammer Hessen und die Vereinigung der Prüflingenieur in Hessen (VPI) hatten das gegenwärtige Verfahren 2022 in gemeinsamer Kraftanstrengung und gegen erhebliche Trägheitskräfte im zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt und im Referat VII des Hessischen Wirtschaftsministeriums angeschoben: Vier Jahre war von den beteiligten öffentlichen Institutionen kein Anerkennungsverfahren mehr zustande gebracht worden.

Die IngKH und der VPI hatten in mehreren Gesprächen mit Ministeriumsvertretern klar formuliert, dass sie – wie in den vergangenen Jahrzehnten – weiterhin das gut funktionierende Anerkennungsverfahren in Hessen halten möchten und haben beide ihre Unterstützung (vor allem im organisatorischen, aber auch im personellen Bereich) angeboten, damit zügig das nächste Verfahren vorbereitet werden kann.

Das in Berlin vom Institut für Bautechnik betreute Verfahren wird von allen Beteiligten als akademisch und ungeeignet angesehen und hat unter anderem auch dadurch erschreckende Durchfallquoten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)

Der ohne Rücksicht auf die Interessen und Belange der hessischen Ingenieure vom Ministerium vorgenommene Schritt wurde wohl vor allem unter dem Gesichtspunkt „Arbeit aus Hessen nach Berlin verschieben“ vorgenommen und lässt befürchten, dass auch in anderen Themenbereichen zur Einsparung eigenen Personals ähnlich vorgegangen wird. Er ist ein bedauerlicher Tiefpunkt in der Zusammenarbeit zwischen IngKH, VPI und Referat VII des Ministeriums.



Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
im Namen des IngKH-Vorstandes

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“

Am 26. Juli 2022 fand im Kesselhaus des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden die Preisverleihung zum erstmals durchgeführten Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung, an der seitens der Ingenieurkammer Hessen Valeria Janke-Dorn, B.A. aus dem Ingenieurreferat und Torsten Reitz, M.A. aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit teilnahmen, zeichneten Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir drei kreative Projekte aus.

Steigerung der Lebensqualität durch Fassadengestaltung

„Fassaden sind die Gesichter von Gebäuden. Sie prägen das Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden und tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner wohlfühlen und ihren Lebensraum wertschätzen“, unterstrich Al-Wazir. „Mit dem neuen Landeswettbewerb wollen wir dazu beitragen, dass Gebäude als Gestaltungsfläche mehr genutzt werden und zugleich die Kreativszene in Hessen stärken.“

Auch Dorn hob die Bedeutung derartiger Projekte hervor: „Kunst gehört mitten ins Leben und damit auch in den öffentlichen Raum. Deshalb wollen wir mit diesem Wettbewerb alle, die bauen oder renovieren, einladen, über Konzepte nachzudenken, die im Idealfall Nachhaltigkeit und künstlerische Gestaltung verbinden. Die verwirklichten Projekte sollen zur Nachahmung anregen: Und das ist hervorragend gelungen. Ich gratuliere allen Preisträgerinnen und Preisträgern!“

Nachhaltigkeit und Kreativität verknüpfen

Teilnahmeberechtigt waren Künstlerinnen und Künstler, (Landschafts-)Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer sowie weitere Akteure der Kunst- und Kreativszene. Sie konnten Projektideen für Fassaden in ganz Hessen einreichen, für die ihnen eine Auswahl möglicher Objekte zur Verfügung gestellt wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten aber auch die Option, Gestaltungsideen für alternative Gebäude einzureichen. Berücksichtigt werden sollte auch der Aspekt der Nachhaltigkeit sowie die Begrünung von Fassaden als eine mögliche Gestaltungsmethode. Allerdings gingen hierzu bei der ersten Ausgabe des Wettbewerbs keine Konzepte ein.



Die hessische Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn (rechts) mit Torsten Reitz, M.A. aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Hessen bei der Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“ im Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden.
Foto: Valeria Janke-Dorn



Der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (rechts) mit Valeria Janke-Dorn, B.A. (links) aus dem Ingenieurreferat der Ingenieurkammer Hessen bei der Preisverleihung des Landeswettbewerbs.
Foto: Torsten Reitz

„Die ausgezeichneten Beiträge fördern den Dialog zwischen Menschen, machen auf gesellschaftsrelevante Themen aufmerksam und erhöhen die Identifikation mit dem Gebäude. Mit dem Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro fördern wir die Realisierung von drei vorbildlichen Entwürfen und hoffen, die Lust auf weitere kreative Fassadengestaltungen geweckt zu haben,“ betonten Dorn und Al-Wazir.

Die Preise gingen beim ersten Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“ an:

- **Larissa Bertonasco für den Beitrag „Communicationnation“ in Hanau (20.000 Euro)**
- **Engin Dogan für den Beitrag „Hanauer Parkhaus GmbH“ in Hanau (40.000 Euro)**
- **Dr. Kai H. Krieger für den Beitrag „Fiktion der Biologie“ in Gießen (40.000 Euro)**

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (links) und Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn (rechts) mit den Preisträgern des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“, Larissa Bertonasco (2.v.l.), Engin Dogan (Mitte) sowie Dr. Kai H. Krieger (2.v.r.)

Foto: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Ministerpräsident Rhein fordert beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main: „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“

Beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main im Deutsche Bank Park, den Heimstadion von Europe League-Sieger Eintracht Frankfurt, am 1. August 2022 trat der hessische Ministerpräsident Boris Rhein, MdL als Gastredner auf. In seiner Ansprache an die zahlreich erschienenen prominenten Geladenen, zu denen auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und -Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI zählten, hielt der neue Landesvater ein flammendes Plädoyer für den Berufsstand der Ingenieure. Im Hinblick auf die Umsetzung des dringend notwendigen ökologischen Wandels forderte Rhein: „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“ Kluge hatte im späteren Verlauf der Veranstaltung die Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten selbst für seine ingenieurfreundliche Rede zu danken und ihn in seiner Kernaussage zu bestätigen: „Wir Ingenieure können genau das. Wir können einerseits die Politik in anstehenden Gesetzgebungsverfahren und andererseits die Planenden und Ausführenden bei innovativen Projekten unterstützen.“

Innovative Vorschläge der Unternehmen nutzen

Angesichts der aktuellen wirtschafts- und weltpolitischen Lage rief auch IHK-Präsident Ulrich Caspar in seiner Begrüßungsrede die Politik dazu auf, die hiesigen Firmen- und Büroinhaber bei der Lösung der Herausforderungen stärker mit ins Boot zu holen: „Eine Häufung von Krisen fordert uns – die Pandemie, der Krieg in Europa, das Reißen von Lieferketten, Veränderungen Chinas, die Energiekrise und der Klimawandel. Jede dieser Krisen bedarf neuer innovativer Antworten und Lösungen.

Das ist aber gerade eine der Kernkompetenzen von Unternehmerinnen und Unternehmern.“ Denn sie würden ständig darüber nachdenken, wie man Dinge besser, ressourcenschonender und effizienter macht. Die Wirtschaft sei schließlich kein Selbstzweck, sondern diene stets den Menschen, um die Produkte und Dienstleistungen zu erbringen, die die Menschen nicht nur brauchten, sondern für die sie auch bereit seien, ihr persönliches Geld zu geben.

Forderung nach mehr Bauland und Technologieoffenheit sowie weniger Bürokratie

Um diese Krisenlösungskompetenz besser nutzen zu können, müsse sich die Politik allerdings technologieoffener präsentieren und sich von bürokratischen Detailvorgaben lösen. Als ein aktuelles Beispiel solcher Fehlentwicklungen benannte Caspar den Rechenzentrumsplan der Stadt Frankfurt am Main, der Innovation und einen schnelleren Weg zur Klimaneutralität verhindere. „Wir könnten uns mit dem weltweit größten Internetknoten und unserer Datenbankkapazität zur europäischen Digitalisierungshauptstadt entwickeln, wenn man es denn zuließe, statt es zu behindern“, äußerte der IHK-Präsident. Caspar appellierte zudem für mehr Innovationsoffenheit und Ausweisung von Bauland sowohl zu Wohn- als auch zu Gewerbe- und Industriezwecken, um den Unternehmen eine gute Zukunftsperspektive zu geben, und verwies auf Formen der Energiegewinnung oder auch der Lebensmittelproduktion, die zukünftig eine beeindruckende Perspektive böten.



Ulrich Caspar (Präsident der IHK Frankfurt am Main, rechts), Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Holz (Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, 2.v.r.), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen, 2.v.l.) beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main.



Der hessische Ministerpräsident Boris Rhein (rechts), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) und Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg, links) haben beim Jahresempfang der IHK Frankfurt a. M. gut Lachen.

Neues Energiesgesetz und Förderung der dualen Ausbildung in Sicht

In seiner Ansprache zeigte sich Rhein dieser Problematik durchaus bewusst. Neben der Notwendigkeit frei von Ideologie agierender Ingenieure betonte er auch, dass Hessen nun den Ausbau der erneuerbaren Energien forcieren: „Der Hessische Landtag wird noch in diesem Jahr ein überarbeitetes Energiesgesetz verabschieden.“ Darüber hinaus thematisierte er den Fachkräftemangel, der ein ernsthaftes Risiko für den notwendigen Umbau der Wirtschaft und des Energienetzes darstelle, und sicherte seitens der Landesregierung zu, alles Mögliche dafür zu tun, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen. In diesem Zuge hob der Ministerpräsident zudem die Bedeutung des Rhein-Main-Gebietes als eine der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands hervor, auf dessen Fläche mehr als ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes von Hessen erwirtschaftet werde.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begutachtet Attila, das Maskottchen von Europa League-Sieger Eintracht Frankfurt, aus der Nähe.

Im Herzen von Europa

Bei guter Stimmung und der Übertragung des DFB-Pokalspiels von Eintracht Frankfurt beim 1. FC Magdeburg auf dem großen Videowürfel des Stadions hatten die Anwesenden im Deutsche Bank Park Zeit und Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zum Netzwerken. Ferner gab es für die Gäste die Möglichkeit, nicht nur Eintracht-Maskottchen Attila, sondern ebenso den Europapokal zu bewundern.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)



Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg, links), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) und Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Holz (Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, rechts) lächeln beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main in die Kamera.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und -Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) freuen sich über den Pokal von Europa League-Sieger Eintracht Frankfurt.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli

August
September

Oktober
November
Dezember

70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Nach fünfzehn Jahren war die Ingenieurkammer Hessen wieder an der Reihe und richtete im Rahmen der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung am 28. Oktober 2022 die Vorabendveranstaltung im „The Squire“ am Frankfurter Flughafen aus.

Die Bundesingenieurkammer-Versammlung, einberufen durch ihre gleichnamige Dachorganisation, findet jährlich in Berlin und zusätzlich wechselnd in einem der übrigen Bundesländer statt. Dieses Jahr trafen sich die Delegierten der Bundesingenieur- und Länderingenkammern in Hessen. Welcher Ort wäre hierfür besser geeignet gewesen als der Flughafen in Frankfurt am Main, einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Europas, an dem die unterschiedlichsten Ingenieurdisziplinen aktiv zusammenwirken und der eine enorme Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland hat?

Ein abwechslungsreiches Programm am Vortag

Das Programm am Vortag bestand aus einer Rundfahrt über die Baustelle des neuen Terminal 3 und einer illustren Abendveranstaltung in festlicher Atmosphäre im Ballsaal eines Hotels im futuristischen Gebäudekomplex „The Squire“. Eingeladen waren neben den Delegierten der Bundes- sowie der Länderingenkammern auch die Vorsitzenden der Gremien der Ingenieurkammer Hessen und weitere Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und den Freien Berufen. Zu den Gästen zählte unter anderem der hessische FDP-Landtagsabgeordnete Dr. Stefan Naas MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Baustellenbesichtigung des Terminal 3

Im Vorfeld der Abendveranstaltung fand der Programmpunkt für den Nachmittag großen Anklang: Mit guter Laune im Gepäck nahmen viele Gäste die exklusive Gelegenheit wahr, bei einer Busrundfahrt die Baustelle des Terminal 3 zu besichtigen. Nach einer Begrüßung und einem anschaulichen Fachvortrag von Mitarbeitern der Fraport Ausbau Süd GmbH konnten die Teilnehmenden unter deren Leitung sowie unter fachlicher Begleitung des IngKH-Präsidenten Dipl.-Ing. Ingolf Kluge vom Dach des Parkhauses aus einen Gesamtblick auf das neue Terminal 3 werfen. Auch aus dem Bus heraus ließ sich ein Eindruck von der aktuell größten Baustelle Europas gewinnen, die sich über eine Fläche von fast zehn Fußballfeldern erstreckt. Bei einem Zwischenstopp konnte der sich im Bau befindliche Kontrollturm begutachtet werden.



Ein amüsanter wie kompetenter Vortrag von geschulten Fraport-Mitarbeitern leitete die Baustellenbesichtigung des Terminal 3 ein.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Baustellenbesichtigung des Terminal 3 erhielten von beteiligten Fraport-Mitarbeitern Informationen aus erster Hand.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dr. Ulrike Raczek (Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau), Luisa Nishimura, M.A. und Hauptgeschäftsführer RA Martin Falenski (Bundesingenieurkammer) auf dem Dach des Parkhauses während der Baustellenbesichtigung des Terminal 3.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Baustellenbesichtigung des Terminal 3 auf dem Dach des Parkhauses.

70. Bundesingenieurkammerversammlung in Frankfurt am Main

Feierliche Vorabendveranstaltung im Ballsaal

In strahlende Gesichter blickte bei der Eröffnung der feierlichen Abendveranstaltung im Ballsaal einmal mehr Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen. Bei feinen Speisen und Getränken hatten die Gäste Gelegenheit, sich auszutauschen und zu amüsieren. Zur guten Unterhaltung trug der spritzige und informative Vortrag des Managementberaters Volker Schüßler mit dem Titel „Menschen kommen wegen des Unternehmens und gehen wegen der Führung“ bei. Dieses Thema traf den Nerv vieler Vertreter des Berufsstandes der Ingenieure, wo man sich mit einem echten Nachwuchsproblem konfrontiert sieht.

Schüßler beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den Nachwuchskräften von morgen, der sogenannten „Generation Z“. Diese meint junge Menschen, die zwischen den Jahren 1995 und 2010 geboren sind. Der Referent sprach über deren Bedürfnisse und Wünsche im Arbeitsleben und warf die Frage auf, wie man diese Zielgruppe als Mitarbeiter gewinnen und halten könne.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main kommen im „The Squire“ an.



Die Gäste während der Begrüßung von Dipl.-Ing. Ingolf Kluge bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.



Gute Stimmung bei den IngKH-Vorstandsmitgliedern Prof.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister, links), Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (Beisitzer, 2.v.r.) und Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (Beisitzer, rechts) sowie Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger während der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November
Dezember



Der Managementberater Volker Schüssler hielt bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main einen spritzigen wie innovativen Vortrag zum Thema „Menschen kommen wegen des Unternehmens und gehen wegen der Führung“.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen, links) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) im Gespräch mit dem FDP-Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Naas (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Hessischen Landtag) bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Vizepräsidentin der Bundesingenieurkammer), Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer) und Dr. Stefan Naas MdL (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Hessischen Landtag) ließen es sich bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main gut gehen.



Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer, links), Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer, Mitte) und Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Frank Hauptenthal M.Sc. (Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, rechts).

70. Bundesingenieurkammerversammlung in Frankfurt am Main

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Vivian Kühnl M.Sc., Ann-Kristin Wittig M.Sc., ÖbVI und Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH) bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.



Im Rahmen der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main unterhielten sich Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken (Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau), Dr. Stefan Naas MdL (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Hessischen Landtag), Ann-Kristin Wittig M.Sc., ÖbVI, Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (v.l.) blendend.



Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer, links), Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken (Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Mitte) und Dr.-Ing. Ralf Ruhnau (Präsident der Baukammer Berlin) beim Sektempfang.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Dipl.-Ing. Christine Mörgen (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes), Susanne Klingebiel-Scherf (Chefredakteurin des Deutschen Ingenieurblattes), Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Vizepräsidentin der Bundesingenieurkammer) und Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg) bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.

70. Bundesingenieurkammerversammlung in Frankfurt am Main

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November
Dezember



Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer vertrat Dipl.-Ing. Ingolf Kluge den verhinderten Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp bei der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main und begrüßte die Gäste - wie auch bei der Vorabendveranstaltung - auf humorvolle Art und Weise.

Wichtige berufspolitische Themen auf der 70. Bundesingenieurkammerversammlung

Bei der 70. Bundesingenieurkammerversammlung, die am nächsten Tag am selben Ort stattfand, begrüßte in Vertretung des Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer die Delegierten der Länderkammern und führte durch die Veranstaltung. Der Frankfurter Flughafen sei der optimale Tagungsort für diese Veranstaltung. Als infrastrukturelles Drehkreuz sei er aus der Luft, der Straße und von der Schiene aus erreichbar und vereine das Know-how nahezu aller Ingenieurdisziplinen.

Im Namen der Fraport AG richtete Dipl.-Ing. Stephanie Pudwitz, Geschäftsführerin Ausbau Süd Terminal 3 der Fraport AG, ein Grußwort an das Publikum. Sie berichtete über den Stand des im Bau befindlichen Terminal 3 und sprach aus Erfahrung als sie verdeutlichte, wie groß aktuell der Bedarf an qualifiziertem und kompetentem Fachpersonal aus dem Bereich des Ingenieurwesens sei. Es sei sehr schwierig, junge, gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure zu finden. Sie appellierte deshalb an die Kammern, die Nachwuchsförderung weiterhin mit Priorität voranzutreiben.

Auf der Tagesordnung der Versammlung standen Arbeitsschwerpunkte und Fachthemen zu wichtigen, berufspolitischen Anliegen wie die bundesübergreifende Harmonisierung der in Listen geführten Nachweisberechtigten verschiedener Fachgebiete, das Vergaberecht, die HOAI, die Digitalisierung/BIM oder die aktuelle Energiepolitik.

Insgesamt handelte es sich bei der 70. Bundesingenieurkammerversammlung in Frankfurt am Main um eine rundum gelungene Veranstaltung, die auf sehr positive Resonanz stieß. Auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge zeigte sich aus diesem Grund im Namen der gesamten Geschäftsstelle sehr zufrieden mit dem Verlauf der beiden Tage.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



Dipl.-Ing. Stephanie Pudwitz (Geschäftsführerin Ausbau Süd Terminal 3 der Fraport AG, links) sprach bei der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main zum Vorstand (rechts) sowie den Delegierten der Länderingenieurkammern (nicht im Bild).



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen, rechts) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) begrüßen Dipl.-Ing. Stephanie Pudwitz (Geschäftsführerin Ausbau Süd Terminal 3 der Fraport AG) auf der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Lachende Gesichter bei den Vorstandsmitgliedern Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (2.v.l.) und Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katschmann (2.v.r.) sowie Hauptgeschäftsführer RA Martin Falenski (rechts) von der Bundesingenieurkammer, während Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) bei der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main zu den Delegierten sprach.

70. Bundesingenieurkammerversammlung in Frankfurt am Main

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November
Dezember



Die hessischen Delegierten Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links) und Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) bei der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.



Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer überreichte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) seiner Vorstandskollegin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (rechts) einen Blumenstrauß im Rahmen der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main zu deren Geburtstag.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge nahm den FDP-Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Naas (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Hessischen Landtag) bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main in Empfang.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Dr. Ibrahim Halil Kaplan (Vorsitzender der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH), Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH), Referent Volker Schüßler, Dipl.-Ing. Maynard Schwarz (Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen IngKH) sowie Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, v.l.) bei der Vorabendveranstaltung zur 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main.

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater (BIngK): IngKH und weitere Länderingenieurkammern kooperieren

Die Länderingenieurkammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen bieten künftig eine Fortbildung und Qualifikation zur „Qualifizierten Vergabeberaterin (BIngK)“ bzw. zum „Qualifizierten Vergabeberater (BIngK)“ an. Alle Träger dieser geschützten Marken werden von der Bundesingenieurkammer (BIngK) in einer gemeinsamen Liste geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung haben die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Länderingenieurkammern am 15. März dieses Jahres unterzeichnet.

„Mit der Kooperation von inzwischen zehn Bundesländern ist uns ein Meilenstein auf dem Weg zu einer bundesweiten Standardisierung von Fortbildung und Listenführung im Ingenieurwesen gelungen. Demnächst werden sich uns auch noch weitere Länder anschließen“, äußerte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident, zu der Kooperationsvereinbarung.

Vergaberecht hat an Bedeutung gewonnen

Im Bauwesen hat das Vergaberecht in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen. Auftraggebende fragen in den Länderkammern bewusst nach der entsprechenden Qualifikation. Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich-Bökamp ergänzte: „Wer gute Ingenieurleistungen will, muss auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung sachgerecht, sinnvoll und praxistauglich gestalten. Mit dem Qualifizierten Vergabeberater (BIngK) können Auftraggeber die Qualität der Ausschreibung und Vergabe im Sinne aller Beteiligten auf Basis einer objektiven Eignung sichern.“ Die Kammern der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen engagieren sich derzeit für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um der Kooperation beitreten zu können, und waren in den Beratungsprozess von Beginn an eng eingebunden.

Praxisgerechte Ausschreibung

Die Liste qualifizierter Vergabeberater soll es Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Durch die dann praxisgerechte Ausschreibung wird ein größerer Kreis qualifizierter Personen angesprochen, was dem Auftraggeber wieder zugutekommt. Aktuell zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass sich bei Projekten nur noch wenige geeignete Ingenieurinnen und Ingenieure und deren Büros überhaupt bewerben. Grund hierfür sind aus Sicht der Planenden häufig kaum mehr erfüllbare und auch nicht sinnvolle Anforderungen in Vergabeverfahren.

Fortlaufenden Weiterbildungspflicht

Die Qualifikation und das Recht zur Eintragung in die entsprechende Liste erwirbt, wer als Mitglied einer Ingenieurkammer Praxiserfahrung in Vergabeverfahren nachweist und erfolgreich an einem Lehrgang teilnimmt, der von einer Länderkammer angeboten wird. Der Lehrgang vermittelt Fachkenntnisse für praxisgerechte Vergabeverfahren von Planungsleistungen. Die Absolventen unterliegen dabei als Kammermitglieder einer fortlaufenden Weiterbildungspflicht. Kosten und Inhalte des Lehrgangs sind in allen beteiligten Bundesländern gleich. Der Lehrgang umfasst 18 Zeitstunden und schließt mit einer Prüfung ab. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese auch ohne erneuten Besuch des Lehrgangs auf Antrag wiederholt werden.

Listeneintragung für Mitglieder von Ingenieurkammern

Während an dem Lehrgang auch Nicht-Mitglieder von Baukammern teilnehmen können, ist die Eintragung in die Liste Qualifizierter Vergabeberater (BIngK) allein Mitgliedern einer Ingenieurkammer vorbehalten. Architektinnen und Architekten, die an dem Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben, können sich über eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer ebenfalls in die Liste eintragen lassen.

Initiative aus drei Länderkammern

Im Frühjahr 2021 hatten sich initiativ die drei Länderingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zusammengefunden und die gemeinsame Ausbildung und Listenführung zum qualifizierten Vergabeberater ins Leben gerufen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2022)

Vergabehandbuch der Ingenieurkammer Hessen

Die Ingenieurkammer Hessen begrüßt die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG).

Das neue Gesetz ist am 1. September 2021 in Kraft getreten. Leider musste in den ersten Monaten nach der Bekanntmachung festgestellt werden, dass das neue Gesetz sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen teilweise stark verunsichert. Der derzeit noch recht unbestimmte Regelungsgehalt des § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der in das HVTG eingeflossen ist, hat die Vertreter der Ingenieurkammer Hessen dazu veranlasst, ein Vergabehandbuch zu erstellen, das den guten Willen des Gesetzgebers, die Vergaben zu vereinfachen, unterstützen soll. Hierzu konnte die IngKH auf die Expertise zahlreicher Fachleute aus der Praxis und eines Fachanwaltes für Vergaberecht zurückgreifen, die sich gemeinsam sehr intensiv mit den geltenden Regelungen auseinandergesetzt haben.

Die Kammer hat sich bemüht, mit der ersten Auflage des neuen „Vergabehandbuches“ einen entsprechenden Verfahrensrahmen für die Vergabepraxis zu definieren, und hofft, dass sich künftige Vergaben mit Hilfe des Dokumentes zügiger und ohne die Gefahr schwerwiegender Vergabeverstöße durchführen lassen. Die Verfasser des Handbuches beabsichtigen, das Werk kontinuierlich fortzuschreiben und mit praktischen Beispielen zu ergänzen. Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge sowie konstruktive Kritik sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die aktuelle Fassung des Vergabehandbuches ist auf der Website der Ingenieurkammer Hessen (www.ingkh.de) unter der „Publikationen der IngKH“ in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden. Alternativ lässt sich das Werk auch unter:

<https://bit.ly/vergabehandbuch-ingkh> bzw. dem QR-Code unten rechts downloaden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

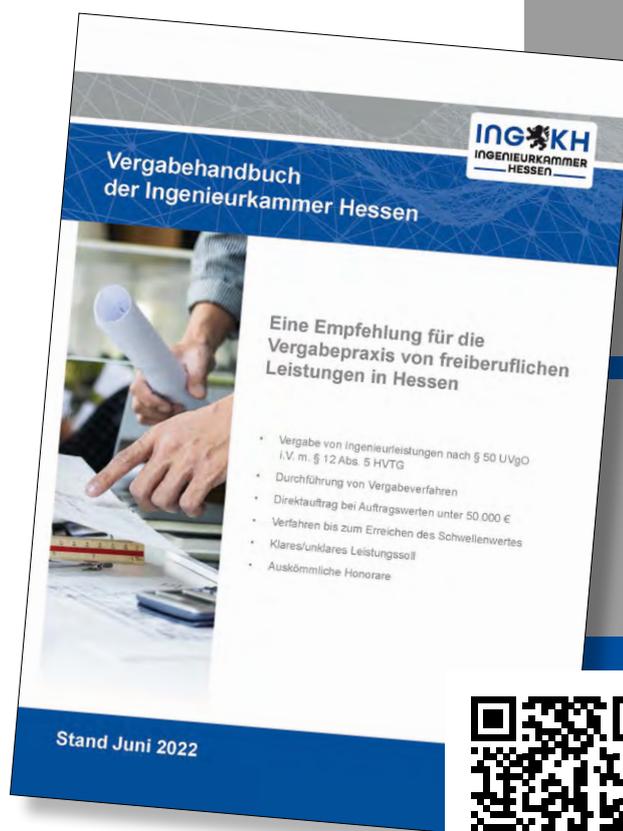
Wir sind Mitglied in der GHV – Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.



Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen

Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website.

Weitere Informationen unter www.ghv-guetestelle.de oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.



VBI-Onlineveranstaltung: An der Freiheit gescheitert – IngKH und VBI Hessen fordern Vereinfachung bei der Unterschwellenvergabe

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Wirtschaftlicher, transparenter und mit weniger bürokratischem Aufwand sollte die Vergabe in Hessen durch die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) werden. In der Praxis hat die Liberalisierung der freiberuflichen Leistungen im Zuge der HVTG-Neufassung jedoch für Unsicherheit und aufgeblähte Vergabeverfahren bei den kommunalen Vergabestellen gesorgt.

„Die Einführung des § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), ist natürlich begrüßenswert, führt derzeit aber dazu, dass die Vergabestellen nicht wissen, wie sie mit den ihnen nun übertragenen Freiheiten umgehen sollen“ sagte IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI.

Einen ergänzenden Vergabeerlass, der die Sicherheit, Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Kommunalen Vergabeverfahren fördern könnte, wird durch das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), vorerst nicht herausgegeben. Dies hat die IngKH als berufsständische Vertretung schließlich zum Anlass genommen, selbst ein Vergabehandbuch zu verfassen und zu veröffentlichen. Ein Fachkreis um den Vorsitzenden der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing, Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig, hat die „Empfehlung für die Vergabepaxis von freiberuflichen Leistungen in Hessen“ erarbeitet, die Verfahren im Direktauftrag und im Leistungswettbewerb in Abhängigkeit der Auftragswerte darstellt.

Um die Debatte zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu fördern, hat der hessische Landesverband des VBI (Verband Beratender Ingenieure) eine Online-Veranstaltung durchgeführt, bei der das neue Vergabehandbuch mit seinen Facetten diskutiert wurde. Auf Einladung von Dipl.-Ing. (FH) Brigitta Fiesel, Vorsitzende des VBI Hessen stellten die anwesenden Mitautoren auch die praxisorientierte Vorgehensweise bei dessen Erstellung vor. Der bei der Erstellung maßgeblich beteiligte Fachanwalt Dr. Till Kemper (HFK Rechtsanwälte) wirbt für den engen Austausch der Ingenieurbüros mit den Vergabestellen „Liberalisierung bedeutet als Kehrseite häufig zunächst einmal Unsicherheit, und gerade diejenigen, die bei den kommunalen Stellen sitzen, möchten möglichst wenig Fehler machen“, erläuterte Kemper. „Vor diesem Hintergrund sollte allen Parteien an einem engen Dialog zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite gelegen sein.“



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident
der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig
Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung,
Vergabe, Marketing IngKH



Dr. Till Kemper, M.A. Rechtsanwalt,
HFK Rechtsanwälte
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Vergaberecht und Verwaltungsrecht

„Unser Ansatz muss sein, das Dokument bei den Auftraggebern bekanntzumachen“, ergänzte Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, der neue Vorsitzende der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH und Mitautor des Handbuchs. Das Papier soll im Rahmen weiterer Veranstaltungen der IngKH fortlaufend zu verteilt und zu evaluiert werden. Die Anwendung in der Praxis, Kommentare, Anmerkungen und Kritik am Vergabehandbuch sind ausdrücklich gewünscht, um die Wertigkeit des Papiers durch Fortschreibung weiter zu steigern.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)



Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis
Vorsitzender der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH
Stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung,
Vergabe, Marketing IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember



Online-Termine der Ingenieurkammer Hessen

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Durch die Pandemie hat sich in den vergangenen beiden Jahren einiges verändert. Nicht nur der Arbeitsalltag findet immer mehr online aus den eigenen vier Wänden statt, sondern auch die sonst üblichen Meetings in Präsenz haben sich verstärkt in die „virtuelle Welt“ verlagert. Gleiches gilt für die Sitzungen und Veranstaltungen der Ingenieurkammer Hessen. Waren in der Vor-Corona-Zeit noch Zusammenkünfte der Gremien, Seminare sowie Versammlungen vor Ort an der Tagesordnung, so musste man aufgrund der vorherrschenden Einschränkungen immer mehr auf digitale Alternativen zurückgreifen.

Die Online-Meetings stießen dabei auf große Akzeptanz seitens der Mitglieder, denn die Vorteile solch virtueller Treffen liegen klar auf der Hand: Die Teilnehmer sparen sich die zuvor häufig beschwerliche Anreise zu den Sitzungen bzw. Veranstaltungen und können sich bequem und flexibel vom

Büro oder aus der eigenen Wohnung zuschalten. Dadurch ist es ihnen zudem möglich, an verschiedenen Terminen hintereinander teilzunehmen, die in Präsenz aus zeitlichen und örtlichen Gründen unkoordinierbar gewesen wären. Aus den genannten Gründen möchte die Kammer auch künftig neben den bekannten Sitzungen und Veranstaltungen vor Ort weiterhin an den in den vergangenen beiden Jahren eingeführten digitalen Angeboten festhalten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2022)



Nähere Auskünfte rund um die Online-Formate der Ingenieurkammer Hessen erteilt Ihnen **Anna Bücher, B.A.** unter der Telefonnummer **0611 450438-42** bzw. der E-Mail-Adresse: buecher@ingah.de



4. Die Ingenieurkammer Hessen in der Außendarstellung

- 4.1. Mitgliederversammlungen**
- 4.2. Geburtstagsempfang Ingolf Kluge**
- 4.3. Dialogforum Vergabe von
Ingenieurleistungen**
- 4.4. Förderungsmöglichkeiten
Einzelmaßnahmen Wohngebäude**
- 4.5. Schülerwettbewerb**
- 4.6. Nachwuchsförderung**
- 4.7. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung**
- 4.8. Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung**
- 4.9. Der Ingenieur als Unternehmer**
- 4.10. INGenieurdialoge**
- 4.11. Fachgruppen und Ausschüsse**
- 4.12. Fachplaner Brandschutz**
- 4.13. Aktivitäten im Rahmen der
Bundesingenieurkammer**
- 4.14. Weitere Veranstaltungen**
- 4.15. Social Media**



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

Editorial des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang November hat die diesjährige Mitglieder-Versammlung der IngKH stattgefunden, bei der u. a. turnusgemäß Vorstandswahlen stattgefunden haben. Dabei haben Sie im Wesentlichen den bis dato amtierenden Vorstand bestätigt und lediglich Herrn Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff neu in das Gremium gewählt. Im Namen aller Kollegen danke ich Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen und unserer nun nicht mehr im Vorstand vertretenen Kollegin, Frau Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig, für ihr Engagement in den vergangenen drei Jahren.

Wir stehen in der Ingenieurwelt vor größeren Veränderungen und damit Herausforderungen, die wir seitens der Ingenieurkammer als berufsständische Selbstverwaltung begleiten wollen – ja begleiten müssen. Die Corona-Pandemie war sicherlich der Auslöser, nach meinem Dafürhalten aber nicht in allen Fällen die Ursache für derzeitige generell auftretende Probleme. Ich denke hier an das Thema Nachhaltigkeit, welches nun nicht mehr allein aus Sicht des Klimawandels wichtig ist, sondern auch im Hinblick auf Ressourcenschonung und ganz aktuell die Probleme der weltweiten Transport-Logistik. Das „zirkuläre Bauen“ kann zukünftig eine nicht ganz unwesentliche Beratungsleistung der Ingenieure sein.

Weniger der Neubau als die Sanierung und Instandsetzung werden uns zukünftig als Ingenieur-Aufgaben beschäftigen. Es gibt einen großen Investitionsstau im Bereich der Infrastruktur. Als Beispiel seien die vielen an Ihre Alters- und Belastungsgrenzen stoßenden Brückenbauwerke genannt. Wir alle haben die Sperrung und inzwischen (im Übrigen auch mit wesentlicher Ingenieurbeteiligung) geplante und vollzogene Sprengung der Salzbachtalbrücke am südlichen Rand von Wiesbaden in Erinnerung.

Die teilweise neuen Aufgaben erfordern kompetente und aus meiner Sicht breit ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure, die im Rahmen ihres beruflichen Wirkens sich immer wieder auf neue Aufgaben einstellen können. Wir sehen daher mit Sorge die weiterhin anhaltenden Diskussionen über den s. g. MINT-Anteil in ingenieurtechnischen Studiengängen. Nach Ansicht vieler Hochschulen, aber auch politischen Entscheidungsträgern soll diesbezüglich ein Anteil von 50 % ausreichend sein. Ich mag mir an dieser Stelle nicht vorstellen, wenn mich ein nur zu 50 % medizinisch ausgebildeter Chirurg operieren soll. Wir kämpfen dafür, dass unsere hessische, in der Bundesrepublik nahezu einmalige Regelung im HInGG Bestand hält, wonach der Studienanteil mind. 50 % ingenieurtechnische, d. h. „T“-Anteile enthalten muss, zu denen dann noch „MIN“ hinzukommt.

Eine weitere Aufgabe wird uns von Seiten nicht nur der Ingenieurkammern, sondern aller Freiberuflerkammern beschäftigen: Wie wird sich die Struktur der Ingenieurbüros in den kommenden Jahren verändern? Es scheint eine Entwicklung weg von den kleinen und mittelständischen Einheiten hin zu großen Ingenieurgesellschaften stattzufinden. Es betrübt mich als Betroffener, der sein Büro demnächst gerne an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben möchte, zu sehen, wie die Selbständigkeit aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht mehr als attraktiv angesehen wird. Ein Problem, das wir auch mit Ärzten, Steuerberatern, etc. teilen.

Einer der Gründe könnte auch der zunehmende Einfluss europäischer Regeln und Vorschriften sein, die die Arbeit unseres Berufsstandes häufig erschweren und gepaart mit dem gleichzeitigen Deregulierungswillen die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure nicht selten komplizierter macht. Wir fordern diesbezüglich – von mir bei unserer MGV vor Staatssekretär Dr. Nimmermann und den Vertretern unserer Dienstaufsicht auch zum wiederholten Male geäußert – ein Berufsausübungsrecht für unseren Berufsstand, zumindest in den sicherheitsrelevanten Aufgabenbereichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erkennen anhand der von mir genannten Auswahl einiger, wesentlicher Themenbereiche, die Ingenieurkammer ist ein wichtiges Organ, um im Wechselspiel mit der Politik und anderen wesentlichen „Playern“ aktiv die Rahmenbedingungen für unseren Berufsstand mitzugestalten. Von daher ist es aber auch wichtig und notwendig, dass die Kammeraktivitäten erkennbar von den Mitgliedern mitgetragen werden. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich in Fachgruppen und Arbeitskreisen zu engagieren. Meine Erfahrung in mehr als 20 Jahren Vorstandsarbeit bei der IngKH hat gezeigt, dass es für jeden Einzelnen eine Win-win-Situation sein kann zum Wohle unserer Selbstverwaltung einerseits und gleichermaßen für jeden Berufsträger andererseits.

In dieser Hinsicht gehen wir die anstehenden Aufgaben mit Engagement an und freuen uns auf den konstruktiven Gedankenaustausch mit Ihnen. Bleiben Sie uns gewogen.

Ihr

Ingolf Kluge
Präsident der IngKH

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021

Präsident Kluge im Amt bestätigt: 38. Mitgliederversammlung entscheidet sich für Kontinuität

Bei der 38. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen, die am 5. November 2021 im Kurhaus Wiesbaden stattfand, wurde der bisherige Vorstand um Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge mit großer Mehrheit weitgehend wiedergewählt. „Ich freue mich über das Vertrauen, das mir und dem Vorstand entgegengebracht worden ist. Das klare Votum aus den Reihen unserer Mitglieder zeigt, dass wir uns mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg befinden“, kommentierte Kluge seine Wiederwahl und den in den vergangenen drei Jahren eingeschlagenen Kurs. „Das bedeutet aber keinesfalls, dass wir uns nun auf diesen Lorbeeren ausruhen könnten. Unser Berufsstand steht weiterhin vor großen Herausforderungen, mit denen wir uns in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen.“

Personelle Kontinuität bei alten und neuen Herausforderungen für den Berufsstand

In diesem Zusammenhang benannte der alte und neue Präsident das Vergaberecht und den damit einhergehenden Kampf um auskömmliche Honorare, die Schaffung bundesweit einheitlicher Standards im Bereich der Listenführung und der Fort- und Weiterbildung, die Digitalisierung im Bauwesen und der Arbeitswelt sowie die Energiewende als primäre berufspolitische Themen, mit denen sich der

neue Vorstand befassen müsse. Ebenso habe die Nachwuchsförderung zur langfristigen Sicherung des Berufsstandes im Vordergrund zu stehen. Dies sei gerade im Hinblick auf sich künftig verändernde Schwerpunkte enorm wichtig. Um die notwendigen Ziele erreichen zu können, müsse es für die Ingenieure ein dringendes Anliegen sein, einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit, das ressourcenschonende Bauen und das interdisziplinäre Wirken zu nehmen.

Auch weitere Mitglieder des Vorstandes wurden neben dem seit 2018 als Präsident amtierenden und zuvor bereits viele Jahre als Beisitzer aktiven Kluge bestätigt: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI geht in seine sechste Amtszeit als Vizepräsident, während Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler zum fünften Mal zum Schatzmeister gewählt wurde. Bestätigt wurden auch die beiden langjährigen Beisitzer Dr.-Ing. Ulrich Deutsch und Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz. Erstmals im Vorstand sitzt Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, der sich künftig als Beisitzer unter anderem für das Thema Erneuerbare Energien einsetzen wird.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021



Der neue Vorstand und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Hessen nach der Wahl: Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (Beisitzer), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident), Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer), Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (Beisitzer), Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Beisitzer) (v.l.).

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021



Die 38. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen fand im prunkvollen Ambiente des Christian-Zais-Saales im Kurhaus Wiesbaden statt.

Grußwort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des terminlich verhinderten Staatsministers Tarek Al-Wazir und schnitt in diesem Rahmen verschiedene, für die hessischen Ingenieure besonders bedeutsamen Themen wie die Neufassung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (HVTG) an. Bei der Novelle habe man sowohl die Vereinheitlichung nebeneinanderstehender Rechtsformen als auch eine Vereinfachung des Vergaberechts im Sinn gehabt. Mit der Orientierung an § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) habe man eine Lösung geschaffen, die für die Freien Berufe passe und gleichzeitig den geforderten Wettbewerb sicherstelle.

Hinsichtlich der Frage nach der Rechtssicherheit herrsche, wie von der Ingenieurkammer Hessen in ihrer Stellungnahme zum HVTG bereits angesprochen, noch Klärungsbedarf. Das Ministerium greife hierbei auf Erfahrungen mit der UVgO aus anderen Bundesländern zurück, in denen die Verordnung schon länger gelte. Dr. Nimmermann bot der Kammer an dieser Stelle eine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse an, falls deren Vertreter der Meinung seien, dass bestimmte Punkte noch konkretisiert werden müssten. Zudem lobte er die Kammervertreter für deren Mitarbeit, Anmerkungen und Vorschläge, die die Novellierung des Vergaberechts erst ermöglicht hätten.

Anschließend ging der Staatssekretär zum Thema Digitalisierung über. Das elektronische Baugenehmigungsverfahren, das im Jahr 2020 in enger Zusammenarbeit mit den Bauaufsichtsbehörden Frankfurt am Main und Oberursel angegangen wor-



Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann begrüßte die Gäste im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).

den sei, steuere nicht nur die digitale Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, sondern biete auch einen eindeutigen Dateiablageort und gewährleiste Versionierung, Datensicherheit und Datenschutz sowie Langzeitarchivierung. Auch hierbei habe der frühe Austausch mit der Ingenieurkammer Hessen dem Ministerium wertvolle Perspektiven geliefert, für die sich Dr. Nimmermann bei der Mitgliederversammlung nochmals explizit bedankte. Zwar verzögere sich die eigentlich für die zweite Jahreshälfte 2021 geplante Einführung des digitalen Bauantrags noch, aber die Entwicklungsarbeiten am Bauportal würden gerade finalisiert, sodass man mit einem baldigen Start rechnen könne. Im Mai 2022 solle es schließlich möglich sein, einen volligitalen Bauantrag einzureichen. Wichtig sei dies deshalb, weil die Menschen zurecht von der öffentlichen Verwaltung ein schnelleres und elektronischeres Agieren erwarteten. Gerade das Bauen biete vielfältige Ansätze zur Digitalisierung wie etwa Building Information Modelling (BIM) und somit auch Chancen, den Ingenieurberuf für Nachwuchskräfte weiterhin attraktiv zu gestalten. Zum Abschluss seines Grußwortes lobte Dr. Nimmermann die IngKH schließlich für die gute Zusammenarbeit sowie den engen und regelmäßigen Dialog und Austausch.



Dipl.-Ing. Jochen Ludewig begrüßte die Anwesenden als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen.

Grußwort des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen

Auch Dipl.-Ing. Jochen Ludewig überbrachte als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen einige Worte zur Begrüßung der Anwesenden. Er merkte an, dass die von ihm als „Keule“ bezeichnete Pandemie viele zuvor unvorstellbare positive Entwicklungen hinsichtlich der Digitalisierung mit sich gebracht habe, die es nun zu erhalten gelte. Persönliche Treffen müsse es jedoch weiterhin geben, da der Berufsstand auch davon lebe, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam etwas zu bewegen.

Anschließend kam er auf den Fachkräftemangel zu sprechen. Um den Ingenieurberuf attraktiver zu gestalten und zu vermarkten, seien höhere Gehälter notwendig. Daher erschreckten ihn die niedrigen Angebote, die teilweise für Aufträge abgegeben würden. Zum Schluss seiner Ansprache mahnte er daher zur Geschlossenheit. Qualität komme nicht von allein, sondern ergebe sich aus Investitionen sowie Aus- und Fortbildungen. Sie benötige Zeit und habe dadurch ihren Preis.



Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge berichtete über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr.

Bericht des Vorstandes

Kluge gab danach einen kurzen Überblick über die Entwicklungen und die Aktivitäten der IngKH seit der vergangenen Mitgliederversammlung im März 2021. In diesem Zusammenhang stellte er den neuen Jahresbericht 2021 vor, der den Anwesenden in gedruckter Form überreicht wurde und allen anderen bereits digital in der Rubrik „Publikationen der IngKH“ unter „Aktuelles“ auf www.ingkh.de zugänglich gemacht worden ist.

Der Präsident betonte, dass die Kammer trotz der Coronakrise aktiv gewesen sei, und übergab danach das Wort an Wittig, der auf die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einging. Hierzu merkte der Vizepräsident an, dass in

den kommenden Jahren eine weitere Novelle anstehe, die aktuell den Arbeitstitel „HOAI 202x“ trage. Die Arbeiten daran hätten bereits begonnen.

Im Anschluss thematisierte Wittig die von Dr. Nimmermann bereits angesprochene Neufassung des HVTG. Die Kammer habe diesbezüglich intensive Gespräche geführt und sei sehr froh darüber, dass die Landespolitik dem Wunsch der Ingenieure nach der Einführung des § 50 UVgO gefolgt sei. Damit habe man die freiberuflichen Leistungen weitgehend aus dem Vergaberegime des HVTG ausgeklammert. Allerdings müsse in den kommenden Monaten noch ein dazugehöriger Vergabeerlass ausgearbeitet und von der Kammer mit vorangetrieben werden.

Es seien jedoch jetzt bereits Unsicherheiten und Unklarheiten seitens der Auftraggeber bezüglich der Vergabe festzustellen. Aus diesem Grund habe die Kammer am 26. Oktober 2021 ein entsprechendes Dialogforum für öffentliche Auftraggeber wie IngKH-Mitglieder durchgeführt. Mit einer Resonanz von ca. 170 Teilnehmern könne man diese „Auftaktveranstaltung“ als einen großen Erfolg bezeichnen, auf die in den kommenden Monaten weitere Verhandlungen und eine Fortschreibung der IngKH-Stellungnahme zum HVTG als „erste Handreichung“ an Auftraggeber und -nehmer folgen müssten.

Danach sprach Wittig die Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater an, die als Zusatzqualifikation wichtig sei, da ein Ingenieurbüro wirtschaftlich arbeiten müsse. Bis zur Pandemie habe sich die Kammer dieser Thematik auch in den beliebten „Der Ingenieur als Unternehmer“-Veranstaltungen angenommen. Außerdem wies der Vizepräsident auf die Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ hin, mit deren Hilfe die Kammer ihren Mitgliedern in der Hessenbeilage zum „Deutschen Ingenieurblatt“ relevante Informationen rund um das Bau- und Ingenieurwesen bereitstellen wolle.

Kluge sprach anschließend die Arbeit der Fachgruppen, den Vor-Ort-Termin der Kammer in der ÖkoSiedlung Friedrichsdorf mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen sowie das Engagement der IngKH im Bereich Energieeffizienz an. Der Präsident beschrieb dann den Fortschritt bei der Umsetzung des digitalen Bauantrags auf Hessen- und Bundesebene und berichtete kurz über die große Kammerversammlung in den vergangenen Monaten sowie den Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021.

Zum Abschluss des Vorstandsberichtes ging Kluge auf die Mitgliederentwicklung ein und bemerkte zunächst, dass es aufgrund des fehlenden Berufsrechtsvorbehaltes keine Selbstverständlichkeit sei, die Kammer am Leben zu erhalten. Er stellte eine

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021

leicht sinkende Tendenz bei den Mitgliederzahlen fest und fügte hinzu, dass ihm das hohe Durchschnittsalter und der fehlende Nachwuchs Sorge bereiteten. Am Ende seines Vortrags dankte der Präsident seinen Vorstandskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Ehrenämtlern und plädierte speziell bei den jüngeren Mitgliedern für mehr pro bono-Engagement in der Gesellschaft wie in der Berufspolitik.

Bericht der Rechnungsprüfer

Der Vorstand übergab im Anschluss das Wort an Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn, der den Bericht der Rechnungsprüfer vortrug und den am 3. August 2021 durchgeführten Prüfungstermin sowie den Umfang und das Ergebnis erläuterte. Alle Empfehlungen aus dem Vorjahr seien umgesetzt worden. Stirn erklärte danach die von den Rechnungsprüfern für die Zukunft abgegebenen Empfehlungen und ergänzte, dass bei der Prüfung sämtliche Unterlagen gut nachvollziehbar und vollständig zur Verfügung gestanden hätten, alle erforderlichen Auskünfte erteilt worden seien und bezüglich der Buchführung und des Haushaltsvollzuges der IngKH keine Beanstandungen zu erheben seien. Im Anschluss dankte er Dipl.-Kffr. Pia Dick, Ingrid Krieger sowie Daniela Koop aus der Geschäftsstelle für deren tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Rechnungsprüfung.

Bericht aus der Bundesingenieurkammer und der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Als Vizepräsident der BIngK berichtete Kluge danach über die Schwerpunkte von deren Arbeit, die sich mit Themen wie Digitalisierung, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit sowie der Schnittstelle di.BAS-TAI ganz ähnlich gestalteten wie bei der IngKH. Zudem sei die Frage nach der Harmonisierung auf Bundesebene durch unterschiedliche Ländergesetze und -bauordnungen weiterhin schwierig. Da man nicht dauerhaft mit bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Kammern arbeiten könne, habe die BIngK einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich dieser Problematik widme.

Weiterhin ging er auf die Freiberuflichkeit ein, zu der sich immer weniger Menschen bekennen würden. Allerdings betreffe dies andere Berufsgruppen ebenso wie die Ingenieure. Das Engagement, sich selbstständig bzw. freiberuflich zu betätigen, habe aufgrund des Fokus auf Work-Life-Balance abgenommen. Dadurch finde eine Verlagerung von kleinen Ingenieurbüros hin zu großen Unternehmen statt. Aus diesem Grund müsse man auch über die Anforderungen an Beratende Ingenieure wie die finanzielle Unabhängigkeit diskutieren. Hinzu komme eine Abhängigkeit von für den Berufsstand nicht



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI brachte die anwesenden Mitglieder auf den aktuellen Stand hinsichtlich des Vergaberechts.

immer ganz einfachen, aber einzuhaltenden europäischen Regelungen.

In seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau berichtete Kluge daraufhin über die Lage des Versorgungswerkes angesichts der komplizierten Lage auf dem Kapitalmarkt. Trotz dieser Umstände habe die Ingenieurversorgung-Bau komplett kapitalgedeckt arbeiten können. Allerdings habe es auf die Forderung der zuständigen Aufsicht hin schon vor geraumer Zeit den Beschluss zur Einführung des offenen Deckungsplanverfahrens gegeben. Ungeachtet aller Schwierigkeiten fühle man sich beim Versorgungswerk gut aufgehoben.



Dr.-Ing. Erich Rippert leitete den Wahlausschuss und berichtete als ehemaliger Vorstandsvorsitzender aus dem AHO.

Bericht aus dem AHO

Danach erteilte Kluge Dr.-Ing. Erich Rippert, dem früheren Aufsichtsratsvorsitzenden des AHO Ausschusses der Verbände der Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., das Wort. Dieser berichtete über die Neuigkeiten und personellen Veränderungen in den vergangenen Monaten. Aufgrund der Bundestagswahlen und der Koalitionsverhandlungen hätten sich die Ansprechpartner auf bundespolitischer Ebene geändert, daher wolle man auch seitens des AHO eine solche Zäsur durchführen.

Dr. Rippert betonte, dass man die HOAI 2021 nicht als Novellierung, sondern lediglich als Anpassung in Folge des EuGH-Urteils zur Rechtswidrigkeit der dort in der Vergangenheit verankerten, verbindlichen Mindest- und Höchstsätze vom 4. Juli 2019 verstehen dürfe. Es sei als Erfolg zu werten, dass die Honorarordnung weiterhin einen Verordnungscharakter besitze. Zudem habe man es geschafft, über den Wirtschaftsausschuss des Bundestages einen Angemessenheitsvorbehalt im Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zu etablieren. Dies sei wichtig gewesen, um eine auf der gleichen Grundlage basierende HOAI-Novelle erarbeiten zu können.

Man habe bereits für jedes Kapitel der geplanten Neufassung entsprechende Facharbeitsgruppen besetzt, in der alle Planer abgebildet seien. Insgesamt arbeiteten derzeit über 200 Experten daran. Inzwischen habe man bereits eine Modernisierung der HOAI-Leistungsbilder für jedes Fachgebiet erreicht. Dieser Entwurf müsse nun noch harmonisiert und sprachlich abgestimmt werden. Außerdem sei auf eine Festschreibung der Novellierung der Honorarordnung im Koalitionsvertrag zu drängen, damit dieses Thema auch in der kommenden Legislaturperiode bearbeitet werde. Abschließend ergänzte Dr. Rippert, dass man seitens des AHO ein eigenes Bauministerium auf Bundesebene fordere.

Aussprache

Bei der anschließenden Aussprache kamen Fragen nach den Vorstellungen der Kammer zur Beseitigung des Nachwuchsmangels auf. Kluge antwortete, dass dem Vorstand das Problem durchaus bewusst sei und man bereits Initiativen ergriffen habe, um schon Jugendliche für den Ingenieurberuf zu begeistern. Allerdings stelle die generell rückläufige Bereitschaft zur Bindung an Vereine und Verbände bei der jüngeren Generation ein Problem dar.

Beisitzer Dr. Deutsch riet den Anwesenden, zur Mitarbeitergewinnung möglichst früh den Kontakt zu Hochschulen zu suchen, und schlug einen Erfahrungsaustausch unter Kammermitgliedern hierzu vor. Wittig ergänzte, dass steigende Honorare und ein verbessertes Image den Beruf attraktiver gestalten würden, während Schatzmeister Prof. Vogler auf die im Jahresbericht ersichtlichen Zahlen verwies, anhand derer man eine deutliche Zunahme an Absolventen im Bauingenieurwesen erkennen könne. Dies sei nicht zuletzt auf Kammermaßnahmen wie den Junior.ING-Schülerwettbewerb zurückzuführen.

Haushalt und Entlastung

Die anwesenden Mitglieder beschlossen einstimmig bei einer Enthaltung eine Zuführung des erzielten Jahresüberschusses von 42.623,20 Euro in die Rücklage sowie den Jahresabschluss 2020 als Ganzes. Der Präsident erteilte daraufhin Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D. das Wort, der die Entlastung des Vorstandes beantragte. Dieser Beschluss wurde bei Enthaltung der betroffenen Mitglieder einstimmig beschlossen. Kluge dankte dem Plenum danach für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des Vorstandes

Dr. Rippert als Vorsitzender sowie Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig und Dipl.-Ing. Dietmar Jergus als Beisitzer wurden bei eigener Enthaltung einstimmig in den Wahlausschuss gewählt. Rechtsanwalt Markus Balkow von der Bundesingenieurkammer unterstützte sie bei der Durchführung der anschließenden Vorstandswahlen.

Zunächst wurde Amtsinhaber Kluge bei einer ungültigen Stimme unisono als Präsident bestätigt. Gleiches galt für Wittig, der mit nur einer Gegenstimme erneut zum Vizepräsidenten gewählt wurde, sowie Prof. Vogler, dessen Votum für den Posten des Schatzmeisters einstimmig ausfiel.

Für die drei Positionen der Beisitzer kandidierte neben den Amtsinhabern Dr. Deutsch, Prof. Díaz und Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig zudem Dr. Steinhoff, der Vorsitzende der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH). Hier entschieden sich die Anwesenden für Dr. Deutsch als Ersten Beisitzer, für Dr. Steinhoff als Zweiten Beisitzer sowie für Prof. Díaz als Dritten Beisitzer. Alle Gewählten nahmen das Votum dankend an.

Anpassung der Hauptsatzung

Um eine Rechtssicherheit bezüglich der Durchführung geheimer elektronischer Wahlen sowie Beschlüssen zu gewährleisten, war eine Anpassung der Hauptsatzung nötig. Karsten Hiestermann aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium erläuterte den Anwesenden, dass die Mitglieder- und Gremienrechte in der Kammer elektronisch wahrgenommen werden könnten. Da die IngKH-Hauptsatzung bei solchen Sitzungen allerdings von Präsenzveranstaltungen ausgehe, müssten einige zusätzliche Bestimmungen bezüglich der Art und Weise solcher Abstimmungen aufgenommen werden. Der Änderungsantrag wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2022 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers

Schatzmeister Prof. Vogler präsentierte danach den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 mit seinen wesentlichen Eckdaten sowie einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, der von den Anwesenden beinahe unisono angenommen wurde. Einstimmig fiel auch das Votum für eine erneute Beauftragung des Wirtschaftsprüfers Dr. Winfried Hackmann aus.



Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 vor.

Benennung der Mitglieder des Schlichtungsausschusses

Bei der Benennung der Mitglieder des Schlichtungsausschusses fiel die Wahl auf die bisherigen Amtsinhaber, den Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Harald Volze sowie die Beisitzer Prof. Dipl.-Ing. Günter Ernst, Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach und Dr.-Ing. Franz Zior, die allesamt bei einer Enthaltung erneut in das Gremium berufen wurden.

Bericht aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Als Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH berichtete Mark Erik Bouman, MBA anschließend über die Aktivitäten der Weiterbildungseinrichtung seit der vergangenen Mitgliederversammlung. Nachdem er zunächst kurz das Team sowie den Aufsichtsrat präsentiert hatte, ergänzte er, dass sich die Aufgaben der IngAH seit Beginn der Pandemie massiv verändert hätten und man inzwischen eher technischer Dienstleister sei. Auch wenn bereits wieder Präsenzveranstaltungen stattgefunden hätten, wolle man das virtuelle Angebot jedoch weiterhin aufrechterhalten, da dies von den Mitgliedern sehr gut angenommen worden sei. Besonders für Halbtagsveranstaltungen habe sich das Onlineformat bewährt, während man komplexere Seminare und Fachtagungen künftig wieder vor Ort durchführen wolle.

Verschiedenes

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung kam die Frage nach dem aktuellen Stand der Fortbildung zum Fachingenieur auf. Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger äußerte, dass diese Zusatzqualifikation in der Vergangenheit dank einer Übergangsregel mit einem deutlich geringeren Anteil an Fort- und Weiterbildungen vonstattengegangen sei. Nach dem Verstreichen dieser Möglichkeit müssten nun Konzepte erarbeitet werden, die jenseits der Grenze von 200 Unterrichtseinheiten lägen. Rein digital könnten solche Reihen aufgrund des Bedarfs jedoch kaum umgesetzt werden, sondern nur in Präsenz ab einer bestimmten Teilnehmerzahl. Kluge ergänzte, dass bei manchen Fachrichtungen auch noch mit dem Ministerium zu klären sei, ob diese überhaupt in den Zuständigkeitsbereich der IngKH fielen. Allerdings seien Starfinger und Bouman gerne bereits, sich diesbezügliche Vorschläge von Kammermitgliedern anzuhören und bei genügend Interesse entsprechende Veranstaltungen anzubieten.

Anschließend schloss der Präsident die Sitzung, bedankte sich bei den Anwesenden für die rege Beteiligung sowohl in seinem als auch im Namen seiner Vorstandskollegen für die Wahl und verabschiedete die Mitglieder.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)



Karsten Hiestermann (rechts) und Larissa Halle (zweite von rechts) erläuterten die zur rechtssicheren Durchführung geheimer elektronischer Wahlen und Beschlüsse notwendige Anpassung der IngKH-Hauptsatzung.
Fotos: Torsten Reitz

Ehrenpräsidentschaft und Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für den früheren IngKH-Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner

Zu Beginn der 38. Mitgliederversammlung im Kurhaus Wiesbaden am 5. November 2021 wurde der frühere IngKH-Präsident Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner für sein langes berufspolitisches Wirken zum Ehrenpräsidenten der Kammer ernannt. In diesem Rahmen erhielt er auch den Bundesverdienstorden 1. Klasse von Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW). Prof. Meißner habe durch seine Motivation, seine Kompetenz und sein Engagement viele Menschen bewegt und inspiriert und sich durch seine wissenschaftliche Arbeit an der Technischen Hochschule Hannover sowie der Technischen Universität Darmstadt verdient gemacht, bemerkte der Staatssekretär bei seiner Laudatio.

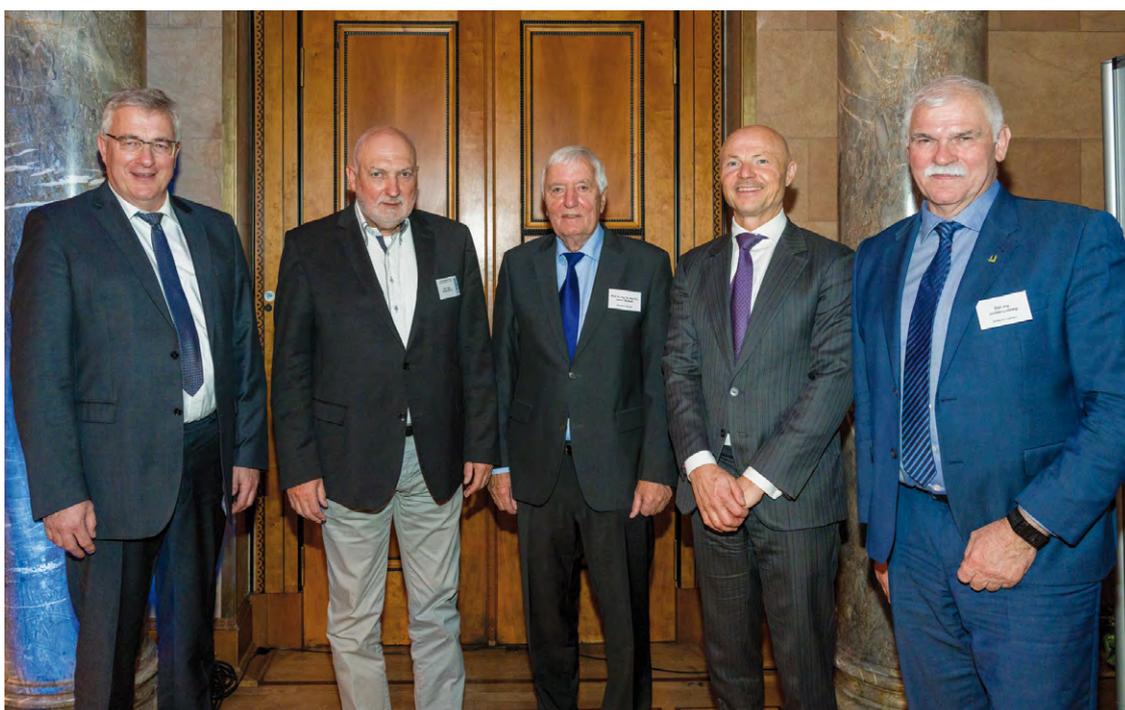
Prof. Meißner bedankte sich für die Auszeichnung, die – bezogen auf die berufspolitischen Aspekte – dank der Unterstützung der übrigen Kolleginnen und Kollegen der Kammer sowie zahlreiche Diskussionen, Anregungen und Beschlüsse zustande gekommen seien. Als ehemaliger IngKH-Repräsentant sei er sehr stolz auf die Verleihung, durch die auch die Kammer und ihre Leistung geehrt werde. Zudem lobte er die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, die den Berufsstand der Ingenieure stark vorangebracht habe.

Nach einer weiteren Laudatio von Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen und gemeinsam mit IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI einer der Initiatoren für den Vorschlag, Prof. Meißner mit dem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen, verließ Kluge seinem Vorgänger die Ehrenpräsidentschaft der Ingenieurkammer Hessen. Speziell das von Prof. Meißner vererbte Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) sei von großer Bedeutung, denn es definiere, über welche Fähigkeiten, welches Wissen und welche Qualifikationen ein Ingenieur verfügen müsse.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen, links) und Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann (rechts) ehren den früheren Kammerpräsidenten Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner (Mitte).



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen), Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann, Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen) (v.l.).
Fotos: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

Editorial des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und weiterhin spüren wir die Folgen der unterschiedlichen Krisen: Während die Corona-Epidemie trotz wieder steigender Infektionszahlen etwas ihren Schrecken verloren hat, werden wir mit deren Folgen, wie auch mit den Auswirkungen des Ukrainekriegs, noch länger zu tun haben. Dazu kommen Versorgungsengpässe auf den unterschiedlichsten Ebenen: Nicht nur Gas wird/ist knapp – auch Rohstoffe und Lebensmittel sind weltweit nicht im erforderlichen Umfang vorhanden oder werden wegen der genannten Ursachen nur sehr verzögert ausgeliefert. Wir haben in unserer hochtechnisierten Welt viele Jahre gut damit gelebt, weil Produktion und Vertrieb aller uns so wichtigen Güter störungsfrei funktioniert haben. Wie anfällig dieses globale System bei schon geringeren Störungen ist, spüren wir gerade in vielfältiger Weise.

Es wird zwangsweise in vielen Lebensbereichen zu einem Umdenken kommen müssen, wenn wir unseren hohen Standard halbwegs halten wollen. Hier kommen wir Ingenieure ins Spiel: Wir sind es gewohnt, nicht am Fließband zu produzieren und nicht von der Stange zu verkaufen, sondern setzen seit jeher unser Ingenium (nach Wikipedia: unsere schöpferische Begabung und unsere Erfindungsgabe) ein, um problembezogen angepasste und optimierte Lösungen zu finden. Das bedeutet aber für uns auch, dass wir unser ingenieurtechnisches Wirken an die sich so stark verändernden Randbedingungen anpassen müssen: Mit der Digitalisierung haben wir uns schon beschäftigt, seit die ersten Statikprogramme und dann CAD-Lösungen auf dem Markt waren. Jetzt stehen wir auf der Schwelle zur vielfachen Mehrdimensionalität, wo es nicht mehr nur darum geht, eine Stahlbetondecke oder einen Stahlträger zu bemessen, sondern im Verbund mit neuen und/oder upcycelten Baustoffen der absehbar zunehmenden Rohstoffknappheit Paroli zu bieten und die weiter zunehmende Technisierung sinnvoll einzusetzen. Nicht anders ist es bei der Energieeffizienz: Schon lange reicht es nicht mehr, jedes Jahr einen cm mehr Dämmung auf die Außenwände zu bringen. Unter der Überschrift Nachhaltigkeit wird schon lange nicht mehr nur Energieeinsparung verstanden. Ressourcenschonende Lösungen erfordern koordiniertes Fachwissen in den unterschiedlichsten Ingenieurdisziplinen, das Hineindenken in vollkommen neue Themenfelder und die dafür unbedingte Nutzung digitaler Hilfswerkzeuge.

Was bedeutet das für uns? Wir können uns schon lange nicht mehr ausruhen auf dem einmal Erlernten. Lifelong learning war für uns schon immer ein Thema, nur dass wir uns jetzt in immer kürzer werdenden Zyklen werden neu bilden und orientieren müssen. Ein großes deutsches Pharmaunternehmen wirbt schon lange mit dem Slogan "Be curious!", d. h. „sei neugierig“. Das muss gleichermaßen das Motto von uns Ingenieuren sein: geistig beweglich bleiben und (siehe oben) unser Ingenium einzusetzen. Dabei werden wir mit Insellösungen nicht mehr weit kommen: Wir müssen vernetzt sein bzw. uns vernetzen wollen, um die vielfältigen neuen Aufgaben zu bewältigen, wozu keine (Ingenieur-)Fakultät alleine im Stande sein wird. Das bedeutet nicht ausschließlich die Kontaktpflege auf den einschlägigen Social-Media-Kanälen, sondern eine tiefgehende fachliche Vernetzung, in der wir die Themen der einen verstehen, aufgreifen und im Team weiterentwickeln. Wenn wir das alles als unsere Chance erkennen, sie be- und ergreifen, dann braucht uns nicht bange sein um unsere Zukunft.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen – auch im Namen des gesamten Vorstands und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle – ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start in ein gutes, gesundes und spannendes Neues Jahr.

Ihr

Ingolf Kluge
Präsident der IngKH

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

39. Mitgliederversammlung

Am 4. November 2022 fand die 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen im Gebäude der Geschäftsstelle in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 statt. Im Rahmen der Veranstaltung sprach Staatssekretär Jens Deutschendorf aus dem aufsichtsführenden Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ein Grußwort zu den Anwesenden und erwähnte, dass die IngKH nicht nur wichtige hoheitliche Aufgaben wahrnehme, sondern auch ein wichtiger Gesprächspartner der Landesregierung zu vielfältigen Fragen rund um Themen wie Bauen, Energieeffizienz und Ressourcenschonung sei. Aus diesem Grund hätten ein regelmäßiger Austausch und enger Dialog mit der Kammer für ihn große Bedeutung.

Grußwort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Deutschendorf stellte in seiner Rede zudem eine Novellierung des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) in Aussicht, die allerdings erst in der kommenden Legislaturperiode im engen Austausch mit der IngKH in die Wege geleitet werden solle. Darüber hinaus kam er auf die herausfordernden Rahmenbedingungen im Bausektor zu sprechen, die leider gerade in einer Phase passierten, in der weiterhin ein großer Bedarf an neuen Wohnungen herrsche. Hessen nehme hierbei durch seine Beteiligung am Bündnis für bezahlbares Wohnen eine Vorreiterrolle ein, bei der auch die Kammer bei der Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Beseitigung des Missstandes Gehör finden soll.

Als eine große Aufgabe strich der Staatssekretär aufgrund deren Komplexität Konzepte zum Re- und Upcycling von Gebäuden heraus. Man müsse den Fokus auf Langlebigkeit, breite Nutzbarkeit sowie gute Wartungsmöglichkeiten legen, wobei speziell auf Produkte aus nachhaltigen Rohstoffen oder wiederverwerteten Materialien zu achten sei. Sein Ministerium und die Gremien der Bundesbauministerkonferenz arbeiteten daran, deren Verwendung künftig zu vereinfachen. Momentan stelle dies noch eine technische wie regulatorische Herausforderung dar, die einer Weiterentwicklung sowohl des



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 39. Mitgliederversammlung folgten aufmerksam den Vorträgen.

Abfallrechts als auch des Europäischen Bauproduktrechts inklusive der Einführung von Kriterien zur Prüfung und Deklaration der ökologischen Nachhaltigkeit.

Zu sprechen kam Deutschendorf auch auf das Online-Zugangsgesetz (OZG), das Behörden zur Digitalisierung von mehreren hundert Verwaltungsleistungen verpflichtet. In diesem Rahmen erwähnte er das Engagement der Hessischen Landesregierung bei der Umsetzung des digitalen Bauantragsverfahrens, die noch in der laufenden Legislaturperiode im gesamten Bundesland medienbruchfrei stattfinden solle. Wegbereiter sei hierbei die Stadt Frankfurt am Main, die zunächst im Dezember 2022 einem ausgewählten Personenkreis den digitalen Bauantrag zugänglich machen werde. Ein allgemeiner Start des gesamten Verfahrens sei dort für Mitte 2023 geplant. Die Landesregierung hoffe darauf, dass viele weitere hessische Bauaufsichten diesem Beispiel folgen. Ebenso stellte der Staatssekretär die Umsetzung der nach dem „Einer-für-alle“-Prinzip zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch für die Kammern in Aussicht.



Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

>>> weiter auf der nächsten Seite

39. Mitgliederversammlung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Ein weiteres wichtiges Anliegen war Deutschendorf bei seinem Vortrag die Energiesicherheit der Bundesrepublik, die durch den russischen Angriff auf die Ukraine seit dem Frühjahr dieses Jahres auf die Probe gestellt werde. Aus deutscher Sicht müsse man die eigenen Strategien ändern und unabhängiger werden. Es gelte, noch schneller von den Importen fossiler Brennstoffe loszukommen, in allen Bereichen Energie zu sparen und den Ausbau regenerativer Energieträger deutlich stärker voranzutreiben. Mit dem sich in Arbeit befindlichen Hessischen Energiegesetz wolle sich die Landesregierung diesen Anliegen bis zum Jahresende annehmen, um eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dazu gehörten beispielsweise ein Flächenziel für Photovoltaik, die Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung für Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnern, eine Photovoltaikpflicht für landeseigene Neu- und Bestandsbauten sowie neue, große Parkplätze und eine attraktivere Gestaltung der Fördermöglichkeiten für Gebäude oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards. Hinzu komme eine Novellierung des Hessischen Klimagesetzes mit nachgeschärften Klimazielen wie einer CO₂-Einsparung von 65 % bis zum Jahr 2030, von mindestens 88 % bis 2040 und einer Klimaneutralität für 2045 sowie ein integrierter Klimaschutzplan, um die einzelnen Umsetzungsschritte zu konkretisieren. Hierfür werde bis zum Jahr 2030 die Summe von 1,8 Milliarden Euro bereitgestellt.

Zum Ende seiner Ansprache ging der Staatssekretär auf die gute, etablierte Zusammenarbeit mit der EnEV/GEG-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen ein. Sie nehme die für die Landesregierung wichtige Aufgabe der stichprobenartigen Kontrolle der Energieausweise sowie der Inspektionsberichte für Klimatechnik wahr. Zur Fortsetzung dieser fruchtbaren Kooperation stelle Deutschendorf in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Ende Februar 2023 auslaufenden Verwaltungsvereinbarung bis zum Jahr 2026 in Aussicht.

Ingenieure als Partner der Politik bei der Transformation

Im Anschluss an das Grußwort des Staatssekretärs gab IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ihm mit auf den Weg, dass die Ingenieure gerne zur Unterstützung der Transformation hinsichtlich Energieeinsparung, alternativer Energieformen und Nachhaltigkeit bereitstünden. Re- und Upcycling seien neue Stichworte, anhand derer zu sehen sei, dass man die Materie ganzheitlicher betrachten müsse und neue Ideen gefordert seien. Für die Ingenieure ergäben sich dadurch neue potenzielle Geschäftsfelder. Die Ziele der Politik unterstütze die Kammer daher sowohl inhaltlich als auch fachlich.

An dieser Stelle sprach der Präsident auch das Thema Berufsrechtsvorbehalte an. Als einzige Kammer habe die IngKH keine richtige Pflichtmitgliedschaft, sondern lebe von den Kolleginnen und Kollegen, die sich zum Titel „Beratender Ingenieur“ bekennen würden und aus diesem Grund Mitglied werden müssten. Allerdings sei dies nicht notwendig, um den Beruf an sich ausüben zu können. Darum sei die Zukunftsfähigkeit der IngKH in Frage gestellt – auch aufgrund der demographischen Struktur der Mitglieder. Generell sei die jüngere Generation bindungsunwilliger als vorherige Jahrgänge. Das zeige sich nicht nur an den Kammern und Verbänden, sondern ebenso an der schwindenden Aktivität bei der Vereinsarbeit. Aus Sicht der IngKH müsse nun eine Basis geschaffen werden, damit diese auch in einem Jahrzehnt noch weiter Bestand habe. Speziell in sicherheitsrelevanten Bereichen müsse deshalb – auch aus Sicht des Verbraucherschutzes – an einen Ausbau der Listenführung gedacht werden. Durch die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie gebe es in dieser Hinsicht auf europäischer Ebene natürlich Hürden. Die Ingenieurkammern und -verbände würden jedoch aktuell bundesweit diskutieren, wie sich eine Stärkung der Berufsrechtsvorbehalte politisch begründen lasse.



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) und Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) nehmen Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen in Empfang.

Bericht des Vorstandes

Kluge gab im Anschluss einen Überblick über die Entwicklungen und Aktivitäten der IngKH seit der vergangenen Mitgliederversammlung im November 2021. Zu Beginn präsentierte er die zu Beginn des Jahres eingeführte Corporate Identity der Kammer und stellte in diesem Zusammenhang die digitalen Stempel für Beratende Ingenieure, Fachplaner IngKH, freiwillige Mitglieder und Sachverständige nach § 36 GewO vor, die ab Januar 2023 über die demnächst lancierte neue Website abrufbar sein sollen. Ebenso berichtete der Präsident über die Arbeit der EnEV/GEG-Kontrollstelle unter der Leitung von Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und freute sich, dass deren Arbeit Anerkennung finde. Während er sich glücklich darüber zeigte, dass die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung bis zum Jahr 2026 nur noch eine Formsache darstelle, kritisierte er in diesem Rahmen jedoch die Änderungen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) im Laufe des Jahres 2022.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch äußerte sich danach über die aus Sicht der Kammer nicht besonders gelungene Neuordnung des Anerkennungsverfahrens für Prüfsachverständige für Standsicherheit. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen habe im Frühjahr 2022 recht überraschend mitgeteilt, dass dies künftig in Berlin angegliedert werde. Für die hessischen Prüfsachverständigen stelle dies einen Nachteil dar, da die Prüfungen in der Bundeshauptstadt bislang wenig erfolgreich abgelaufen seien. Dass sich die IngKH öffentlich dazu positioniert habe, sei im Ministerium auf Unmut gestoßen. Deutsch hoffte in diesem Kontext, dass die Zusammenarbeit mit der Politik durch Gespräche künftig wieder konstruktiver ablaufe. Kluge schloss sich seinem Vorstandskollegen an und ergänzte, dass die Kammer in diesem Dialog auf eine Verbesserung der Gesamtprozesse und nicht bloß auf den eigenen Vorteil bedacht sei.

Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler erläuterte anschließend die Niederlegung der Salzbachtalbrücke in Wiesbaden im November 2021, die er als Bodengutachter begleitete. Als Folge einer Havarie mussten beide Teile des Bauwerks in einem hochkomplexen Prozess gesprengt werden. An dieser Brücke zeige sich, welch großen Einfluss die in die Jahre gekommene Infrastruktur in Deutschland auf die wirtschaftliche Situation und die Lage der Anwohner wie der Arbeitnehmer in der Region habe. Vogler war sich sicher, dass bei der kommenden Mitgliederversammlung zumindest ein Teil der Nachfolgebrücke in Betrieb sein werde.

Der Präsident fuhr danach mit dem Junior.ING-Schülerwettbewerb fort. Er zeigte Impressionen der Landespreisverleihung mit dem hessischen Kulturminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz im April 2022 und bemerkte stolz, dass der Wettbewerb inzwischen von der Kultusministerkonferenz unterstützt werde. Außerdem stellte er die beiden Deutschlandstipendiaten vor, die derzeit von der Studienstiftung Hessischer Ingenieure gefördert werden, sowie den auf Initiative der beiden Jungingenieurinnen Ann-Kristin Wittig M. Sc., ÖbVI und Vivian Kühnl M. Sc. entstandenen, im September 2022 erstmals durchgeführten YOUNG ENGINEERS-Stammtisch der Ingenieurkammer Hessen vor.

Eine weitere Veranstaltung, auf die Kluge im Rahmen des Berichtes des Vorstands zu sprechen kam, war der Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main im Deutsche Bank Park der Stadt. Dort hatten er und Vizepräsident Wittig die Gelegenheit, den von Eintracht Frankfurt gewonnenen Europapokal zu begutachten und sich unter anderem mit dem hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein auszutauschen. Dieser habe dort den Satz „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“ geäußert, auf den Kluge ihn gleich angesprochen habe. Der Berufsstand sei gerne bereit, die Politik zu unterstützen.

Der Präsident befasste sich zudem mit den im Jahr 2022 durchgeführten Fachplanertagen, die sowohl in der Präsenz als auch online ein voller Erfolg gewesen seien, und ging auf das gemeinsam mit dem VPI Hessen durchgeführte 34. Seminar Tragwerksplanung ein. Dort habe man auch die Chance gehabt, mit Dr. Sebastian Bauer und Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner aus dem Referat Bautechnik des Hessischen Wirtschaftsministeriums zu sprechen.

>>> weiter auf der nächsten Seite



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Ehrenmitglied Dr.-Ing. Volker Cornelius, Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Ehrenpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner (v.l.) bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

39. Mitgliederversammlung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Der IngKH-Vorstand bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

Weiter zeigte Kluge kurz Bilder der Preisverleihung zum Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“, bei der Kammervorteiler im Sommer 2022 auf Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir sowie Wirtschaftsministerin Angela Dorn trafen.

Anschließend hob der Präsident die Verdienste langjähriger, engagierter Mitglieder im Rahmen der Fachgruppenarbeit hervor. Hierbei erwähnte er ganz speziell Dipl.-Ing. Franz Schächer, der viele Jahre die Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO leitete und maßgeblich an der Entwicklung sowie der Einführung des Fachplaners Brandschutz IngKH beteiligt war. Da er aus gesundheitlichen Gründen inzwischen kürzertreten muss, wurde Schächer bei einer Sitzung seines früheren Gremiums im Oktober 2022 entsprechend gewürdigt.

Auch den reibungslos verlaufenen Wechsel an der Spitze der Fachgruppe Verkehrswesen vom langjährigen Vorsitzenden Dipl.-Ing. Walter Donges zu Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis führte Kluge in diesem Kontext an.

Auch hinsichtlich der Anerkennung inländischer und ausländischer Ingenieurabschlüsse habe die Kammer viel zu tun. Es gelte, die Zeugnisse von Bewerberinnen und Bewerbern nach dem Hessischen Ingenieurgesetz zu prüfen, um festzustellen, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, damit sie sich Ingenieur nennen dürfen. In letzter Zeit sehe man sich allerdings verstärkt mit Absolventen konfrontiert, die aus Sicht der Kammer und des HIngG nicht geeignet seien. Teils verfügten sie zwar über eine sehr hohe Qualifikation in einem bestimmten Bereich, aber würden die Anforderungen nicht erfüllen, die zur Ausübung des Berufes notwendig seien.

Bericht aus dem AHO

Im Anschluss übergab der Präsident das Wort an Vizepräsident Wittig, der zu Beginn seines Parts über den AHO berichtete. Zum 1. Januar 2022 wurde die neue HOAI eingeführt, bei der die Ingenieur- und Architektenhonorare unverbindlich geworden sind. Erfreulicherweise habe die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine weitere HOAI-Novellierung in Aussicht gestellt. Dieser Prozess sei bereits im Gange und stelle ein komplexes Unterfangen dar. Einmal würden die gesamten Leistungsbilder überarbeitet. Zum anderen gebe es eine Überprüfung der Honorartabellen. Experten von Kammern und Verbänden seien in elf Facharbeitsgruppen tätig, um eine exemplarische neue HOAI zu entwickeln. In diesem Zuge habe man auch ein Honorarwertmodell erstellt, das auf alle Fachdisziplinen angewandt werden solle, um unter Anwendung der Tabellen auf einfachem Weg zu eindeutigen Vergütungswerten zu gelangen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer im AHO sei man großer Hoffnung, dass es zu einer neuen HOAI komme.



Dipl.-Ing. Walter Donges (ehemaliger Vorsitzender der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH), Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz und Ehrenpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner (v.l.) bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) habe die Federführung bei der Novellierung der Leistungsbilder inne und aus diesem Grund eine fachgutachterliche Begleitung bei einem Auftragnehmerkonsortium aus einer bundesweit aufgestellten Anwaltskanzlei, dem Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb der TU Braunschweig sowie den Sachverständigen für Honorare Dipl.-Ing. Werner Seifert beauftragt. Weiterhin seien im BMWSB verschiedene Arbeitsgruppen vorgesehen, die sich seit Oktober 2022 in regelmäßigen Abständen in Berlin träfen.

Angemessene Honorare und Vergabehandbuch der IngKH

Zur Unterschwellenvergabe in Hessen merkte Wittig an, dass man stolz auf die Arbeit der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH unter der Leitung von Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig sein könne. Bei der ausführlichen Beschäftigung mit dem Thema sei ein Handbuch in einem Arbeitskreis entstanden, das sich kostenfrei auf der Kammerwebsite herunterladen lässt. Der Hintergrund des Werkes sei die Ankündigung des Hessischen Wirtschaftsministeriums, in absehbarer Zeit keinen Vergabeerlass zum novellierten HVTG veröffentlichen zu wollen. Das Handbuch habe viel Zeit und Geld in Anspruch genommen, sei aber bis dato auf positive Resonanz von Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite gestoßen. Leider habe sich das Ministerium bislang nicht zu dem Papier geäußert.

Auch das Thema angemessene Honorare sprach Wittig bei seinen Ausführungen an. Inzwischen seien die Auswirkungen der im Vergleich zu anderen Fachdisziplinen recht geringen Gehälter der Bauingenieure auch im puncto Nachwuchsförderung spürbar. Immer weniger Studierende würden sich für diesen Beruf entscheiden, da sie anderweitig mehr Geld verdienen könnten. Insgesamt hätten die Selbstständigen in den Freien Berufen in den vergangenen Jahren in Deutschland zwar stark zugenommen. Auf die Planer treffe dies verschiedenen Erhebungen zufolge allerdings nicht zu.

Relevanz von Kennzahlen für Ingenieurbüros

Ferner ging Wittig auf die Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ ein, die vor einigen Jahren unter seiner Federführung entstanden ist. Auch wenn sie durch die Coronavirus-Pandemie in Mitleidenschaft geraten sei, hätten Veranstaltungen zu Themen wie marktgerechte Gehälter oder der Schutz vor Angriffen von außen für den Berufsstand weiterhin Relevanz. Im März 2022 habe man sich daher mit Cyberkriminalität befasst und Fachleute aus der Versicherungsbranche eingeladen, die sich äußerten, inwieweit sich Schäden durch solche Vorfälle verhindern oder zumindest absichern ließen.

Zum Abschluss seines Teils des Berichtes stellte der Vizepräsident die Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ vor. Es sei ihm ein wichtiges Anliegen, dass sich die Kammer regelmäßig in Statistiken mit der allgemeinen Lage im Bau- und Ingenieurwesen beschäftige. Er ergänzte, dass der Vorstand und die Geschäftsstelle gerne Vorschläge für die Serie entgegennehmen, um auch weiterhin monatlich in der Hessenbeilage zum „Deutschen Ingenieurblatt“ aktuelle relevante Zahlen zu liefern.



Dr.-Ing. Erich Rippert (ehemaliger AHO-Vorstandsvorsitzender), Dipl.-Ing. Stefan Knoll (Vorsitzender der Fachgruppe Wasser, Abfall, Umwelt IngKH) und Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH, v.l.) bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.



>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

39. Mitgliederversammlung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Bericht aus der Bundesingenieurkammer (BIngK)

Wittig übergab das Wort danach wieder an Kluge, der in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer über die dortigen Arbeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres berichtete. Hierbei ging er zunächst auf den Internationalen Tag des Ingenieurwesens am 4. März 2022 ein, in dessen Rahmen er an einer von der BIngK organisierten Podiumsdiskussion mit der Journalistin Christine Mattauch, Staatssekretär Dr. Rolf Bösingler aus dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen sowie IngKH-Mitglied Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker von der Universität Siegen zum Thema Nachhaltigkeit teilnahm. Ferner sprach er den Politischen Abend der Bundesingenieurkammer mit Bundesbauministerin Klara Geywitz im Mai 2022 an.

Des Weiteren erwähnte Kluge die Weiterbildung zum Qualifizierten Vergabeberater, die auf Initiative der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen entstanden ist und im März 2022 auf Bundesebene eingeführt wurde. Bei den komplexer werdenden Vergabeverfahren mache es Sinn, dass auch Ingenieure und nicht nur Juristen bereits an der Vorbereitung an diesen Prozessen beteiligt würden. Unter den IngKH-Mitgliedern haben Uhrig und Weis die Fortbildung schon erfolgreich absolviert.

Kluge erläuterte zudem die seit vielen Jahren existierende Auszeichnung zum Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland für mehr als ein halbes Jahrhundert alte Bauwerke, in deren Rahmen die Wormser Nibelungenbrücke im September 2022 prämiert wurde. Eigentlich sei die Brücke dem Abriss geweiht, aber man erhoffe sich, mit dem Titel ein politisches Zeichen für deren Erhaltung gesetzt zu haben.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesingenieurkammer im Rahmen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum, bei dessen erstem Treffen im Oktober 2022 neben Bundesbauministerin Klara Geywitz auch Bundeskanzler Olaf Scholz zugegen war. Ebenso habe das Thema BIM die BIngK im vergangenen Jahr beschäftigt. Aus diesem Grund sei auch die inzwischen als kostenloser Download verfügbare Broschüre „BIM-Start für Ingenieurbüros“ entstanden.

Austausch und Vernetzung großgeschrieben

Im weiteren Verlauf seines Berichtes kam der IngKH-Präsident auf die Vernetzung der Kammer zu sprechen. Er nannte an dieser Stelle explizit den AHO und das Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen sowie den engen Austausch mit dem Bundesverband Freier Berufe (BFB) und dem Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH). Als sehr wichtig erachtete er in diesem Zusammenhang das Thema Freiberuflichkeit und speziell die Frage der Kapitalbindung. Ähnlich wie bei den Ärzten, die selbst als Angestellte etwa in Kliniken eine Entscheidungsfreiheit genießen, müsse dies auch bei Ingenieuren gehandhabt werden.

Nach der Präsentation weiterer Bilder von Veranstaltungen wie der 70. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Frankfurt am Main Ende Oktober 2022 und dem Empfang zum 60. Geburtstag des Präsidenten im Juli 2022 dankte Kluge zum Abschluss den ehrenamtlich tätigen Fachgruppenvorsitzenden und Ausschussmitgliedern für deren Engagement, rief zu mehr Beteiligung in den Gremien auf und stellte die kommende neue Kammerwebsite sowie den IngKH-Jahresbericht 2022 vor, der den Mitgliedern demnächst digital zugänglich gemacht wird.

Bericht der Rechnungsprüfer

Kluge übergab dann das Wort an Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn, der den Bericht der Rechnungsprüfer vortrug und den am 20. Juli 2022 durchgeführten Prüfungstermin sowie den Umfang und das Ergebnis erläuterte. Alle Empfehlungen aus dem Vorjahr seien umgesetzt worden. Stirn erklärte danach die von den Rechnungsprüfern für die Zukunft abgegebenen Empfehlungen und ergänzte, dass bei der Prüfung sämtliche Unterlagen gut nachvollziehbar und vollständig zur Verfügung gestanden hätten, alle erforderlichen Auskünfte erteilt worden seien und bezüglich der Buchführung und des Haushaltsvollzuges der IngKH keine Beanstandungen zu erheben seien. Im Anschluss dankte er Dipl.-Kffr. Bettina Bischof und Dipl.-Kffr. Pia Dick aus der Geschäftsstelle für deren tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Rechnungsprüfung.



Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn berichtete von den Rechnungsprüfern.

**Bericht aus der Bayerischen
 Ingenieurversorgung-Bau**

In seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau berichtete Kluge daraufhin über die Lage des Versorgungswerkes angesichts des schwierigen Umfeldes am Kapitalmarkt. Trotz dieser Situation sei die Ingenieurversorgung-Bau in der Lage gewesen, komplett kapitalgedeckt zu arbeiten. Daher fühle man sich beim Versorgungswerk gut aufgehoben.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge führte durch die 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
November
 Dezember



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links) mit Karsten Hiestermann (Referat III 2 – Kammeraufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, rechts) bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI berichtete unter anderem aus dem AHO.



Valeria Janke-Dorn, B.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick, Ingrid Krieger, Keisha Gardner aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen sowie Anna Bücher, B.A. (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, v.l.) bei der 39. Mitgliederversammlung.

39. Mitgliederversammlung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Aussprache

Bei der anschließenden Aussprache ergänzte Dr.-Ing. Erich Rippert zum Bericht aus dem AHO als dessen ehemaliger Vorstandsvorsitzender, dass man in den vergangenen beiden Jahren einen Entwurf einer Neufassung der HOAI erarbeitet habe, die aktuell von den betroffenen Ministerien behandelt werde. Der dahinterstehende Grundgedanke sei, künftig keine Honorarbandbreiten mehr zu haben, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Aufgrund der Unverbindlichkeit sei es das Ziel, punktgenau ein Honorar zu ermitteln, ohne die Bedingungen der HOAI zu verändern. Allerdings solle dem Auftraggeber die Möglichkeit eröffnet werden, einen Zuschlag zu der gemäß Honorarordnung ermittelten Vergütung zu leisten. Man wolle mit der neuen HOAI eine rechtsverbindlich, in sich geschlossen anwendbare Verordnung schaffen.

Dipl.-Ing. Maynard Schwarz (Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen sowie stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO) stellte die Frage, ob bislang von der Honorarordnung nicht betroffene Bereiche nun den Weg in die Neufassung finden sollen. Rippert antwortete, dass der Plan aus Ingenieursicht vorsehe, die im Jahr 2009 in die Unverbindlichkeit geratenen Ingenieurdisziplinen wieder in die Verbindlichkeit zurückzuführen. Der Brandschutz habe allerdings freiwillig auf ein eigenes Leistungsbild verzichtet, da sich dort derart viel verändere, dass eine Festschreibung in der HOAI keinen Sinn ergebe. Barrierefreiheit gehöre jedoch, wie Nachhaltigkeit und BIM zu den Grundleistungen, die – ebenso wie Projektorganisation – daher in der novellierten Honorarordnung verankert werden sollen.

Wittig ergänzte, dass es sich bei dieser Fassung lediglich um einen Vorschlag des AHO, der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer handele. Wie die Politik auf diesen Entwurf reagiere, stehe aus diesem Grund noch in den Sternen. Rippert merkte an, dass die drei genannten Partner in diesem Fall als Lobbyisten zu betrachten seien, auf die die Entscheidungsträger aus der Politik hören könnten oder eben nicht.

Die anwesenden Mitglieder beschlossen einstimmig bei einer Enthaltung eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 16.974 Euro sowie einstimmig den Jahresabschluss 2021 als Ganzes. Der Präsident erteilte daraufhin Rippert das Wort, der die Entlastung des Vorstands beantragte. Dieser Beschluss wurde einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen. Kluge dankte dem Plenum danach für das entgegengebrachte Vertrauen.

Es musste eine Änderung der Sachverständigenprüfungsordnung vorgenommen werden, da der Prüfungsausschuss nur aus zwei statt – wie bisher – aus drei Mitgliedern bestehen darf. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Änderung wurde bereits im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 47 vom 21. November 2022 veröffentlicht.

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2023, Beauftragung des Wirtschaftsprüfers und Wahl der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Vogler präsentierte danach den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 mit seinen wesentlichen Eckdaten sowie den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, der von den Anwesenden unisono beschlossen wurde. Einstimmig fiel auch das Votum für eine erneute Beauftragung des Wirtschaftsprüfers Dr. Winfried Hackmann aus. Bei der anschließenden Wahl der Rechnungsprüfer traten die Amtsinhaber Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn und Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt erneut an und wurden bei einer Enthaltung einstimmig wiedergewählt.



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (links) im Gespräch mit RA Markus Balkow (stellvertretender Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer, rechts).

Bericht aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH)

Mark Erik Bouman, MBA berichtete als Geschäftsführer im Anschluss aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH. Er bedankte sich zunächst beim Aufsichtsrat für dessen Unterstützung während der herausfordernden Coronajahre, die die IngAH für Investitionen genutzt habe, um digitaler zu werden und sich auf die Rahmenbedingungen eines größer werdenden Anbietermarktes einzustellen. Danach präsentierte er kurz die Veranstaltungen, die die Akademie im Jahr 2022 für die Kammer durchgeführt hat. Insgesamt offeriere die IngAH derzeit 38 Präsenz- und 20 E-Learning-Angebote und sei darüber hinaus als technischer Dienstleister für weitere Veranstaltungen tätig. Außerdem habe sie sich mit den Akademien der übrigen Länderingenieurkammern zusammengeschlossen, um auf der

BIngK-Ebene aktuelle Themen zu identifizieren und zu entwickeln. Diese Kooperation biete sich an, weil einige Fragestellungen derart komplex seien, dass hierfür einfach mehr Personal benötigt werde.

Anträge und Verschiedenes

Zum Abschluss der diesjährigen Mitgliederversammlung standen noch zwei Anträge aus den Reihen der Mitglieder auf der Tagesordnung. Der erste von Dipl.-Ing. Hartmut Issmer befasste sich mit der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland, der zweite von Dr. Ibrahim Halil Kaplan (Vorsitzender der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH) mit der Einführung eines Fachplaners Informationssicherheit IngKH. Beide wurden im Rahmen der Veranstaltung ausführlich diskutiert.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Gute Stimmung und fachlicher Austausch bei IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (links), Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Mitte) und Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts).



Karsten Hiestermann (Referat III 2 – Kammeraufsicht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), Staatssekretär Jens Deutschendorf vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbV (v.l.) bei der 39. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen.

Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge

Am 14. Juli 2022 erhielt die Ingenieurkammer Hessen beim Empfang anlässlich des 60. Geburtstages ihres Präsidenten Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Besuch von hochrangigen Vertretern aus der Landespolitik, der Wirtschaft und den Freien Berufen. Etwa 100 geladene Gäste fanden sich in den Räumlichkeiten des Restaurants Bergers im Wiesbadener Gebäude der Kammer ein, um sich bei sommerlichen Temperaturen, Gaumenfreuden sowie angenehmen Gesprächen angeregt zu vernetzen.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und -Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) freuen sich auf die Ankunft der Gäste.

Foto: Anna Bücher

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) hieß die Delegation der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, hier zu sehen: RA Sebastian Stujke (Justiziar und stellvertretender Geschäftsführer, links), Martin Böhme, M.A. (Geschäftsführer, 2.v.l.) sowie Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vizepräsidentin und BIngK-Vorstandsmitglied, 2.v.r.), beim Empfang willkommen. Foto: Mark Erik Bouman



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links) und das Team der Geschäftsstelle empfangen die Gäste, wie hier die stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe Sachverständigenwesen IngKH, Dipl.-Ing. Fabian Stutz (rechts) und Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt (2.v.r.). Foto: Anna Bücher



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und seine Frau Ute (links) wurden von Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Mitte) beglückwünscht.

Foto: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Zu Beginn des geselligen Abends begrüßte IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI die Anwesenden und legte am Beispiel des Jubilars das Hauptaugenmerk auf den großen zeitlichen Aufwand, den ehrenamtliche Tätigkeiten beanspruchen. „Ingolf Kluge hat nach meiner überschläglichen Kalkulation in den vergangenen 22 Jahren ca. 10.500 Stunden dem Ehrenamt unseres Berufsstandes gewidmet. Das entspricht 1.350 Arbeitstagen oder 6,5 Jahren ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit, honorierte Wittig die Lebensleistung des Kammerpräsidenten und betonte: „Mir ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die IngKH nur mit dem Ehrenamt funktioniert. Dieses ehrenamtliche Engagement ist heute nicht mehr selbstverständlich.“ In diesem Zuge bedankte sich Wittig bei den anwesenden Kammermitgliedern für deren Einsatz und stellte heraus, dass der feierliche Empfang ebenso als eine Anerkennung ihres Engagements zu verstehen sei.

Auch Dr. iur. Karin Hahne, die Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH), stieß bei ihrer anschließenden Ansprache in das gleiche Horn. Sie hob nicht nur die Bedeutung solcher freiwilligen Tätigkeiten für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Bundesrepublik, sondern zugleich auch die Wichtigkeit des gemeinschaftlichen und interdisziplinären Wirkens der Freien Berufe hervor: „Wenn man zusammen Geburtstag feiert, fühlt man sich wie im Freundeskreis“ – und so sollte

es Hahnes Meinung nach auch zwischen den Freien Berufen sein, denn nur gemeinsam würden sie in Brüssel, in Berlin und auch in Wiesbaden Gehör finden.

>>> weiter auf der nächsten Seite



Als Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) begrüßte Dr. iur. Karin Hahne (rechts) die Gäste sowie den Jubilar Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links). Foto: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Bei seinem darauffolgenden Grußwort thematisierte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (BIngK), zudem die Relevanz derartiger persönlicher Zusammenkünfte wie dem Empfang der Ingenieurkammer Hessen für die Netzwerkarbeit zwischen den Kammern, Vereinen, Verbänden sowie der Politik. „Gute Ergebnisse entstehen immer dort, wo Menschen mit Respekt und Vertrauen zusammenarbeiten“, verdeutlichte Bökamp. Dazu gehöre allerdings auch ein Stück weit Eigenverantwortlichkeit und Selbstreflexion: „In den aktuellen Zeiten kommt es mehr denn je darauf an, sich der eigenen Werte bewusst zu werden und zu wissen: Weshalb und wie tue ich überhaupt etwas und wann sollte ich die Finger davon lassen.“



Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp betonte bei seiner Begrüßung die Wichtigkeit von Zusammenarbeit und Eigenverantwortlichkeit.



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) dankte Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (links) für seine Ansprache an die Gäste.



Die zahlreichen geladenen Gäste folgten den Ausführungen von IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI.

Fotos: Torsten Reitz



Die Anwesenden, darunter Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (links) und -Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (2.v.l.), lauschten den Grußworten. Foto: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Nach den drei Begrüßungen ließ es sich der Jubilar nicht nehmen, selbst noch ein paar Worte an die zahlreichen Anwesenden zu richten. Wie bereits seine Vorredner, ging auch Kluge auf den Stellenwert des Ehrenamtes ein. Dabei unterstrich er, dass eine solche Tätigkeit umso mehr Freude bereite, wenn man damit nicht nur auf positive Resonanz seitens der Mitglieder stoße, sondern ebenso außerhalb der eigenen Landesgrenzen wahrgenommen werde. Gleichmaßen stellte der IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident die Wichtigkeit der Nachwuchsförderung heraus, da sich nur auf diese Art und Weise der Fortbestand der Freien Berufe

und nicht zuletzt des Ingenieurwesens gewährleisten lasse. Es sei erfrischend zu sehen, dass sich gerade in letzter Zeit einige jüngere Kammermitglieder engagiert hätten. Von diesem Einsatz bedürfe es noch mehr, um auch künftig die berufspolitischen Interessen der Ingenieure bestmöglich vertreten zu können.

>>> weiter auf der nächsten Seite



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) nahm das langjährige Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (rechts) sowie Marina Meyer (Mitte) in Empfang. Foto: Torsten Reitz



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (links), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, 2.v.l.), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Bundesingenieurkammer, Mitte), Prof. Dipl.-Ing. Günther Ernst (Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Prüflingen, 2.v.r.) und Dr.-Ing. Erich Rippert (ehemaliger AHO-Vorstandsvorsitzender, rechts) unterhalten sich vor den Grußworten. Foto: Mark Erik Bouman

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Vor allem an die anwesenden Politiker gewandt, wiederholte Kluge die Notwendigkeit von mehr Berufsrechtsvorbehalten auf Seiten der Ingenieure, die mit einer verpflichtenden Mitgliedschaft bei der Kammer verbunden sein müsse: „In einer Zeit, in der ehrenamtliches Wirken nicht mehr selbstverständlich ist und die Bindungswilligkeit junger Leute an Verbände, Vereine und Kammern stetig abnimmt, ist langfristig die Existenz einer letztlich ‚freiwilligen Kammer‘ gefährdet.“ Gerade in den sicherheitsrelevanten Bereichen oder den aktuellen und wichtigen Themen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit erscheint es seiner Ansicht nach wichtig, bestimmte Qualifikationen im Zuge einer Kammerkontrolle abfordern zu können. Mit Verweis auf die seit langem vorhandenen Berufsrechtsvorbehalte auf Seiten anderer Freier Berufe, wie den Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Ärzten, sollte es möglich sein, entgegen den Deregulierungsbestrebungen innerhalb der Europäischen Union das Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) dementsprechend anzupassen.



Heiko Kasseckert, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion (links), wollte sich den Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) nicht entgehen lassen.



Bei Gaumenfreuden und kühlen Drinks gab es ausreichend Gelegenheit zu angenehmen Gesprächen, wie hier zwischen Heiko Kasseckert MdL (wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, links) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI.



Elke Barth MdL (links), hier mit IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts), war als Vertreterin der hessischen SPD-Landtagsfraktion zugegen.

Fotos: Torsten Reitz

Den Worten Kluges und seiner Vorredner hörten die Anwesenden wie die hessischen Landtagsabgeordneten Heiko Kasseckert und Elke Barth sowie der mehrfache frühere Olympiasieger im Schwimmen, Dr. Michael Groß, gebannt zu.

Anschließend ließen die Gäste den Abend bei gegrillten und hessischen Spezialitäten, kühlen Drinks, hervorragenden sommerlichen Temperaturen und angenehmen Gesprächen entspannt ausklingen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)



Auch der mehrfache Schwimm-Olympiasieger Dr. Michael Groß (ganz rechts), hier im Gespräch mit Ute Kluge (ganz links), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (2.v.l.), Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker (2. Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Mitte), Ing. (grad.) Gerhard Volk (Landesvorsitzender BDB Hessen, 2.v.r.), nahm als Vizepräsident der IHK Frankfurt am Main an der Veranstaltung teil.

Viele weitere schöne Impressionen des Empfangs anlässlich des 60. Geburtstages von Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge sind im Fotoalbum der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de zu finden.



Das Catering-Team des Restaurants Bergers lieferte die dazugehörigen gegrillten Gaumenfreuden.



Die Gruppe Yes We Play! sorgte beim Empfang der Ingenieurkammer Hessen für die musikalische Untermalung.

Fotos: Torsten Reitz

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober 2021
November
Dezember



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI mit Heiko Kasseckert MdL (wirtschaftspolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion) beim „Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO“.

Zum Thema Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des Hessischen Vergabe- und Tariffreugesetzes (HVTG) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bot die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) am 26. Oktober 2021 ein Dialogforum im Online-Format an, das mit rund 170 Teilnehmern großen Zulauf fand. Die aktuelle Thematik treibt Auftraggeber wie Auftragnehmer um, denn am 1. September dieses Jahres ist die Neufassung des HVTG in Kraft getreten. Für Freiberufler und somit auch für Ingenieure soll die Novelle Erleichterungen mit sich bringen. So wurden freiberufliche Leistungen aus dem Geltungsbereich des HVTG herausgenommen. Stattdessen findet mit §12 Abs. 5 HVTG die Regelung der UVgO Anwendung. So wird den Auftraggebern ein großer Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Vergabe eingeräumt. Eine Erleichterung bedeutet auch der Wegfall des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) aus dem HVTG. Das Dialogforum bot aus diesem Grund beiden Seiten eine Plattform zum Austausch und zur Diskussion offener Fragen.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO“.

Zunächst begrüßte der Präsident der IngKH, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, die Teilnehmer und gab einen Ausblick auf die Schwerpunkte der Veranstaltung. Neben den Informationen zu den Neuerungen, die das novellierte HVTG – auch in Verbindung mit der UVgO – mit sich bringe, wolle man sich mit den Schwierigkeiten bei deren Umsetzung in der Praxis befassen. Kluge sprach sich dafür aus, weiterhin den intensiven Dialog mit der Politik zu suchen, und betonte, wie wichtig es sei, dass Auftraggeber und Auftragnehmer stets die Qualität der Leistungen im Auge behalten, um einen Preiswettbewerb zu vermeiden.

Das novellierte Vergaberecht aus Kammersicht

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, kündigte daraufhin an, dass in diesem Forum die Seite der öffentlichen Auftraggeber im Fokus stehe. Er stellte fest, dass diese bisher kaum Gebrauch von den neuen Freiheiten im Vergabeverfahren machten, und betonte die Notwendigkeit eines vereinfachten und systematisierten Vergabeverfahrens. Wittig thematisierte außerdem die Problematik, dass Studierende des Bauingenieurwesens während ihres Studiums kaum oder gar nicht mit dem Thema Vergaberecht in Berührung kämen. Dies führe in der Berufspraxis zu Unsicherheiten bei dessen Anwendung.

Die Kammer sehe sich auch aus diesem Grund verpflichtet, Fort- und Weiterbildungen sowie Informationsveranstaltungen anzubieten. Man müsse der neuen Situation, eingetreten durch die neue Unverbindlichkeit der HOAI und das neue Vergaberecht, Rechnung tragen und den Kammermitgliedern u.a. das Thema Nachtragsmanagement näherbringen, damit kleine Büros nicht auf der Strecke blieben. In diesem Rahmen stellte Wittig die Ausbildung zum Qualifizierten Vergabeberatenden vor, bei der die IngKH mitwirkt. Das Vergaberecht beschäftige alle Gremien der Kammer. Er verwies in diesem Kontext auf die „Stellungnahme der IngKH zur Novelle des HVTG“, die in der Rubrik „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Kammer-Website www.ingkh.de veröffentlicht worden ist.



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI erklärte das novellierte Vergaberecht aus Kammersicht.



Heiko Kasseckert MdL erläuterte die Beweggründe für die HVTG-Neufassung seitens der Landespolitik.

Die Beweggründe für die HVTG-Neufassung seitens der Landespolitik

Im Anschluss erklärte Heiko Kasseckert MdL sowie Bürgermeister und Verbandsdirektor a.D. (Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main) die Beweggründe der Politik zur Novellierung des HVTG. Er konstatierte, dass die Vergabeverfahren seit Inkrafttreten des HVTG im Jahre 2015 zunehmend an Komplexität gewonnen hätten. Die Politik habe ein großes Interesse daran, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Kommunen sowie den öffentlichen Vergabestellen durch die Anhebung von Schwellenwerten und die Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich mehr „Beinfreiheit“ zu verschaffen.

Kleinere Kommunen hätten sich aufgrund der Komplexität der Vergabeverfahren häufig gezwungen gesehen, eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen, was hohe Kosten und ein verlangsamtes Verfahren zur Folge gehabt hätte. Auftragnehmer hätten sich deshalb mehr und mehr von der öffentlichen Hand als Auftraggeber abgewandt. Kasseckert ergänzte, man erhoffe sich, dies mit dem novellierten HVTG zu ändern. Das große Ziel sei, dass Kommunen verfügbare Mittel möglichst schnell in Projekte umsetzen könnten, denn das Vergaberecht dürfe keinesfalls Projekte über einen längeren Zeitraum hinweg blockieren. Er appellierte an die Kommunen, von den neuen Freiheiten im Vergabeverfahren Gebrauch zu machen.



Rechtsanwalt Dr. Till Kemper gab eine juristische Einschätzung des Vergabesystems nach der HVTG-Novelle.

Rechtsanwalt Dr. Till Kemper, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Verwaltungsrecht, erläuterte danach das Vergabesystem, das durch die HVTG-Novelle eingeführt worden ist, und ging weiter auf die IngKH-Empfehlung zur Verfahrenswahl ein: Die Kammer befürwortet bei einem Auftragswert bis 50.000 Euro die Möglichkeit des Direktauftrags ohne die Pflicht zur Einholung eines weiteren Angebots, bei einem Auftragswert bis 100.000 Euro ein Verhandlungsverfahren mit einem Bieter ohne Vergleichsangebot und ab 100.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert eine Eignungsanfrage an drei Bieter und die Verhandlung mit einem Bieter, der aufgrund von Referenzen ausgewählt wird.

Grundsätzlich solle auch im Unterschwellenbereich ein Leistungswettbewerb an die Stelle eines Preiswettbewerbs treten und das Spannungsverhältnis zwischen dem Aufwand der Bewerbung und der erwarteten Vergütung aufgelöst werden. Als Lösung biete sich hier an, weniger komplexe Aufgaben an die Bewerber zu stellen und zunächst einmal von deren Eignung auszugehen. Ab 100.000 Euro solle dann ein kleiner Leistungswettbewerb stattfinden.

Die Vergabe von Ingenieurleistungen aus der Perspektive des Hessischen Wirtschaftsministeriums

Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt, Abteilungsleiter Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), beleuchtete im Anschluss die Vergabe von Ingenieurleistungen aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber.

>>> weiter auf der nächsten Seite



Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt legte die Perspektive des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Vergabe von Ingenieurleistungen dar.

Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO

Man sei mit dem novellierten HVTG einen großen Schritt nach vorne gegangen. In den nächsten Monaten wolle man beobachten, wie sich die durch die neue Rechtslage geschaffene Flexibilität in der Praxis umsetzen lasse und welche Vor- und Nachteile sich daraus entwickelten. Diese wolle man dann besprechen und ggf. korrigieren, ohne direkt wieder zu festgelegten Grenzen und Verfahren zurückzukehren. Daher plädierte er für einen Austausch zwischen allen Akteuren. Zudem unterstütze er den Dialog mit anderen Bundesländern, von deren Erfahrungen man profitieren könne.

Praxiserfahrungen und Anregungen aus der Fachgruppe

Aus der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing der Ingenieurkammer Hessen berichteten der Vorsitzende Dr.-Ing. Franz Zior und dessen Stellvertreter Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig danach aus der Vergabepaxis. Dr. Zior schilderte seine Erfahrungen mit Angebotsabfragen sowie das aus seiner Sicht sehr aufwändige, aber im neuen HVTG nicht

mehr zu findende IBV. Auch er forderte eine Abkehr vom ruinösen Preiswettbewerb hin zu einem Leistungswettbewerb und einen Verzicht auf Honorarabschläge, da diese zu minderwertigen und lückenhaften Planungsleistungen führten. Darüber hinaus wünschte sich Dr. Zior ein vereinfachtes, vereinheitlichtes Verfahren, damit sich beide Seiten im Vergabeverfahren künftig mit weniger Aufwand konfrontiert sähen und objektive wie nachvollziehbare Kriterien angesetzt würden.

Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig lenkte im letzten Vortrag des Dialogforums den Blick auf die öffentlichen Vergabestellen. Dort seien noch viel mehr offene Fragen vorhanden als bei den Freiberuflern. Die Kammer könne hier unterstützen und ihnen als Ansprechpartner eine qualifizierte Vergabeberatung aus Ingenieursicht anbieten, gerne auch in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Hessen (ABStHessen). Uhrig regte abschließend regelmäßige Konferenzen zum Thema Vergabe „aus der Praxis für die Praxis“ zum Austausch zwischen Vergabestellen, Ministerien und Auftragnehmern an.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig lieferte Einblicke in praktische Erfahrungen mit dem Vergaberecht und Anregungen aus der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH.

Die Stellungnahme der Ingenieurkammer Hessen zum HVTG ist in der Rubrik „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Kammer-Website www.ingkh.de zu finden.

Sie wird laufend fortgeschrieben und soll konkrete Beispiele enthalten.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober 2021
November
Dezember

Online-Veranstaltung in Kooperation mit dem BAFA: „Förderungsmöglichkeiten von Einzelmaßnahmen zu Wohngebäuden“

Mit dem Thema „Fördermöglichkeiten für Wohngebäude“ befasste sich eine Online-Veranstaltung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 3. November 2021. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen der Energiewende zur Umsetzung der Klimaziele den Klimaschutzplan 2030 vorgelegt. Auf dieser Basis wurden bereits bestehende Förderprogramme für den Gebäudebereich in einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot zusammengeführt – der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Durch diese Unterstützung werden Anreize zum Klimaschutz geschaffen. Dazu zählen Fördermöglichkeiten für Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden bezüglich Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Informationsveranstaltung sollte den Teilnehmern einen Weg durch das Dickicht der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und das Prozedere der Antragsförderung weisen.

Ingenieure liefern nötiges Know-how

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der IngKH und Initiator der Veranstaltung, begrüßte die Teilnehmer und stellte das umfangliche Engagement der Kammer zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien vor, darunter den Fachingenieur (IngKH) für Energieeffizienz, die Ausbildung zum Fachplaner Energieeffizienz IngKH oder auch die Arbeit der hessischen EnEV / GEG-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen. Chantal Stamm, B. Eng. aus dem Referat für Ingenieurwesen übernahm die Moderation, lenkte an relevanten Stellen mit gezielten Fragen und sorgte so für einen reibungslosen und konstruktiven Ablauf der Veranstaltung.

Silvia Uplegger, Leiterin der Abteilung Energieeffizienz und Energieberatung, begrüßte die Teilnehmer im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, in dem sie auf die große Rolle des Gebäudesektors beim Ausstoß von CO₂-Emissionen und dem Endenergieverbrauch hinwies. Deshalb habe es sich Hessen zum Ziel gesetzt, pro Jahr zwei Prozent der Gebäude im Bestand klimagerecht zu sanieren. Damit dieses Ziel erreicht werden könne, sei man auf das Know-how von Ingenieuren angewiesen – einerseits für die Modernisierung des Gebäudebestands, andererseits auf ihre Funktion als Ansprechpartner rund um das Thema der energetischen Sanierung von Gebäuden. Das Land Hessen biete Informationen, Beratung und Förderung an mit dem Ziel, mehr Gebäudeeigentümer zum Handeln zu motivieren.

>>> weiter auf der nächsten Seite



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Initiator der Veranstaltung.



Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat moderierte die Online-Veranstaltung.
Foto: Torsten Reitz



Silvia Uplegger sprach ein Grußwort im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021

Online-Veranstaltung

„Förderungsmöglichkeiten von Einzelmaßnahmen zu Wohngebäuden“

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember 2021



Dr. Ina Bartmann erläuterte die Fördermöglichkeiten von Einzelmaßnahmen für Wohngebäude seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA).

Fördermöglichkeiten von Einzelmaßnahmen und Hinweise zum Gebäudeenergiegesetz

Dr. Ina Bartmann, Abteilungsleiterin der Abteilung Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center und Anpassungsgeld des BAFA, stellte anschließend die Schwerpunkte ihrer Abteilung vor, darunter die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Dieses Förderprogramm bezeichnete sie als ein Kernelement des Nationalen Klimaschutzprogramms 2030, mit dem die Bundesregierung seit Januar 2021 die energetische Gebäudesanierung neu aufsetzt. Im Folgenden erläuterte sie ein Teilprogramm dieser Förderung, die Einzelmaßnahmen (BEG EM). Mit Unterstützung der Sachbearbeiterin Laura Drake wurden die Grundlagen zu den Fördermöglichkeiten, Segmente, Antragsverfahren und notwendige Unterlagen zur Beantragung sowie eine exemplarische Einreichung thematisiert. Außerdem gingen die beiden Referentinnen auf das Werkzeug des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ein.



Laura Drake vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA) erläuterte den virtuell Anwesenden, wie man einen Förderantrag stellt.

Zum Abschluss der Veranstaltung berichtete Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, aus Sicht eines Sachverständigen von Praxisbeispielen und Fallstricken in Bezug auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Er ging auf Neuregelungen des Gesetzes, wie etwa die verpflichtende Deklaration der Treibhausgasemissionen im Energieausweis oder den Ansatz der Quartierslösung, ein und gab Tipps zur Umsetzung des GEG.



Dipl.-Ing. Michael Gunter berichtete als Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH über Praxisbeispiele und Fallstricke in Bezug auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) aus Sicht eines Sachverständigen.

Während der Veranstaltung wurden Fragen aus den Reihen der Teilnehmer in einem Live-Chat des BAFA beantwortet.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)

Jury ermittelte die hessischen Sieger des Schülerwettbewerbs „IdeenSpringen“ 2021/22

Skisprungschancen vollendet in Form und Funktion

Am 3. März 2022 begutachteten und bewerteten fünf Juroren rund 190 Modelle von Skisprungschancen, die Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „IdeenSpringen“ im Rahmen des jährlich ausgelobten Junior.ING-Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammer Hessen einreichten. In dieser Runde bedankt sich die IngKH ganz herzlich bei ihren Mitgliedern Dipl.-Ing. Heike Kiefer-Eisenträger (Krebs + Kiefer Ingenieure), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Vivian Kühnl M. Sc. (Ingenieurbüro für Tragwerksplanung) sowie Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff und Andreas Schmitz-Gökbay von der AIA AG für deren Mitarbeit in der Jury.

Mit rund 5.000 Teilnehmenden aus 15 Bundesländern gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Dieses Mal war es die Aufgabe, unter Einhaltung der Vorgaben zu Abmessungen, Bauweise und Gestaltung sowie Arbeitsmaterialien ein Modell einer Großschanze für einen Wintersportort zu entwerfen und zu bauen, das einem Belastungstest von 500 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn standhält. Ebenfalls vorgegeben war eine Weitenmessung mit einer Glasurmelm.

Geschwungene Bögen aus Hölzern, geschickt gerolltes Papier oder an Fachwerk angelehnte Konstruktionen aus aufwendig zusammengeleimten Holzstäben – die Teilnehmer zeigten bei der Konstruktion ihrer Skisprungschancen wieder einmal großes Geschick und Einfallsreichtum. Einige herausragende Modelle eifriger Nachwuchsingenieure aus zwei Altersklassen allgemein- und berufsbildender Schulen (Kategorie I: bis Klasse 8; Kategorie II: ab Klasse 9) bewiesen, dass ihre Erbauer nicht nur in der Lage waren, ein stabiles, funktionelles und

vorgabengerechtes Modell zu bauen. Es offenbarte sich auch großes, kreatives Potential bei der Gestaltung sowie ein ausgeprägter Sinn für Ästhetik.

Bei der Bewertung betrachteten sich die Juroren die Sprungschancen besonders genau in Hinblick auf Statik, Funktionalität und Stabilität. Sie lobten „schön und sauber ausgearbeitete Modelle“ wie auch kreative Konstruktionen, zum Beispiel die Anlehnung an Fachwerk. So kristallisierten sich langsam, aber sicher die Siegermodelle heraus. In jeder Alterskategorie wurden Platz 1 bis 3 (Preisgelder von absteigend 250 €, 150 € und 100 €) vergeben. Einige Modelle ragten aufgrund ihrer besonders originellen Ausgestaltung heraus. Da in diesen Fällen jedoch leider gewisse Vorgaben, etwa zu Material oder Abmessungen, nicht eingehalten worden waren, entschieden sich die Juroren zusätzlich für acht Sonderpreise (vier in jeder Altersklasse), die jeweils mit 50 € dotiert sind.

Noch in diesem Frühjahr wird die Preisverleihung stattfinden. Wo jedoch in Vor-Pandemie-Zeiten alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften zu einer großen Veranstaltung in die Kongresshalle Gießen eingeladen waren, werden die Gewinner aufgrund der aktuellen Coronazahlen bei diesem Mal ihre Preise in kleinem Rahmen in der Ingenieurkammer Hessen erhalten. Die jeweils Erstplatzierten dürfen sich freuen: Ihre Modelle werden zum Bundesentscheid im Deutschen Technikmuseum in Berlin geschickt. Dort winken Preisgelder von bis zu 500 € für die Sieger.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2022)



Die Juroren Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Vivian Kühnl M.Sc. (Ingenieurbüro für Tragwerksplanung), Dipl.-Ing. Heike Kiefer-Eisenträger (Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH) und Andreas Schmitz-Gökbay (AIA AG, v.l.) werfen einen kritischen Blick auf die eingereichten Modelle des diesjährigen Junior.ING-Schülerwettbewerbs. Fotos: Torsten Reitz



Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

Glänzende Augen und Lob vom Hessischen Kultusminister

Bei der etwas anderen Preisverleihung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2021/2022 „IdeenSpringen“ wurden in der Ingenieurkammer Hessen die Gewinner mit ihren Skisprungschanzen gefeiert.

Am 8. April 2022 fand nach zweijähriger Coronapause eine Preisverleihung für den hessischen Landesentscheid des Junior.ING-Schülerwettbewerbs „IdeenSpringen“ statt – und das nicht per Video, sondern Aug‘ in Aug‘ vor Ort in der Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden. Da in diesem Jahr pandemiebedingt erneut auf die große Feier in der Kongresshalle Gießen verzichtet werden musste, hatte die IngKH alle Preisträger für eine Ehrung im kleinen Rahmen in ihre Räumlichkeiten eingeladen. Dies war nicht nur für die eingeladenen Gewinnerinnen und Gewinner eine Besonderheit: Auch der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz freute sich über die Gelegenheit, nach so langer Auszeit an dem von der Kultusministerkonferenz unterstützten Schülerwettbewerb teilnehmen zu können.

Vom Kultusministerium gefördert

Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat der Kammer eröffnete die Veranstaltung und führte durchs Programm. Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Vorstandsmitglied und Schatzmeister der Ingenieurkammer Hessen, begrüßte die Gäste im Namen der IngKH. In seiner Ansprache zeigte er sich davon beeindruckt, dass trotz der Einschränkung durch das Coronavirus 190 Modelle eingereicht worden waren, die in insgesamt 3400 Arbeitsstunden ent-

standen waren. Besonders freute er sich darüber, dass sich der Anteil der weiblichen Teilnehmer am Wettbewerb in den letzten Jahren deutlich gesteigert hat: Mittlerweile sei man bei 40 Prozent angelangt. Diese positive Entwicklung spiegelt sich laut Vogler auch im wachsenden Anteil von Ingenieurinnen an Hochschulen und in Ingenieurbüros wider. Dort sei zurzeit beinahe ein Gleichgewicht von weiblichen und männlichen Ingenieuren vorhanden.

Im Anschluss übergab der Schatzmeister das Wort an Lorz und hob die besondere Ehre hervor, dass der Hessische Kultusminister sich die Zeit genommen habe, persönlich zu den Schülerinnen und Schülern zu sprechen. Dieser zeigte sich beeindruckt von der Vielzahl der eingereichten Modelle und unterstrich, wie schwierig es sei, Skisprungschanzen zu bauen: „Ich glaube, auch für Ingenieurinnen und Ingenieure ist eine solche Konstruktion eine echte Herausforderung.“ Deshalb freue er sich ganz besonders, dass sich so viele Schülerinnen und Schüler dieser schwierigen Aufgabe gestellt hätten. Lorz zitierte die Aussage eines berühmten deutschen Kabarettisten, dass es bei Erfindungen, genau wie bei Streichhölzern, auf das Köpfchen ankomme. Diese Aussage übertrug er auf die Ingenieurwissenschaften: „Wir verdanken den Ingenieurinnen und Ingenieuren ganz wesentliche Erfindungen – und unsere Gesellschaft wäre nicht das, was sie ist, ohne die Ingenieurwissenschaften.“

Deswegen sei es von so großer Bedeutung für die Allgemeinheit, das gesamte Land und die Welt als Ganzes, Nachwuchs in diesem Bereich heranzuziehen. Nicht ohne Grund förderten die Kultusminister

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Die Laudatoren und Ehrengäste bei der Preisverleihung zum Landeswettbewerb des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2021/2022 „IdeenSpringen“ (v.l.): Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Referatsleiterin Finanzen, Personal und Organisation bei der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessischer Kultusminister), Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister der Ingenieurkammer Hessen) und Versicherungsfachwirt Andreas Schmitz-Gökbay (AIA AG). Foto: Torsten Reitz



Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat der Ingenieurkammer Hessen führte als Moderatorin durch die Preisverleihung.

aller Länder das Interesse an den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auch mit außerschulischen Initiativen wie dem Junior.ING-Schülerwettbewerb. Er sei stolz auf diese fruchtbare Zusammenarbeit der Ingenieurkammern und der Kultusministerkonferenz, die bereits seit vielen Jahren bestehe und die er seit geraumer Zeit als Kultusminister begleite. Abschließend bedankte sich Lorz bei der IngKH, der Jury und allem voran bei den Schülerinnen und Schülern, die zusätzlich zum Schulprogramm mit Freude und Einsatz an diesem Wettbewerb teilgenommen hätten.

Die prämierten Modelle in Alterskategorie I

Über den ersten Platz in Alterskategorie I freuten sich die drei Achtklässler Finn Fleischmann, Frederik Kilb und Daniel Schreier von der Bischof-Neumann-Schule in Königstein. Ihr Modell „Die Bergdörfer“ begeisterte die Jury in vielerlei Hinsicht. So gefielen hier neben dem klaren und sauber ausgearbeiteten Konzept vor allen Dingen die gute Belastbarkeit und die Liebe zum Detail. Bei dem Modell der drei Erbauer wurde laut Laudatio nicht nur eine Skisprungschanze, sondern gleich eine gesamte Winterlandschaft regelrecht zum Leben erweckt. Dies geschah durch allerhand Feinheiten wie Kunstschnee, kleine Nadelbäume, Straßenlaternen oder Werbeanzeigen am hoch zur Schanze führenden Turm.

Mit dem zweiten Platz wurde das Modell „Anton Schanze“ von Jonas Backhaus und Puya Solaymani, Klassenstufe 7 des Schulzentrums an der Warte in Waldeck geehrt, das sich durch den überwiegenden Einsatz von Papier auszeichnet. Der Laudator Versicherungsfachwirt Andreas Schmitz-Gökbay (AIAAG) lobte die beiden Schüler, die „mit einem relativ simplen, aber sehr durchdachten und statisch gut umgesetzten Konzept ein sehr standsicheres Modell geschaffen“ hätten, an dem vor allen Dingen die Materialauswahl des Papiers überzeugt habe.

Den dritten Platz belegte „Gustav“ von Aaron Crombach, Anna Hermann und Jana Nickolaus aus der Klassenstufe 8 des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums in Gießen. In seiner Laudatio würdigte Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, Jurymitglied und Vorstandsmitglied der IngKH, das Modell als „eine statisch anspruchsvolle Hängekonstruktion, die klare Formen der Schanzenbahn mit dem senkrechten Ständerbauwerk vereint.“ Die beiden Schülerinnen hätten die Aufgabenstellung, mit der sich auch Ingenieure in der Realität konfrontiert sähen – nämlich die begrenzte Verfügbarkeit an Material und vorgegebene Randbedingungen – mit großem Geschick gemeistert.



Finn Fleischmann und Daniel Schreier aus der 8. Klasse der Bischof-Neumann-Schule in Königstein nahmen die Auszeichnung für den ersten Platz in Alterskategorie I für ihr Modell „Die Bergdörfer“ vom Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (v.l.) entgegen.



Der zweite Platz in Alterskategorie I ging an Jonas Backhaus und Puya Solaymani aus der 7. Klasse des Schulzentrums an der Warte in Waldeck, die den Preis für ihre „Anton Schanze“ aus den Händen von Jurymitglied Versicherungsfachwirt Andreas Schmitz-Gökbay (AIAAG) und dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (v.l.) erhielten.



Anna Hermann und Jana Nickolaus aus der 8. Klasse des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums in Gießen und ihre Skisprungschanze „Gustav“ erreichten den dritten Platz in der Alterskategorie I. Lob und den verdienten Preis gab es von IngKH-Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff und dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (v.l.).

>>> weiter auf der nächsten Seite

Preisverleihung der Ingenieurkammer Hessen

Die Preisträger in Alterskategorie II



Gero Spiekermann, Evelyn Dinkel und Tim Isenberg aus der 11. Klasse der Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg an der Lahn freuten sich über den ersten Platz in der Alterskategorie II für ihre Skisprungschanze „Kartoffeln“, zu dem ihnen der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (v.l.) herzlich gratulierte.

In der Alterskategorie II ging der erste Preis an die „Kartoffeln“ von Evelyn Dinkel, Tim Isenberg und Gero Spiekermann aus der Klassenstufe 11 der Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg. Das Modell mit dem ungewöhnlichen Namen, der laut Aussage der Schüler „aus dem Hunger“ auf die Knolle entstand, lobte Jurymitglied Vivian Kühnl M.Sc. in ihrer Videobotschaft: „Die Schanzenbauerinnen und Schanzenbauer aus Limburg designten ein Modell, das nicht nur statisch überzeugt, sondern auch architektonisch auf der Höhe der Zeit ist. Um die vorgegebenen Kantenlängen einzuhalten, wurden schmale Hölzer mit höchster Präzision zusammengeleimt. Durch diese sehr präzise Arbeitsweise und den sparsamen, aber geschickten Einsatz der Materialien ist eine filigrane und höchst moderne Konstruktion entstanden.“



Strahlende Gesichter gab es nicht nur bei Nina Braun aus der 12. Klasse der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau (Mitte), die mit ihrem Modell „Die Kobra“ auf dem zweiten Platz in der Alterskategorie II landete, sondern auch beim Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (rechts) und Juror Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt, links), die ihr die Auszeichnung überreichten.

Nina Braun aus der Klassenstufe 12 der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau gewann mit ihrer „Kobra“ den zweiten Platz. Die Idee der geschwungenen Linien, die das Modell maßgeblich ausmachen, sei ihr eines Abends „einfach so“ in den Sinn gekommen. Die Inspiration stamme von römischen Aquädukten und alten Brücken. Dass ihr diese Eingebung Glück brachte, bestätigte Juror Dipl.-Ing. Kai Kühne vom Ingenieurbüro Unverzagt in seiner Laudatio: „Das Modell besticht durch ein interessantes statisches System in Verbindung mit einer spannenden architektonischen Umsetzung. Die Sprungbahn wird als unterspannendes, räumliches Fachwerk ausgebildet. Geschwungene Bögen als Fachwerk bilden die Haltekonstruktion der Sprungbahn. Frau Braun zeigt in ihrem Modell ein sehr gutes Gespür, Tragwerk und Funktion in architektonischen Einklang zu bringen und wurde daher von unserer Jury verdient prämiert.“



Daniel und Sebastian Böning aus der 10. Klasse der Dietrich-Bonhoeffer-Schule erhielten für ihr Modell „Sheeshanze“ die Auszeichnung für den dritten Platz in der Alterskategorie II aus den Händen des Hessischen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz und von Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Referatsleiterin Personal, Finanzen und Organisation bei der Ingenieurkammer Hessen, v.l.).

Ein ebenfalls exzellentes Modell wurde mit dem dritten Preis ausgezeichnet, die „Sheeshanze“ von den Brüdern Daniel und Sebastian Böning aus der 10. Klasse der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich. Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Referatsleiterin Finanzen, Personal und Organisation der Ingenieurkammer Hessen, zollte diesem Werk in ihrer Laudatio Tribut: „Die beiden Erbauer entwarfen ihre Skisprungschanze mit dem Anspruch, Stabilität und Eleganz zu vereinen. Hierfür arbeiteten sie mit möglichst wenig Material und viel abgespannten Fäden. Die Jury ist der Überzeugung, dass die beiden Schüler ihr Ziel erreicht haben. Die Schanze ist aufgrund ihres leichten und exakt ausgearbeiteten Designs ein Hingucker und erfüllt ebenso die statischen Anforderungen – sie ist stabil und hält dem Belastungstest ohne Probleme stand. Dieses gelungene Modell würde sich mit seinem filigranen Erscheinungsbild und den natürlichen Baumaterialien harmonisch in ein Landschaftsbild einfügen.“

Weitere Auszeichnungen

Die Sonderpreise blieben den Fällen vorbehalten, bei denen einfallsreiche und sehr gut ausgearbeitete Konstruktionen nicht alle Wettbewerbsvorgaben einhielten. In den beiden Alterskategorien wurden jeweils vier von ihnen vergeben.



Alterskategorie I:

- „Freeflight“ (Erbauer: Luca Schmitz, Klassenstufe 6, Max-Planck-Schule-Rüsselsheim)
- „BEA 2022“ (Erbauer: Amarildo Ymeraj, Bastian Müller und Elias Berthold, Klassenstufe 7, Schulzentrum an der Warte Waldeck)
- „V(W)ings Fly“ (Erbauerinnen: Isabella Nana Awoa Eisenberg, Hannah Gabrich und Paula Müller, Klassenstufe 8, Landgraf-Ludwig-Gymnasium Gießen)
- „Die fliegende Rutsche“ (Erbauer: Karim und Mohamad Almidani, Klassenstufe 5 und 7, Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar)

>>> weiter auf der nächsten Seite



Auch für die Brüder Karim (ganz vorne) und Mohamad Almidani (hinten Mitte) aus der 5. bzw. 7. Klasse der Freiherr-vom-Stein-Schule in Wetzlar gab es einen Sonderpreis für ihre Schanze „Die fliegende Rutsche“ aus den Händen von IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (rechts) und Juror Versicherungsfachwirt Andreas Schmitz-Gökbay (AIAAG, links).



Einen Sonderpreis gab es für Luca Schmitz aus der 6. Klasse der Max-Planck-Schule Rüsselsheim (Mitte) und sein Modell „Freeflight“ von IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (rechts) sowie Vorstandsmitglied und Juror Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (links).



Einen Sonderpreis erhielt auch das Modell „BEA 2022“ von Bastian Müller (2. von links), Amarildo Ymeraj (3. von rechts) und Elias Berthold (ganz rechts). Ihnen gratulierten Juror Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt, ganz links) und IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (2. von rechts).



Isabella Nana Adwoa Eisenberg (Mitte) aus der 8. Klasse des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums in Gießen nahm den Sonderpreis für das Modell „V(W)ings Fly“ von IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (rechts) und Juror Versicherungsfachwirt Andreas Schmitz-Gökbay (AIAAG, links) entgegen.



Anna Bücher, B.A. von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH betätigte sich als „rasende Reporterin“ und interviewte die Preisträgerinnen und Preisträger zu ihren prämierten Modellen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Preisverleihung der Ingenieurkammer Hessen

Weitere Auszeichnungen

Die Sonderpreise blieben den Fällen vorbehalten, bei denen einfallsreiche und sehr gut ausgearbeitete Konstruktionen nicht alle Wettbewerbsvorgaben einhielten.

Alterskategorie II:

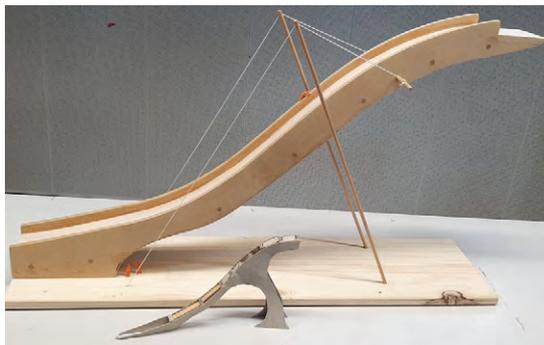
- „Fächerbahn“ (Erbauer: Louis Schäfer, Klassenstufe 9, Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich)
- „Snowball fight“ (Erbauerin: Franziska Ifftner, Klassenstufe 12, Eugen-Kaiser-Schule Hanau)
- „Fliegender Holländer“ (Erbauer: Laura Illig, Yanic Trapp, Larissa Neumann, Klassenstufe 12, Hochtaunusschule Oberursel)
- „Carlo 1“ (Erbauer: Tim Benjamin Häfner, Matteo Ferchau und Emil Molter, Klassenstufe 10, Carlo-Mierendorff-Schule Frankfurt)



Louis Schäfer (rechts) aus der 9. Klasse der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich freute sich über den Sonderpreis für seine „Fächerbahn“, den er von IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (links) erhielt.



Ein Lächeln zauberte der Sonderpreis auf das Gesicht von Vanessa Ifftner (Mitte) aus der 12. Klasse der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau. Ihr „Snowball fight“ wurde von der Jury für seine besondere Kreativität ausgezeichnet. Den Preis überreichten IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (links) sowie Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Referatsleiterin Personal, Finanzen und Organisation bei der Ingenieurkammer Hessen, rechts).



Carlo 1



„Fliegender Holländer“

Übersicht über die Preise beim Landeswettbewerb in beiden Alterskategorien:

1. Platz: 250 Euro und Teilnahme am Bundeswettbewerb in Berlin
2. Platz: 150 Euro, 3. Platz: 100 Euro
- jeder weitere Preis: 50 Euro

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Die erstplatzierten Modelle in den beiden Alterskategorien werden zum Bundesentscheid nach Berlin geschickt, bei dem sie sich im Sommer 2022 gegen die siegreichen Schanzen aus den übrigen Bundesländern behaupten müssen und weitere Auszeichnungen gewinnen können.

Ein vielfältiges Aufgabengebiet

Nachdem alle Preise überreicht worden waren, schloss Vogler die Veranstaltung und bedankte sich bei allen Beteiligten, jedoch nicht, ohne noch kurz für den Ingenieurberuf zu werben. In Hinblick auf die Nachhaltigkeit, beispielsweise im Bereich der Energiegewinnung mit Solar- oder Windkraft, gebe es viel zu tun. Auch bezüglich der Infrastruktur – sei es beim Brückenbau, der Versorgung mit Strom und Wasser oder der Entsorgung, etwa im Bereich der Entwässerung – bedürfe es dem großen Einsatz von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Der Beruf sei gerade in der jetzigen Zeit eine äußerst attraktive Tätigkeit mit vielfältigen Aufgabengebieten. Er freue sich deshalb auf viele weitere Schülerwettbewerbe mit interessanten Themen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so wird es auch dieses Jahr wieder eine digitale Broschüre mit den Fotos aller eingereichten Modelle, der Vorstellung der Siegermodelle sowie weiteren Impressionen der Preisverleihung geben, die demnächst auf der Kammerwebsite unter „Publikationen der IngKH“ in der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden kann.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2022)



Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz richtete ein Grußwort an die Anwesenden und überreichte die Hauptpreise gemeinsam mit den Laudatoren.



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler begrüßte die Gäste bei der Preisverleihung im Namen der Kammer und warb zum Abschluss für den Ingenieurberuf.



Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (rechts) überreichte den Preisträgern, hier den Siegern in Alterskategorie II, die Urkunden und Prämien.

Fotos: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

„Hoch hinaus“

Sieger des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2021/2022 „IdeenSpringen“ bei Bundespreisverleihung im Deutschen Technikmuseum in Berlin ausgezeichnet

Nachdem die Bundespreisverleihung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs in den vergangenen beiden Runden aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur virtuell durchgeführt werden konnte, lud die Bundesingenieurkammer (BIngK) bei diesem Mal die Erstplatzierten der einzelnen Landeswettbewerbe am 17. Juni 2022 wieder in das Deutsche Technikmuseum in Berlin ein. Siegreich hervor gingen bei der von Jessica Schöne vom Kinderkanal KiKa moderierten Veranstaltung in beiden Alterskategorien die Gewinner aus Rheinland-Pfalz, während die hessischen Preisträger jeweils gute 5. Plätze belegten.

„Wir freuen uns sehr über die erneute große Beteiligung an unserem Schülerwettbewerb ‚Junior.ING‘“, äußerte sich IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) begeistert über den regen Zuspruch. „Auch dass der Mädchenanteil weiter gestiegen ist, finden wir großartig. Das zeigt, dass es sehr wohl möglich ist, junge Menschen für Ingenieurthemen zu begeistern. Ich hoffe, dass möglichst viele von ihnen dabeibleiben und wir so mit unserem Schülerwettbewerb etwas zur Fachkräftesicherung beitragen können.“



Jessica Schöne (rechts) vom Kinderkanal KiKA moderierte die Bundespreisverleihung, hier mit dem Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (links).



Direktor Joachim Breuninger vom Deutschen Technikmuseum hieß die geladenen Gäste als Hausherr willkommen.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die Anwesenden als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.

Fotos: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Die Preisträger des diesjährigen Bundesentscheids des Junior.ING-Schülerwettbewerbs.
Foto: Torsten Reitz

Obwohl der Wettbewerb weiterhin unter den coronabedingten Einschränkungen an den Schulen gelitten hatte, beteiligten sich insgesamt 3.164 Mädchen und Jungen mit 1.397 Modellen am „IdeenSpringen“ 2021/2022, bei dem die Konstruktion einer Skisprungschanze gefragt gewesen war. Durchschnittlich investierten sie knapp 20 Stunden Bauzeit in ihre Arbeiten (in der Summe mehr als 27.000). Einen neuen Rekord verzeichnete der Junior.ING-Schülerwettbewerb in diesem Jahr hinsichtlich der Mädchenquote: 42 Prozent der Teilnehmenden der nun beendeten Runde waren weiblich.

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Die hessischen Landessieger in der Alterskategorie I, Finn Fleischmann und Daniel Schreier aus der 8. Klasse, Bischof-Neumann-Schule in Königstein), landeten in Berlin auf einem guten 5. Platz.
Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BlngK)



Auch die hessischen Landessieger in der Alterkategorie II, Gero Spiekermann, Evelyn Dinkel und Tim Isenberg aus der 11. Klasse der Friedrich-Dessauer-Schule Limburg), belegten bei der Bundespreisverleihung einen guten 5. Platz.
Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BlngK)

>>> weiter auf der nächsten Seite

Bundespreisverleihung in Berlin

Ähnlich beurteilte auch Ministerialdirigent Lothar Fehn Krestas, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Bedeutung des Nachwuchspreises: „Die Lösung von ingenieurtechnischen Herausforderungen im Bauwesen erfordert Know-how und Engagement“, unterstrich er in seiner Rede. Der Junior.ING-Schülerwettbewerb „bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Talente unter Beweis zu stellen, und macht deutlich, welche spannenden Aufgaben in diesem Bereich warten.“



Ministerialrat Dipl.-Ing. Arch. Lothar Fehn Krestas sprach als Vertreter des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).
Foto: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai

Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Moritz Schneider, Niklas Bischoff und Jan Sold aus der BBS Neustadt am Rübenberge (ebenfalls Rheinland-Pfalz) und ihr Modell „Le grand saut“ siegten in der Alterskategorie II.
Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BIngK)



Der erste Platz in der Alterskategorie I (Klasse 5-8) ging in diesem Jahr an Raphael und Leonard Nalbach von der Grundschule Malborn sowie dem Gymnasium Hermeskeil in Rheinland-Pfalz. Ihre „Eisblitzszance“ beeindruckte die siebenköpfige Jury unter dem Vorsitz von BIngK-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner am meisten und war ihnen den mit 500 Euro dotierten Hauptpreis wert. Gleiches galt für das Modell „Le grand saut“ von Moritz Schneider, Niklas Bischoff und Jan Sold aus der BBS Neustadt am Rübenberge (ebenfalls Rheinland-Pfalz), die in Alterskategorie II siegten.

In der Alterskategorie I gewannen in diesem Jahr Raphael und Leonard Nalbach von der Grundschule Malborn sowie dem Gymnasium Hermeskeil in Rheinland-Pfalz mit ihrer „Eisblitzszance“.
Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BIngK)



BlnGK-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner hatte in diesem Jahr den Juryvorsitz inne.
 Foto: Torsten Reitz

Den mit 300 Euro ausgezeichneten Sonderpreis der Deutschen Bahn AG für ein besonders innovatives Team erhielten Maja Augustin und Gabriel Bock von den HOGA Schulen im sächsischen Dresden mit ihrem „Modell X“. „Fachkräftemangel – ein Thema, das viele Unternehmen und auch die DB herausfordert. Darum gilt es, früh Interesse an spannenden Jobs zu wecken und mit der Förderung des Nachwuchses zu beginnen“, ergänzte Dipl.-Ing. Ellen Petersson von der Deutschen Bahn. „Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern geht hier mit gutem Beispiel voran.“



Dipl.-Ing. Ellen Petersson verlieh den Sonderpreis der Deutschen Bahn AG für ein besonders innovatives Modell.
 Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BlnGK)

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)



Jaqueline Derenkó und Dr. Simon Steffens vom Science-Center Extavium in Potsdam begeisterten das Publikum mit spektakulären naturwissenschaftlichen Experimenten.
 Fotos: Torsten Reitz



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und Anna Bücher, B.A. von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH vertraten die IngKH bei der Bundespreisverleihung in Berlin.
 Foto: Torsten Reitz

Januar
 Februar
 März

April
 Mai

Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Der neue YOUNG ENGINEERS-Stammtisch der IngKH: Infos und Austausch für JungingenieurInnen

Die Zukunft und damit auch den Einstieg in das Berufsleben aktiv gestalten, heißt auch Alternativen kennen, von Best-Practices lernen und Netzwerke knüpfen. Mit dem YOUNG ENGINEERS-Stammtisch richtet sich die Ingenieurkammer an junge selbstständige und angestellte IngenieurInnen sowie fortgeschrittene Studierende der Ingenieurwissenschaften quer durch alle Disziplinen. Um die Informations- und Umsetzungslücke zwischen Universitätswissen und den Anforderungen des unternehmerischen Gestaltens zu füllen, hat Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI den Stammtisch ins Leben gerufen.

Am 29. September 2022 trafen sich zahlreiche JungingenieurInnen zum zwanglosen Austausch in der Geschäftsstelle in Wiesbaden. Ergänzt wurde der Stammtisch durch Impulsvorträge von Mitgliedern der Kammer, die sich in unterschiedlichen Stationen des Berufslebens befinden. Sie gaben Einblicke in ihren Arbeitsalltag und thematisierten den Wandel sowie neue Perspektiven im Ingenieurberuf.

Für Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ist die Nachwuchsförderung ein besonderes Anliegen. Zur Begrüßung der Teilnehmenden stellte er nicht nur die zahlreichen Facetten des Ingenieurberufes vor, sondern verband die Planung einer eigenen beruflichen Zukunft auch mit den Anforderungen der Sicherung des Berufsstands in sich wandelnden Märkten. Die Zukunft mitzugestalten, heiße zum Beispiel auch, sich in Fachgruppen und Arbeitskreisen zu engagieren und so bei Stellungnahmen zu geplanten Gesetzen und Verordnungen mitzuwirken. Kluge ermutigte die Studierenden und jungen IngenieurInnen zum ehrenamtlichen Engagement, das für die Wahrnehmung der Interessen der Angehörigen des Berufsstands so enorm wichtig ist. Die dadurch entstehenden Netzwerke sind nicht zuletzt in der sich veränderten Arbeitswelt notwendig, um für sich selbst neue Geschäftsfelder zu identifizieren und zu besetzen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmenden.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vivian Kühnl M. Sc. (Ingenieurbüro für Tragwerksplanung), Chantal Stamm, B.Eng. (Ingenieurreferat der IngKH) und Ann-Kristin Wittig M. Sc., ÖbVI (Wittig + Kirchner Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, v.l.) beim ersten YOUNG ENGINEERS-Stammtisch der Ingenieurkammer Hessen.



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

>>> weiter auf der nächsten Seite

Der neue YOUNG ENGINEERS-Stammtisch der IngKH: Infos und Austausch für JungingenieurInnen

Außerdem thematisierte er die ingenieurspezifischen Studienabschlüsse. Er wies darauf hin, dass die Ingenieurkammer Hessen auf der Grundlage von § 2 in Verbindung mit § 1 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) nationale sowie internationale Ingenieurabschlüsse prüfe und bei Erfüllung aller Voraussetzungen die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ nach dem HIngG bescheinigt.

Im Anschluss sprach Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach von der Ingenieursozietät Prof. Dr.-Ing. Katzenbach GmbH aus Frankfurt a. M. über den Ingenieurberuf im Wandel. Er stellte zahlreiche interessante Projekte vor und gab Ratschläge, welche Fähigkeiten Ingenieurinnen und Ingenieure im Berufsalltag mitbringen sollten.

Anschließend teilte Vivian Kühnl M. Sc., ihre Erfahrungen aus dem Berufsalltag einer selbständigen Jungingenieurin in ihrem Ingenieurbüro für Tragwerksplanung in Darmstadt. Kühnl, die zunächst in einem Planungsbüro angestellt war, berichtete über ihren Weg in die Selbstständigkeit und sprach unter anderem über erste eigene Projekte. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten, auf die sie näher einging, bereue sie diesen Schritt bis heute keinesfalls. Mit anschaulichen Beispielen erläuterte sie, wie man damit umgeht, wenn erlerntes, theoretisches Wissen und die Anwendung in der Praxis voneinander abweichen, was nicht selten der Fall sei.



Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach von der Ingenieursozietät Prof. Dr.-Ing. Katzenbach GmbH aus Frankfurt am Main referierte über den Ingenieurberuf im Wandel.



Vivian Kühnl M. Sc., teilte ihre Erfahrungen aus dem Berufsalltag einer selbständigen Jungingenieurin.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) hieß auch die beiden Stipendiaten der Studienstiftung Hessischer Ingenieure, Johannes Wilm (links) und Miguel Weiglein Alonso (rechts), beim ersten YOUNG ENGINEERS-Stammtisch willkommen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Matthias Hummel, M. Sc., vom Vermessungsbüro Hummel in Lampertheim gab einen Einblick in seine Arbeit als selbstständiger Vermessungsingenieur und äußerte sich aus eigener Perspektive über die Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit. Als Moti-

vation nannte Hummel die freie Zeiteinteilung und dass man eben „sein eigener Chef“ sei. Neben diesen Freiheiten habe man aber auch große Verantwortung für seine Mitarbeiter, weniger Zeit für fachliche Aufgaben und trage ein finanzielles Risiko.



Matthias Hummel M. Sc., ÖbVI gab einen Einblick in seine Arbeit als selbstständiger Vermessungsingenieur.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Foto: adobe stock/Thomas Andreas Papoulias

Der erste „YOUNG ENGINEERS“-Stammtisch fand nicht zuletzt durch die enge Zusammenarbeit mit den beiden jungen Kammermitgliedern Ann-Kristin Wittig M. Sc., ÖbVI und Vivian Kühnl M. Sc. großen Anklang. Beim anschließenden Beisammensein konnten die Anwesenden den Abend in entspannter Atmosphäre mit interessanten Gesprächen ausklingen lassen und neue Kontakte knüpfen. An diesen Erfolg möchte die Ingenieurkammer Hessen ansetzen und weitere dieser bereichernden Netzwerktreffen in verschiedenen Hessischen Hochschulzentren anbieten.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2022)

Staffelübergabe beim 34. Seminar Tragwerksplanung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

In der gut besuchten Stadthalle Friedberg wurde nach zweijähriger Coronapause das 34. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung im gewohnten Format durchgeführt. Die Vereinigung der Prüfsachverständigen für Baustatik in Hessen e. V. (VPI Hessen) führte die Veranstaltung gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 6. September 2022 in der Stadthalle Friedberg durch.

Dipl.-Ing. Rolf Klarmann, seit 2021 Vorsitzender des VPI Hessen, eröffnete die Veranstaltung zum ersten Mal. Sein Vorgänger Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, langjähriges Vorstandsmitglied der IngKH, hatte nach zwölfjähriger Amtszeit auf eine Wiederwahl zugunsten einer jüngeren Generation verzichtet und auch die Leitung der beliebten Veranstaltung abgegeben. Als Zuhörer blieb Dr. Deutsch dem Tragwerksplannertag natürlich treu. In seiner Eröffnungsrede appellierte Klarmann an die rund 600 Teilnehmenden, den Schritt zur Eintragung in die Liste für Prüfber-

rechtigte und Prüfsachverständige für Standsicherheit nicht zu scheuen. Die Neuzulassung von Prüfsachverständigen beim RP Darmstadt stagniere zwar, doch gerade deshalb solle man nicht warten, sondern Druck auf die Zulassungsbehörde aufbauen, sich bewerben und neue Betätigungsfelder erschließen.

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge erinnerte in seinem Grußwort an die Fähigkeit, aber auch die Pflicht von Ingenieuren, neuen Entwicklungen, Veränderungen und dem technologischen Fortschritt offen und sinnvoll zu begegnen. In der Digitalisierung seien viele Projekte angestoßen worden, die nun erfolgreich implementiert werden müssten. Dazu gehörten harmonisierte Bauanträge, das Online-Zugangsgesetz (OZG) und auch BIM werde nun auch in kleineren Büros wichtiger. Zur Zukunftssicherung gehöre aber auch, die Anforderungen der Nachhaltigkeit weiter zu denken. Leistungsfähigere Baustoffe, präziser werdende Berechnungsmethoden und steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit führten zu Baukonstruktionen, die noch weiter gespannt und noch schlanker würden. Neben den Kernthemen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien werde zukünftig auch Ressourcen- und Materialknappheit mit neuen Konzepten zur Wiederverwertung und dem Upcycling in der Baubranche begegnet werden müssen. Er zitierte den neuen hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein mit den Worten: „Wir brauchen weniger Ideologen, mehr Ingenieure.“



Dipl.-Ing. Rolf Klarmann führte erstmals in seiner Funktion als Vorsitzender des VPI Hessen durch das Seminar Tragwerksplanung.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen) begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 34. Seminars Tragwerksplanung.



Die Referentinnen und Referenten des 34. Seminars Tragwerksplanung in der Stadthalle Friedberg.

Wie nun ein solches innovatives Produkt von der Entwicklung bis zum zugelassenen und geregelten Bauprodukt wird, hat Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner vom HMWEVW dargelegt. Um das Bauproduktenrecht in seiner Komplexität darzustellen, war der Rahmen der Veranstaltung zu knapp bemessen. Sie konnte aber die Verfahren erläutern und Unsicherheiten in der Anwendung ausräumen. Dabei wurden die Strukturen hinter vorhabenbezogenen An- und Verwendbarkeitsnachweisen anhand von Tabellen und Praxisbeispielen systematisch erläutert. Insbesondere die Prüfengeure stehen vor der Herausforderung, das Erreichen der Schutzziele bei Abweichungen belegen zu müssen. Das kann auch bedeuten, bereits in der Produktionsphase von Bauteilen detektivisch tätig zu werden.

Die Diskussionsleitung und Moderation der ersten Hälfte der Veranstaltung übernahm der gut informierte Dr. Sebastian Bauer vom HMWEVW. Nach der Exkursion in die baurechtlichen Details berichteten Dr.-Ing. Ulrich Breuninger und M.Sc. Jonas Landsberger über Planung und Umsetzung eines anspruchsvollen Projektes in Frankfurts Hafenquartier Süd. Der Gebäudekomplex umfasst 11 Bauteile, davon zwei Hochhäuser. Die von Weiske und Partner entwickelte Lösung einer vorgespannten Verbundkonstruktion zum Abfangen der Lasten der Geschossdecken der Hochhauskonstruktionen unterstreicht, wie filigran mit neu gedachten Lösungen und Materialien geplant werden kann.



Dr.-Ing. Ulrich Breuninger (links) und M. Sc. Jonas Landsberger (rechts) von der Weiske und Partner GmbH Beratende Ingenieure VBI zeigten eine vorgespannte Verbundkonstruktion zur Abfangung von Hochhaus-Fassadenstützen am Beispiel des Hafenparkquartiers Süd in Frankfurt am Main.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) im Gespräch mit Dr. Sebastian Bauer (rechts) vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) beim 34. Seminar Tragwerksplanung in Friedberg.



Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) erläuterte, wie aus einer innovativen Idee ein zugelassenes und geregeltes Bauprodukt wird.



Dr.-Ing. Torsten Mielecke (Life Cycle Engineering Experts GmbH) stellte bei seinen Ausführungen die Umweltwirkung von Gebäuden in der Herstellung und im Betrieb in den Mittelpunkt.



Auch die Fachaussteller im Foyer und den weiteren Räumlichkeiten der Stadthalle Friedberg erfreuten sich großer Beliebtheit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.



>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Staffelübergabe beim 34. Seminar Tragwerksplanung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Nach einer gesprächsintensiven Kaffeepause, die einen Vorteil der Präsenzveranstaltung gegenüber digitalen Formaten zum Tragen brachte, stellte Dr.-Ing. Torsten Mielecke von der Firma Life Cycle Engineering Experts GmbH die Umweltwirkung von Gebäuden in der Herstellung und im Betrieb in den Mittelpunkt. Nachhaltigkeit in der Tragwerksplanung zu integrieren, ist nicht nur eine Frage der Ökobilanz. Seit April 2022 ist es eine Voraussetzung, um Fördergelder aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu erhalten. Mit Einführung der ergänzten Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) wird die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden im Anforderungsniveau Plus oder Premium in Kombination mit einem Qualitätssiegel wie z. B. DGNB ein wichtiger Faktor für die höhere BEG-Förderung mit NH-Bonus. Insbesondere bei der CO₂-Bilanz der Gebäudekonstruktion ist der Tragwerksplaner gefordert. Viel Potenzial gibt es bei der Planung mit Beton-Ersatzstoffen und dem Einbinden von Recyclingmaterial. Um ein praxisnahes Gefühl für die emittierten CO₂-Mengen zu erhalten, schlug Mielecke vor, den Vergleich mit dem CO₂-Ausstoß des eigenen Fahrzeugs zu vergleichen: „Wie weit fahren Sie mit dem Emissionsäquivalent pro m³ Gebäude?“



Dr.-Ing. Thilo Pregartner (Fischerwerke GmbH) demonstrierte die Berechnung linearer Federmodelle in der Befestigungstechnik anhand von Finite Elemente Berechnungen.

Weitaus weniger flexibel in der Gestaltung ist die Bemessung von Befestigungen in Beton. Dr.-Ing. Thilo Pregartner und Dr.-Ing. Boglárka Bokor von der Fischerwerke GmbH demonstrierten die Berechnung linearer Federmodelle in der Befestigungstechnik anhand Finite Elemente Berechnungen. Neben Berechnungsbeispielen für die Federsteifigkeit von Dübelssystemen wurde auch die Softwareanwendung der Befestigungstechnikspezialisten aus Baden-Württemberg vorgestellt.



Im Anschluss an die sonnige Mittagspause im Hof der Stadthalle konnte Igor Rauschen von der Centroplan GmbH Erfahrungswerte aus 20 Jahren in der Planung von PV-Anlagen teilen. Es folgte ein kurzer Abriss über die turbulente Geschichte der Photovoltaik in Deutschland und der konstruktiven Weiterentwicklung von Flachdachaufbauten, bis hin zur heute üblichen Aufstellung im 4, 6, 9-System mit 10° Grad Neigung in zweiseitiger Ost-West Ausrichtung und 20-25 kg/m² ballastierten Montagesystemen. Insbesondere bei der Aufrüstung bestehender Flachdächer sind neben der geregelten Lastweiterleitung und der Minimierung der Windbelastung der Haftreibungskoeffizient und die Druckfestigkeit bestehender Wärmedämmung essenziell, um ein Verschieben der Montagesysteme über lange Laufzeiten und damit Schäden und Undichtigkeiten an Dachabdichtungen zu vermeiden.

Wahrscheinlich war es dem pandemiebedingten Ausfall der Veranstaltung über zwei Jahre geschuldet, dass Dipl.-Ing (FH) Tanja Adelman-Klug M. Sc. (Geschäftsführende Gesellschafterin der Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH) gleich drei The-



Igor Rauschen von der Centroplan GmbH teilte Erfahrungswerte aus 20 Jahren in der Planung von Photovoltaikanlagen.



Dipl.-Ing. (FH) Tanja Adelman-Klug M.Sc. (Geschäftsführende Gesellschafterin der Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH) hatte bei ihrem Vortrag gleich drei Themen im Gepäck.

men auf einmal im Gepäck hatte. Neben den Neuerungen in Normen, Richtlinien und Gesetzen im Bereich Wärmeschutz fasste sie auch die Änderungen in den gesetzlichen Mindestanforderungen und zivilrechtlichen Anforderungen im Schallschutz zusammen. Der dritte Teil ihres Vortrags befasste sich mit der Definition, der Wahrnehmung und der Übertragung von Erschütterungen. Während im Wärmeschutz die Novellierung des GEG die Richtung bestimmt und die TGA-Anforderungen weiter erhöht, bleiben die Anforderungen an die Gebäudehülle gleich. Mit weiter sinkendem Primärenergiebedarf ist die Ausrichtung zum Plusenergiehaus im Neubau vorbestimmt. Mit rund zwei Dritteln Altbauten im Wohngebäudebestand bleibt die Aufgabe der Umsetzung der Energiewende im Bestand ambitioniert. Die Anforderungen im Schallschutz hingegen, insbesondere gegen Umgebungs- und Außenlärm, scheinen die Bemühungen um ressourcenschonende Bauweisen wiederum zu konterkarieren.

Zum Abschluss der Veranstaltung referierte Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Geschäftsführender Gesellschafter der Ingenieursozietät Dr.-Ing. Katzenbach GmbH und Schatzmeister der IngKH, über Verfahren, Funktionsweisen und die Möglichkeiten zur Überprüfung der Wirksamkeit von Baugrundverbesserungen. Nachdem er sich mit der Definition und den baurechtlichen Randbedingungen befasst hatte, zeigte er verschiedene Verfahren zur Ersetzung, Verdichtung und Bewehrung des Baugrundes auf. Bei einem Bodenaustausch sind laut Vogler Verdichtung, Standsicherheit, Setzungsverhalten, Durchlässigkeit, Erosionssicherheit und weitere Faktoren zu berücksichtigen. Anschließend lieferte er Beispiele für die Einsatzbereiche verschiedener statischer und dynamischer Verdichtungsverfahren wie Vorbelastungen (mit und ohne Konsolidierungshilfe), Vakuumkonsolidation, Grundwasserbeeinflussung, Vibrations-, Rütteldruck-, Stoß- Impuls- und Sprengverdichtung sowie die Auswahl der passenden Geräte bzw. Fahrzeuge. Gleiches wiederholte er danach für die unterschiedlichen Bewehrungsmethoden mit und ohne verdrängende Wirkung. Bevor jedoch ein geeignetes Verbesserungsverfahren in Frage kommen kann, ist zunächst eine geotechnische Baugrunduntersuchung notwendig. Zudem müssen die Rahmen- und Randbedingungen wie die Fläche und das Volumen des Baugrundes, die Nutzungsart und die Einwirkungen, die Verfügbarkeit von Materialien, Geräten und qualifiziertem Personal, die Einflüsse auf Umgebung und Nachbarschaft, die Zugänglichkeit und die Befahrbarkeit in Abhängigkeit von der Nutzungsart sowie Umweltschutzfaktoren (Grundwasser, Boden, Luft, Geräusche) mit in die Entscheidung einbezogen werden. Danach stellte Vogler die verschiedenen Nachweismöglichkeiten vor. Neben einer Beurteilung durch den Baugrundgutachter sind auch Verbesserungen auf der Basis von DIN-Normen oder mit allgemeiner Bauartge-

nehmung erlaubt. Die Variante anhand von DIN-Normen präsentierte er den Anwesenden danach in einem Fallbeispiel eines Industriehallenbodens noch einmal im Detail.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2022)



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Geschäftsführender Gesellschafter der Ingenieursozietät Dr.-Ing. Katzenbach GmbH) referierte beim 34. Seminar Tragwerksplanung über Verfahren, Funktionsweisen und die Möglichkeiten zur Überprüfung der Wirksamkeit von Baugrundverbesserungen.



Auch die Ingenieurkammer Hessen war in Form von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links), Doreen Topf (Mitte) und Tina Thegemy (rechts) beim 34. Seminar Tragwerksplanung vertreten. Fotos: Torsten Reitz

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November

Dezember

Am 9. November 2022 fand auf Initiative von Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, und in Zusammenarbeit mit dem BDVI Hessen der Workshop zum Thema Grundstücksteilung im großen Konferenzsaal des Bürogebäudes der Ingenieurkammer Hessen sowie online via Zoom statt.

Die Veranstaltung, die in erster Linie dem Erfahrungsaustausch zum § 7 HBO diente, erfreute sich mit über einhundert Teilnehmern großer Nachfrage und erreichte einen breiten Teilnehmerkreis. Sie richtete sich an alle Beteiligten, die im Rahmen der Wertschöpfungskette in das Verfahren der Grundstücksteilung involviert sind. Unter den Teilnehmern, die Referenten eingeschlossen, waren vor allem Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Vertreter der Bauaufsichtsbehörden und Grundbuchämter, aber auch Mitarbeiter aus der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation sowie Vertreter aus den Ministerien und dem Rechtsbereich.

Die Veranstalter haben sich mit diesem Workshop zum Ziel gesetzt, Praktiker bei der Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen mit der Zusammenstellung von positiven und rechtssicheren Beispielen zu unterstützen und so Hindernisse bei der Prüftätigkeit zu reduzieren. Damit wollen Berufsstand und Selbstverwaltung dem Auftrag der Landesregierung gerecht werden, bei der zeitnahen Schaffung von möglichst viel Bauland – vorrangig bei der Innenentwicklung – bestmögliche Unterstützung zu leisten. Hierzu wurden unter Einbeziehung fachkundiger Referenten Erfahrungen aus den vergangenen vier Jahren seit der Anpassung der Bauordnung herangezogen, um Schwachstellen des Verfahrens zu identifizieren und Optimierungsvorschläge herausarbeiten zu können.

Wittig begrüßte die Teilnehmer und gab eine Einführung in das Thema. Er schilderte die Historie der Teilungsgenehmigung (TG), die mit der Novelle der HBO im Jahr 2018 nach Bauordnungsrecht erneut eingeführt worden war. Neben der TG hat der Gesetzgeber den Vermessungsstellen nach § 15 Absatz 2 Satz 1 HVGG das Recht eingeräumt, die bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeit der Teilung eines Grundstücks zu bescheinigen. Damit sei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) eine große Verantwortung übertragen, der diese bestmöglich gerecht werden wollten. Weiterhin richtete Wittig den Wunsch nach der Einführung digitaler Bauakten an das Ministerium, die Auftragnehmern wie Auftraggebern ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglichen würden. Im Workshop wolle er die grundlegenden Fragen klären, wann die Vermessungsstelle den Rat eines Fachplaners hinzuziehen, eine Teilungsgenehmigung an eine andere Stelle abgeben sollte und wie man etwa mit Hilfe digitaler Bauakten Prozesse vereinfachen könne. Zudem sprach er sich für die Fortschreibung der Handlungsempfehlungen der obersten Bauaufsichtsbehörde aus. Gerne lasse er die mit Praktikern im Workshop erarbeiteten Verbesserungsvorschläge dort einfließen.



Dipl.-Ing. Jörg Mathes (Vorsitzender des BDVI Hessen, rechts) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) beantworteten die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Ministerialrat Ulrich Staiger (Leiter des Referates VII3 – Baurecht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, vorne in der Mitte) hatte beim Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung gut lachen.

Dipl.-Ing. Jörg Mathes, ÖbVI begrüßte die Teilnehmer als Vorsitzender im Namen des BDVI und stellte den Bund vor, der als Wirtschafts- und Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder untereinander sowie gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung vertritt. Weiterhin ging er auf die umfassenden Qualifikationen von Vermessungsingenieuren ein und fasste am Ende des Workshops die Erkenntnisse der Veranstaltung zusammen. Er kam zu dem Schluss, dass bei den zu beurteilenden Fällen ein Schwierigkeitsgrad von einfach bis komplex vorliege und im Einzelfall durch Zusammenarbeit der beteiligten Behörden der rechtskonforme Weg für den Bürger aufgezeigt werden müsse.

>>> weiter auf der nächsten Seite



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) und Dr. Lars Diederichsen (Rechtsanwalt und Notar, rechts) gaben Praxisbeispiele zur Grundstücksteilung.



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links) mit Anna Bücher, B.A. (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Mitte) und Dipl.-Ing. Jörg Mathes (Vorsitzender des BDVI Hessen, rechts) beim Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November
Dezember

Min.-Rat Ulrich Staiger, Leiter des Referates VIII3 (Baurecht) im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), erläuterte die Historie der Wiedereinführung der Teilungsgenehmigung und ging auf die Inhalte des § 7 HBO ein. Unter anderem schlüsselte er auf, in welchen Fällen es einer Teilungsgenehmigung bedarf und in welchen Ausnahmefällen nicht. Interessant für Vermessungsingenieure sei insbesondere die Ausnahme, bei der eine Vermessungsstelle nach § 15 Abs. 2 Satz 1 HVGG die bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeit der Teilung bescheinigt hat. Er hielt fest, dass es zum § 7 HBO bisher kaum Rechtsprechung und Literatur gebe, da außer NRW bisher kein Bundesland über eine Teilungsgenehmigung in seiner Bauordnung verfüge. Er verwies aber auf den Bauvorlagenerlass vom 20. Januar 2022 und auf das Merkblatt „Hinweise und Erläuterungen zur Teilungsgenehmigung und Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 7 HBO“ vom 31. Januar 2019, an dessen Ausarbeitung auch Wittig beteiligt war und dessen Fortschreibung er begrüße. Zudem berichtete er, sein Referat sei federführend für die Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens in Hessen verantwortlich. Es handele sich hierbei um ein sehr komplexes Projekt, das aber bereits sehr weit fortgeschritten sei. Die Testphasen seien bereits abgeschlossen.

Auch Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen trugen über das Online-Format mit ihren Erfahrungen aktiv zum Austausch bei, denn dort wurde jüngst ebenfalls der § 7 in die Bauordnung übernommen. Diese Tatsache lässt erkennen, dass das Land Hessen mit seinem § 7 HBO auf dem richtigen Weg ist und dieser auch über Landesgrenzen hinaus Bedeutung entfaltet.

Während der gesamten Veranstaltung fand eine rege Diskussion sowohl im Chat als auch unter den Teilnehmern statt. Bei einem Mittagsimbiss und Kaffee und Kuchen vor Ort war genügend Zeit für einen lockeren, persönlichen Austausch. Fragen, die noch offenblieben, wurden gesammelt und werden nach fachkundiger Beantwortung an die Teilnehmer weitergeleitet.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



Ministerialrat Ulrich Staiger lieferte Informationen aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).



Dipl.-Ing. Christian Zimmermann aus dem Dezernat Liegenschaftskataster klärte über die Arbeitsweise des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation bei der Erstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf.





Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November
Dezember



Die Referenten Dipl.-Ing. Jörg Mathes (Vorsitzender des BDVI Hessen), Dr. Lars Diederichsen (Rechtsanwalt und Notar), Dipl.-Ing. Christian Zimmermann (Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Dezernat Aufsicht Liegenschaftskataster), Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schäfer (Leiter der Bauaufsichtsbehörde Stadt Gießen), Ministerialrat Ulrich Staiger (Leiter des Referates VII3 – Baurecht im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), Dipl.-Ing. (FH) Andrej Kowalew (BSIK Engineering & Consulting GmbH), Dipl.-Ing. Björn Tropp (stellvertretender Leiter der Bauaufsichtsbehörde Lahn-Dill-Kreis) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (v.l.) beim Workshop: § 7 HBO Grundstücksteilung.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Der Ingenieur als Unternehmer: Cyberkriminalität

Nach mehr als zweijähriger, coronabedingter Auszeit feierte die beliebte, von IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI ins Leben gerufene Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ am 22. März 2022 ihre Wiederauferstehung. Passend zum Thema „Cyberkriminalität: Absicherung von Datenschutzverletzungen und Risiken der Informationstechnologien“ wurde hierbei erstmals eine der seit vielen Jahren für Mitglieder kostenfrei angebotenen Veranstaltungen im Onlineformat durchgeführt.

Bei der Begrüßung der rund 70 zugeschalteten Teilnehmer ging Wittig als Moderator zunächst auf die Vielseitigkeit der bisherigen Inhalte der Reihe ein und erwähnte in diesem Zusammenhang exemplarisch Bürobewertung, Nachfolgeregelung, Haftungsrisiken, Datenschutz, Finanzierungsmodelle, Projektcontrolling, betriebliche Altersvorsorge, marktgerechte Gehälter und steuerliche Rahmenbedingungen für Ingenieurbüros. Danach leitete er zum eigentlichen Thema der Veranstaltung über und erläuterte, dass sich durch die Zunahme an Homeoffice in den vergangenen beiden Jahren sowie den Krieg in der Ukraine auch das Risiko erhöht habe, einem Hackerangriff zum Opfer zu fallen.

Im Anschluss vermittelten die Referenten Robert Wagner (Gesellschafter und Geschäftsführer Abel & Buchholz Allianz Generalvertretung OHG) und Stefan Zöllner (Underwriter Haftpflicht bei der Allianz Versicherungs AG) die Vorteile einer Cyberschutzversicherung. Zunächst führten die beiden aus, dass diese Art von Police in Deutschland erst seit etwa einem halben Jahrzehnt existiere, während es sie im englischsprachigen Raum schon deutlich länger gebe. Außerdem sei bei Cyberschutzversicherungen eine steigende Schadenshäufigkeit im Vergleich zu bereits etablierteren Versicherungs-

produkten zu verzeichnen. Für Hard- und Softwareschäden seien jedoch nicht nur Angriffe von außen, sondern ebenso zu einem nicht unerheblichen Anteil die eigenen Mitarbeiter der Unternehmen verantwortlich.

Drohende Gefahren aufgrund unzureichender IT-Sicherheit

Zöllner demonstrierte danach anhand realer Fallbeispiele, welche Bedrohungen durch Hacker bestehen und welche Kosten sowie Arbeitsausfälle dadurch auf die betroffenen Unternehmen zukommen können: So musste etwa ein von Ransomware befallenes Ingenieurbüro für zwölf Tage geschlossen werden und verlor die Arbeit der vorherigen zwei Wochen. Die von der Cyberschutzversicherung getragenen Ersatzleistungen beliefen sich auf mehr als 40.000 Euro. Bei einem Finanzdienstleister wurden die firmeneigenen Server rechtswidrig zum Schürfen von Kryptowährungen missbraucht. Hierbei zahlte der Versicherer dem Unternehmen am Ende fast 200.000 Euro für forensische Untersuchungen, Maßnahmen zur Aussperrung und Eliminierung der Eindringlinge und Schadsoftware sowie ein Neuaufsetzen der infizierten Server. Auch Verschlüsselungstrojaner machten Betrieben häufig zu schaffen, beispielsweise einem Bauunternehmen, dessen komplettes System vom Netz genommen und mit Hilfe von Backups vollständig wiederhergestellt werden musste. Der von der Versicherung übernommene Schaden belief sich in diesem konkreten Fall auf beinahe 100.000 Euro.



Referent Robert Zöllner (rechts) geht auf eine Frage von Moderator Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (IngKH-Vizepräsident, links) ein.



Moderator und Initiator Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Mitte) begrüßt die beiden Referenten Stefan Zöllner (Underwriter Haftpflicht bei der Allianz Versicherungs AG, links) und Robert Wagner (Gesellschafter und Geschäftsführer Abel & Buchholz Allianz Generalvertretung OHG, rechts).

Wagner und Zöller waren sich einig, dass das Bewusstsein der großen Gefahr, die von Cyberangriffen ausgehe, bislang noch nicht ausreichend in den Köpfen der Versicherungsnehmer angekommen sei. Durch die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen seien die Versicherungsbedingungen und Deckungssummen allerdings inzwischen angepasst worden. Generell entwickelten sich Cyberschutzversicherungen momentan eher vom Käufer- hin zum Verkäufermarkt, da einige Anbieter aktuell ganz aus dem Geschäft aussteigen oder nur noch einen reduzierten Leistungsumfang anbieten würden. Die meisten Policen bestünden aus mehreren Bausteinen, die aber mit Ausnahme eines Schutzes für Sachschäden an der IT-Hardware weitgehend als reine Vermögensschadenversicherung fungierten, weshalb Versicherungsfälle im Zusammenhang mit Personen- und Sachschäden nicht mit abgesichert seien.

Bestandteile einer Cyberschutzversicherung

Exemplarisch stellte Zöller an diesem Punkt ein Produkt aus dem eigenen Portfolio vor, das aber laut seiner Aussage die meisten anderen Versicherer ebenfalls in ähnlicher Form im Angebot hätten. Die erste Komponente stellt hierbei eine Absicherung gegen Haftpflichtansprüche dar, die sich aus Informationssicherheitsverletzungen, Urheberrechtsverletzungen durch die Veröffentlichung digitaler Medieninhalte sowie E-Payment- oder Vertragsstrafen ergeben könnten. Ein weiteres großes Element ist ein Versicherungsschutz gegen Eigenschäden, wie etwa Betriebsunterbrechungen, Systemwiederherstellungs- und -verbesserungsmaßnahmen, Cybererpressung, Sachschäden an der IT-Hardware oder – sofern explizit vereinbart – zudem Cyberdiebstahl und Telefonmehrkosten.

Auch behördliche Datenschutzverfahren, zum Beispiel Bußgelder und die Kosten für Anwälte, Gutachter und Sachverständige bei internen Untersuchungen oder gegen den Versicherungsnehmer eingeleitete Straf-, Ordnungswidrigkeits- und sonstige behördliche Verfahren, sind Bestandteil der Police. Gleiches gilt für eine Absicherung verschiedener Formen von Krisenmanagement. Hierzu zählen die Kosten für einen Cyberkrisenmanager, forensische Dienstleistungen, Rechtsberatungen und Krisenkommunikation, Informationskosten, die Kosten für eine freiwillige Selbstanzeige sowie Rettungsaufwendungen. Daneben existieren bei üblichen Cyberschutzversicherungen zusätzliche Serviceleistungen, etwa die Erstellung eines kostenlosen Basis-Krisenplans, Onlineschulungen zu Themen wie Passwortsicherheit oder dem Umgang mit E-Mails unbekannter Absender und eine Rund-um-die-Uhr-Hotline, an die sich der Versicherungsnehmer im Schadensfall wenden kann.

Fakultativ lässt sich bei Cyberschutzversicherungen außerdem das Risiko einer Betriebsunterbrechung abdecken. Dies beinhaltet eine Mitversicherung gegen Störungen im eigenen Unternehmen infolge unvorhergesehener technischer Probleme oder fehlerhafter Bedienung des Computersystems sowie durch Ausfälle externer Dienstleister. Wagner und Zöller betonten in diesem Zusammenhang, dass Fahrlässigkeit seitens der Mitarbeiter ebenso mit abgesichert sei wie vorsätzliches Handeln eines nicht leitenden Angestellten, der beispielsweise aus Wut auf seinen Vorgesetzten einen Schaden verursacht habe. Grundsätzlich beinhalte eine Cyberschutzversicherung auch die Kosten für die Benachrichtigung der Kunden des eigenen Unternehmens, für eine Selbstanzeige sowie für die Befriedigung der Ansprüche aufgrund von Rechtsverletzungen durch Dritte.

>>> weiter auf der nächsten Seite



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und führte als Moderator durch die Veranstaltung.



Stefan Zöller (Underwriter Haftpflicht bei der Allianz Versicherungs AG, links) und Referent Robert Wagner (Gesellschafter und Geschäftsführer Abel & Buchholz Allianz Generalvertretung OHG, rechts) demonstrierten anhand realer Fallbeispiele, welche Bedrohungen durch Hacker bestehen und welche Kosten sowie Arbeitsausfälle auf die betroffenen Unternehmen zukommen können.

Fotos: Torsten Reitz



Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

Der Ingenieur als Unternehmer: Cyberkriminalität

Anforderungen und Haftungsausschlüsse

Im Anschluss beantworteten die beiden Spezialisten aus dem Versicherungsbereich noch zahlreiche Fragen aus dem virtuellen Plenum. So kam etwa die Problematik groß angelegter russischer Hackerangriffe auf und ob in diesem Fall die Kriegsausschlussklausel greife. Dies konnten Wagner und Zöller ausschließen, da die Bundesrepublik und die Russische Föderation derzeit in keine direkten Kampfhandlungen verwickelt seien. Zudem gingen die beiden Referenten darauf ein, dass jede Datenschutzverletzung normalerweise binnen 72 Stunden nach deren Auftreten bzw. Feststellung gemeldet werden muss. Eine Ausnahme bilden hierbei Wochenenden und Feiertage.

Eine weitere Frage befasste sich mit dem Haftungsausschluss. Hierzu merkten die Experten an, dass dieser nicht bestehe, sofern kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Schadenseintritt und dem potenziellen Schadensgrund, beispielsweise eine mangelhafte Passwortqualität, vom Versicherer nachweisbar sei. Aktuell beläuft sich die maximale Deckungssumme der Cyberschutzversicherung Wagner und Zöller zufolge auf fünf Millionen Euro. Allerdings bietet ihr Unternehmen momentan keine derartigen Policen für Finanzdienstleister, da es in

diesem Bereich zu wenige Versicherungsnehmer und zu viele Schadensfälle gebe und ergo das Risiko oftmals zu hoch sei. Die Kalkulationsgrundlage für die Cyberschutzversicherungen werde jedoch ständig überarbeitet.

Auch die Frage nach den Mindestanforderungen für den Abschluss eines solchen Versicherungsschutzes kam im Anschluss an den Vortrag auf. Im Falle eines Ingenieurbüros sind laut Zöller und Wagner dafür die Beantwortung eines einfachen Fragebogens sowie Maßnahmen etwa zur Nachrüstung von Passwortvolatilität nötig. Darüber hinaus sei es ratsam, bereits vorab mögliche Risikoszenarien aufzuzeichnen und besondere Probleme herauszuarbeiten, die beispielsweise durch BIM oder GIS auftreten. Im Rahmen der Policen gebe es zudem präventive Onlineschulungen, mit deren Hilfe Versicherungsnehmer ihre eigenen Mitarbeiter für die Gefahren durch Hackerattacken sensibilisieren können. Ferner seien bei einem Cloudanbieter im Ausland ausgelagerte Daten bezüglich des Versicherungsschutzes unproblematisch. Dieser greife, solange die vertraglich geforderten Sicherheitsstandards eingehalten würden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2022)

Materialien der Veranstaltung für Mitglieder

Mitgliedern, die bei der virtuellen Veranstaltung nicht zugegen sein konnten oder sich die Ausführungen der Versicherungsexperten noch einmal vor Augen führen möchten, stehen die Vortragsfolien sowie die Checkliste im internen Bereich der Kammerwebsite unter <http://www.ingkh.de> als Download zur Verfügung.



Foto/Bildquelle: © Alex_stock.adobe.com

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

INGenieurdialog im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld

Vor der Coronavirus-Pandemie erfreute sich die Veranstaltungsreihe INGenieurdialog mit ihren Exkursionen ingenieurtechnisch relevanter Stätten großer Beliebtheit unter den IngKH-Mitgliedern. Am 23. Oktober 2021 fand nach etwa zweijähriger Pause erstmals wieder ein Präsenztermin im Rahmen der Reihe statt, der auf enorme Resonanz stieß. Initiiert von Dr. Ibrahim Kaplan, dem Vorsitzenden der Fachgruppe IT & Digitalisierung, sowie Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat besuchten mehr als 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer rund um IngKH-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz das Konrad-Zuse-Museum in Hünfeld, das sich neben der Heimatgeschichte auch dem Wirken des lange in der osthessischen Stadt tätigen, namensgebenden Computerpioniers widmet.

Große Sammlung zur Würdigung eines in Hessen ansässigen Visionärs

Der 1910 in Berlin geborene Zuse war ein Visionär, der mit seiner 1941 vorgestellten Z3 die erste voll funktionsfähige und frei programmierbare digitale Rechenmaschine der Welt entwickelte. Darüber hinaus besaß der studierte Bauingenieur ein Charisma, das es ihm immer wieder erlaubte, andere mit seiner Begeisterung derart anzustecken, dass sie ihn mit Geld oder Arbeitszeit unterstützten. Eine der größten Sammlungen seiner Geräte ist in Hünfeld zu bewundern. Sie beinhaltet unter anderem einen Funktionsnachbau der bahnbrechenden, aber im Zweiten Weltkrieg bei einem Bombenangriff zerstörten Original-Z3. Mit Ein- und Ausgabegeräten, der Verwendung eines binären Zahlensystems, Gleitkommazahlenberechnung, der Möglichkeit der Benutzerinteraktion während des Rechenvorgangs und einer Art „Multitasking“ besaß diese wegweisende Maschine bereits etliche Merkmale moderner Computer. Ebenfalls in Hünfeld zu finden ist der 1955 eingeführte, aus hessischer Produktion stammende und noch funktionsfähige Relaisrechner Z11, der neben der optischen Industrie auch speziell im Vermessungswesen seine Verwendung fand und dort äußerst beliebt war, da die Auswahl der einzelnen Programme lediglich über Drucktasten geschah. Gleiches gilt für die 1958 im Kreis Hünfeld entwickelte Z23, die in einer Vielzahl ingenieurrelevanter Gebiete eingesetzt wurde.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am INGenieurdialog lauschen gespannt den Ausführungen des Museumspersonals.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober 2021
November
Dezember



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am INGenieurdialog vor dem Konrad-Zuse-Museum Hünfeld.

Fotos: Chantal Stamm

INGenieurdialog im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld

Einflussreich bis zum heutigen Tage

Zu Beginn des INGenieurdialogs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den fachkundigen Irmgard und Herbert Topat in zwei Gruppen durch das zweistöckige Museum geführt. Dabei begutachteten sie die zahlreichen von Konrad Zuse erschaffenen Maschinen wie die Z22-1 und die Z64, einen Vorläufer der heutigen Plotter, und erfuhren, dass der Computerpionier kurz vor seinem Tod vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen bekommen hatte. In diesem Rahmen kam es zudem zu einer Vorführung einer exemplarischen Rechenoperation am originalgetreuen Nachbau der Z3. Nach dem Rundgang durch die Exponate sowie einem gemeinsamen Mittagessen lauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann einem Vortrag von Dr. Wilhelm Mons, dem langjährigen Leiter der Konrad-Zuse-Abteilung des Museums, über das Leben des Visionärs sowie

den Aufbau der Sammlung seiner wegweisenden Geräte an seiner früheren Wirkungsstätte.

Zum Abschluss des INGenieurdialogs legten Prof. Díaz, Dr. Kaplan und Dr. Mons schließlich noch einen Kranz in Gedenken an den 1995 verstorbenen Informatikpionier an dessen Grab auf dem neuen Hünfelder Friedhof nieder. „Die Entwicklung des ersten freiprogrammierbaren Computers durch Konrad Zuse sowie der ersten Programmiersprache Plankalkül hat das Ingenieurwesen weltweit nachhaltig geprägt“, würdigte Prof. Díaz, im Jahr 2016 selbst Preisträger der Konrad-Zuse-Medaille für Verdienste um die Informatik im Bauwesen, das Lebenswerk des gebürtigen Berliners. „Heute sind computergestützte Kommunikation sowie Simulationen für die Nachweisführung mit digitalen Zwillingen nach der BIM-Arbeitsweise nicht mehr aus der Praxis wegzudenken.“

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober 2021
November
Dezember



Museumsführerin Irmgard Topat erläutert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die wegweisenden Maschinen von Konrad Zuse.



IngKH-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (rechts) und Dr. Ibrahim Kaplan (Vorsitzender der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH) legten einen Kranz zu Ehren von Konrad Zuse an dessen Grab auf dem neuen Hünfelder Friedhof nieder.

Fotos: Chantal Stamm

Wahl des Vorsitzenden Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

Im Rahmen der digital durchgeführten Sitzung der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO am 9. März 2022 fanden Wahlen zum Vorsitz statt. Dabei wurde der bisherige Vorsitzende Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter für weitere drei Jahre in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Gleiches galt für seine beiden Stellvertreter Dipl.-Ing. Horst Haenlein und Dipl.-Ing. (FH) Normaen Metzger. Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert ganz herzlich zu diesem Votum.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2022)



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter

Wahl des Vorsitzenden der Fachgruppe Verkehrswesen

Die Fachgruppe Verkehrswesen hat einen neuen Vorsitzenden: Am 14. Juni 2022 trat Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis die Nachfolge von Dipl.-Ing. Walter Donges an, der sich zum Ende des Jahres zurückziehen wird und bis zu diesem Zeitpunkt noch als stellvertretender Vorsitzender tätig sein wird. Die IngKH dankt Herrn Donges für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und wünscht Herrn Weis ein gutes Gelingen in dessen neuer Funktion.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)



Der langjährige Vorsitzende der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH, Dipl.-Ing. Walter Donges (links), mit seinem Nachfolger Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis.

Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe IT & Digitalisierung

Am 29. Juli 2022 wählte die Fachgruppe IT & Digitalisierung einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden. Neben Dr.-Ing. Christoph Nahm, der diese Rolle bereits seit Gründung des Gremiums im vergangenen Jahr innehat, ist nun auch Dipl.-Ing. (FH) Michael Roller Stellvertreter des Vorsitzenden Dr. Ibrahim Halil Kaplan. Die Kammer wünscht dem neuen Triumvirat viel Erfolg bei seiner Arbeit.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)



Dipl.-Ing. (FH) Michael Roller wurde zu einem weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH gewählt.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Exkursion nach Fritzlar und Bad Wildungen: Die Fachgruppe Barrierefreiheit besichtigt barrierefreie Verkehrsanlagen des ÖPNV

Die tastbare und kontrastreiche Umsetzung von Querungsstellen, der barrierefreie Zu- und Ausstieg in Niederflerbussen (auch ohne ausgeklappte Rampen), sowie gelungene Leitsysteme sind nur einige Aspekte, die bei der Gestaltung von Verkehrsanlagen des ÖPNV gute von schlechten Konzepten unterscheiden.

Die Fachgruppenmitglieder Dipl.-Ing. Katja Walter und Dipl.-Ing. Boris Perplies haben am 13. Juli 2022 eine Exkursion für die Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen vorbereitet und zur Besichtigung zentraler Umsteigestellen nach Nordhessen eingeladen. Das Bauamt der Stadt Fritzlar hat die Begehung des 2017 und 2018 umgebauten Zentralen Busbahnhofs Fritzlar dabei mit der Bereitstellung von Ausführungszeichnungen unterstützt.

Der Platz hat für die Verkehrsabwicklung im Nah- und Regionalverkehr mit Bussen eine herausragende Bedeutung. Die verschiedenen Funktionsbereiche des Platzes wurden durch den Umbau besser gegliedert und die Ausstattung deutlich verbessert (Überdachung der Bussteige, Fahrrad-Abstellanlagen, elektronisches Auskunftssystem, Leitsysteme etc.). Die Anzahl der Haltepunkte wurde gegenüber dem vorherigen Konzept beibehalten. Von den vier Haltepunkten sind zwei für Gelenkbusse geeignet.



Besonderes Augenmerk legten die Teilnehmer weiterhin auf die Ausgestaltung von Querungsstellen. Allzu oft führen örtliche Zwänge oder mangelnde Einsicht beim Bauherrn zu einer aus Sicht der Barrierefreiheit unzureichenden Umsetzung. Als gelungen wurde die Fortführung des Leitstreifens durch Natursteinpflaster in der Betonfahrbahnfläche empfunden. Der geringe Abstand zu Einbauten, hier z.B. des Rillenleitstreifens zum Mast (am gegenüberliegenden Ende der Querung) birgt dagegen Konfliktpotential.



Während der Busbahnhof in Fritzlar stark vom Schülerverkehr sowie Berufs- und Alltagsverkehr geprägt ist, zeigte sich in Bad Wildungen ein etwas anderes Bild. Die Kurstadt ist mit über 20 Kliniken ein Schwerpunkt in der Rehabilitation und der Akutbehandlung im Bereich der Orthopädie, Herz- und Gefäßerkrankungen oder der Psychosomatik. Zudem verfügt Bad Wildungen über ein eigenes Stadtbussystem. Überdurchschnittlich häufig werden hier die Busse von Blinden, Rollstuhlfahrern und anderen mobilitätseingeschränkten Menschen genutzt.

Ausgehend von der umgestalteten Haltestelle am Fürstenhof traten die Mitglieder der Fachgruppe unter fachkundiger Führung von Frau Seifert vom Bauamt der Stadt Bad Wildungen eine kompetente und aufschlussreiche Führung in Richtung Altstadt und Rathaus an. Ein „blaues Band“ verbindet den Kurbereich mit der Innen- und Altstadt. Dieses wird auch über den „Treffpunkt“ der Stadtbusse hinausgeführt. Bei der Begehung zeigten sich für die Teilnehmer immer wieder auch die praktischen Probleme. Aufsteller oder sonstige Hindernisse waren entlang der Lauflinie aufgestellt, wie hier bspw. der Werbeaufsteller an einem gastronomischen Betrieb.



Auch an der zentralen Bushaltestelle in Bad Wildungen wurde eine tastbare Lösung für den Leitstreifen entlang des Haltestellenbereichs gefunden: Auf den Asphalt wurden Wulste als Rillen aufgebracht (links). Ganz unumwunden verwies die Mitarbeiterin des Bauamts aber auch auf andere Betriebserfahrungen: Der Asphalt im Haltebereich hat sich auch aufgrund der warmen Temperaturen infolge der Fahrzeugbelastungen aufgeworfen (Bildmitte).

Auch in der Fortführung der Wegeverbindung, dem sogenannten „Scharnier“, konnte Frau Seifert interessante Lösungen für Querungsstellen präsentieren. Die neue Entwässerungsrinne erwies sich als schlecht zu überwinden, weshalb spezielle Rillensteine sowohl das niveaugleiche Überfahren, als auch das Durchströmen des Regenwassers ermöglichen sollen. Mit dem Pflaster aus der Brunnenallee wurde ein kontrastreicher Auffangstreifen umgesetzt.

Nach kurzweiligen und informativen drei Stunden Besichtigungstour traten die „Gäste aus Südhessen“ ihren Heimweg an.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage November 2022)

Fotos: Boris Perplies

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli

August
September

Oktober
November
Dezember

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

Im Rahmen der seit langer Zeit wieder in Präsenz durchgeführten Sitzung der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO IngKH am 28. September sah die Tagesordnung nicht nur das an diesem Nachmittag sehr intensiv diskutierte Thema der Abgrenzung der Begriffe Wohnen und Beherbergen in der HBO vor, sondern auch die Ehrung des langjährigen Mitglieds und ehemaligen Fachgruppenvorsitzenden der Fachgruppe Baulicher Brandschutz, Dipl.-Ing. Franz Schächer.

Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Hessen, freute sich, Herrn Schächer persönlich für sein Engagement und die unermüdliche Arbeit, die er für den Brandschutz in Hessen kompetent und streitbar geleistet hat, zu danken. Seit 1959 hat sich Schächer in seinem Ingenieurbüro mit Baustatik und seit 1987 auch mit vorbeugendem baulichem Brandschutz beschäftigt.

Untermauert hat Schächer sein Engagement für den Brandschutz mit der Entwicklung der Fortbildungsreihe „Fachplaner Brandschutz (IngKH)“, die er viele Jahre als Moderator geleitet hat. Analog zur Entwicklung des baulichen Brandschutzes in Hessen, hat auch der Fortbildungsumfang kontinuierlich zugenommen. So hat Schächer über 20 Jahre hinweg hunderte Kollegen für die Belange des Brandschutzes sensibilisiert und ausgebildet.

Auch sein Nachfolger im Amt des Fachgruppenvorsitzenden und langjähriger Berufskollege, Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter, würdigte seine Verdienste für den Berufsstand in aller Deutlichkeit. Schächer sei als „Urgestein der Kammer“ ein maßgeblicher Gestalter einer bundesweit vorbildlichen Weiterbildungsreihe gewesen und habe mit seinem überaus kompetenten Fachwissen viele Initiativen vorangetrieben und begleitet.

(erschiene in der DIB-Hessenbeilage November 2022)



Dr.-Ing. Ulrich Deutsch und Dipl.-Ing (FH) Peter Starfinger bedanken sich im Namen des Vorstands bei Dipl.-Ing. Franz Schächer für sein langjähriges Engagement im Ehrenamt.



Januar
 Februar
 März

 April
 Mai
 Juni

 Juli
 August
September

 Oktober
 November
 Dezember



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Ing. Franz Schächer, Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (v.l.).

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober 2021
November
Dezember

Dipl.-Ing. Oliver Hilla im Gespräch: „Mit der Ausbildung zum Fachplaner Brandschutz bei der IngKH behalten Sie den vorbeugenden Brandschutz rundum im Blick“

Die Fortbildung zum Fachplaner Brandschutz der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) ist ein Erfolgskonzept: Bereits seit vielen Jahren wird die Ausbildungsreihe in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH angeboten, deren Ausgestaltung der ehemalige Fachgruppenvorsitzende und Moderator Dipl.-Ing. Franz Schächer maßgeblich prägte. Der aktuelle Fachgruppenvorsitzende und Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter bereichert das Lehrangebot zum Thema Holzbau.

Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen, darunter Ingenieure, Architekten, Mitarbeiter von Bauaufsichten und Brandschutzdienststellen und der Industrie, aber auch Studierende erhalten wieder die Gelegenheit, ihr Wissen rund um das Thema des vorbeugenden Brandschutzes zu ergänzen und zu vertiefen.

Nach der bestandenen Abschlussprüfung können Mitglieder der IngKH die Eintragung in die Fachplanerliste Brandschutz beantragen. Voraussetzung hierfür sind zwei Jahre Berufserfahrung als Bauingenieur oder Architekt.

Das Fortbildungsangebot lebt nicht zuletzt von einer fachlich kompetenten Moderation. So leitete Dipl.-Ing. Franz Schächer, ehemaliger Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz der IngKH, die Teilnehmer viele Jahre lang durch das Ausbildungsprogramm. Seit 2019 ist Dipl.-Ing. Oliver Hilla, Prüfsachverständiger gemäß HPPVO und Nachweisberechtigter gemäß NBVO für vorbeugenden Brandschutz, mit an Bord – erst in Co-Moderation mit Herrn Schächer und ab 2020 in Eigenregie.

Wir möchten Herrn Hilla hier gerne vorstellen und haben uns mit ihm unterhalten:

Herr Hilla, Sie sind ein „Brandschützer der ersten Stunde“, schildern Sie uns Ihren beruflichen Werdegang?

Von Haus aus bin ich Bauingenieur und habe an der Fachhochschule Frankfurt am Main studiert. Danach habe ich bei Ziller ASS als Projektleiter gearbeitet und Brandschutzkonzepte erstellt und brandschutztechnische Abnahmen durchgeführt. In den Jahren 2001 und 2002 habe ich dann die Fachfortbildungen zum „Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz“ und zum „Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz“ bei EIPOS gemacht. 2003 habe ich ein eigenes Sachverständigenbüro für Brandschutz in Frankfurt gegründet, das 2017 in die Partnerschaftsgesellschaft Hilla-Wichert überging. Bereits während meines Studiums galt mein Interesse dem Brandschutz. Auch meine Diplomarbeit richtete ich danach aus. Meine Kommilitonen schauten mich damals „schief an“, denn das war eine Zeit, in der nur ein ganz kleiner Personenkreis in Deutschland dieses Thema im Fokus hatte.

Heute ist das kaum vorstellbar – wann änderte sich das?

Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahr 2003, denn hier wurde der Brandschutz in Hessen erstmals gesetzlich verankert. Dort regelte man die Nachweiseberechtigten und Prüfsachverständigen und legte fest, dass für jedes Sonderbauprojekt ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden muss. Dank meines Erfahrungsvorsprungs von fünf Jahren konnte ich auf diesen Zug aufspringen und mich direkt in die Selbstständigkeit begeben.

Neben meiner hauptberuflichen Tätigkeit im Sachverständigenbüro Hilla-Wichert macht mir das Unterrichten sehr viel Spaß und ich habe bereits vielfältige Erfahrungen in der Lehre an Universitäten und Hochschulen sowie in Weiterbildungseinrichtungen gesammelt, seit 2017 auch für den Fachplaner der Ingenieurkammer Hessen. Diese Lehrtätigkeit unterscheidet sich allerdings wesentlich zur Hochschule. In der Hochschule unterrichtet man zu über 90 Prozent Personen, die noch keine Vorkenntnisse mitbringen. Beim Fachplaner haben in der Regel über 90 Prozent der Teilnehmer Vorkenntnisse und bringen bereits Fragestellungen aus der Praxis mit. In den dazu geführten Diskussionen lerne auch ich oft noch selber andere Sichtweisen kennen.



Moderator Dipl.-Ing. Oliver Hilla (links) mit dem Referenten Dipl.-Ing. Michael Brückmann (rechts) bei einem der Termine der aktuellen Weiterbildungsreihe zum Fachplaner Brandschutz (IngKH).

Sie begleiten als Moderator der Fachplanerreihe der IngKH nicht nur jeden Termin, sondern übernehmen auch Unterrichtseinheiten. Worauf legen Sie bei der Ausgestaltung der Seminartage besonders wert?

Ich habe großen Respekt vor dem Aufwand, den die Teilnehmer erbringen, um an dieser doch recht zeitintensiven Ausbildung teilnehmen zu können. Mit einer hohen Qualität des Lehrangebots möchte ich etwas zurückgeben. Wichtig ist mir, dass der Stoff nicht durch reinen Frontalunterricht vermittelt wird. Vielmehr lege ich Wert auf einen Dialog zwischen Lehrenden und Teilnehmern, so bleibt der Seminartag aktiv und befruchtend.

Aus diesem Grund bin ich auch dabei, wenn andere Dozenten referieren. Gerade in Corona-Zeiten, in denen wir zweitweise auf das Online-Format ausweichen mussten, entsteht so mehr Lebendigkeit vor der Kamera.

Die Ausbildung zum Fachplaner Brandschutz richtet sich an ein breites Publikum, ein bestimmter Studienabschluss ist keine Voraussetzung. Bereits Studierende können zu ermäßigten Konditionen teilnehmen. Wem und warum würden Sie die Ausbildung empfehlen?

Das kommt immer auf die berufliche Ausrichtung an. Für Mitarbeiter in der Bauaufsicht oder in Brandschutzdienststellen als Prüforgane für die Bewertung von Brandschutzkonzepten gibt es mit Sicherheit neue Aspekte und Vertiefungsmöglichkeiten. In Hessen gibt es bzgl. der Sonderbauten noch nicht die Deregulierung, d.h., dass Brandschutzkonzepte für den Sonderbau durch die Behörde geprüft und freigegeben werden. Darauf sollte man dort vorbereitet sein und sich auskennen. Für Fachplaner im Fachplanerbüro oder im Statikbüro, auch wenn diese vielleicht nicht den planerischen Brandschutz betreuen, ist es immer nützlich, den Überblick zu behalten und mitdenken zu können.

Auch für Studierende lohnt sich die Teilnahme an dieser Fortbildung. Gerade die ersten Kurse zur Hessischen Bauordnung (HBO) oder auch zur Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) bilden wichtige Grundlagen. Andere Unterrichtseinheiten, wie aus dem Bereich des Baurechts, sind sehr komplex und erfordern ein gewisses Maß an Vorwissen. Für alle Teilnehmer ist es von Vorteil, über Vorwissen aus den Bereichen der Architektur, des Bauingenieurwesens oder des Sicherheitsingenieurwesens zu verfügen.

Welche ergänzenden Qualifikationen sind mit erfolgreich bestandenen Abschluss zum Fachplaner Brandschutz IngKH möglich?

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus dem Teilnehmerkreis ist es momentan geplant, den Fachplanerkurs um zusätzliche Module zu ergänzen, mit denen man seine Kenntnisse, ähnlich wie in einem Studium, vertiefen kann. Der Fachplanerkurs würde dann die Basisausbildung darstellen, die man dann themenbezogen um eine Prüfung erweitern kann, um ein weiteres Ausbildungslevel zu erreichen.

Darüber hinaus ist ein praxisnaher Kurs zur ergänzenden Thematik der Bauüberwachung in Planung. Im aktuellen Fachplanerkurs reden wir ja hauptsächlich über die Planung des Brandschutzes. Ein weiteres Problem liegt aber auch auf den Baustellen. Da stehen Sie beispielweise auf der Baustelle vor Abschottungen in einem Schacht und werden gefragt: „Ist das jetzt so in Ordnung oder nicht?“.

Bei den heutigen komplexen Verwendbarkeitsnachweisen (europäisch harmonisierte Normen) für Produkte ist das eine große Herausforderung. Hier möchte ich gerne einhaken mit dem Ziel, dass mehr Klarheit entsteht.

Herr Hilla, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch!

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)



Die Weiterbildung zum Fachplaner Brandschutz IngKH beinhaltet auch einen praxisorientierten Teil. Fotos: Mark Erik Bouman

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Paneltalk der Bundesingenieurkammer zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Am 4. März 2022 fand zum dritten Mal der von der UNESCO ins Leben gerufene Internationale Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung statt. Aus diesem Anlass veranstaltete die Bundesingenieurkammer (BingK) einen mit Akteuren aus Politik und Forschung besetzten Paneltalk, an dem neben Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (siehe Interview in der DIB-Hessenbeilage November 2021) und Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als BingK-Vizepräsident teilnahm. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Tatsache, dass das Errichten, die Instandhaltung und der Betrieb von Gebäuden und Bauwerken weltweit fast ein Drittel der Rohstoffe und annähernd 40 % der Energie verbrauchen.

Die Talkrunde wurde durch einen Impulsvortrag der an der Universität Siegen und für den Club of Rome tätigen Messari-Becker eingeleitet, bei dem sie auf die Herausforderungen des nachhaltigen Bauens und die Rolle einging, die Ingenieure dabei zukomme. Zunächst sprach sie hierbei an, dass das Bauwesen einerseits alleine in Deutschland bereits ohne öffentliche Investitionen eine Bruttowertschöpfung von 600 Milliarden Euro, andererseits aber auch viele Emissionen generiert. Da beim Bauen aber eine enge Vernetzung mit den Bereichen Chemie, Energieversorgung und Anlagentechnik bestehe, sei eine Transformation ohne die aktive Zuarbeit von Ingenieuren kaum möglich. Zwar habe man es geschafft, die CO₂-Emissionen

im Gebäudesektor in den vergangenen drei Jahrzehnten um etwa 40 % zu reduzieren. Die gleiche Menge an Einsparungen sei aber noch einmal bis 2030 erforderlich. Hinzu kämen Herausforderungen bezüglich des Wohnraummangels und der dadurch steigenden Miet- und Kaufpreise für Immobilien sowie einer veralteten Infrastruktur und einer notwendigen Klimaanpassung der Gebäude. Daher sei es begrüßenswert, dass die neue Bundesregierung nach 22 Jahren endlich wieder ein eigenständiges Bauministerium etabliert habe.

Zu Beginn der Diskussion ergänzte Kluge, dass vielen Menschen die Komplexität dieses Themas nicht bewusst sei, und hob als ein Beispiel, was sich im Neubau alles umsetzen lasse, den von Kammervertretern im vergangenen Sommer besuchten Eisspeicher in der Friedrichsdorfer ÖkoSiedlung hervor. Auf Bösingers Anmerkung, dass das neue Bundesministerium solche Modellprojekte fördere, erwiderte er, dass die öffentliche Hand bei der Realisierung innovativer Ideen noch Nachholbedarf habe. Der Staatssekretär merkte hierzu an, dass seine Behörde langfristig – also auf das gesamte Jahrzehnt betrachtet – plane. Auch wenn die vom Bauministerium angekündigten 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr sehr ehrgeizig klingen, müsse man sich solche hochgesteckten Ziele setzen, um auf die Dringlichkeit der Lage hinzuweisen. Eine Implementierung von nachhaltigem Bauen sei letztlich nur Schritt für Schritt möglich.

Kluge fügte hinzu, dass viele der innovativen Techniken und Produkte, wie beispielsweise Eisspeicher oder intelligente Fenster, bereits existieren würden, aber noch nicht eingeführt worden seien. Zudem müsse man im Planungsprozess immer auch andere Baustoffe betrachten und diese Alternativen entsprechend im Bewusstsein von Planern wie Bauherren verankern. Messari-Becker forderte danach, den bestehenden Energieausweis künftig durch einen Ressourcenpass zu ersetzen, der den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in Betracht zieht. Dazu würden auch die Baustoffe gehören, die allesamt Vor- und Nachteile böten. Um dies zu erreichen, schlug sie das Definieren ökologischer Kriterien für die von Bösingler zuvor bereits erwähnten Qualitätssiegel vor, die das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einführen möchte.

Im Anschluss ging die Diskussion zum Thema serielles Bauen über, das der Staatssekretär als einen Baustein im Konzept sah, um das Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr tatsächlich zu erreichen. Mit Hilfe dieses Ansatzes könne man nicht nur schneller bauen, sondern im besten Fall ebenso schneller eine Bauberechtigung für viele Vorhaben einholen, da eine Genehmigung für gleiche Gebäude oder zumindest einzelne Bauteile nur einmal im Rahmen einer Typengenehmigung erteilt werden müsse. Kluge bemerkte zu diesem Punkt, dass serielles Bauen viele Chancen, aber auch einige Risiken biete. Als potenzielle Gefahren sah er hierbei die Verwendung immer gleicher Materialien ohne eine Prüfung sinnvoller Alternativen sowie eine eintönige Gestaltung an. Messari-Becker warf ein, dass eine derartige Bauweise nicht zwingend monoton sein müsse, und verwies auf die Automobilindustrie. Serielles Bauen als Konstruktionselement produziere weniger Abfall und lasse sich durch Typengenehmigungen kurzfristiger praktisch umsetzen.

Auch dem seriellen Sanieren wurde im Verlauf der Diskussion eine entscheidende Rolle zugesprochen. Kluges Auffassung zufolge lässt sich dies auf eine ähnliche Weise verwirklichen wie das serielle Bauen, da die Bausubstanz in verschiedenen Stadtteilen, die zu einem gleichen Zeitpunkt entstanden sind, heute häufig bereits gleichartig sei. Von hoher Wichtigkeit erachtete er hierbei, zu den einzelnen Bauherren und Hausbesitzern vorzudringen. Bösingler ergänzte, dass ein „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ Impulse liefern solle und die Sanierung von Bestandsbauten speziell wegen der akuten Wohnraumknappheit eine besondere Relevanz habe. Gemeinsam mit den am Bau Beteiligten (wie der Wohnungsbauindustrie, den Ingenieuren und Architekten) müssten Ziele definiert werden. Darüber hinaus sei auch die Frage zu stellen, welche Anpassungen im Bereich der HOAI zur Realisierung dieser Vorstellung vonnöten seien.

Neben dem seriellen Sanieren legte Messari-Becker zudem den Schwerpunkt auf Quartierslösungen, mit deren Hilfe größere Projekte umgesetzt werden könnten. Sie plädierte in diesem Zuge für eine Abkehr vom Individualismus, ohne dass jemand dabei verzichten müsse. Ebenso wie das serielle Sanieren sei dies allerdings nur möglich, indem man auch die Energieversorger mit ins Boot hole und dafür Sorge, dass (ingenieur-)technische Lösungen in die Breite gelangten. Kluge ergänzte, dass derartige Quartierslösungen in Hessen von den Wohnungsbaugenossenschaften bereits erfolgreich umgesetzt worden seien. Bösingler merkte hierzu an, dass die Förderung von Wohneigentum sich aufgrund der hohen Immobilienpreise derzeit schwierig gestalte. Daher fokussiere man sich hierbei aktuell auf Bestandsgebäude und -wohnungen. Weitere Themen, die beim Talkpanel der Bundesingenieurkammer zur Sprache kamen, waren das Grundstücksproblem in den Metropolregionen, das Messari-Becker durch eine Art „Umbaurecht“ zur Erleichterung von Verdichtungen und Aufstockungen lösen wollte, sowie die Forderung von Kluge nach mehr Investitionen in die Überwachung und Sanierung von (Infrastruktur-)Bauwerken wie zum Beispiel Brücken. Bösingler schlug daraufhin eine Umwandlung von Gewerbe- und Wohnimmobilien, eine Standardisierung von Abläufen sowie ein pragmatisches Vorgehen vor. Häufig scheitere die Realisierung von Bauprojekten an den Ländern und Kommunen. In diesem Punkt müsse zunächst eine Einigkeit zwischen den Bundesländern geschaffen werden.

Kluge und Messari-Becker waren sich einig, dass man für die Umsetzbarkeit der gewünschten Ziele auch dem momentanen Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken müsse. Während die Hochschullehrerin kritisierte, dass es nicht genug Handwerker gebe und man in vielen der am Bau beteiligten Berufe eine langfristige Perspektive benötige, ist das Fehlen von Fachkräften laut dem IngKH-Präsidenten allorts – das heißt auch in den Ingenieurbüros – zu spüren. Ungünstig ist in diesem Zusammenhang zudem die nicht mehr vorhandene Verbindlichkeit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Kluge fügte hinzu, dass eine Novelle der HOAI auch zur Realisierung der im Paneltalk angesprochenen Punkte erforderlich sei. Es bedürfe der Entwicklung neuer Leistungs- und auch Berufsbilder, da Planen und Bauen zunehmend vernetzter würden. So könne er sich die Einführung einer Art „Nachhaltigkeitsmanager“ vorstellen. Messari-Becker rief zu einer Wärmewende auf, bei der statt strikter Vorgaben für den Ausbau einzelner regenerativer Energieträger mehr darauf geachtet werden solle, wie praktikabel diese an einzelnen Orten wirklich seien. Gegen Ende der Diskussion drängten sie und Kluge zudem auf eine bundesweite harmonische Lösung bei der Einführung des digitalen Bauantrages.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
 Februar
März
 April
 Mai
 Juni
 Juli
 August
 September
 Oktober
 November
 Dezember

Paneltalk der Bundesingenieurkammer zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Neben dem seriellen Sanieren legte Messari-Becker zudem den Schwerpunkt auf Quartierslösungen, mit deren Hilfe größere Projekte umgesetzt werden könnten. Sie plädierte in diesem Zuge für eine Abkehr vom Individualismus, ohne dass jemand dabei verzichten müsse. Ebenso wie das serielle Sanieren sei dies allerdings nur möglich, indem man auch die Energieversorger mit ins Boot hole und dafür Sorge, dass (ingenieur-)technische Lösungen in die Breite gelangten. Kluge ergänzte, dass derartige Quartierslösungen in Hessen von den Wohnungsbaugenossenschaften bereits erfolgreich umgesetzt worden seien. Bösing merkte hierzu an, dass die Förderung von Wohneigentum sich aufgrund der hohen Immobilienpreise derzeit schwierig gestalte. Daher fokussiere man sich hierbei aktuell auf Bestandsgebäude und -wohnungen.

Weitere Themen, die beim Talkpanel der Bundesingenieurkammer zur Sprache kamen, waren das Grundstücksproblem in den Metropolregionen, das Messari-Becker durch eine Art „Umbaurecht“ zur Erleichterung von Verdichtungen und Aufstockungen lösen wollte, sowie die Forderung von Kluge nach mehr Investitionen in die Überwachung und Sanierung von (Infrastruktur-)Bauwerken wie zum Beispiel Brücken. Bösing schlug daraufhin eine Umwandlung von Gewerbe- und Wohnimmobilien, eine Standardisierung von Abläufen sowie ein pragmatisches Vorgehen vor. Häufig scheitere die Realisierung von Bauprojekten an den Ländern und Kommunen. In diesem Punkt müsse zunächst eine Einigkeit zwischen den Bundesländern geschaffen werden.

Kluge und Messari-Becker waren sich einig, dass man für die Umsetzbarkeit der gewünschten Ziele auch dem momentanen Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken müsse. Während die Hochschullehrerin kritisierte, dass es nicht genug Handwerker gebe und man in vielen der am Bau beteiligten Berufe eine langfristige Perspektive benötige, ist das Fehlen von Fachkräften laut dem IngKH-Präsidenten allorts – das heißt auch in den Ingenieurbüros – zu spüren. Ungünstig ist in diesem Zusammenhang zudem die nicht mehr vorhandene Verbindlichkeit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Kluge fügte hinzu, dass eine Novelle der HOAI auch zur Realisierung der im Paneltalk angesprochenen Punkte erforderlich sei. Es bedürfe der Entwicklung neuer Leistungs- und auch Berufsbilder, da Planen und Bauen zunehmend vernetzter würden. So könne er sich die Einführung einer Art „Nachhaltigkeitsmanager“ vorstellen. Messari-Becker rief zu einer Wärmewende auf, bei der statt strikter Vorgaben für den Ausbau einzelner regenerativer Energieträger mehr darauf geachtet werden solle, wie praktisch diese an einzelnen Orten wirklich seien. Gegen Ende der Diskussion drängten sie und Kluge zudem auf eine bundesweite harmonische Lösung bei der Einführung des digitalen Bauantrages.



(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2022)

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung: „Ingenieurinnen und Ingenieure leisten schon jetzt hervorragende Arbeit in Sachen Nachhaltigkeit. Ob bei der konkreten Planung eines Bauwerks oder in der Forschung – sie suchen immer nach den bestmöglichen Lösungen. Das gilt es an diesem Tag zu würdigen. Aber natürlich können wir die dringend notwendige Bauwende nicht allein stemmen. Dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen von der Politik, aber auch Unterstützung durch die Wissenschaft. Hierzu haben wir heute den Austausch gesucht.“

Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, misst dem Ingenieurwissen ebenfalls eine große Bedeutung bei: „Bauwesen und Bauwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen: Es gilt, innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungswege für das Erreichen der Klimaschutzziele zu erarbeiten. Der Umgang mit den immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen muss grundlegend überdacht werden. Für die bereits jetzt einsetzenden und die

nicht mehr zu verhindernden Folgen des Klimawandels müssen Anpassungsstrategien entwickelt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bauen und Wohnen zukünftig bezahlbar bleiben. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind vor allem auch die innovativen Potenziale der in Wissenschaft und Planung tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.“

Auch **Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker**, Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik, Universität Siegen; Mitglied im Expertenkreis Zukunft Bau des Bundes sowie im Club of Rome International, unterstreicht die Rolle der planenden Berufe: „Ohne Ingenieurwesen keine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik – mit nur ca. 82 Millionen Einwohnern und kaum Rohstoffen ist Deutschland die viertstärkste Wirtschaftsnation, nicht zuletzt dank Ingenieurinnen und Ingenieuren und ihrer Innovationsstärke. Diese Stärke ist auch zukünftig zentral: Für bezahlbares Wohnen, intakte Infrastrukturen, erneuerbare Energieversorgung, klimafreundliche Mobilität, Gebäude und Städte. Diese Herausforderungen lassen sich nur im engen Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis meistern.“

Januar
 Februar
März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Paneltalks der Bundesingenieurkammer zum dritten Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung (v.l.): Christine Mattauch (Wirtschaftsjournalistin), Dr. Rolf Bösing (Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer) und Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik, Universität Siegen und Mitglied im Expertenkreis Zukunft Bau des Bundes sowie im Club of Rome International).
 Foto: Bundesingenieurkammer (BlngK)

Dip.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, im Portrait

Im Oktober 2020 hat die Bundesingenieurkammer einen neuen Vorstand für vier Jahre gewählt. In der Märzausgabe des Deutschen Ingenieurblatts haben sich bereits drei Vorstandsmitglieder in kurzen Portraits vorgestellt. In der Ausgabe April 2022 berichtete unter anderem auch der Vizepräsident Ingolf Kluge von seinen Plänen für diese Amtsperiode, warum er sich in dieser Form für seine Kolleginnen und Kollegen engagiert – und was ihn motiviert hat, Ingenieur zu werden. Stichwortgeberin war Alexandra Jakob, verantwortlich für Kommunikation und Presse bei der Bundesingenieurkammer.

Lesen Sie im Folgenden auch hier das Interview mit Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, dem Präsidenten der Ingenieurkammer Hessen.

Ingolf Kluge hat seinen Abschluss als Diplom-Ingenieur an der TH (jetzt TU) Darmstadt im konstruktiven Bereich gemacht, außerdem hat er eine Zusatzausbildung als Sicherheitsingenieur. Seit 25 Jahren ist er mit dem Arbeitsschwerpunkt Arbeitssicherheit im Hoch- und Tiefbau selbständig, in diesem Fachgebiet auch öffentlich bestellt und vereidigt als Sachverständiger. Er führt das Büro „Kluge Ingenieure + Sachverständige“ mit ca. zehn Mitarbeitern in Offenbach.

Zum Beruf des Ingenieurs bin ich gekommen, obwohl ich eigentlich etwas ganz anderes machen wollte als mein Vater, der bereits als Beratender Ingenieur im konstruktiven Bereich selbständig tätig war. Nach objektiver Überprüfung meiner schulischen Fähigkeiten und Abwägung meiner fachlichen Neigungen schien dann doch das Studium des Bauingenieurwesens als das Richtige für mich. Bis heute weiß ich, dass es die richtige Entscheidung war, auch wenn ich zwischenzeitlich vom Erstellen statischer Nachweise und Tätigkeit in der Bauleitung zum Arbeitsschwerpunkt Arbeitssicherheit auf Baustellen gekommen bin. Mit diesem Schwerpunkt bin ich seit fast 25 Jahren freiberuflich tätig.

Im Vorstand der Bundesingenieurkammer engagiere ich mich, weil ich mich seit Schulzeiten immer dort ehrenamtlich engagiert habe, wo ich auch einen Lebensmittelpunkt hatte. Ich war Jugendleiter in einem Schreibmaschinen(!)-Verein, Schriftführer und Abteilungsleiter im Handballverein, Beisitzer, dann Vorsitzender einer Bezirksgruppe eines Berufsverbandes (BDB) und nun auch schon seit 20 Jahren Vorstandsmitglied, jetzt Präsident der Ingenieurkammer Hessen. Ich gehöre noch zu der Generation, die sich nicht damit zufriedengibt, die vereins- und/oder kammerpolitischen Randbedingungen als gegeben hinzunehmen. Deswegen war und bin ich immer motiviert, mich aktiv in meinem Umfeld zu engagieren und es mitzugestalten.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

In den kommenden Jahren im BIngK-Vorstand möchte ich mich weiter für die Harmonisierung der Ingenieur- und Kammer-Gesetze in unserem föderalen System einsetzen und trotz politischem „Gegenwind“ aus Brüssel für mehr Berufsrechtsvorbehalte für Ingenieurinnen und Ingenieure kämpfen. Die Politik benötigt, wie wir gerade in den Ländern immer wieder erleben, einen kompetenten Ansprechpartner aus der Selbstverwaltung der Ingenieure. Hierfür müssen die Ingenieurkammern, in denen nicht jeder – zumindest selbständige – Ingenieur automatisch Mitglied sein muss, ein solides Fundament bilden. Insofern engagiere ich mich weiterhin im Ausschuss Berufsrecht sowie den Arbeitskreisen Freiberuflichkeit und Listenharmonisierung. Wenn ich nicht für die Bundesingenieurkammer tätig bin, mache ich – sofern es meine ansonsten knapp bemessene Zeit neben eigenem Büro und Ehrenamt erlaubt – gerne Reisen abseits üblicher touristischer Routen und genieße die Zeit im Eigenheim und eigenen Garten.

Die größten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sind aus meiner Sicht das Anpassen an und ggf. Entgegenwirken von derzeit deutlich wahrnehmbaren gesellschaftlichen Entwicklungen im Beruf und im Privatleben. Mit „work-life-balance“ und einer neu heranwachsenden Erbgeneration ist es nicht mehr oberstes Ziel von Ingenieurinnen und Ingenieuren, Vollzeit, ggf. auch in Überstunden, beruflich tätig zu sein und erst recht nicht mehr vorrangig die Selbständigkeit anzustreben. Damit fehlen dem Berufsstand nicht nur Fachkräfte, sondern auch Nachfolger in den Büros. Das führt unweigerlich zu einer Konzentration in großen Ingenieurgesellschaften; die kleinen und mittleren Strukturen werden meiner Einschätzung nach schrittweise aufgelöst werden oder nur noch in kleinen Nischen erfolgreich sein.

Die Welt von morgen können Ingenieurinnen und Ingenieure maßgeblich mitgestalten, indem sie sich zunächst immer wieder dem technischen Wandel

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

anpassen und die Herausforderung neuer Aufgaben und das Lösen gestellter Aufgaben unter Nutzung der aktuellen technischen Hilfsmittel annehmen. Gerade im Bereich der Energiewende können Ingenieurinnen und Ingenieure einen erheblichen technischen Beitrag leisten. Dazu gehört auch das ressourcenschonende Bauen, welches schon bald eine immense Bedeutung gewinnen wird. Während klassische Aufgaben im Bereich der Planung und das Führen von Nachweisen zunehmend mehr Softwareunterstützt rationalisiert werden, benötigt es weiterhin die ingenieurtechnische Beratung, eben das „Ingenium“, das der Berufsstand nicht aussterben lassen sollte.

Die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren in zwanzig Jahren ist – wie bereits oben angeführt – weniger geprägt von der Erfüllung einzelner ingenieurtechnischer Teilleistungen, sondern vielmehr im Verbund mit allen Fachbereichen zu sehen. Die

Ingenieur- Beratung wird im Mittelpunkt stehen, während „Standard“-Aufgaben immer mehr die intelligenter werdende Software übernimmt. Die notwendige Steuerung dieser Prozesse sollte, bzw. muss, Ingenieur-Aufgabe der Zukunft sein.

Meine Empfehlung an alle Nachwuchskräfte lautet: Versuchen Sie weiterhin, ein grundständiges, breit gefächertes Studium zu absolvieren und hüten Sie sich vor einer zu großen Spezialisierung bereits in einem Bachelor-Studiengang. Die Vergangenheit der letzten über 35 Jahre meiner Berufstätigkeit hat gezeigt, dass sich Fachthemen und damit Ingenieur- Aufgaben ständig ändern, und wir am besten mit einer breiten Ausbildung dafür gewappnet sind, diese Veränderungen nicht nur mitzugehen, sondern aktiv zu gestalten.

Was mir noch wichtig ist: Gesundheit und Zufriedenheit in der Ausübung des Ingenieurberufs.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

BIngK und BVPI gründen „BVS Autobahn GmbH“

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) hat gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Prüfsachverständigen für Bautechnik (BVPI) die „BVS Autobahn GmbH“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26. April 2022 von BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und BVPI-Vizepräsident Dr.-Ing. Markus Hennecke unterzeichnet.

Gegenstand der BVS Autobahn GmbH ist die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse im Hinblick auf die Vergütung und die Abrechnung der Gebühren der Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen im Tätigkeitsbereich der Bundesfernstraßen. Das dahinterstehende Anliegen der Gründer in diesem Kontext ist es, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfgebühren für Ingenieurleistungen trotz der Umstrukturierung des Autobahnwesens in Deutschland auch künftig stabil und auskömmlich bleiben.

Daher sollte zeitnah eine koordinierende und bündelnde Organisation für den Autobahnbereich eingerichtet werden, die dieses Anliegen auf Augenhöhe mit der Auftraggeberseite für die Prüfsachverständigen und die Prüfsachverständigen umzusetzen hilft. Perspektivisch möchte sich die BIngK auch für andere Ingenieurdisziplinen in ähnlicher Weise engagieren, soweit dies rechtlich möglich ist.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2022)



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (links) und
Dr.-Ing. Markus Hennecke (rechts)
bei der Gründung der „BVS Autobahn GmbH“.
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

Politischer Abend der Bundesingenieurkammer

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Nach zweijähriger Corona-bedingter Zwangspause fand am 17. Mai 2022 erstmals wieder der „Politische Abend“ der Bundesingenieurkammer (BIngK) statt, zu dem sich rund 150 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und den Ingenieurkammern der Länder – darunter IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als BIngK-Vizepräsident – in Berlin einfanden. In ihrem Grußwort erläuterte Bundesbauministerin Klara Geywitz, wie ihr Haus den großen Aufgaben begegnen wolle, die auf die gerade erst geschaffene Oberste Bundesbehörde zukommen:

„Klimaschutz im Gebäudebestand und beim Neubau von Wohnraum ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Und dabei sind wir bereits mittendrin im Transformationszeitalter. Die effizienten und zukunftsweisenden Ideen vieler Planerinnen und Planer helfen uns, diese Herausforderungen anzugehen“, betonte Geywitz. „Ich freue mich daher sehr, dass sich die Bundesingenieurkammer im Bündnis bezahlbarer Wohnraum engagiert. Der Berufsstand kann sich zudem auf sein Bundesbauministerium verlassen, wenn es darum geht, sich für die Belange der planenden Berufe einzusetzen.“

Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp hob ebenfalls die Bedeutung hervor, die dem Berufsstand in der derzeitigen Lage zuteilwerde. „Wir freuen uns, dass Bundesbauministerin Geywitz die Wichtigkeit der planenden Berufe für die Transformation erkannt hat. Wir Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Verantwortung für nachhaltige und zukunftsweisende Vorhaben und unterstützen die Bundesregierung nach Kräften“, unterstrich Bökamp. „Wichtig ist aber, dass Qualität vor Geschwindigkeit geht. Es muss gewährleistet sein, dass die ergriffenen Maßnahmen auch nachhaltig sind. Projekte, die nur auf kurzfristige Erfolge setzen, helfen uns in der aktuellen Situation nicht.“

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) mit Bundesbauministerin Klara Geywitz (Mitte) und BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (rechts) beim Politischen Abend der Bundesingenieurkammer in Berlin.
Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ für Nibelungenbrücke in Worms

Als erste Spannbetonbrücke über den Rhein sowie erste Brücke überhaupt, die im sogenannten Freibauverfahren entstanden ist, erhielt die Nibelungenbrücke in Worms am 1. September 2022 die Auszeichnung zum „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Das eindrucksvolle Bauwerk war Vorreiter bei der Anwendung der Bauweise, die die Herstellung von Brücken ohne aufwändige und teure Geräte weltweit revolutioniert hat.

Bei der feierlichen Titelverleihung, bei der auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge zugegen war, bemerkte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Bundesingenieurkammer), dass die Nibelungenbrücke nicht nur Hessen und Rheinland-Pfalz, sondern ebenso Vergangenheit und Gegenwart verbinde. Sie sei in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entstanden und zeige auf beeindruckende Weise, was Ingenieurinnen und Ingenieure zu leisten im Stande gewesen seien – gerade, wenn es darum gehe, neue Wege einzuschlagen. In das gleiche Horn stieß Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz). Er betonte, dass die Nibelungenbrücke ein technisches Bauwerk höchster Raffinesse sei. Es stehe für hervorragende Ingenieurleistungen und erzähle von der Genialität vergangener Ingenieurgenerationen erzähle. Nur wer auf dem Besten vergangener Zeiten aufbaue, könne auch die Zukunft erfolgreich gestalten.

Über Jahrhunderte konnten die Menschen den Rhein lediglich mit der Fähre überqueren. Ab 1900 standen ihnen in Worms eine Eisenbahnbrücke und eine Straßenbrücke zur Verfügung. Auf letztere, die Ernst-Ludwig-Brücke mit ihren beiden Tortürmen, war die Stadt besonders stolz. Doch leider wurde sie im Zweiten Weltkrieg zerstört und musste ersetzt werden. Der ab 1949 amtierende Leiter der Straßenverwaltung, Ernst Wahl, suchte zu dieser Zeit für den Brückenbau Wege aus der Stahlknappheit und betrachtete Wettbewerbe als ein wichtiges Instrument für Ausschreibungen. Bei diesem Projekt legte er Wert darauf, dass er „nicht gehalten war, dem absolut billigst Bietenden den Zuschlag zu erteilen.“ Der Preis war dabei nur ein Kriterium. Gleichmaßen sollten noch Faktoren wie „Risiko, ästhetische Wirkung, fortschrittliche Bauweise, Bauzeit usw. angemessene Berücksichtigung finden.“ Die Planer der Nibelungenbrücke, der Ingenieur Ulrich Finsterwalder und der Architekt Gerd Lohmer, erlangten internationale Anerkennung, während die Baufirma Dyckerhoff & Widmann, die die erste Betonbrücke ohne Gerüste über den Rhein gebaut hatte, eine der erfolgreichsten in Deutschland und auf der ganzen Welt war.



Die Nibelungenbrücke in Worms erhielt die Auszeichnung als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ der Bundesingenieurkammer wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), den Länderingenieurkammern sowie dem gemeinnützigen gleichnamigen Förderverein unter Vorsitz von IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge unterstützt. Seit 2007 haben bereits 29 Bauwerke diesen Titel erhalten, die allesamt in der eigens hierzu herausgegebenen Schriftenreihe in aller Ausführlichkeit porträtiert werden. Die Wahrzeichen mit weiteren Informationen sowie den dazugehörigen Publikationen sind zu finden unter: wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de. (

erschienen in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2022)



Stolz präsentieren Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (BingK-Präsident), Prof. Cengiz Dicleli (Autor des Begleitbuchs aus der Reihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“) Dr.-Ing Horst Lenz und Adolf Kessel (Oberbürgermeister der Stadt Worms) (von links nach rechts) die Auszeichnung des Bauwerks im Rahmen der Verleihung.
Fotos: Bundesingenieurkammer (BingK)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Salzbachtalbrücke in Wiesbaden erfolgreich gesprengt

Seit dem 18. Juni 2021 war die Salzbachtalbrücke, die die A66 zwischen den Anschlussstellen Wiesbaden-Biebrich und Wiesbaden-Mainzer Straße verband, wegen akuter Einsturzgefahr als Folge eines versagenden Rollenlagers gesperrt. Am 6. November 2021 um 12:01 Uhr wurde die beiden Teile des 310 Meter langen Bauwerks aus dem Jahr 1963 schließlich mit Hilfe von etwa 205 Kilogramm Sprengstoff und 1090 elektrischen Zündern erfolgreich niedergelegt: Nachdem zunächst die Südbrücke in Fahrtrichtung Frankfurt am Main senkrecht nach unten gefallen war, kippte zwei Sekunden später der nördliche Teil vom Klärwerk weg auf den Südüberbau. Hierzu waren laut Aussage der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes 28 Sprengberechtigte, 1124 Bohrungen, 17 Meter Schneidladung und 15.300 Meter Bus- und Zündleitung notwendig.

Großer Aufwand rund um die Sprengung

Umfangreiche Schutzvorkehrungen wie beispielsweise über 150 sogenannte, jeweils 1,3 Tonnen schwere Sprengschutzmatten als (teilweise sogar doppelte) Abdeckung an allen steinflugbildenden Stellen und mehrere tausend Quadratmeter schweres Sprengvlies an erforderlichen Stellen sorgten zusammen mit 50.000 Kubikmetern Sand und Erde in Form verdichteter Erdwälle oder lockerer Sandbetten dafür, dass die unter der Brücke liegende Infrastruktur (wie das Klärwerk, die Bahngleise und die Bundesstraße B263) vor dem Aufprall der Brückentrümmer geschützt wurde. Um die innerhalb des 250 Meter umfassenden Sicherheitsradius rund um die Salzbachtalbrücke lebende Bevölkerung entsprechend zu schützen, waren im Vorfeld etwa 140 Personen evakuiert worden.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2021
Dezember



Die Salzbachtalbrücke nach der Sprengung.
Fotos: Torsten Reitz



Die Salzbachtalbrücke von oben während der Sprengung.
Foto: Autobahn GmbH des Bundes

Im Vorfeld des Abbruchs waren die Brückenbestandteile und die Böden für die Stützwälle und Fallbetten bereits im Labor untersucht worden, ohne dass dabei Schadstoffe gefunden worden waren. Zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung und Überwachung von Immissionen gehörten die Staubmessung nach Größe und Menge sowie der Einsatz einer Staubbindungsanlage, um dessen Ausbreitung zu minimieren. Nach erfolgter Sprengung und Sicherheitsinspektion wurde gleich mit der Verarbeitung der insgesamt 15.000 Tonnen Abbruchmaterial aus Beton und Stahl begonnen, wofür zehn 45-Tonnen-Kettenbagger, fünf 75-Tonnen-Kettenbagger sowie drei Radlader und drei Vorderkipper in Bewegung gesetzt wurden.



IngKH-Mitglied und -Rechnungsprüfer Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn war für die Autobahn GmbH bei der Sprengung der Salzachtalbrücke vor Ort.



Der Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende bedankte sich bei allen an der Sprengung Beteiligten und betonte, dass die hessische Landeshauptstadt nun schnellstmöglich wieder verkehrstechnisch entlastet werden müsse.



Stephan Krenz (Vorsitzender der Geschäftsleitung, links) und Ulrich Neuroth (Direktor der Niederlassung West, rechts) stellten eine Finalisierung des Neubaus der Salzachtalbrücke bis 2023 in Aussicht und merkten an, dass noch viel Nachholbedarf bei der Sanierung solcher Bauwerke herrsche.
Fotos: Torsten Reitz

Fertigstellung des Neubaus der Brücke bis 2023 geplant

Neben dem verantwortlichen Sprengmeister Eduard Reisch von der Firma Reisch Sprengtechnik zeigten sich auch die Verantwortlichen der Autobahn GmbH des Bundes und der Stadt Wiesbaden zufrieden über den erfolgreich verlaufenen Einsatz. „Ich bin froh und dankbar, dass wir jetzt zügig damit beginnen können, die Bahngleise sowie die B263 wiederherzustellen“, merkte Ulrich Neuroth, der Direktor der Niederlassung West der Autobahn GmbH, an und stellte eine Fertigstellung des Neubaus der Brücke im Jahr 2023 in Aussicht.

„Seit der Havarie der Salzachtalbrücke musste Wiesbaden ein immenses Aufkommen an zusätzlichen Verkehren verkraften. Die erfolgreiche Sprengung ist jedoch nur ein Zwischenschritt, wenn auch ein wichtiger. Nun muss die Priorität darauf gelegt werden, dass die Bahngleise und die Zufahrt zur A671 möglichst schnell wieder nutzbar sind“, fügte der Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende hinzu und bedankte sich bei allen Beteiligten. Weitere Verzögerungen seien für die hes-

sische Landeshauptstadt nur schwer verkraftbar: „Das Projekt muss mit höchstem Nachdruck und Priorität vorangetrieben werden. Wiesbaden muss schnellstmöglich wieder von den Umleitungsverkehren entlastet werden.“

Viele weitere Brückensanierungen in Deutschland notwendig

Stephan Krenz (Vorsitzender der Geschäftsleitung der Autobahn GmbH) ergänzte, dass die Situation an der Salzachtalbrücke den Nachholbedarf bei der mancherorts nicht rechtzeitig erfolgten Instandsetzung solcher Bauwerke aufzeige: „Wir ziehen gerade Bilanz und gehen davon aus, dass tausende Brücken alleine in den nächsten zehn Jahren erneuert werden müssen. Hierfür sind zusätzliche finanzielle, personelle und materielle Kapazitäten unverzichtbar.“ Erst im Juli 2021 hatte das Statistische Bundesamt (Destatis) vermeldet, dass die öffentlichen Ausgaben für den Bau von Straßen, Brücken und Tunneln in Deutschland binnen der vergangenen Dekade um mehr als 40 Prozent gestiegen seien und sich gut jede zehnte Brücke in einem schlechten Zustand befinde.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2021
Dezember

Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2022 – Made in Germany“ erschienen

Im Rahmen des 3. Symposiums Ingenieurbaukunst – Design for Construction, das am 18. November 2021 im Museum Angewandte Kunst in Frankfurt am Main stattfand, hat IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BInGK) gemeinsam mit Dr. Bernhard Hauke vom Verlag Ernst & Sohn das druckfrische Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2022 – Made in Germany“ vorgestellt. Dieses inzwischen seit vielen Jahren von der BInGK herausgegebene Kompendium zeigt zwanzig vom Fachbeirat ausgewählte, verständlich präsentierte Bauprojekte aus Ingenieursicht.

Bei diesem Mal zählen dazu unter anderem der Umbau und die Sanierung des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main, die Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 in Berlin, ein Modellprojekt des Supermarktes der Zukunft in Wiesbaden sowie die innerstädtische Gründung und Begrünung des KIL in Düsseldorf. Außerdem enthält das Buch fünf Essays zu zirkulärem und klimaangepasstem Bauen, Digitalisierung und KI, der Arbeit des gemeinnützigen Vereins Ingenieure ohne Grenzen e.V. sowie

eine Hommage an den Bauingenieur, Wissenschaftsmanager und ehemaligen Präsidenten der TU Darmstadt, Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich „Jan“ Wörner.

Beim 3. Symposium Ingenieurbaukunst, zu dessen Auftakt das Jahrbuch vorgestellt wurde, lag der Fokus auf dem Zirkulären Bauen. Weitere Themen, die bei der Veranstaltung von prominenten Vertreterinnen und Vertretern des Berufsstandes diskutiert wurden, waren ressourcenerhaltende Tragwerksplanung, klimaangepasstes Bauen mit Hilfe von Flachdächern und Gebäudebegrünung sowie digitale Transformation und KI für die Praxis. Das Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2022 – Made in Germany“ ist seit Anfang Dezember 2021 erhältlich. Mehr Infos zu der Reihe gibt es unter <https://ingd4c.org/jahrbuecher>.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2021
Dezember



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (IngKH-Präsident und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, links) und Dr. Bernhard Hauke (Editorial Director beim Verlag Ernst & Sohn) stellen das Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2022 – Made in Germany“ im Rahmen des 3. Symposiums Ingenieurbaukunst – Design for Construction vor.

„SCHÖN HIER“ im Hessenpark mit der Initiative +Baukultur in Hessen



Museumsdirektor Jens Scheller (4. Von links) begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative +Baukultur in Hessen im Freilichtmuseum Hessenpark.

Seit vielen Jahren ist die Ingenieurkammer Hessen bereits an der Initiative +Baukultur in Hessen beteiligt. Am 31. März 2022 fanden sich die Mitgliedsorganisationen zu einem Treffen im Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach zusammen, bei dem Torsten Reitz, M.A. aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als IngKH-Repräsentant vor Ort war. Nachdem die Anwesenden von Museumsleiter Jens Scheller begrüßt und durch das Parkgelände geführt worden waren, durften sie als einige der ersten Besucher die neue Ausstellung „SCHÖN HIER – Architektur auf dem Land“ des Deutschen Architekturmuseums (DAM) bewundern. Dort zeigte ihnen Kurator Yorck Förster, M.A. verschiedene Beispiele für gelungene Modernisierungen zuvor praktisch unbelebter Ortskerne und sanierungsbedürftiger traditioneller Gebäude in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Kurator Yorck Förster, M.A. (3. von rechts) vom Deutschen Architekturmuseum (DAM) in Frankfurt am Main führte die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative +Baukultur in Hessen durch die neue Ausstellung „SCHÖN HIER – Architektur auf dem Land“.

Fotos: Torsten Reitz

Zum Abschluss des Treffens diskutierten die Vertreter der Initiative +Baukultur in Hessen im Tanzsaal der zur Baugruppe Nordhessen gehörenden Martinsklause Konzepte für eine Werkstatt, mit deren Hilfe Ideen für die Wiederbelebung ländlicher Innenstädte entwickelt werden sollen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Mai 2022)



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2021
Dezember

DWA-Landesverbandstagung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Am 13. Juli 2022 war die Ingenieurkammer Hessen in Form von Chantal Stamm, B.Eng. und Valeria Janke-Dorn, B.A. vor Ort bei der Landesverbandstagung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) im CongressForum Frankenthal. Dort erläuterten die beiden Damen aus dem Ingenieurreferat den Anwesenden, die an diesem Tag unter anderem Vorträgen zu den Themen „Klima und Zukunft“ sowie Neuigkeiten aus der Forschung lauschten, die Vorteile einer IngKH-Mitgliedschaft.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)



Valeria Janke-Dorn, B.A. (links) und Chantal Stamm, B.Eng. (rechts) aus dem Ingenieurreferat repräsentierten die IngKH bei der DWA-Landesverbandstagung in Frankenthal.

Fachtagung „Wasserkreislauf RheinMain“



Am 13. September 2022 war die Ingenieurkammer Hessen Kooperationspartner der Fachtagung „Wasserkreislauf RheinMain“, an der auch der DWA Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, das Regierungspräsidium Gießen, die Technische Hochschule Mittelhessen (THM), das Kompetenzzentrum für nachhaltiges Engineering und Umweltsysteme (ZEUUS) sowie der Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland beteiligt waren. Bei der Veranstaltung in der Hochschule RheinMain (HS-RM) in Wiesbaden konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Chantal Stamm, B.Eng. und Valeria Janke-Dorn, B.A. aus dem Ingenieurreferat der IngKH die vielen Vorteile einer Kammermitgliedschaft erläutern lassen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2022)

Chantal Stamm., B.Eng. (links) und Valeria Janke-Dorn, B.A. (rechts) aus dem Ingenieurreferat erläuterten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung „Wasserkreislauf RheinMain“ die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen. Fotos: Torsten Reitz

17. BerufsInfoTag an der Pestalozzischule in Idstein

Am 12. November 2022 war die Ingenieurkammer Hessen in Form von Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge sowie Chantal Stamm, B.Eng. und Tina Thegemey aus der Geschäftsstelle beim 17. BerufsInfoTag (BIT) an der Pestalozzischule in Idstein.

Dort erklärten sie unzähligen interessierten Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Betätigungsfelder für Ingenieure. Die guten Gespräche, die die drei Kammervertreter an diesem Tag führten, lassen darauf hoffen, dass sich unter den Anwesenden ein paar künftige IngKH-Mitglieder befunden haben.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



Chantal Stamm, B.Eng. (links), Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge (Mitte) und Tina Thegemey (rechts) beim 17. BerufsInfoTag an der Pestalozzischule in Idstein.

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
November
 Dezember

Die Ingenieurkammer Hessen in den sozialen Netzwerken

Neues und Wissenswertes aus der und rund um die Ingenieurkammer Hessen präsentieren wir Ihnen in unserem Flickr-Fotoalbum, in dem wir unsere Veranstaltungen und Workshops bildlich dokumentieren, sowie auf unseren Social Media-Kanälen. Besuchen Sie uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Instagram und Twitter.



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

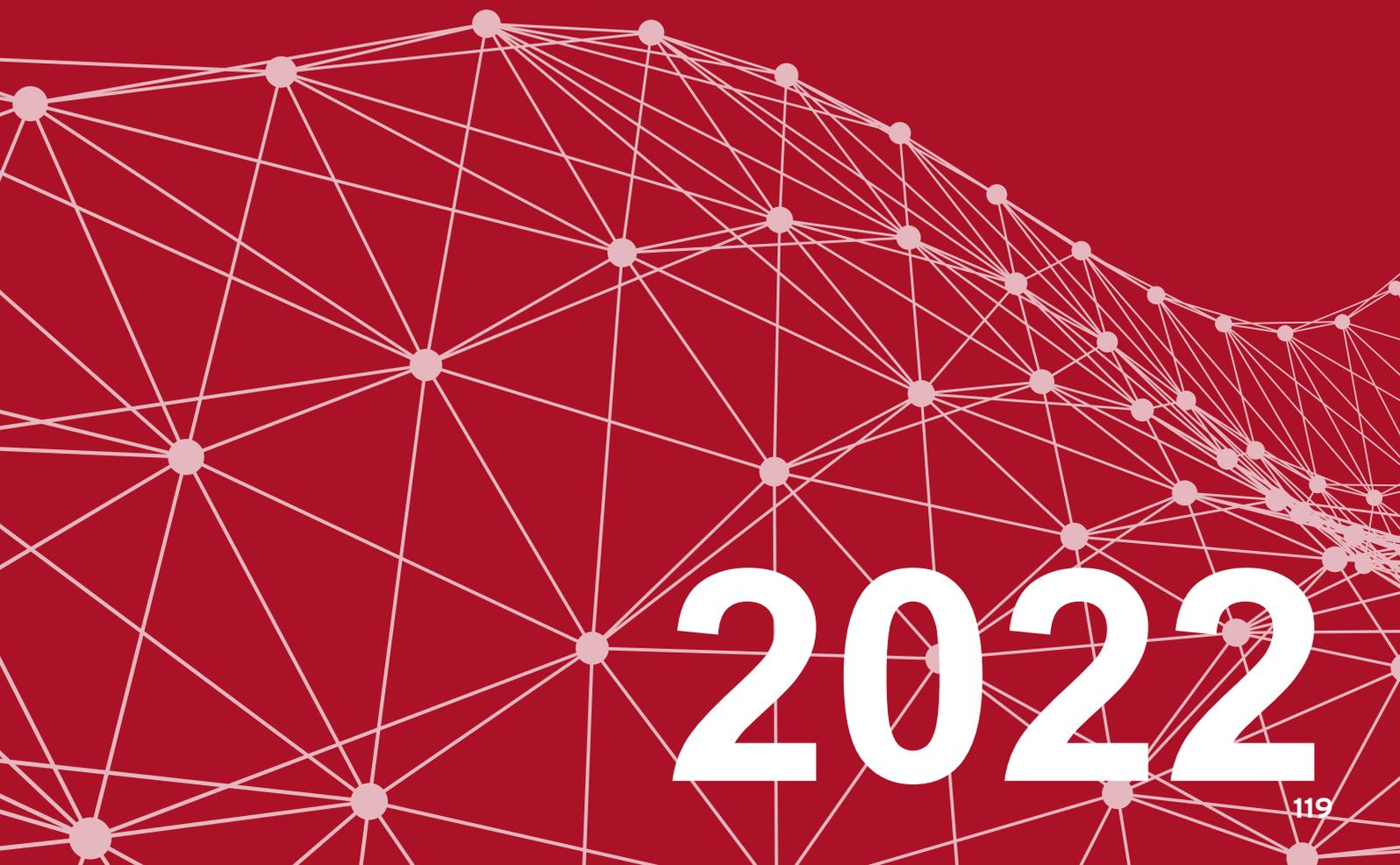
Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Die Links finden Sie, indem Sie in der digitalen Version auf das entsprechende Symbol klicken, oder auf unserer Homepage www.ingkh.de.



5. Ingenieur-Akademie Hessen GmbH



2022

VORSTELLUNG DER KERNBEREICHE DER FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH organisiert auf der Grundlage von aktuellen Wirtschaftsthemen, Gesetzesnovellierungen und Fachthemen im Ingenieurwesen ein vielseitiges Seminarprogramm. Unser Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot dient der fortwährenden Qualifizierung von IngenieurInnen und ArchitektInnen. Unsere Kernbereiche stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

BAUEN IM BESTAND

Die bauliche und technische Wiederherstellung sowie die Modernisierung der Bausubstanz sind elementare Bestandteile des Bauens im Bestand. Wichtige Kriterien sind u. a. die Beseitigung, Reparatur und/oder Erneuerung von schadhafte Bauteilen, die energetische Sanierung von Altbauten sowie die Sanierung von Baudenkmalern unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

BAUMANAGEMENT

Die technische Qualität und der Nutzen eines Bauwerkes sollen ästhetische, energetische und ökologische Anforderungen erfüllen. Innerhalb der Projektplanung und -abwicklung müssen aber auch zeitliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Baumanagement spielt bei der Organisation und der Gesamtleitung eines Bauvorhabens eine zentrale Rolle. Durch gezielte Projektsteuerung realisiert und gewährleistet das optimale Baumanagement den erfolgreichen Fortlauf eines Bauvorhabens.

BAUPHYSIK

Die stetige Notwendigkeit, den Wärmeschutz von Gebäuden zu optimieren, erfordert eine stärkere Einbeziehung bauphysikalischer Überlegungen in den Planungsprozess. Auf Grund wachsender Bedürfnisse hinsichtlich des Komforts ist auch der Schallschutz als weiterer Kernbereich der Bauphysik zu nennen. Darüber hinaus spielen bauphysikalische Betrachtungen und Gutachten eine große Rolle bei der Bewertung von Schäden und Mängeln an Gebäuden.

BRANDSCHUTZ

Vorbeugender Brandschutz besitzt in den Bauordnungen der Bundesländer einen hohen Stellenwert und wird für Regel- und Sonderbauten differenziert betrachtet. Die Planung baulicher Maßnahmen in Gebäuden reicht von verwendeten Baustoffen und Bauteilen über die Fluchtwegplanung bis hin zu Löschanlagen und ist somit sehr vielfältig. Ebenfalls bedingt der verstärkte Einsatz von technischen Anlagen in Gebäuden ein hohes Maß an kompetenter Planungsleistung für Ingenieure.

ENERGIEEFFIZIENZ

Mit der fortlaufenden Novellierung der EnEV erhöht sich der Stellenwert Ressourcen schonender und technisch hochwertiger Planungsleistungen. Hierbei greift energieeffiziente Planung nicht nur in den Neubau ein, sondern entfaltet sein Potential wirksam und nachhaltig beim Bauen im Bestand.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Der konstruktive Ingenieurbau stellt die Disziplin des Bauingenieurwesens dar. Er basiert auf der Bemessung, Berechnung und Konstruktion von Tragwerken, welche als Grundlage zur Errichtung von Gebäuden und Bauwerken dienen. Die zentralen Fachbereiche Holz-, Beton- und Stahlbau bilden aufgrund von Normenänderungen und Gesetzesnovellierungen einen elementaren Kern in der Aus- und Weiterbildung.

NACHHALTIGKEIT

Bauen orientiert sich heute und in der Zukunft an den weltweiten Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Energie- und Trinkwasserversorgung sowie gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Nachfrage nach Green Buildings wächst messbar und wird durch deren höhere Miet- und Kaufpreise sowie geringeren Leerstand weiter steigen. Die Handlungsspielräume der Entwickler, Planer und Bauausführenden sind groß, denn die Vielfalt an Nutzungen, Baukonstruktionen und Versorgungstechnologien bedingt eine komplexe Optimierungsaufgabe. Das Konzept der Nachhaltigkeit berücksichtigt ökologische, ökonomische und sozial verträgliche Aspekte und bewertet gleichzeitig die technische und planerische Leistung.

§ RECHT

Öffentlich rechtliche und privatrechtliche Rechtsnormen setzen Rahmenbedingungen und definieren Anforderungen an die Planer. Dabei werden die Praktiker immer öfter mit haftungsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert, deren Lösung juristische Kompetenz voraussetzt. Auch die differenzierten Vergabeverfahren sowie die Absicherung der Honoraransprüche setzen Kenntnisse der rechtlichen Bedingungen voraus. Die Seminare im Themenbereich Recht bieten neben den notwendigen Informationen auch Raum zur Diskussion von Problemstellungen und zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Das Sachverständigenwesen gehört neben den Planungs- und Beratungsleistungen zu den Ingenieurleistungen, die immer stärker nachgefragt werden. Die Leistungen der Sachverständigen werden Gerichten, Behörden, Unternehmern und Verbrauchern zur Verfügung gestellt. Besondere Sachkunde sowie Objektivität und Vertrauenswürdigkeit sind Kriterien des Sachverständigenwesens. Zur Zielsetzung gehören unparteiische sowie unabhängige Gutachten auf Grundlage der jeweiligen fachlichen Kompetenz im Ingenieurwesen.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführung
starfinger@ingah.de
Tel.: 0611/450438-0



Mark Bouman, MBA
Geschäftsführung
bouman@ingah.de
Tel.: 0611/450438-0



Anna Bücher, B.A.
Assistenz der Geschäftsführung
und Seminarmanagement
buecher@ingah.de
Tel.: 0611/450438-42

STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Straßenplanung und -unterhaltung sowie Verkehrsmanagement sind Bestandteile von ingenieurspezifischen Planungsleistungen und dienen der Mobilitätsentwicklung unserer Gesellschaft. Hierbei gilt es, ökologische, wirtschaftliche und soziale Anforderungen in Einklang zu bringen und dabei übergeordnete Systeme und Prozesse nicht aus den Augen zu verlieren.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Die angestrebte Energiewende ist nur durch die Verbindung zukunftsorientierter, effizienter Energienutzung und den nachhaltigen Einsatz von Erneuerbaren Energien erreichbar. Dazu ist das interdisziplinäre Zusammenwirken der verschiedensten Ingenieurdisziplinen notwendig. Ziel ist die stetig zunehmenden Innovationen und technischen Weiterentwicklungen einerseits und die rechtlichen wie planerischen Anforderungen andererseits transparent zu machen.

BARRIEREFREIHEIT

In einer älter werdenden Gesellschaft verändern sich die Anforderungen an die Gestaltung des Wohn-, Lebens- und Arbeitsraums. Die wachsenden Bedarfe an verantwortungsbewusstes barrierefreies Planen und Bauen mit smarten und bedarfsgerechten Lösungen von Anfang an mitzudenken, ist nachhaltig und spart nicht nur langfristig Kosten. Dabei muss nicht nur das einzelne Gebäude selbst barrierefrei sein, auch die Barrieren im Umfeld müssen reduziert werden, damit Räume für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar und zugänglich werden.

*** SONSTIGE**

Themen, die nicht in den übrigen Kernbereichen verortet sind und Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit geben, ihre allgemeinen und beruflichen Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern. Neben dem beruflichen Alltag unterstützen diese Angebote, kompetent die gesellschaftlichen und berufspolitischen Interessen aktiv und kreativ mitzugestalten.



Moderne Seminarräume sorgen für ein positives Lernumfeld.

Fotos: IngAH



Zum Seminarprogramm der IngAH



6. Fachplanertage

**6.1. Fachplanertag
Brandschutz IngKH**

**6.2. Fachplanertag
Energieeffizienz IngKH**

**6.3. Fachplanertag
Erneuerbare Energien IngKH**

19. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Am 5. Mai 2022 war es endlich so weit: Nach beinahe zweijähriger Corona-bedingter „Auszeit“ fand mit dem 19. Fachplanertag Brandschutz IngKH erstmals wieder eine Leuchtturmveranstaltung der Ingenieurkammer Hessen in Präsenz statt. Nachdem Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter, Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO, in seiner Funktion als Moderator die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stadthalle Friedberg begrüßt hatte, befasste er sich in seinem Einführungsvortrag die Neuerungen der am 1. März 2022 in Kraft getretenen Fassung des Bauvorlagenerlasses für Hessen.

Dabei stellte er unter anderem das neue Formular für eine Stellungnahme zu den Einsatzmöglichkeiten für Hubrettungsfahrzeuge vor. Zeitter kritisierte, dass die öffentliche Hand bislang keine Interpretation des Dokuments veröffentlicht habe, und stellte eine entsprechende Auslegungshilfe seitens der Kammer in Aussicht. Darüber hinaus erläuterte er, dass die in der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) bislang verbindlich gültige Löschwasserrückhaltungsrichtlinie nunmehr lediglich als Erkenntnisquelle anzuwenden sei und dass das Formular BAB 36 inzwischen wieder verbindlich eingefordert werde. Mittlerweile sei das Ausfüllen jedoch durch verbesserte Formulierungen deutlich einfacher möglich. Auch das siebte Kapitel der Vorschrift lobte Zeitter als eine Art Bedienungsanleitung für den baulichen Brandschutz, merkte allerdings an, dass die dort vorgegebene Gliederungsstruktur nicht unbedingt sinnvoll sei. Er schlug den Anwesenden daraufhin vor, eine eigene Einteilung vorzunehmen und eine die Bezüge erläuternde Anlage beizufügen.

Einführung in den barrierefreien Brandschutz

Im anschließenden Vortrag stellte Dipl.-Ing. Maynard Schwarz die Frage „Barrierefreier Brandschutz – Was ist das denn?“ und ging in diesem Zusammenhang zunächst auf die Rolle ein, die Ingenieuren bei der Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz zukommt. Danach kam er darauf zu sprechen, dass moderne Brandschutzkonzepte den allgemein anerkannten Regeln der Technik – also konkreten, derzeit gängigen und gültigen DIN-Normen, Vorschriften und Richtlinien – zu folgen hätten, da ansonsten eine strafbare Gefährdung laut § 319 StGB bestehe. Allerdings kämen Modernisierungen der Regelwerke häufig nur langsam zustande. Als Beispiel nannte Schwarz in diesem Zusammenhang Personenaufzüge für die Evakuierung von Menschen mit Behinderung, deren Anwendung momentan noch speziell zu vereinbaren sei. Daraufhin erläuterte der Referent detailliert den Entwurf der DIN EN 81-76 zur fern- und fahrerunterstützten Gebäuderäumung mit Evakuierungsassistenten sowie die dabei zu beachtenden arbeits- und baurechtlichen Besonderheiten.

Barrierefreie Aufzugrettung im Bestand

Kerstin Schmitt, M.Eng. (Fachplanerin Brandschutz IngKH) simulierte beim darauffolgenden Vortrag eine solche Rettung per Aufzug anhand des Anwendungsbeispiels einer Kindertagesstätte mit Inklusion in einem Bestandsgebäude, das alleine schon aufgrund seiner Nutzung als Mehrgenerationenprojekt barrierefrei sein muss. Dabei galt es, den Denkmalschutz sowie die alte Bauart des Hauses zu berücksichtigen. Vorhandene Aufzüge im Außenbereich sollten der Planung nach als erster und zweiter Rettungsweg fungieren, da eine Selbstrettung mobilitätseingeschränkter Personen über mehr als ein Geschoss hinweg ein Problem darstellte. Nachdem Schmitt die Aspekte barrierefreier Rettungswegkomponenten und die Merkmale der Rettungsart Aufzug konkretisiert hatte, beschrieb sie die durchgeführte Evakuierungssimulation der Kindertagesstätte bei erwartbarer Maximalbelegung sowie Besuchern aus einem Seniorenheim, die einen Rollstuhl bzw. Rollator benötigten oder leicht dement waren. Das Ergebnis war, dass die Rettung nach nur drei Minuten und 15 Sekunden abgeschlossen war und somit Schmitt zufolge erhebliche Vorteile bietet.



v. l.: Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik Matthias Dietrich, Dipl.-Ing. Jürgen Meß M.Sc., RA Dr. Till Fischer, Prof. Dr.-Ing. Helmut Zeitter, Brandoberamtsrat Jürgen Walter.
Foto: Mark Erik Bouman





Kerstin Schmitt, M.Eng. (links) und Dipl.-Ing. Maynard Schwarz (rechts) legten in ihren Vorträgen den Schwerpunkt auf die verschiedenen Aspekte des Themas „Barrierefreier Brandschutz“. Foto: Mark Erik Bouman

Wie werden Rettungswege barrierefrei?

Schwarz ergriff im Anschluss erneut das Wort. In seinem zweiten Vortrag des Tages behandelte er das Thema „Normgerechte barrierefreie Kennzeichnung für Flucht- und Rettungswege“ nach den Normen DIN EN ISO 7010 und DIN/TR 4844-4 vom Juli 2020. Hierbei präsentierte er zunächst Beispiele der Beschilderung an internationalen Flughäfen in Paris, London und Budapest und kritisierte, dass dies in Deutschland bislang ebenso fehle wie ein klares Konzept zum barrierefreien Reisen. Der Referent erwähnte, dass auch in der Hessischen Bauordnung (HBO) eine barrierefreie Nutzbarkeit und Kennzeichnung von Rettungswegen in Sonderbauten festgelegt ist, und zeigte Beispiele, wie eine solche Beschilderung aussehen könnte. In diesem Zuge kam er auf die Empfehlungen der DIN/TR 4844-4 wie Anbringungshöhen oder taktile Notfall- und Rettungswegepläne zu sprechen.

Bewertung von Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge

Der Brandschutzsachverständige und -prüfsachverständige Alexander Wohmann, M.Eng. beschäftigte sich in seinem darauffolgenden Vortrag mit dem Bewertungsverfahren zur Leistungsfähigkeit von Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr. Nach einer baurechtlichen Einstufung erörterte er, dass die Zugänge und Zufahrten für die Rettungskräfte laut der HBO auf den Grundstücken selbst liegen müssen. Seit 2003 gebe die DIN 14090 allerdings größere Flächen für die Feuerwehr vor als die Muster-Richtlinie der MBO. Für Aufstellflächen im öffentlichen Verkehrsraum existiere hingegen keine Definition. Wohmann zufolge kommen beim Bewertungsverfahren zeichnerische Darstellungen im Außenflächenbereich und in Schnitten, lasergestützte Messverfahren, eine Vermessung durch ein Vermessungsbüro, Schablonen zur vereinfachten zeichnerischen Darstellung sowie eine Stellprobe vor Ort in Frage. Benötigt würden in jedem Fall ge-

regelte oder einheitliche Bemessungswerte, eine Bemessung unabhängig der Leistungsfähigkeit des einzelnen Hubrettungsfahrzeuges, Diagramme bzw. Schablonen für den zeichnerischen Nachweis sowie passende Aufstellflächen auf Grundstücken und im öffentlichen Verkehrsraum.

Verbesserungsvorschläge bezüglich der Leiterrettung

Um Schwierigkeiten und Lösungsansätze bezüglich der Leiterrettung ging es anschließend beim Vortrag von Dipl.-Ing. Matthias Dietrich (Rassek und Partner Brandschutzingenieure). Er zeigte zunächst auf, wo hierbei die Probleme in der Praxis liegen. So befand der Referent etwa, dass eine Überarbeitung der Richtlinien über die Aufstellflächen für Hubfahrzeuge anzuregen sei. Einerseits seien die Anforderungen an die Parallelanleitung unrealistisch und unverhältnismäßig streng. Andererseits verfügten normgerechte Drehleitern über eine deutlich größere Ausladung, als dies in den derzeitigen Vorgaben vorgesehen sei. Dietrich äußerte zudem eine Skepsis gegenüber den festgelegten Rettungsraten via Feuerwehrleiter. Zwar nehme die Personenrettung in einem solchen Fall einen erheblichen Zeitraum in Anspruch. Allerdings stellten sämtliche brandschutztechnischen Kennzahlen lediglich ein abstraktes (und politisch festgelegtes) Schutzziel dar, das im Alltag nicht greife. Ein Gros der Brandtoten rühre bei derartigen Einsätzen daher, dass die Personen im Brandobjekt nicht lokalisiert oder aufgrund ihrer körperlichen bzw. psychischen Verfassung nicht über Leitern gerettet werden könnten. Dietrich plädierte daher für eine Abkehr von der – seiner Einschätzung nach – inzwischen veralteten Begrenzung der Rettungsrate und eine Akzeptanz flexibler Größen von Rettungswegfenstern speziell bei Bestandsgebäuden.



>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

19. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Der „Frankfurter Weg“ für Hubrettungsfahrzeuge

Brandoberamtsrat Jürgen Walter zeigte danach den „Frankfurter Weg“ bei der Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen nach § 6 NBVO und § 19 HPPVO auf. Er stellte in diesem Rahmen zur Diskussion, ob die als Orientierung gedachten Kennwerte Flächenbedarf, Ausladung bzw. Abstand zum Gebäude sowie Aufstellflächen auf dem Grundstück und im öffentlichen Verkehrsraum wirklich sinnvoll sind. Ebenso äußerte Walter Zweifel, ob die DIN 14090 und die Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr angesichts erweiterter Leistungsgrenzen seitens der Hersteller, des politischen Drucks zur Nachverdichtung, der städtebaulichen Entwicklung durch Stadtbahnen und Fahrradstädte und begrenzte Flächen noch zeitgemäß sind. Hierbei führte er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern drei Varianten vor Augen. Neben der üblichen Anwendung der genannten Richtlinie kommen seiner Meinung nach zu diesem Zweck außerdem wissenschaftlich ermittelte, standardisierte Aufstellpositionen und individuell-gutachterliche Bewertungen nach festgelegten Qualitätskriterien und dem Anlegen einer Schablone in Frage. Anschließend arbeitete Walter heraus, wie ein solches Verfahren der Ermittlung per Schablone und gegebenenfalls gutachterlicher Evaluation mit Zweitprüfung und Stellungnahme im Einzelfall vorzuziehen ist.

Arbeitsschutzrechtliche Perspektive zu barrierefreien Fluchtwegen

Beim anschließenden Vortrag des Fachplanertages setzte Jürgen Meß (Leiter Präventionsfeld und DGUV Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung bei der VBG) das Thema „Barrierefreie Fluchtwege im Arbeitsschutz“ auf die Agenda. Zu Beginn griff er das Arbeitsschutzgesetz auf, demzufolge spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen berücksichtigt werden müssen, damit sich die Beschäftigten im Brandfall unverzüglich in Sicherheit bringen und möglichst schnell gerettet werden können. Dazu bedarf es Haupt- und Nebenfluchtwegen, die der selbstständigen Flucht aus einem Gefahrenbereich dienen und durch technische Maßnahmen barrierefrei gestaltet sind. Meß plädierte daher für eine Gestaltung der Fluchtwege nach dem Zwei-Sinne- und Zwei-Kanal-Prinzip, damit jede Person im Gebäude – inklusive Seh- und Hörbehinderten, Kleinwüchsigen und Rollstuhlfahrern – einen Alarm sowohl auslösen als auch wahrnehmen und den Fluchtwegen durch eindeutige Richtungs- und Zielangaben folgen kann. Dabei ist es dem Referenten zufolge notwendig, auf eine übersichtliche Anordnung dieser Rettungswege sowie deren ausreichende Breite zu achten. Frei nach dem Motto „Wo ich hineingehe, komme ich auch wieder heraus“ muss daher laut Meß auch bei der Gestaltung der horizontalen Fluchtwege (Türen) sowie vertikalen Rettungswege (wie Treppen, Rampen und Aufzüge) den Bedürfnissen motorisch oder mobilitätseingeschränkter Personen Rechnung getragen werden.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember



Marvin Wieland (Verwaltung), Chantal Stamm, B.Eng. und Valeria Janke-Dorn, B.A. (Ingenieurreferat) sowie Anna Bücher, B.A. (Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, v.l.) vertraten die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen beim 19. Fachplanertag Brandschutz IngKH. Foto: Mark Erik Bouman

Öffentliches und privates Baurecht im Brandschutz

Als finaler Referent des Tages beschrieb der Rechtsanwalt und Fachanwalt Dr. Till Fischer (Henkel Rechtsanwälte) die verschiedenen Rollen im Brandschutz. Dabei thematisierte er zunächst den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Baurecht. Während bei ersterem die Bauaufsichtsbehörde darauf achtet, dass der Bauherr die gesetzlichen Vorgaben einhält, stehen bei zweiterem zwei private Werkvertragspartner – in der Regel der Bauherr und ein Ingenieur, Architekt oder Bauunternehmer – in einer geschäftlichen Beziehung miteinander. Anschließend erläuterte Fischer, wodurch (ungewollte) Haftung entsteht. So wird etwa durch die Aufnahme von Vertragsverhandlungen ein Schuldverhältnis begründet, aus dem bereits Pflichten nach § 241 Abs. 2 BGB resultieren. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachplanertages riet er daher, das „Delta“ im Brandschutz ernst zu nehmen, mögliche Abweichungen „restriktiv“ zu prüfen und auch weitere Betroffene wie Nachbarn, Drittbeteiligte oder Versicherungen zu berücksichtigen. Zum Thema gesamtschuldnerische Haftung erörterte der Referent, dass ein Bauüberwacher nach dem neuen § 650t BGB neuerdings die Leistung wegen eines Überwachungsfehlers verweigern könne, sofern auch der ausführende Bauunternehmer für den Mangel haftet und der Bauherr diesen noch nicht erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung bestimmt habe. Ebenso müsse sich der beauftragte Ingenieur oder Architekt für den Fall einer Freien Beweiswürdigung vor Gericht absichern, da er die Beweislast trage und insofern dem Risiko eines Prozessverlustes ausgesetzt sei.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2022)



Service für Mitglieder

Wie bereits die vergangenen Ausgaben, so bot auch der 19. Fachplanertag Brandschutz IngKH erneut ein Potpourri aus interessanten und aktuellen Fragestellungen aus dem Themengebiet sowie eine Fachaussstellung renommierter Unternehmen im Foyer der Friedberger Stadthalle. Interessierte Mitglieder können die Vortragsfolien der Referenten im internen Bereich der Kammerwebsite unter www.ingkh.de als Download finden.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

17. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Am 14. September 2022 fand der 17. Fachplanertag Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen statt, der in diesem Jahr online durchgeführt wurde. Nachdem Moderator Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH) die zahlreichen Zugeschalteten begrüßt hatte, befasste sich Dipl.-Ing. (FH) Carsten Herbert (stellvertretender Fachgruppenvorsitzender Energieeffizienz IngKH und Betreiber des Blogs „Energiesparkommissar“) im ersten Vortrag der Veranstaltung mit dem Thema „Wärmepumpen im Bestand“. In diesem Zusammenhang gab er zunächst einen Überblick über den Heizungsbestand anno 2020: Von 20,3 Millionen Heizungsanlagen verwendeten zu diesem Zeitpunkt laut dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) 13,9 Millionen den Energieträger Gas, 5,4 Millionen Öl und eine Million feste Brennstoffe wie Biomasse. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) stellte in einer Studie aus dem gleichen Jahr fest: „Auch in Bestandsgebäuden funktionieren Wärmepumpen zuverlässig und sind klimafreundlich.“ Nennenswert energieeffizient waren allerdings nur 41 % der in diesem Rahmen ausgewerteten Gebäude. Gleichzeitig ergab eine Untersuchung des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu), dass Wärmepumpen mit einer Vorlauftemperatur von 35 °C um rund 14 % effizienter funktionierten als bei 55 °C. Herbert plädierte aus diesem Grund eher für eine Sanierung der Bestandsgebäude auf Effizienzhausstandard: „Die beste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen.“

Im zweiten Vortrag des Fachplanertages erläuterten Valeria Janke-Dorn, B.A. und Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat der Kammer den aktuellen Stand der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das erstmals im 1. November 2020 als Zusammenschluss der EnEV, des EEWärmeG und des EnEG eingeführt wurde. Am 28. Juli 2022 wurden Änderungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, denen zufolge der zulässige Primärenergiebedarf von Neubauten bezogen auf das Referenzgebäude auf 55 % reduziert wird. Auch bei der Innovationsklausel nach § 103 greift diese Neuregelung. Die Anforderungen an die Gebäudehülle bleiben allerdings ebenso unangetastet wie die Anforderungen an den Wärmeschutz von Neubauten. Weitere Neuerungen sind eine Anpassung des vereinfachten Nachweisverfahrens nach § 31 und Anlage 5 GEG sowie die Notwendigkeit eines Gleichwertigkeitsnachweises für sämtliche Wärmebrücken. Den neuen Änderungen zufolge ist nun auch eine Anrechnung von Strom aus Erneuerbaren Energien möglich, wenn er vollständig eingespeist und nicht im Gebäude selbst genutzt wird. Das mit dem GEG eingeführte Anrechnungsverfahren für solchen Strom nach § 23 Absatz 2 und 3 wird gestrichen, während der anrechenbare Strom aus Erneuerbaren Energien wieder mit dem alten EnEV-Verfahren über eine monatliche Gegenüberstellung von Ertrag und gebäudebezogenem Bedarf berechnet wird. Dafür gilt für den Strom zum Betrieb von Großwärmepumpen ab 500 kW in Wärmenetzen ein neuer Primärenergiefaktor von 1,2 statt 1,8. Ebenso dürfen die Primärenergiefaktoren bei Erdgas und Biomethan nur für den biogenen Anteil und nicht das gesamte Gasgemisch angesetzt werden. Das Verbot von Öl- und Kohleheizungen ab 2026 bleibt bestehen.

Mit diesen Neuerungen möchte die Bundesregierung ihre Ziele aus dem Koalitionsvertrag erreichen. Dazu gehört, dass ab dem 1. Januar 2024 die Anforderungen für wesentliche Ausbauten, Umbauten bzw. Erweiterungen für Bestandsgebäude erhöht werden. Die auszutauschenden Teile sollen ab diesem Zeitpunkt alle dem Effizienzhaus 70-Standard entsprechen. Ab dem 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden, während das Effizienzhaus 40 als verpflichtender Neubaustandard gelten soll, der nach bisherigem Haushaltsrecht nicht nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert wird. Darüber hinaus möchte die Bundesregierung den Quartiersansatz und die Innovationsklausel fortschreiben, eine Solarpflicht für gewerbliche Gebäude einführen und strebt eine „breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen“ an, die für Wohneigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos werden sollen. Ferner sollen unter anderem das Programm für Serielles Sanieren fortgeführt und innerhalb der BEG erweitert wer-



Valeria Janke-Dorn, B.A. (links) und Chantal Stamm, B.Eng. (rechts) aus dem Ingenieurreferat klärten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 17. Fachplanertages Energieeffizienz IngKH über den aktuellen Stand der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auf.
Foto: Mark Erik Bouman

den, serielles und modulares Bauen im Rahmen des Forschungsprogrammes „Zukunft Bau“ weiterentwickelt sowie bauplanungs- und -ordnungsrechtliche Hürden identifiziert und beseitigt werden. Zu kritisieren sind jedoch die sehr kurzfristig angekündigten und teilweise mit sofortiger Wirkung erfolgten BEG-Änderungen im Juli 2022, die eine Senkung der Fördersätze, eine komplette Einstellung der KfW-Zuschüsse und der Förderungen für fossile Heizungsanlagen sowie eine Streichung des iSFP-Bonus und der Förderung des Effizienzhauses 100 zur Folge hatten. Ebenso wenig werden Einzelmaßnahmen von der KfW noch durch Kredite unterstützt. Dafür hat der „Heizungs-Tausch-Bonus“ von 10 % die bisherige „Öl-Austausch-Prämie“ von 10 % ersetzt. Diese Schritte wurden unter anderem von der Bundesingenieurkammer (BIngK) massiv kritisiert, da die Absenkung der Fördersätze und die Streichung einzelner Förderprogramme kontraproduktiv zur Erhöhung der Sanierungsquote und des Erreichens der Klimaziele sind. Zudem ist nun zu erwarten, dass sich Bauvorhaben verzögern bzw. nicht nach Plan umgesetzt werden können. In Konsequenz geht also die Planungssicherheit verloren.

Im Anschluss an die Mittagspause erörterte Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler das Bauen im Bestand im Lichte energiesparrechtlicher Vorgaben. Nach einer Einführung in Anforderungen bezüglich energetischer Standards zeigte er die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Regelungen bis heute und die für die kommenden Jahre geplanten Ergänzungen und gab eine grobe Übersicht über die Nachweise im Gebäudeenergiegesetz. Dabei kam er auf die „Ohnehinanlässe“ der EnEV für bedingte Anforderungen zu sprechen, bei denen der Grundsatz zu beachten sei, dass man aus Gründen der Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit prüfen solle, ob gleichzeitig nicht auch energetische Verbesserungen durchgeführt werden können. Bedingte Anforderungen bedeuten in diesem Zusammenhang, dass sie nicht für Außenwände, Dächer und Kellerdecken gelten, die nach dem 31. Dezember 1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert worden sind. Zur ingenieurmäßigen Bewertung der Energieeffizienz eines Gebäudes ist laut Horschler die Entnahme eines Steines zur Rohdichtebestimmung möglich.

Daraus lasse sich dann wiederum die Wärmeleitfähigkeit ableiten. Eine energetische Sanierung kann jedoch nur erfolgen, sofern ihre Erfüllung keinen anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Standesicherheit, zum Brandschutz, zum Schallschutz, zum Arbeitsschutz oder zum Gesundheitsschutz entgegensteht. Danach lieferte Horschler einige detaillierte Planungsbeispiele aus der Praxis, beispielsweise bezüglich der Erneuerung des Außenputzes sowie zum Fenster- und Traufanschluss, und erläuterte, dass eine ingenieurmäßige Bewertung heute aufgrund des Dilemmas der praktischen Energieberatung wichtiger denn je sei. Nicht alles, was energetisch auf dem Papier bzw. in der Energiebilanz gut aussehe, müsse man auch umsetzen, denn teilweise sei der tatsächliche Verbrauchswert geringer als der standardmäßige Bedarfswert laut GEG. Hinsichtlich des Fensteraustausches bemerkte der Referent, dass es keinen eindeutigen Gewinner bei der Wahl des Lüftungskonzeptes gebe. Verschiedene Ansätze von Fensterlüftung bis zu einem zentralen Zu- und Abluftsystem mit Wärmerückgewinnung plus Fenstern. Daher obliege die Entscheidung für oder gegen eine Variante letztlich den Bestellern.

>>> weiter auf der nächsten Seite



Mark Erik Bouman, MBA von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH kümmerte sich um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Foto: Anna Bücher

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August

September

Oktober
 November
 Dezember

17. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Der letzte Vortrag des 17. Fachplanertages Energieeffizienz von Dipl.-Ing. Mario Lichy (Geschäftsführender Gesellschafter der BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH) beschäftigte sich mit dem Zukunftsfähigen Bauen. Nach einer Verbildlichung des Energieflusses eines Einfamilienhauses nach GEG-Standard und als Plusenergiehaus ergänzte der Referent, dass man neue Energielabel benötige, und erörterte einige Voraussetzungen für zukunftsfähige Gebäude, wie etwa eine integrale Planung von Beginn an, eine kompakte Bauweise, eine gute Wärmedämmung, eine größtmögliche Luftdichte der Gebäudehülle, große solare Gewinne, eine hohe Wärmespeicherfähigkeit, die Verwendung regenerativer Energien oder den Einsatz klimapositiver Baustoffe. Danach zeigte der Referent anhand einer Effizienzpyramide, dass ein möglichst geringer Heizenergiebedarf dem Einsatz Erneuerbarer Energien oder gar fossiler Brennstoffe eindeutig vorzuziehen sei. Anschließend erläuterte er die Vorteile von Passivhäusern im Vergleich

zu Gebäuden nach GEG- oder KfW-Standard aus Sicht der Energiebilanz und stellte einen Planungsprozess mit Gebäudesimulation im Detail vor. Ein weiterer Schwerpunkt von Lichys Vortrag war das Thema „Energieeffiziente Haustechnik“, bei dem er sich speziell auf Wärmepumpen und die Fußbodenheizung als beinahe ideales Wärmeübergabesystem inklusive Anwendungsbeispiele fokussierte. Die Frage, woher das „Plus“ eines Plusenergiehauses komme, beantwortete er dahingehend, dass man die Installation einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Strombedarfes bereits beim Entwurf des Gebäudes berücksichtigen sollte. Diese Aussage untermauerte er mit Energiekonzepten für ein Ein- und ein Mehrfamilienhaus sowie der Darstellung einer nachhaltigen Energieversorgung.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2022)



10. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH

Eine der Leuchtturmveranstaltungen der Ingenieurkammer Hessen feierte am 16. November 2022 ihr Jubiläum: Der Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH ging in seine 10. Ausgabe, die bei diesem Mal digital stattfand. Bei der Begrüßung ging Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI daher zu Beginn auch auf die Geschichte der Reihe ein, die im November 2011 in der Limburger Stadthalle ihr Debüt feierte. Die Privathaushalte verbrauchen in Deutschland ein Viertel der Endenergie. Nur 15 % davon stammen allerdings aus Erneuerbaren Energien. Bei den Ausbauzielen der Bundesregierung für das Jahr 2030 besteht derzeit gerade bei Windkraft und Photovoltaik noch großer Nachholbedarf. Darüber hinaus erläuterte Wittig die Relevanz regenerativer Energieträger bei der Erschließung neuer Wohngebiete, die aber natürlich auch abhängig von Faktoren wie Standortpotenzialen, Anschlusszwängen, kommunalen Satzungen, vertraglichen Verpflichtungen nach § 11 BauGB, Bonusssystemen und den Vorgaben im Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB seien.

Sektorübergreifende Lösungen im Fokus

Im Anschluss befasste sich Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff mit sektorübergreifenden Lösungen mit regenerativen Energien und Energiespeichern. Der Vorsitzende der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH und Moderator der Veranstaltung lieferte hierzu Anregungen mit Beispielen aus der Praxis. Zu Beginn erörterte er die Motivation, die hinter solchen Konzepten stecke. Über allem stehe das Streben nach mehr Energieunabhängigkeit und Klimaschutz, das sich nur mit einer Transformation hin zu Erneuerbaren Energien, Ressourceneinsparung, Effizienzsteigerung, Kostensenkung, Netzstützung, Dezentralität sowie Wertschöpfung und Teilhabe erreichen lasse. Das große Ziel sei es, eine große, zentrale und krisenanfällige Infrastruktur durch eine dezentrale und erneuerbare Erzeugung zu ersetzen. Dieser Prozess sei möglich, aber längst nicht so trivial, wie er in der breiten Öffentlichkeit häufig dargestellt werde.

Um diese Transformation zu bewältigen, seien ein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien, ein diesen Energiequellen angepasstes Strommarktdesign, ein europäischer Netzausbau, die Aufwertung von Netzdienstleistungen wegen der volatilen Erzeugung, eine intelligente Erzeuger- und Verbrauchersteuerung (Smart Grid) sowie der Bau von Speichern vonnöten. Es komme auf eine Frequenzstützung durch Momentanreserve und Regelenergie an. Stromproduktion und Verbrauch müssten zeitnäher aufeinander abgestimmt sein. Eine Maßnahme hierzu sei der Umstieg von klassischen Drehstromzählern mit jährlicher Ablesung auf Smartmeter, die eine elektronische Messung und Übermittlung im 15-Minuten-Takt durchführen. Auch seitens der Verbraucher im Netz gibt es laut

Steinhoff eine Motivation für den Wechsel auf regenerative Energieerzeuger. Dazu gehöre die intelligente Nutzung der eigenen erneuerbaren Produktion durch Photovoltaik und Geothermie. Allerdings müssten Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben sein, während gleichzeitig versucht werden solle, mehrere sektorenübergreifende Ziele mit einer Maßnahme zu erreichen. Ebenso rücke die Effizienz einer Technologie und der Koppelung bei der Entscheidungsfindung in den Vordergrund.

Bei der Nutzung Erneuerbarer Energien mit Wärmepumpe sprach sich Steinhoff in seinem Vortrag für Photovoltaik statt Solarthermie aus, da erstere vielseitiger verwendbar sei. Überschüssiger Strom werde bei der Einspeisung vergütet. Darüber hinaus werde eine elektrische Speicherung durch bidirektionales Laden künftig attraktiv. Auch ein elektrischer Inselbetrieb sei möglich. Bei einer Standardmodulgröße von ca. 100 x 170 cm ließen sich zudem inzwischen Leistungen bis 400 Watt erreichen. Es sprächen daher viele qualitative Vorteile für Photovoltaik, jedoch stelle sich in diesem Zusammenhang weiterhin die Frage nach der geeigneten Wärmepumpenvariante.

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe besitze den Nachteil, dass eine große Anzahl solcher Anlagen das Stromnetz destabilisiere, während bei einer Photovoltaik-Wärmepumpe nur etwa die Hälfte der durchschnittlichen Dachfläche eines Einfamilienhauses nutzbar sei und der Ertrag gerade in den Wintermonaten Dezember und Januar, in denen ein großer Heizbedarf bestehe, recht gering ausfalle. Am besten geeignet sind Steinhoff zufolge daher Wasser-Wasser- (Saug- und Sickerbrunnen) sowie Sole-Wasser-Wärmepumpen (als Flächenkollektor oder mit einer Tiefenbohrung bis 100 Meter). Allerdings seien hierbei die Geologie und die verfügbare Fläche entscheidend. Anschließend führte der Referent praktische Beispiele auf, wie sich solche Anlagen mit Hilfe von Ringkollektoren oder Sektorenkopplung durch Energiespundwand nachträglich in bestehende Gebäude integrieren lassen.

Ein weiteres Anliegen waren Steinhoff die Erneuerbaren Energien in Verbindung mit Ladeinfrastruktur. Schließlich zähle Straßenverkehr gemeinsam mit Stromproduktion und Gebäudeheizungen zu den größten Verursachern von Treibhausgasen. In diesem Rahmen erläuterte er, dass bei nicht-öffentlichen intelligenten Wallboxen eine Information über die eigene Stromproduktion erforderlich sei. Die Bilanzierung berücksichtige den Eigenverbrauch im Gebäude sowie die eigene Produktion. Der intelligent konfigurierbare Netzbezug stelle zudem sicher, dass die Überschussproduktion vorrangig für die E-Mobilität verwendet werde, die auch einen wichtigen Beitrag zur Sektorenkopplung leiste.

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
November
 Dezember

10. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Steinhoff beschrieb danach die Voraussetzungen für eine öffentliche Ladeinfrastruktur. Dazu zählen für ihn verfügbare Parkflächen zur Erhöhung der Attraktivität, die Entscheidung zwischen Eigenproduktion oder Bezug von erneuerbarem Strom auf Basis der Wirtschaftlichkeit, eine Ladesäulenverordnung zur Klärung der technischen Voraussetzungen, Backendbetreiber bzw. Roamingdienste für die Abrechnung, die Beschaffung und Installation von Ladesäulen und Abrechnungsterminals sowie geringe Aufwände im Betrieb. Generell schlug er den zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor, einen möglichst hohen Anteil eigenen erneuerbaren Stroms zu nutzen und den bestehenden Netzanschluss ggf. sogar noch zu erweitern. Als gelungene Beispiele führte er an dieser Stelle den Ladepark am Wasserkraftwerk Bad Ems sowie Bordsteinlader an.

Zum Ende seines Vortrags kam Steinhoff auf die Kopplung von Energie- und Wasserwirtschaft zu sprechen. Der Klimawandel und der mändrierende Jetstream sorgten für längere Phasen höherer und niedrigerer Abflüsse. Zudem hätten die beiden vergangenen Sommer erneut gezeigt, dass eine Klimaanpassung durch Wasserrückhaltung immer wichtiger werde, um einen Hochwasserschutz zu schaffen und Dürrephasen überdauern zu können. Da dies durch rein ökologische Maßnahmen bei der Auennutzung nicht möglich sei, müsse man zu technischen Maßnahmen greifen – einerseits, um damit die Trinkwassergewinnung für urbane Regionen zu garantieren, und andererseits zwecks einer Wasserrückhaltung während niederschlagsreicher Wintermonate. Wasserspeicher stellten schließlich auch immer Energiespeicher dar, von denen in Deutschland allerdings zu viele außer Betrieb seien.



Praktische gebäudetechnische Lösungen für den Bestand und den Neubau

Beim zweiten Vortrag des Tages präsentierte Dipl.-Ing. (FH) Sarah Schwerdtfeger gebäudetechnische Lösungen mit Wärmepumpen, Solar und Blockheizkraftwerken für Sanierung und Neubau. Während beim Altbau ca. 80 % der Warmwasserbereitung zum Heizen verwendet werde, betrage dieser Wert bei neuen Gebäuden weniger als ein Drittel. Als ein Projektbeispiel führte Schwerdtfeger die ÖkoSiedlung Frank und Frieda Friedrichsdorf an, die auch die Ingenieurkammer Hessen im Sommer 2021 gemeinsam mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir besucht hatte. Das Energiekonzept dieser Quartierslösung besteht aus einem nieder-temperierten Nahwärmenetz mit einer Gesamtanschlussleistung von 1.900 kW, einem Eisspeicher mit 1.200 m³ Wasservolumen, einer Sole-Wasser-Wärmepumpe (340 kWth), einem Blockheizkraftwerk (250 kWel), einem Spitzenlastkessel (1.500 kW), einer Photovoltaikanlage mit 500 m² Fläche, einem Solarabsorber (306 m²) und dem Primärenergiefaktor 0,48.

Das zweite Beispiel, das Schwerdtfeger in ihrem Vortrag präsentierte, war das Projekt Dieselstraße „Helling“ Hamburg mit 149 Miet- und Eigentumswohnungen auf 11.238 m² Wohnfläche, einem Primärenergiebedarf von 15,87 kWh/m²*a, einem Endenergiebedarf von 39,97 kWh/m²*a und einem Effizienzhaus KfW 40-Standard. Das komplexe Konzept des Quartiers sieht vor, dass Ab- und Warmwasser über einen Wärmetauscher zu einer Wärmepumpe transportiert werden, die in einer Heizzentrale gemeinsam mit einer Photovoltaikanlage, einem Blockheizkraftwerk, einem Energiespeicher sowie einem Heizkessel für die Versorgung der Wohneinheiten mit Warmwasser, Raumheizung, Mieterstrom und E-Mobilität sorgt. Die Frage nach der Komplexität dieses Konzepts beantwortete die Referentin damit, dass jedes Projekt individuelle, zielgerichtete Lösungen benötige. Das liege auch an veränderlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und Förderprogrammen, die mögliche Lösungen unbeständig machten. Schwerdtfeger betrachtete die aktuelle Situation mit einer Energieträgerknappheit und gestiegenen Preisen als Herausforderung wie riesige Chance zugleich.

IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI begrüßte die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des online durchgeführten 10. Fachplanertages Erneuerbare Energien IngKH.

Vorrang für den Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der Rechtsanwalt Dr. Fabio Longo thematisierte beim dritten Vortrag des Fachplanertages den Einfluss des neu eingeführten § 2 im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) auf die Planung, die Genehmigung und den Betrieb von Anlagen regenerativer Energien. Gemäß dem Wortlaut der Regelung liegen deren Errichtung und Betrieb im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der Sicherheit der Allgemeinheit. In der fachgesetzlich durchzuführenden Schutzgüterabwägung sollen die regenerativen Energien daher bis zum Erreichen der Treibhausneutralität einen Vorrang genießen.

In Zukunft müsse man folglich davon ausgehen, dass sich die Erneuerbaren Energien in vielen Fällen gegenüber dem Denkmalschutz, dem Umwelt- und Naturschutz, dem Straßenrecht sowie dem Immissionsschutz- und Baurecht durchsetzen würden. Generell sei der neue Paragraph begrüßenswert, da er den Stellenwert der regenerativen Energien hervorhebe und den Genehmigungsbehörden mehr Rechtssicherheit bei der Zulassung der dafür benötigten Anlagen verschaffe. Die bislang oftmals zögerliche Genehmigungspraxis lasse sich nunmehr im äußersten Fall mit erheblich höherem Begründungsaufwand stützen.

Geothermie als nachhaltiger Wärmespeicher

Der letzte Vortrag der Veranstaltung von IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler behandelte den Einsatz von geothermischer Energie zur saisonalen Wärmespeicherung und Nutzung. Zu Beginn erörterte er, warum die Beschaffenheit der Erde dazu führt, dass sie aus dem Erdinneren konstanter Wärme liefert, als dies durch die maximale Sonneneinstrahlung in Deutschland möglich ist. Nach einem kurzen Exkurs über die zunehmende Erderwärmung und den Klimawandel aufgrund der bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehenden Treibhausgase widmete sich Vogler dem CO₂-Einsparpotenzial durch den Einsatz erdgekoppelter Wärmepumpen zum Heizen. Geothermische Energie sei regenerativ und deshalb umweltfreundlich, nach menschlichem Ermessen schier unerschöpflich und unabhängig von der Jahres- und Tageszeit sowie dem weltpolitischen Geschehen. Daher garantiere sie eine nachhaltige, langfristige Versorgung von Gebäuden.

Die aus der Zerfallenergie natürlicher radioaktiver Isotope entspringende Erdwärme liefert laut Vogler einen geothermischen Wärmefluss von mehr als 40 Milliarden Kilowatt, die sich oberflächennah mit Hilfe von Erdwärmesonden und -kollektoren, Grundwasserbrunnen und erdberührten Betonbauteilen gewinnen und speichern lassen. In der Tiefe könnten die Heißwasservorkommen im Bereich

zwischen 40°C und 100°C genutzt werden. Dazu finde in der Regel ein Betrieb mit zwei Bohrungen („Dublekten“) zur Förderung und Reinjizierung des Thermalwassers statt. Im Hot-Dry-Rock-Verfahren (HDR) werde eine hydraulische Verbindung zwischen mindestens zwei Tiefenbohrungen erzeugt und durch die Aufweitung vorhandener bzw. die Schaffung neuer Risse ein künstlicher Wärmetauscher im heißen, trockenen Tiefengestein hergestellt. Im Betrieb presse man schließlich kühles Wasser in eine Bohrung und fördere das erhitzte Wasser an den anderen Bohrungen.

Die Voraussetzungen, um die Geothermie auf diese Weise nutzen zu können, sind Vogler zufolge ein geeigneter Untergrund mit feuchtem Boden, guten Wärmeleiteigenschaften und Fels plus ein Bodengutachten für die Erdwärmennutzung, eine behördliche Erlaubnis sowie – bei Anlagen über 30 kW – eine thermische Untergrundsimulation. Ebenso werden Temperatur-Flächensysteme wie Fußboden-, Deckenheizungs- und -kühlungssysteme und eine Bodenkerntemperierung sowie Temperaturdifferenzen zwischen Vor- und Rücklauf von ca. 4-5 K benötigt. Heiz- und Kühlbetrieb begünstigten die thermische Regeneration des Bodens.



Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen und Vorsitzender der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH) führte durch den Fachplanertag.

Januar
 Februar
 März

 April
 Mai
 Juni

 Juli
 August
 September

 Oktober
November
 Dezember

>>> weiter auf der nächsten Seite

10. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober

November
Dezember

Vogler beschäftigte sich in seinem Vortrag anschließend ausführlich mit den Baugrundeigenschaften, der Bautechnik, der Thermik und den Nutzeranforderungen als Einflussfaktoren, bevor er auf die Systeme zur Nutzung oberflächennaher Geothermie zu sprechen kam. Als geschlossene Varianten nannte er Erdwärmesonden, -kollektoren und -körbe, Energiepfähle, Baugrubenverbau- sowie Schlitzwände, während Grundwasserbrunnen und Flusswassernutzung offene Systeme darstellten. Diese erläuterte der Referent anschaulich im Detail und ging danach zu den typischen Verwendungszwecken oberflächennaher Geothermie in der Gebäudetechnik über. Laut Vogler gehören dazu eine Niedertemperatur-Flächenheizung bzw. -kühlung mit umschaltbarer Wärmepumpe, eine saisonale Energiespeicherung im Untergrund, eine naturale Gebäude- und Luftvorkühlung, eine Wärmesenke für Kühlprozesse, die Luftvorwärmung mit und ohne Wärmepumpe, die Trinkwassererwärmung bis ca. 50°C sowie die Flüssigkeitsunterkühlung für Kälteprozesse. Für die Energienutzung im Gebäude empfehle sich eine möglichst großflächige Belegung mit Heizelementen. Wie solche Konzepte in der Praxis aussehen, veranschaulichte Vogler zum Abschluss seines Vortrags anhand von bereits existierenden Beispielen für erdgekoppelte Wärmepumpen, saisonale Thermospeicher, kalte Nahwärmenetze sowie Geothermie im Verkehrswegebau aus aller Welt.

Großes Interesse an den Erneuerbaren Energien

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren beim 10. Fachplanertag Erneuerbare Energien virtuell zugeschaltet. Dadurch zeigte sich einmal mehr das große Interesse an dem Thema. Die Präsentationen der fünf Referenten können Kammermitglieder im internen Bereich der IngKH-Website herunterladen.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler referierte zum Thema Geothermie.

7. Service für Mitglieder

**7.1. Informationen aus der
Geschäftsstelle**

7.2. Zahlen – Daten – Fakten

JAHRESBERICHT

2022

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach hoffentlich überall entspannten Tagen über den Jahreswechsel hat nun die Welt wieder begonnen, sich zu drehen. Wir alle wünschen uns, dass wir in 2022 etwas gelassener in die Zukunft schauen können und die leidige, sicherlich nicht so bald endende Corona-Pandemie gleichwohl nicht mehr so unser Leben bestimmt, wie in den beiden vergangenen Jahren. Diesbezüglich wünsche ich Ihnen im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle ein zufriedenes, erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr!

Es hat sich einiges verändert, nicht nur durch die Pandemie: Lieferketten sind unterbrochen und es gibt Materialmangel in Bereichen, wo wir es nie für möglich gehalten haben. Baustoffe haben sich verteuert und Lieferengpässe führen zu Verzögerungen. Darauf müssen sich alle am Bau Beteiligten einstellen und solche Problematiken werden m. E. auch vermehrt die Arbeit von uns Ingenieuren tangieren. Der seit längerem festzustellende Fachkräftemangel stellt uns vor Herausforderungen, verstärkt durch den immer häufiger geäußerten Wunsch, im Rahmen von Work-Life-Balance weniger arbeiten zu wollen. Es liegt nun an uns, die hier nur beispielhaft genannten Veränderungen nicht nur zu beklagen, sondern auch als Chance – vielleicht für neue Tätigkeitsfelder – zu sehen. Dabei unterstützen wir Sie gerne von Seiten der Ingenieurkammer im Rahmen unseres berufspolitischen Auftrages.

Denn wir brauchen Ingenieure als Innovationstreiber, ohne deren Fähigkeiten und Wissen sich viele Herausforderungen weder im Hier und Jetzt noch in der Zukunft bewältigen lassen. Man denke an den Klimawandel, die Energiewende und solche Themen wie Nachhaltigkeit, ressourcenschonendes Bauen oder die Digitalisierung im Bauwesen. Auch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) ist einem ständigen Wandel unterworfen. Nach dem Umzug in neue Räumlichkeiten in der Wiesbadener Abraham-Lincoln-Straße 44 im Februar 2019 sind im Verlauf der inzwischen knapp zwei Jahre andauernden Coronavirus-Pandemie zahlreiche Neuerungen beispielsweise hinsichtlich der digitalen Durchführung von Gremien- und Fachgruppensitzungen sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen eingeführt worden.

Zu Beginn dieses Jahres hat sich die IngKH nun auch optisch erneuert: Ein neues Logo prägt seit dem 10. Januar 2022 den Webauftritt, die Schriftstücke sowie Formulare und – wie sich an der vorliegenden Ausgabe der DIB-Hessenbeilage unschwer erkennen lässt – auch die Veröffentlichungen der Ingenieurkammer Hessen. Ingenieure sind immer an vorderster Front, wenn es um moderne Entwicklungen geht.



Als Selbstverwaltungsorgan der hessischen Ingenieure wollten wir uns als Kammer aus diesem Grund auch rein optisch zeitgemäßer präsentieren: Das Schriftbild ist moderner und vor allem hinsichtlich der Farbe und Schriftart an die Logos der Süd-West-Kammern angeglichen worden. Das neue Corporate Design der IngKH wird hierbei flankiert von analog gestalteten Bildmarken für die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) und die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH), die sich optisch am Kammerlogo orientieren, aber farblich davon absetzen.

„Wer still steht, geht zurück.“

Diesem Credo des deutschen Schriftstellers Ernst Moritz Arndt ist die Ingenieurkammer verpflichtet und diese Maxime sollte auch immer wieder unser berufliches Wirken leiten.

Lassen Sie uns trotz aller Widrigkeiten positiv ins Jahr starten: Wir Ingenieure sind es gewohnt, Probleme nicht nur zu erkennen, sondern vielmehr auch einer Lösung zuzuführen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein erfolgreiches Agieren im beruflichen Umfeld und Zufriedenheit auch in allen privaten Belangen. Bleiben Sie uns gewogen und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Ingolf Kluge



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/Februar 2022)

Neue Logos und Farbkonzept



LOYALTÄT | VERTRAUEN | SICHERHEIT | ZUVERLÄSSIGKEIT
VERANTWORTUNG | FÜRSORGE | ORDNUNG | AUTORITÄT



ANZIEHUNG | ENERGIE | AUFMERKSAMKEIT | LEIDENSCHAFT | MUT
SELBSTBEWUSSTSEIN | DURCHSETZUNGSFÄHIGKEIT | KRAFT



HARMONIE | AUSGEGLICHENHEIT | WACHSTUM | ERNEUERUNG
BERUHIGEND | AUFMUNTERND | ORDNEUD



Januar

Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Ein neutrales, zeitloses Grau unterstützt und vernetzt alle drei Farben miteinander. Es wird punktuell eingesetzt und vermittelt Zurückhaltung und Formalität.

Auch das Netzwerk im Hintergrund taucht in diversen Varianten im neuen Auftritt der drei verschiedenen Institutionen auf.

Die zeitlose Stabilität und Eleganz dieses Elementes ist aus vielen Punkten her passend: Die Digitalisierung und der Fortschritt auch innerhalb von 3D-Konstruktionen, als auch das stabile Netz, das eine Brücke schlägt und uns in vielerlei Hinsicht verbindet.

Ehrenpräsident Richard Mehlhorn verstorben

Januar

Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur i.R. **Dipl.-Ing. Richard Mehlhorn**, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Hessen, ist am 25. Januar 2022 in seinem 93. Lebensjahr verstorben.



Er war von 1989 bis 1998 Präsident der Ingenieurkammer Hessen und hat sich dabei in höchstem Maße um den Berufsstand verdient gemacht. Bereits ab 1961 war Mehlhorn als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Frankfurt am Main selbstständig tätig und engagierte sich schon früh im Ehrenamt in verschiedenen Berufsverbänden. Offenheit für Neues und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, waren maßgebliche Erfolgsfaktoren für sein Handeln. Er hat die Kammer- und Verbandsarbeit damit nachhaltig geprägt und vielfach bereichert. Der studierte Vermessungsingenieur und Vermessungsassessor engagierte sich auch nach seiner Ausbildung und Lehraufträgen an der TH Darmstadt und der TH Stuttgart für die Berufsbildung und die Nachwuchsarbeit.

Als Europabeauftragter der Bundesingenieurkammer machte er sich ebenso außerhalb Deutschlands für die Belange des Berufsstandes stark.

„Mit Richard Mehlhorn ist ein großes Vorbild im Ehrenamt von uns gegangen. Wir haben großen Respekt vor seinem Lebenswerk und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

Im Namen der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)

Die Ingenieurkammer Hessen freut sich über ihre neuen Mitarbeiter

Veränderungen gehören zum Arbeitsleben – und so haben sich in den vergangenen Monaten auch personelle Neuerungen bei den Mitarbeitern der Ingenieurkammer Hessen ergeben.

Seit dem 1. April 2022 ist Frau Keisha Gardner im Sekretariat tätig und hat außerdem das Aufgabenfeld der Seminaranerkennung von Dritten sowie die Fortbildung von Nachweisberechtigten und Bauvorlageberechtigten übernommen. Die gelernte zahnmedizinische Fachangestellte ist auf Umwegen zu ihrer Tätigkeit im Verwaltungsbereich gekommen. Nach ihrer Elternzeit hat sie sich dem Verwaltungsbereich zugewandt – erst in der Zahnmedizin, dann bei einer Krankenkasse. Zuletzt war sie bei einer Anwaltskanzlei beschäftigt und verspürte den Wunsch, ihr Wissen auch in anderen Arbeitsbereichen zu erweitern und Neues kennenzulernen. So stieß sie bei ihrer Suche auf die Stellenanzeige der Ingenieurkammer Hessen, die sich für sie sehr interessant anhörte. „Als Mutter profitiere ich von den flexiblen Arbeitszeiten“, so Gardner. „Ich wurde hier in der Kammer sehr positiv aufgenommen und fühle mich in der familiären, herzlichen Arbeitsumgebung sehr wohl“, sagt sie über ihre neue Stelle.



Marvin Wielands Arbeitsbeginn war der 1. Mai 2022 und sein Weg zur Kammer verlief etwas direkter. Der junge Mann machte seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Hochheim, wo er auch übernommen wurde und einige Zeit arbeitete. Seine Motivation, sich bei der Ingenieurkammer Hessen zu bewerben, entsprang dem Wunsch, eine neue Herausforderung anzunehmen. Gerade ist er dabei, sich in seine vielseitigen Sachgebiete einzuarbeiten, die schon in der Stellenausschreibung sein Interesse weckten. „Was ich bisher über meine neue Tätigkeit sagen kann, ist, dass ich mich hier richtig wohlfühle. Die Kollegen sind sehr nett und machen mir den Neustart leicht“, stellt Wieland zufrieden fest.

Die Ingenieurkammer Hessen freut sich über die tatkräftige Unterstützung der beiden neuen Mitarbeiter sowie auf die gemeinsame Zusammenarbeit und wünscht den Neuzugängen weiterhin ein gutes Einleben in der Kammer und viel Spaß bei der Arbeit.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2022)

Januar
 Februar
 März

April
Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Hilfe zur Selbsthilfe: IngKH unterstützt Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Auf Initiative von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ist die Ingenieurkammer Hessen Mitglied bei Ingenieure ohne Grenzen e.V. geworden. Die gemeinnützige und unabhängige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit hat es sich auf die Fahne geschrieben, Menschen dort zu unterstützen, wo technische Zusammenarbeit nötig und möglich ist. Der besondere Schwerpunkt liegt hierbei auf der Versorgung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär.

„Es war mir ein besonderes Anliegen, dass wir als Kammer uns bei Ingenieure ohne Grenzen engagieren“, unterstrich Kluge. „Der Verein und seine zahlreichen ehrenamtlichen Mitglieder haben nicht nur über viele Jahre mit seinen vielen Hilfsmaßnahmen dort, wo es brennt“, sondern auch während der Coronavirus-Pandemie im Rahmen digitaler Projekte Beträchtliches geleistet. Als berufspolitische Vertretung der hessischen Ingenieure wollten wir das entsprechend honorieren.“

Vision und Leitbild

Die Vision von Ingenieure ohne Grenzen ist es, mit Hilfe von technischem Wissen allen einen Zugang zu verbesserten Lebensbedingungen und somit ein Leben in Würde bieten zu können sowie das Zusammenwachsen der Welt zu fördern. Aus diesem Grund leistet die Organisation Bildungsarbeit im In- und Ausland. Voneinander zu lernen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu führen, ist einer der Grundwerte des eingetragenen Vereins.

Dazu entwickelt Ingenieure ohne Grenzen gemeinsam mit Partnern vor Ort lokal angepasste Lösungen und verwendet möglichst regional verfügbare Materialien. Ziel ist es, ein eigenständiges Weiterführen der Projekte zu begünstigen und die Zivilgesellschaft dadurch dauerhaft zu stärken. Damit sie dies erreichen kann, ist die Organisation auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, das es ihr erlaubt, unterschiedlichste Kompetenzen zu bündeln und interdisziplinär zu arbeiten.

Sicherheit und Transparenz werden großgeschrieben

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitglieder, Partner und aller am Projekt Beteiligten steht für Ingenieure ohne Grenzen an oberster Stelle und müssen in Balance zu den Herausforderungen des Vorhabens stehen. Der Verein nimmt daher nur Projekte an, bei denen die ehrenamtlichen Mitarbeiter keinen übermäßigen Gefahren ausgesetzt sind. Im Einzelfall behält sich die Organisation vor, eine Arbeit im Projektland aufgrund politischer Entwicklungen vorübergehend oder dauerhaft einzustellen.

Wichtig ist Ingenieure ohne Grenzen, in solchen Situationen und generell über Anliegen, Spenden- und Mittelverwendung transparent, korrekt, sachlich und selbstkritisch zu kommunizieren und zu informieren. Damit möchte der Verein dem Vertrauen der Spenderrinnen und Spender sowie der Fördermitglieder gerecht werden. Gleiches gilt für die selbst gesteckten, eindeutigen Vergaberichtlinien, mit denen sich die Organisation zu einem sparsamen Einsatz der ihr anvertrauten Geld- und Sachmittel verpflichtet.

Im Wesentlichen besteht die Arbeit von Ingenieure ohne Grenzen aus drei Projektbereichen:

- Grundversorgung für Schulen mit vielfältigen Maßnahmen vom Neubau von Schulgebäuden über die Erstellung von Wasser- oder Energieversorgungssystemen (etwa Solarenergie oder Biogas) bis zum Bau von sanitären Einrichtungen (beispielsweise Trocken-toiletten)
- Infrastruktur für ländliche Gemeinden zur Verbesserung der Wasserversorgung, der Sanitäreinrichtungen, der Energieversorgung und einer nachhaltigen Landwirtschaft speziell im Sub-Sahara-Afrika
- Bildungs- und Inlandsarbeit zur Integration von Geflüchteten mit (ingenieur)technischer Vorbildung in Deutschland, die neben der Durchführung von kombinierten Angeboten zum Spracherwerb und zum Sammeln praktischer Arbeitserfahrungen auch die Vermittlung von Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen beinhaltet.

Daneben führt Ingenieure ohne Grenzen zudem Einzelprojekte auf verschiedenen Kontinenten durch, die sich im Dunstkreis der drei genannten Bereiche bewegen. **Website: www.ingenieure-ohne-grenzen.org**

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)



Die Kompetenzgruppe Brücken- und Hochbau führt jährlich ein Brückenbauseminar am Kigali Institute of Science and Technology (KIST) in Ruanda durch. Infolgedessen entstand diese 30 Meter spannende Seilbrücke über den Fluss Mukungwa. Sie ermöglicht den Bewohnern des Gakenke-Distriktes u.a. den Zugang zum Krankenhaus.
Fotos: Ingenieure ohne Grenzen e.V.



Geologe Harald Zauter und Hydrogeologin Alena Gill besprechen Wasserproben mit den Partnern vor Ort in Kamerun.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Steuern und Energie sparen mit Hilfe von energetischen Maßnahmen nach § 35c EStG

Die Energiekrise stellt viele Haushalte vor große Herausforderungen. „Wie lassen sich Heiz-, Strom- und Gaskosten sparen?“, ist die Frage der Stunde. Energiesparmaßnahmen, wie zum Beispiel die richtige Temperatureinstellung von Heizungen und Kühlgeräten, bewirken zwar, dass Energie gespart werden kann, bekämpfen aber nicht die Ursache von Wärme- bzw. Energieverlust.

Schwachstellen bei älteren Gebäuden (älter als 10 Jahre) sind u. a. Dächer, Wände, Fenster und veraltete Heizsysteme. Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2020 das Einkommensteuergesetz um eine neue Steuerermäßigung, den § 35c EStG, ergänzt.

Ziel des § 35c EStG

Mit der Förderung von energetischen Maßnahmen an zu ausschließlich eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden soll das Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgase bis zum Jahr 2030, um mindestens 40% gegenüber 1990 zu verringern, unterstützt werden (vgl. Bundesdrucksache 19/14338). Bei § 35c EStG handelt es sich um einen progressionsunabhängigen Steuerabzug. Aufwendungen, welche die Voraussetzungen des § 35c EStG erfüllen, werden in Höhe von 20% - max. 40.000 € - auf die Einkommensteuer angerechnet.

Die Energetische Sanierungsmaßnahmen- Verordnung (ESanMV) wurde ebenfalls an die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude angepasst. Der Begriff des Fachunternehmens wurde auf weitere Gewerke und Unternehmen der Fenstermontage ausgedehnt.

Welche Maßnahmen werden begünstigt und wie hoch?

Gefördert werden energetische Maßnahmen an einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum belegenen zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden, Wohnungen, Gebäudeteilen und Eigentumswohnungen, die zum Zeitpunkt der Durchführung der förderungsfähigen Maßnahme älter als 10 Jahre sind.

Die begünstigten Maßnahmen sind abschließend in § 35c I 3 EStG aufgeführt:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Bei den Maßnahmen werden sowohl Arbeits- als auch Materialkosten berücksichtigt. Die Kosten für den Energieberater können im ersten Jahr zu 50% geltend gemacht werden, soweit es sich um einen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“) handelt.

Das BMF Schreiben vom 14.01.2021 IV C 1 – S 2296-c/20/10004:006 enthält eine Anlage mit einer nicht abschließenden Liste von förderfähigen Maßnahmen.

Im Jahr des Abschlusses der Sanierungsmaßnahmen sowie im 1. und 2. folgenden Kalenderjahr wird die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag ermäßigt, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen:

Förderjahr	Fördersatz	Förderhöchstbetrag
Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme	7%	14.000 €
im darauffolgenden Kalenderjahr	7%	14.000 €
im übernächsten Kalenderjahr	6%	12.000 €

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August

September

Oktober
November
Dezember

Steuern und Energie sparen mit Hilfe von energetischen Maßnahmen nach § 35c EStG

Begünstigter Durchführungszeitraum

Die energetischen Maßnahmen werden ab 2020 für einen Zeitraum von 10 Jahren gefördert. Mit dem Beginn der Maßnahmen muss nach dem 31.12.2019 begonnen worden sein und die Maßnahmen müssen vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sein.

Abgeschlossen bedeutet, dass die Leistung vollständig ausgeführt wurde und die steuerpflichtige Person eine Schlussrechnung erhalten hat und den Betrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt hat.

Voraussetzungen für die Förderung

- begünstigte Maßnahme (Mindestanforderung gem. der jeweiligen Anlage zur ESAnMV)
- Antrag einer natürlichen Person (Eigentümer)
- Nutzung zu ausschließlich eigenen Wohnzwecken
- zeitlicher Anwendungsbereich
- Bescheinigung nach amtlichem Muster vom Fachunternehmen
- Rechnung und unbare Zahlung
- kein Förderausschluss (Aufwendungen dürfen nicht als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sein)
- keine öffentlich geförderte Maßnahme (durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse)

Gut zu wissen:

Bei Inanspruchnahme einer steuerlichen Förderung nach § 92a I 1 Nr. 3 EStG für einen Umbau einer eigengenutzten Wohnung zum Zwecke der Reduzierung von Barrieren kann die Steuerermäßigung nach § 35c EStG – bei Vorliegen der Voraussetzungen – zusätzlich beantragt werden.

Wie ist die richtige Reihenfolge?

- 1) Feststellung: Gebäude älter als 10 Jahre
- 2) ggf. Hinzuziehung eines Energieberaters (nicht zwingend)
- 3) Beauftragung eines Fachunternehmens
- 4) Durchführung vom Fachunternehmen
- 5) Nachweis der energetischen Maßnahmen nach amtlich vorgeschriebenem Muster erstellte Bescheinigung vom Fachunternehmen
- 6) Rechnung und unbare Zahlung auf das Konto des ausführenden Fachunternehmens
- 7) Antragsstellung auf die Ermäßigung – Anlage Energetische Maßnahmen für jedes förderungsfähige Jahr

>>>Beispiel auf der folgenden Seite

Photovoltaik als System mit Batteriespeicher

In Zeiten von Energieknappheit und Energiewende ist die Nachfrage nach Alternativen groß.

Die Photovoltaik-anlage wandelt Sonnenlicht direkt in elektrischen Strom um. Für die Photovoltaikanlage gibt es Batteriespeichersysteme. Sofern dieses Speichersystem nur der Zwischenspeicherung des erzeugten privaten Stroms dient, stellt sich die Frage, ob ein solches Speichersystem von § 35c I 3 Nr. 7 EStG erfasst wird.

Der Knackpunkt dabei ist, ob der Batteriespeicher einer Photovoltaikanlage die Netzdienlichkeit von Energieverbräuchen unterstützt (vgl. Anlage 7 von ESAnMV). Die technische Diskussion über diese Frage ist sehr lebhaft, jedoch gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Batteriespeicher grundsätzlich als netzdienlich einzustufen sind (vgl. Stirner/Rösch: Investition in Photovoltaik und Batteriespeicher unter Berücksichtigung des neuen § 35c EStG, DStR 2021, 1685).

Insoweit lohnt es sich bei einer Vielzahl von energetischen Maßnahmen auch bzgl. einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem, den Antrag nach § 35c EStG zu stellen.

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Dachdämmung für 30.000 € und Kosten für Energieberater von 2.000 €

Förderjahr	Fördersatz	Berechnung	Ermäßigung § 35c EStG
Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme	7%	30.000 € x 7% = 2.100 € 2.000 € x 50% = 1.000 €	3.100 €
im darauffolgenden Kalenderjahr	7%	30.000 € x 7% = 2.100 €	2.100 €
im übernächsten Kalenderjahr	6%	30.000 € x 6% = 1.800 €	1.800 €

Quelle:



STEUERBERATER + RECHTSANWÄLTE
Ihre Unternehmens-Partner

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)



Bild: ©wetzka - stock.adobe.com

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Photovoltaikanlagen als Renditeobjekt

Photovoltaikanlagen bieten nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorzüge. Unter anderem gibt es Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Vergütungen sorgen für eine Planungssicherheit, denn sie bleiben über das Jahr der Inbetriebnahme hinweg über 20 Jahre konstant. Außerdem ist ein gewisser Eigenverbrauch des so gewonnenen Stroms sowie der Einsatz eines Batteriespeichers aufgrund der stark gestiegenen Strompreise zunehmend rentabel. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die steuerlichen Rahmenbedingungen für Betreiber von Photovoltaikanlagen.

Steuerliche Rahmenbedingungen

- Mit Installation und Betrieb einer PV-Anlage betreibt ein Anlagenbetreiber im steuerlichen Sinne ein Gewerbe, d.h. es wird regelmäßig Umsatzsteuer fällig.

Tipp: Lassen Sie sich im Vorfeld der Installation einer PV steuerlich beraten!

Einkommenssteuer

- bei kleinen PV-Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10,0 kW / kWp: unter bestimmten Voraussetzungen Erfassung gewerblicher Einkünfte möglich.

- Kleine PV-Anlagen sind von der Umsatzsteuer befreit, darüber hinaus bestehen Freibeträge bei kleinen und mittelgroßen Anlagen.

- lineare Abschreibung der Anschaffungskosten der Anlage über die Dauer von 20 Jahren möglich

- Bildung eines Investitionsabzugsbetrags: 50% der Anschaffungskosten können als vorgezogene Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

- zusätzlich Sonderabschreibung von bis zu insgesamt 20% der Anschaffungskosten für das Jahr der Anschaffung und die vier darauffolgenden Jahre.

- weiterhin abzugsfähig: Schuldzinsen und weitere Finanzierungskosten für Erwerb der Anlage, laufende Kosten für die Anlage

Wichtig: Instandsetzungsarbeiten am Gebäude, insbesondere am Dach, können nicht abgezogen werden. Ausnahme sind konkrete Einzelmaßnahmen.

- Für die Gewinnermittlung ist keine aufwändige Buchführung nötig, eine einfache Einnahmen-Überschussrechnung genügt.

- Echte Investitionszuschüsse müssen umgehend als Betriebseinnahme versteuert werden oder alternativ: Antrag auf Minderung d. Anschaffungskosten > steuerliche Entlastung aufgrund niedrigerer Abschreibung über die Nutzungsdauer von 20 Jahren

Umsatzsteuer

- PV-Anlagen sind Betriebsvorrichtungen. Werden Gebäude mit PV-Anlagen ge- bzw. verkauft, unterliegt der Kaufpreis grundsätzlich nicht der Grunderwerbssteuer. Ausnahme bei ausschließlicher Eigennutzung des gewonnenen Stroms.

Hinweis: Dachintegrierte Anlagen unterliegen als wesentliche Gebäudebestandteile der Grunderwerbssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuer

- PV-Anlagen gelten als Betriebsvermögen und steuerliche Vergünstigungen stehen Erben/Beschenkten zu. Auch wesentliche, sonst zu besteuernde Gebäudebestandteile, zählen hier zum (ggf. begünstigten) Betriebsvermögen.

Bauabzugssteuer

- Installation einer PV-Anlage gilt als Bauleistung

Quelle: Steuerberatung Oppermann, Limburg a. d. Lahn

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juni 2022)

Steuerentlastungsgesetz 2022

Am 27. Mai 2022 wurde das Steuerentlastungsgesetz verkündet, mit dem eine Änderung des Einkommensteuerfreibetrages von 9.984 Euro auf 10.347 Euro und eine Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 1.000 Euro auf 1.200 Euro pro Jahr einhergehen. Diese Anhebungen wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer aus und haben zur Folge, dass Arbeitnehmern ab dem 1. Juli 2022 rückwirkend ihre seit dem 1. Januar 2022 zu viel gezahlten Steuern zurückerstattet werden.

Weitere Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes sind:

• eine höhere Entfernungspauschale

Aufgrund der gestiegenen Benzin- und Dieselpreise ist die ursprünglich erst für den 1. Januar 2024 anstehende Erhöhung der Pauschale für Fernpendler (§ 38 Abs. 1 Satz 3 EStG) vorgezogen worden. Sie beträgt nun 0,38 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer rückwirkend zum 1. Januar 2022. Dies gilt auch für Steuerpflichtige mit doppelter Haushaltsführung.

Seit dem Inkrafttreten dieser Neuregelung kann die Anpassung eines Freibetrages im Lohnsteuerabzugsverfahren beantragt werden. Allerdings hat die höhere Entfernungspauschale wegen des angehobenen Arbeitnehmer-Pauschbetrages lediglich Auswirkungen, sofern der Erhöhungsbetrag 200 Euro überschreitet.

• der Kinderbonus 2022

Ergänzend zum Kindergeld, erhalten Familien zur Abfederung besonderer Härten einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro über die Familienkassen (§ 66 Abs. 1 Satz 2 und 3 EStG). Dies gilt für jedes Kind, für das im Jahr 2022 ein Kindergeldanspruch besteht. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet und ab Juli 2022 ausgezahlt.

• Energiepreispauschale (EPP)

Aufgrund der drastischen Preissteigerungen für Heizöl, Gas, Mineralöl und Strom haben aktiv tätige Erwerbspersonen ab dem 1. September 2022 einen Anspruch auf die Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300 Euro (neue §§ 112 ff. EStG). Damit sind unbeschränkt Steuerpflichtige – also Personen, deren (steuerlicher) Wohnsitz sich in Deutschland befindet – gemeint, die im Veranlagungszeitraum 2022 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben, selbstständiger oder nicht-selbstständiger Tätigkeit erzielt haben (§§ 13, 15, 18 oder 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG).

Der Anspruch wird grundsätzlich mit der Einkommensteuerveranlagung festgesetzt, jedoch nicht bei Arbeitnehmern, die die Energiekostenpauschale vom Arbeitgeber erhalten. Dies geschieht in den folgenden Fällen:

- Der Arbeitnehmer steht bei dem Arbeitgeber in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis.

- Der Arbeitnehmer ist in die Steuerklassen 1 bis 5 eingereiht oder bezieht einen nach § 40a Abs. EStG pauschal besteuerten Arbeitslohn. (Bei Letzterem muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass es sich dabei um das erste Dienstverhältnis handelt.)

- Der Arbeitgeber gibt eine Lohnsteueranmeldung ab.

Für Arbeitgeber ist hierbei zu beachten, dass sie die EPP gesondert vom Gesamtbetrag der einzu-behaltenden Steuer zu entnehmen haben. Sofern die insgesamt zu gewährende EPP den insgesamt an Lohnsteuer abzuführenden Betrag übersteigt, ersetzt das zuständige Finanzamt dem Arbeitgeber die Differenz aus den Lohnsteuereinnahmen. Grundsätzlich ist die EPP steuerpflichtig und wird nach dem individuellen Satz besteuert. Weiterhin können Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer anfallen.

Bei nichtselbstständig Tätigen fällt die EPP in der Regel in die gleiche Kategorie „Einkünfte“ nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG wie Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen und ähnliche Bezüge. Eine Ausnahme hierbei bilden pauschal besteuerte Arbeitslöhne nach § 40 EStG. Weiterhin gilt es zu beachten, dass die EPP im Lohnsteuerabzugsverfahren bei der Berechnung einer Vorsorgepauschale nach § 39b Abs. 2 Satz 5 Buchst. a bis c EStG nicht zu berücksichtigen ist.

Bei den sonstigen Anspruchsberechtigten muss die EPP für den Veranlagungszeitraum 2022 stets als „sonstige Einnahme“ nach § 22 Nr. 3 EStG betrachtet werden, sodass die dort erwähnte Freigrenze in diesem Zusammenhang nicht anzuwenden ist. Im Rahmen einkommensabhängiger Sozialleistungen ist die Energiepreispauschale jedoch nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

Keine EPP erhalten die Empfänger von Versorgungsbezügen (speziell Beamtenpensionäre), Rentner, die keine der zuvor erwähnten Einkünfte erzielen, sowie Bezieher von ausschließlich sonstigen Einkünften.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Haufe

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Pflichten von Nachweisberechtigten

Januar
 Februar
 März

April
 Mai
 Juni

Juli
 August
 September

Oktober
 November
 Dezember

Eine Listenführung bringt für Nachweisberechtigte nach NBVO nicht nur Rechte, sondern ebenfalls Pflichten mit sich, die sich aus § 6 der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) ergeben: Sie müssen ihre Tätigkeit gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen, sich regelmäßig fortbilden, eine durchgehende Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen besitzen und die ordnungsgemäße Bauausführung überwachen.

Laut § 8 NBVO erlischt die Nachweisberechtigung durch schriftlichen Verzicht bzw. Kündigung gegenüber der listenführenden Kammer, bei Fehlen des erforderlichen Versicherungsschutzes, mit Vollendung des 70. Lebensjahres oder mit dem Verlust, infolge eines Richterspruches öffentliche Ämter bekleiden zu dürfen. Die Kammer hat die Nachweisberechtigung zu widerrufen, falls die betreffende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur ordnungsgemäßen Ausübung ihrer Tätigkeit fähig ist bzw. unzuverlässig oder mindestens grob fahrlässig handelt. Die Nachweisberechtigung ist ebenfalls zu entziehen, wenn sie aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben bewilligt wurde.

In den genannten Fällen muss die Urkunde im Original an die Kammer zurückgesendet werden. Liegt das Dokument nicht mehr vor, so muss dies der Kammer schriftlich bestätigt werden. Verlorene oder nicht wieder eingegangene Schriftstücke werden in der Hessenbeilage zum „Deutschen Ingenieurblatt“ für ungültig erklärt.

Es ist in der jüngeren Vergangenheit wiederholt zu Fällen gekommen, bei denen die Nachweisberechtigung entweder gefälscht oder trotz Ungültigkeit der Urkunde unrechtmäßig weiter für Bauvorhaben eingereicht wurde. Unter diesen Umständen sieht sich die Ingenieurkammer Hessen leider gezwungen, aufgrund von Urkundenfälschung bzw. Urkundenmissbrauch mit aller gebotenen Härte juristisch gegen diese Personen vorzugehen.

Bei Fragen zum Thema „Nachweisberechtigung nach NBVO“ stehen Ihnen Tina Thegemey (Mo.-Do. von 9:00 bis 13:00 Uhr, Tel. 0611 97457 17, E-Mail thegemey@ingkh.de) sowie Marvin Wieland (Tel. 0611 97457 28, E-Mail wieland@ingkh.de) zur Verfügung.



Tina Thegemey
 E-Mail: thegemey@ingkh.de



Marvin Wieland ,
 E-Mail: wieland@ingkh.de

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)

Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung statistischer Zahlen ist für Ingenieurbüros in der Regel mit Aufwand verbunden und kann hin und wieder lästig sein. Dennoch sind solche Daten unerlässlich, um die Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen zu können. Diese Kennzahlen helfen der Ingenieurkammer nicht selten dabei, ihre Mitglieder im politischen Umfeld korrekt zu vertreten. Aber auch für die eigene Arbeit im Ingenieurbüro können statistische Zahlen und aktuelle Trends nicht nur interessant, sondern bei unternehmerischen Entscheidungen von Bedeutung sein.

Aus diesem Grund haben wir im letzten Jahr ein neues Format ins Leben gerufen: Mit der Reihe **Zahlen – Daten – Fakten** will Ihnen die Ingenieurkammer Hessen ab sofort in regelmäßigen Abständen relevante Informationen und aktuelle Trends über die Situation rund um unseren Berufsstand in Hessen liefern.

Wir hoffen, dass auch Sie davon profitieren!



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

In unserem Berufsalltag sind wir Ingenieure auf vielen Gebieten gefordert. Neben den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen brauchen wir für die Arbeit im eigenen Ingenieurbüro unbedingt auch unternehmerisches Wissen. Hierfür ist es wichtig, über aktuelle Entwicklungen und Trends im Bau- und Ingenieurwesen informiert zu sein – nicht zuletzt, wenn es gilt, ökonomische Entscheidungen zu treffen.

Kosten je tätiger Person bzw. Projektperson in Ingenieur- und Architekturbüros

Im vergangenen Jahr machten die Personalkosten knapp drei Viertel der Aufwendungen von Ingenieur- und Architekturbüros ohne Fremdleistungen aus. Dies geht aus der Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten 2020 hervor, die der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. die Bundesingenieurkammer (BIngK), der Verband Beratender Ingenieure (VBI) sowie das Institut für Freie Berufe (IFB) erneut gemeinsam in Auftrag gegeben hatten. Während die Personalkosten im Jahr 2020 anteilmäßig bei 74 % lagen, betragen die Sachkosten 22,5 % und die sonstigen Kosten 3,5 % der Gesamtaufwendungen.

Laut der zwischen Ende April und Mitte Juli 2021 durchgeführten Erhebung beliefen sich die Kosten pro tätiger Person ohne Fremdleistungen bei den Ingenieuren jährlich auf 65.535 Euro bei Ein-Mann-Betrieben, auf 62.310 Euro bei Büros zwei bis fünf Mitarbeitern und auf 74.559 Euro bei einer Größe von sechs bis zehn Mitarbeitern. In größeren Ingenieurunternehmen fielen pro Kopf 76.718 Euro (zwischen 11 und 50 Beschäftigten), 80.227 Euro (zwischen 51 und 100 Beschäftigten) bzw. 86.182 Euro (bei über 100 Beschäftigten) an Personalkosten an. Durchschnittlich hatten diese Büros 72.132 Euro an Aufwendungen per capita zu verzeichnen. Bei den

Architekten kostete eine tätige Person in einem Ein-Mann-Betrieb 54.955 Euro, in einem Büro mit zwei bis fünf Beschäftigten 64.684 Euro bzw. mit sechs bis zehn Arbeitskräften 69.333 Euro und in einem Unternehmen mit zwischen 11 und 50 Mitarbeitern 62.909 Euro.

Am höchsten waren die Kosten je Projektperson ohne Fremdleistungen auf dem Fachgebiet der Technischen Ausrüstung (94.909 Euro), in anderen, nicht genannten Bereichen des Ingenieurwesens und der Architektur (93.079 Euro) sowie auf dem Feld der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (88.082 Euro). Danach folgten die Bereiche Vermessung (86.377 Euro), Tragwerksplanung (81.537 Euro), Sachverständigenwesen, Prüfung, Gutachten (79.069 Euro), Gebäude und Innenräume (75.081 Euro) sowie Flächenplanung (62.206 Euro). Zu den in der Umfrage als Projektpersonen definierten Positionen zählen Inhaber, Gesellschafter, Partner, Ingenieure, Architekten sowie technische Mitarbeiter, die vor allem in der Projektbearbeitung tätig sind.

Quelle: Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten 2020 des AHO, der Bundesingenieurkammer und des VBI

[>>> weiter auf der nächsten Seite](#)

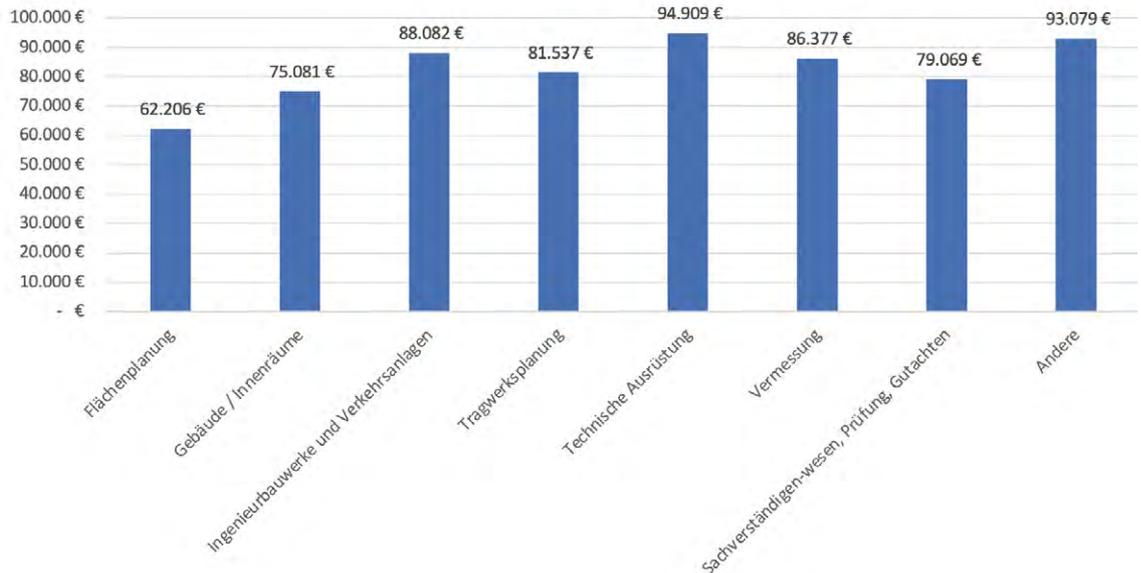
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November 2021
Dezember

Kosten je tätiger Person bzw. Projektperson in Ingenieur- und Architekturbüros



(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2021)

Inzwischen liegt der aktuelle Bürokostenvergleich für das Jahr 2021 vor. Er ist bereits online beim AHO verfügbar und kann unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:

https://www.aho.de/wp-content/uploads/2022/11/Index21_VOe-Bericht.pdf



Baugenehmigungen und Bauüberhänge in Hessen

Baugenehmigungen in Hessen im Oktober 2021 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten

Im Oktober 2021 ist die Anzahl der Baugenehmigungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Hessen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gesunken. Hatten die die bewilligten Anträge 2019 mit 847 für Neubauten sowie 1248 insgesamt ihren Höhepunkt erreicht, so sind sie seitdem rückläufig. Dies ist auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen. Allerdings befindet sich die Anzahl der Baugenehmigungen in Hessen im Oktober 2021 weiterhin auf dem bzw. oberhalb des Niveaus der Jahre bis einschließlich 2018.

Auch bezüglich der Bauherren fand eine Verschiebung statt: Im vergangenen Jahr beantragten deutlich weniger private Haushalte eine Baubewilligung für ein Wohngebäude als noch in den Vorjahresmonaten. Der Oktoberwert lag hier 2021 auf dem niedrigsten Stand seit 2011. Ein starker Zuwachs war dafür bei den als Bauherren tätigen Organisationen ohne Erwerbzweck (wie Vereine, Verbände oder ähnliche Zusammenschlüsse) festzustellen. Ihnen wurde im vergangenen Oktober insgesamt 26-mal

eine Baugenehmigung für ein Wohngebäude erteilt – mehr als doppelt so oft wie in sämtlichen Vorjahresmonaten.

Bauüberhänge in Hessen

Kontinuierlich steigend war in Hessen in den Jahren von 2016 bis 2020 die Anzahl der Bauüberhänge bei Wohngebäuden, deren Bau zwar genehmigt, aber noch nicht fertiggestellt worden ist. Dies gilt nicht nur für Neubauten (von 11.371 auf 14.032), sondern ebenso für Baumaßnahmen insgesamt (von 18.963 auf 23.204). Ähnlich gestaltete sich das Bild hinsichtlich der erloschenen Baugenehmigungen, bei denen die Ausführung des Bauvorhabens nicht binnen drei Jahren nach Bewilligung begonnen oder länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Hier ist davon auszugehen, dass Personalmangel und die gestiegenen Materialkosten einen Einfluss auf die Umsetzung dieser Projekte genommen haben.

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

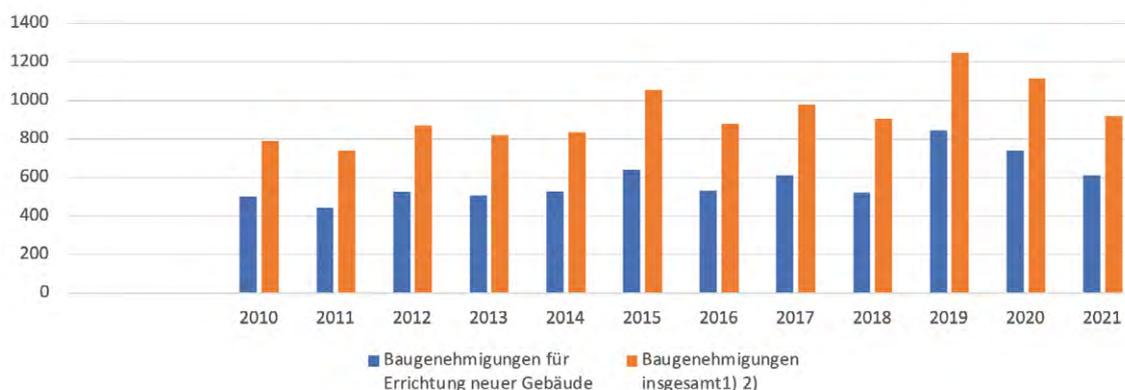
September

Oktober

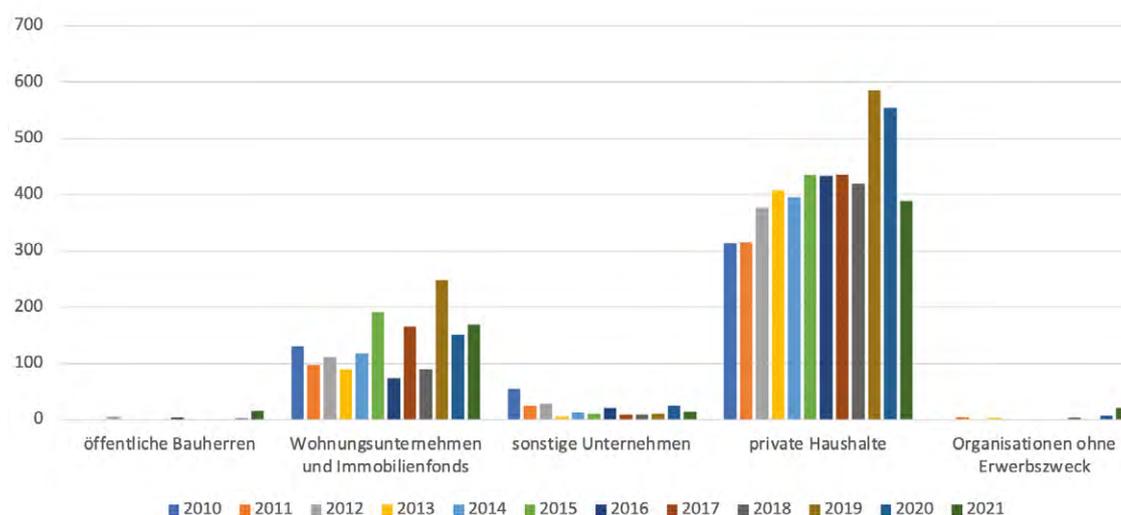
November 2021

Dezember

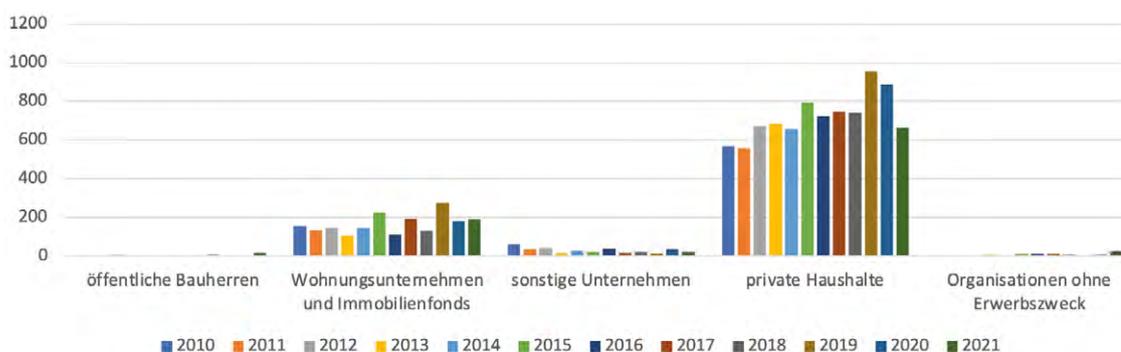
Baugenehmigungen für Wohngebäude in Hessen im Vorjahresmonatsvergleich



Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Gebäude in Hessen im Oktober 2021 im Vorjahresmonatsvergleich

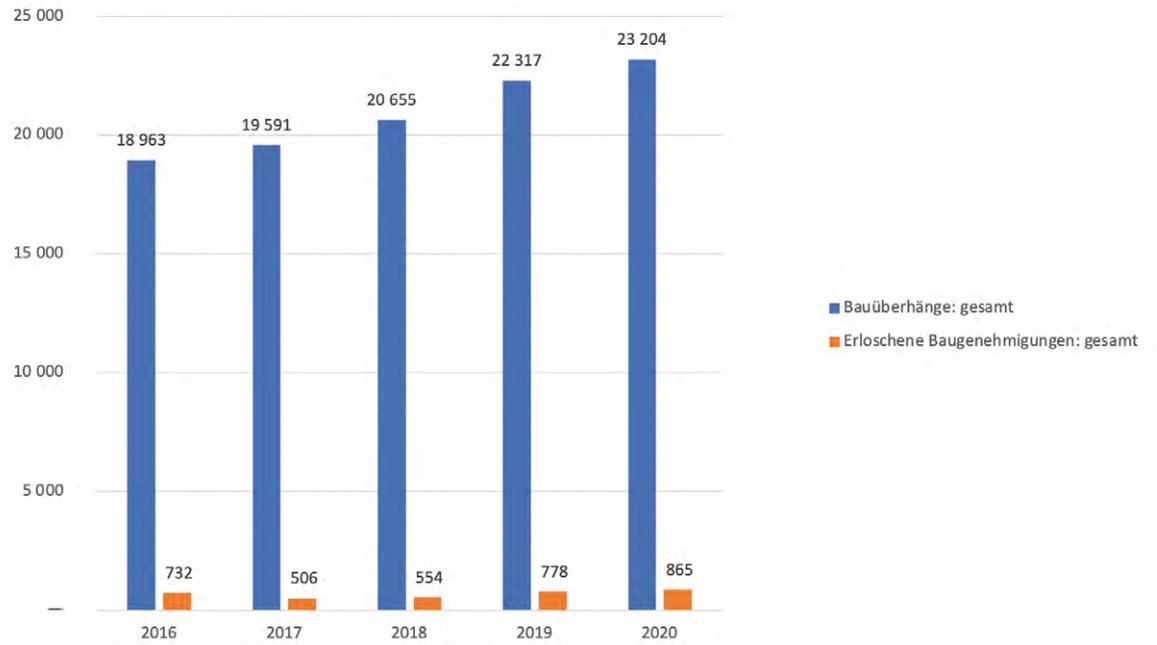


Baugenehmigungen insgesamt 1) 2)

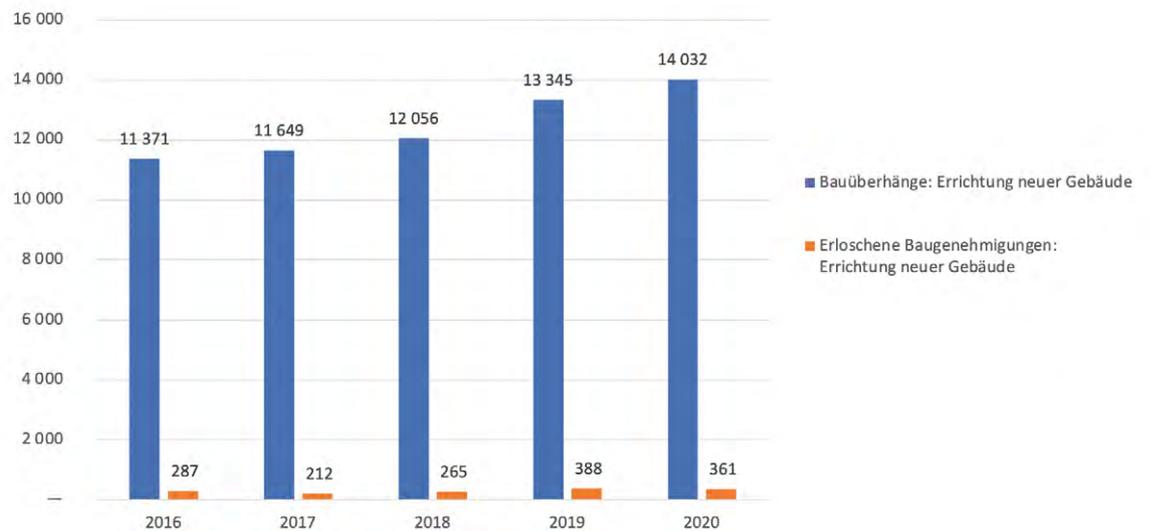


1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

Bauüberhänge Wohngebäude in Hessen gesamt 2016 bis 2020



Bauüberhänge Wohngebäude in Hessen: neue Gebäude 2016 bis 2020



(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/
Februar 2022)

Cyberkriminalität in Deutschland

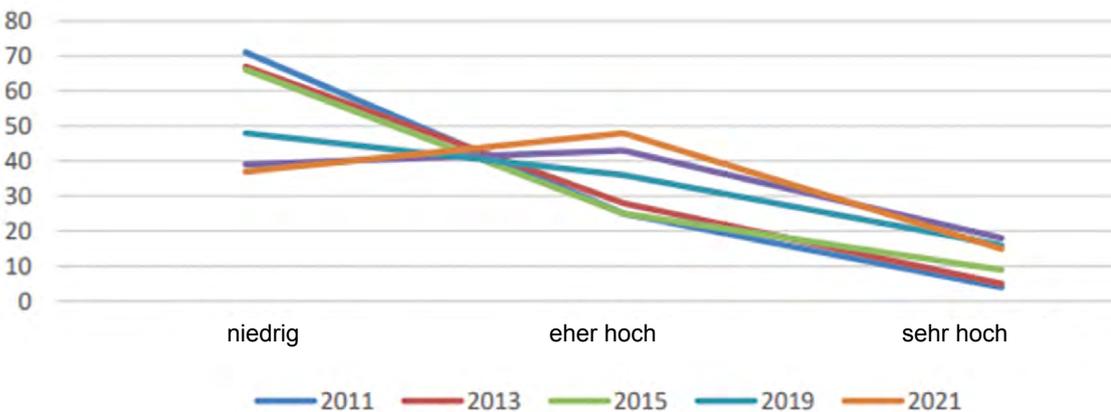
Risiko deutscher Unternehmen, Opfer von Cyberangriffen zu werden

Im vergangenen Jahrzehnt sahen sich deutsche Unternehmen zunehmend einem Risiko ausgesetzt, Opfer von Cyberangriffen zu werden. Der verstärkte Homeoffice-Einsatz seit Beginn der Coronavirus-Pandemie hat in diesem Punkt zu einer Verstärkung der wahrgenommenen Gefahr beigetragen. Dies geht aus der im Oktober 2021 veröffentlichten „Datenklaustudie 2021“ der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY hervor.

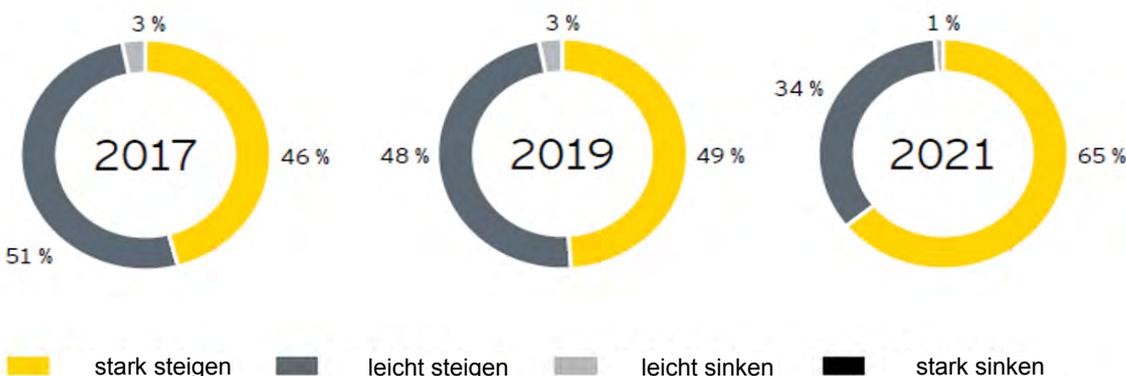
Betrachteten im Jahr 2011 noch 71 % der befragten Führungskräfte die Bedrohung durch virtuelle Attacken als niedrig, 25 % als eher hoch und lediglich

4 % als sehr hoch, so zeichnete sich eine Dekade später ein anderes Bild: 2021 sahen 15 % der Umfrageteilnehmer ein sehr hohes, 48 % ein eher hohes und nur noch 37 % ein niedriges Risiko, dass ihr Unternehmen einem Cyberangriff zum Opfer fallen könnte. Im Vergleich zum Jahr 2019 fürchteten damit mehr Manager, Ziel eines digitalen Überfalls zu werden. Seinerzeit schätzten 48 % die Gefahr als niedrig, 36 % eher hoch und 16 % sehr hoch ein. Mehr noch: Fast zwei Drittel der für die „Datenklaustudie 2021“ befragten Führungskräfte gingen davon aus, dass die Bedrohung für ihr Unternehmen durch Cyberkriminalität künftig stark ansteigen dürfte. Bei den vergangenen Erhebungen in den Jahren 2017 und 2019 war dies noch bei weniger als die Hälfte der Umfrageteilnehmer der Fall.

Wie hoch schätzen Sie das Risiko für Ihr Unternehmen ein, Opfer von Cyberangriffen/Datenklau zu werden in %



Wie wird sich die Bedeutung des Problems Cyberangriffe bzw. Datenklau künftig entwickeln?



Quelle: EY Datenklaustudie 2021

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

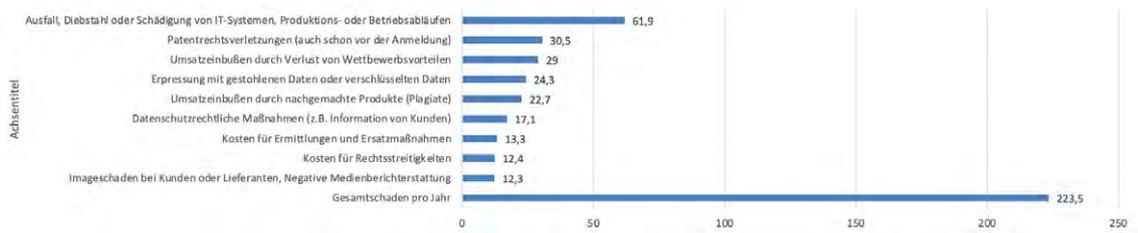
Cyberkriminalität in Deutschland

Schäden in deutschen Unternehmen durch Cyberkriminalität

In deutschen Unternehmen entstanden im Jahr 2020 Schäden in Höhe von insgesamt 223,5 Milliarden Euro durch Datendiebstähle, Industriespionage oder Sabotage. Dies war das Ergebnis einer zwischen Januar und März 2021 durchgeführten Erhebung des Branchenverbandes Bitkom e.V. Den größten Posten stellten hierbei Ausfall, Diebstahl und Schädigung von IT-Systemen sowie Produktions- und Betriebsabläufen mit 61,9 Milliarden

Euro dar, während Patentrechtsverletzungen, die teils bereits vor der Anmeldung stattgefunden hatten, Kosten in Höhe von 30,5 Milliarden Euro verursachten. Auch Umsatzeinbußen durch den Verlust von Wettbewerbsvorteilen (29 Milliarden Euro), Erpressung mit gestohlenen Daten (24,3 Milliarden Euro) und Umsatzeinbußen durch Plagiate (22,7 Milliarden Euro) trafen deutsche Unternehmen im Jahr 2020 erheblich.

Schadenssummen durch Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage in Unternehmen in Deutschland im Jahr 2021 (in Milliarden Euro)



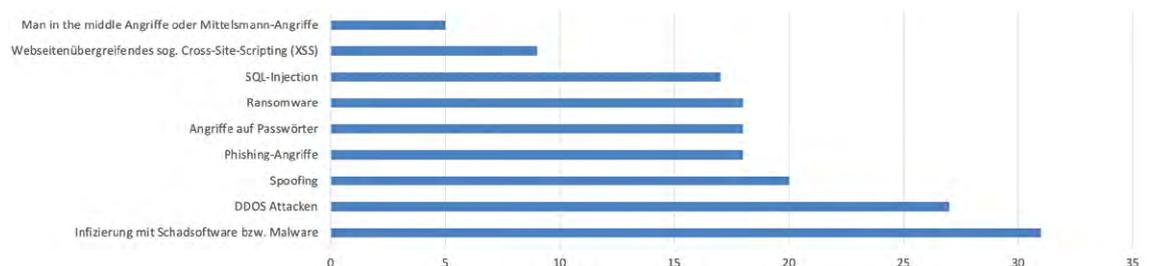
Quelle: Bitkom e.V.

Anteil der von digitalen Angriffen betroffenen Unternehmen nach Art des Angriffs

Laut der gleichen Erhebung des Bitkom e.V. waren 31 % der befragten Unternehmen im Jahr 2020 von einer Infizierung mit Schadsoftware bzw. Malware betroffen. 27 % sahen sich einer DDOS-Attacke, also einer durch massenhafte, überfallartige Zugriffe von außen hervorgerufenen Nichtverfügbarkeit ihrer Internetdienste, ausgesetzt. Weiterhin setzten „Spoofing“ (20 %) sowie „Phishing“-Angriffe (18 %),

bei denen versucht wird, durch das Vortäuschen einer vertrauenswürdigen Identität in Computer und Netzwerke einzudringen bzw. an persönliche Daten zu gelangen, den an der Erhebung teilnehmenden Firmen ebenso beträchtlich zu wie Anläufe, illegal in den Besitz von Passwörtern zu kommen (18 %), die Unternehmen mit Hilfe von „Ransomware“ (Verschlüsselungstrojanern) erpressen zu können (18 %) oder Sicherheitslücken in Datenbanken ausnutzen, um diese zu übernehmen („SQL-Injection“, 17 %).

Anteil der von digitalen Angriffen betroffenen Unternehmen nach Art des Angriffs 2021 in %



Quelle: Bitkom e.V.

Januar
Februar

März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Täterkreis bei Cyberangriffen auf deutsche Unternehmen

Am häufigsten waren es der Erhebung des Bitkom e.V. zufolge (ehemalige) Mitarbeiter, die deutschen Unternehmen im Jahr 2020 bei Cyberattacken schaden. Bei 42 % der Umfrageteilnehmer geschah dies unabsichtlich, in 28 % der Fälle handelten die (früheren) Arbeitnehmer vorsätzlich. Auch Privatpersonen oder Hobbyhacker stellten eine große Gefahr dar. 40 % der Befragten benannten sie als Schuldige, während weitere 29 % angaben, dem organisierten Verbrechen zum Opfer gefallen zu sein, und 17 % konkurrierende Unternehmen als Täter exponierten.

Unternehmensumfrage zum Täterkreis von Cyberangriffen 2021 in Deutschland (in %)



Quelle: Bitkom e.V.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)



Foto/Bildquelle: © Alex_stock.adobe.com

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April

Mai
Juni

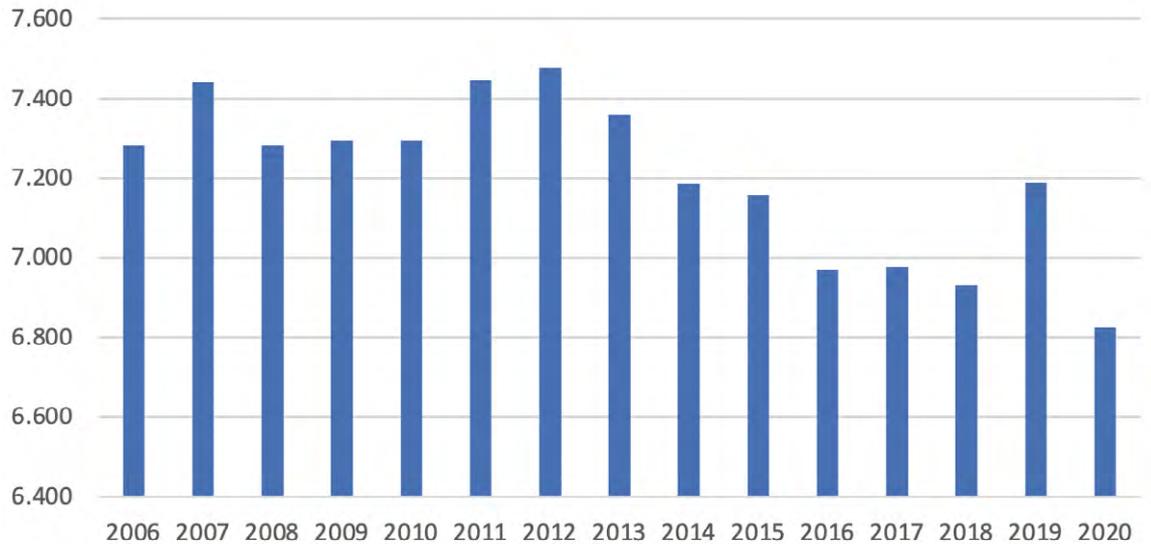
Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Anzahl der Ingenieurbüros in Hessen

Die Anzahl der Ingenieurbüros ist 2020 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Dies geht aus Erhebungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hervor. Existierten zwischen 2006 und 2019 immer knapp 7.000 oder mehr solcher Unternehmen im

Bundesland, so ging die Zahl der hiesigen Ingenieurbüros im Jahr 2020 auf 6.825 zurück. Zu dieser Entwicklung dürften sowohl die Coronavirus-Pandemie als auch die zunehmende Konzentration im Ingenieurbereich beigetragen haben.

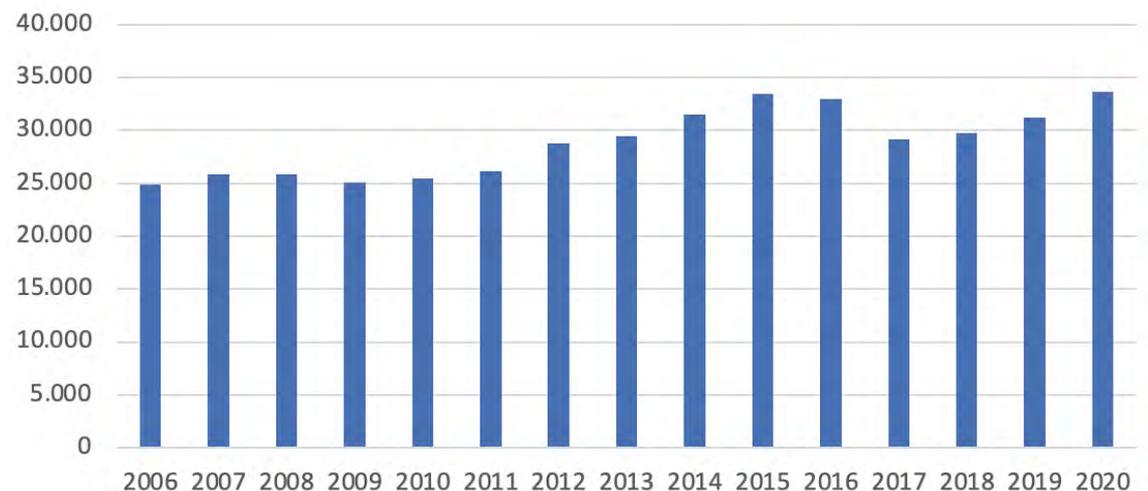


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ingenieurbüros in Hessen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in hessischen Ingenieurbüros hat dem Hessischen Statistischen Landesamt zufolge in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Während 2017 noch 29.150 Personen als Angestellte in diesen Unternehmen

tätig waren, standen im Jahr 2020 schließlich 33.650 in einem derartigen Arbeitsverhältnis. Auch hierbei lässt sich erneut die verstärkte Konzentration auf größere Unternehmen im Ingenieurbüros beobachten.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage April 2022)

Erzeugerpreisindizes – Preissteigerungen bei Baumaterialien entfesselt

In Deutschland sind Baumaterialien 2021 im Vergleich zum Vorjahr erheblich teurer geworden. Dies geht aus Zahlen hervor, die das Statistische Bundesamt (Destatis) in diesem Frühjahr veröffentlicht hat. Insgesamt stiegen die Erzeugerpreise innerhalb des genannten Zeitraumes um etwa zehn Prozent.

Am stärksten betroffen waren Holzprodukte: Konstruktionsvollholz verteuerte sich 2021 im Jahresdurchschnitt verglichen zu 2020 um beinahe 80 Prozent, während die Preissteigerungen bei Dachlatten und Bauholz die durchschnittliche Preissteigerung jeweils um etwa das Sechsfache übertrafen. Auch Stahlerzeugnisse wie Beton-

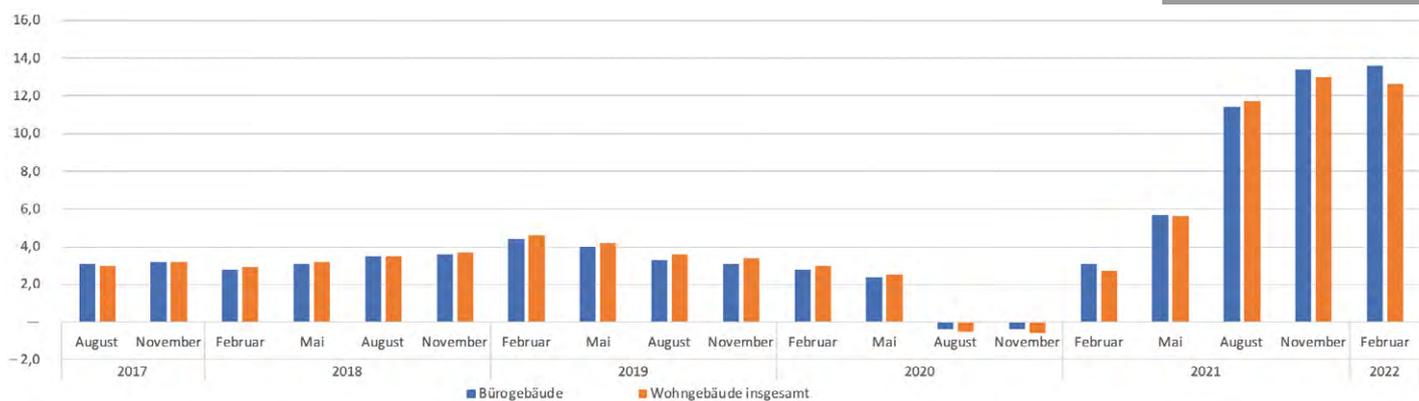
stahl in Stäben und Betonstahlmatten kosteten Käufer im vergangenen Jahr mehr als anderthalb Mal so viel wie noch zwölf Monate zuvor.

Diese Preissteigerungen bei Baustoffen tragen erheblich dazu bei, dass Bauen in der Bundesrepublik von Jahr zu Jahr teurer wird. Erst im April 2022 ergab eine Erhebung des privaten Kreditvermittlers Interhyp unter eintausend Käufern und Immobilieninteressenten, dass 65 Prozent der Befragten die Immobilienpreise in Deutschland als abschreckend betrachten. Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer hielten einen Kauf in ihrer Region für kaum noch oder schlichtweg nicht leistbar.

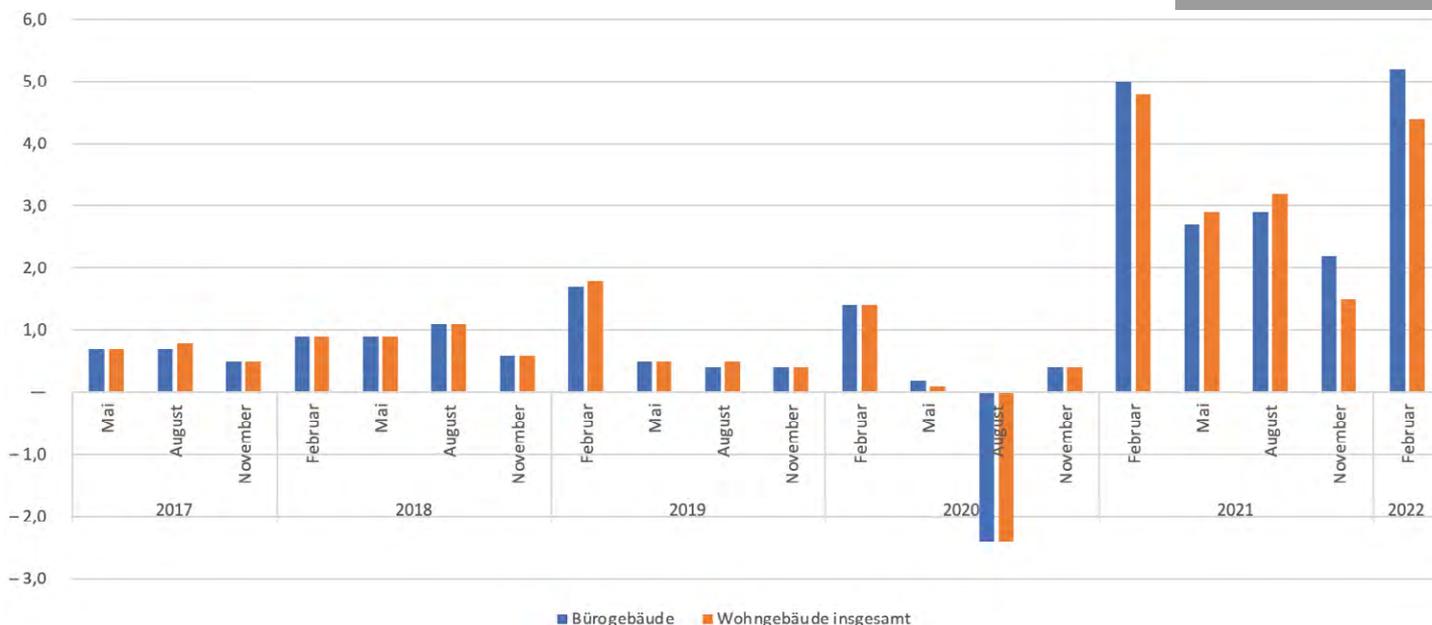
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Preisindizes für Bauwerke in Hessen von 2016 bis 2022 – Bauleistungen am Bauwerk Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat in %



Preisindizes für Bauwerke in Hessen von 2016 bis 2022 – Bauleistungen am Bauwerk Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem jeweiligen Vorberichtsmonat in %



Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Baupreise in Hessen im Vergleich zum Vorjahr im zweistelligen Prozentbereich gestiegen

Wie das Hessische Statistische Landesamt berichtet, sind die Baupreise für Wohngebäude in Hessen im Februar 2022 um 12,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Im Vergleich zum Vorberichtsmonat ist das ein Anstieg um 4,4 %. Besonders stark gegenüber Februar 2021 gestiegen sind die Preise für Zimmer- und Holzbauarbeiten mit 33,8 %, gefolgt von vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden (22,3 %), Entwässerungskanalarbeiten (21,7 %) sowie Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (21,4 %).

Ein noch etwas größerer Anstieg war bei den Baupreisen für Bürogebäude in Hessen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat lagen sie in diesem Februar um 13,6 % höher. Auffällig sind ebenfalls Zimmer- und Holzbauarbeiten, die sich in diesem Zeitraum um 36 % verteuert haben, wobei sie in Relation zum letzten Erhebungsmonat November 2021 um 1,5 % günstiger geworden sind. Auch bei den Bürogebäuden folgen auf den weiteren Plätzen die vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden mit 27,3 %, Entwässerungskanalarbeiten mit 21,7 % sowie Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen mit 21,4 %.

Diese hier beschriebenen Entwicklungen der steigenden Baupreise betreffen nicht nur Hessen, sondern ganz Deutschland. Seit 2010 hat eine enorme

Verteuerung stattgefunden, die auf demografische und wirtschaftliche Faktoren wie eine wachsende Bevölkerung, ein knappes Immobilienangebot sowie niedrige Zinsen zurückzuführen ist. Eine weitere Ursache war die befristete Mehrwertsteuersenkung im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020, die in diesem Zeitraum zu einem deutlich niedrigeren Preisniveau und somit zu einem erheblichen Unterschied zwischen den Jahren 2020 und 2021 führte.

Auch die deutlich höheren Materialpreise spielen laut dem Hessischen Statistischen Landesamt eine große Rolle bei der Preissteigerung. Einer Pressemitteilung der Institution zufolge sind die verschiedenen Bauleistungen für den Neubau von Wohngebäuden in Hessen 2021 durchschnittlich 8,2 % teurer gewesen als im Vorjahr. Dies war der stärkste Anstieg seit mehr als vier Dekaden. Im Jahr 2020 hatte der Preiszuwachs gegenüber 2019 noch bei vergleichsweise geringen 1,1 % gelegen.

Quelle: Preisindizes für Bauwerke in Hessen im Februar 2022, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien zum Heizen neuer Wohngebäude

Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) nimmt der Einsatz regenerativer Energieträger zum Heizen von neuen Wohngebäuden in Deutschland immer mehr zu. Während ihr Anteil an der Wärmeerzeugung in Wohnneubauten im Jahr 2015 noch bei 61,5 % gelegen hatte, ist er anno 2021 auf 70,7 % angestiegen. Sie dienten zudem in 55,1 % der 102.955 im Jahr 2021 in der Bundesrepublik fertiggestellten Wohngebäude als primäre für das Heizen eingesetzte Energiequelle. Dies war 2015 nur bei 38,0 % der Fall gewesen.

Wärmepumpen am häufigsten eingesetzter Heizungstyp in neuen Wohnhäusern

In etwas mehr als der Hälfte dieser Neubauten werden Wärmepumpen (Geo- oder Umweltthermie) als hauptsächliche Heizenergiequelle verwendet. Ihr Anteil wuchs alleine von 2020 bis 2021 um knapp fünf Prozentpunkte von 45,8 % auf 50,6 %. Im Jahr 2015 hatte er noch 31,4 % betragen.

Speziell in Ein- bis Zweifamilienhäusern wurden Wärmepumpen verstärkt eingebaut. Hier betrug ihr Anteil 53,9 %, während sie nur in 30,6 % der 2021 fertiggestellten Mehrfamilienhäuser zum Einsatz

kamen. Diese Gebäude werden zu 39,1 % mit Erdgas und zu 21,4 % mit Fernwärme beheizt.

Alle anderen regenerativen Energieerzeuger (Solarthermie, Holz in Form von beispielsweise Pelletheizungen oder Kaminöfen, Biogas/Biomethan sowie sonstige Biomasse) wurden zusammengenommen in lediglich 4,5 % der neuen Wohngebäude genutzt.

Einsatz konventioneller Energieträger weiter rückläufig

Auch wenn der konventionelle Energieträger Erdgas mit einer Quote von 34,3 % weiterhin die zweitwichtigste Primärenergiequelle in neuen Wohngebäuden darstellt, hat sein Anteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen: Anno 2015 hatte er noch mehr als die Hälfte (51,5 %) und 2020 immerhin noch 39,0 % betragen.

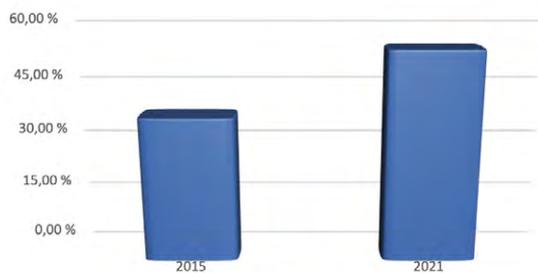
Fernwärme als weder den erneuerbaren noch den konventionellen Energieformen zuzurechnender Energieträger hat sich als primäre Energiequelle in den vergangenen Jahren relativ stabil gehalten. 2021 wurden 8,0 % der neuen Wohngebäude damit beheizt, während ihr Anteil 2015 bei 7,8 % gelegen hatte.

Ein weiterer Rückgang war bei den Ölheizungen zu verzeichnen: Im Jahr 2021 kamen sie bei gerade einmal 0,6 % der neuen Wohnhäuser zum Einsatz. Verglichen mit 2015 hat ihre Nutzung als primäre Heizenergiequelle damit um beinahe die Hälfte abgenommen.

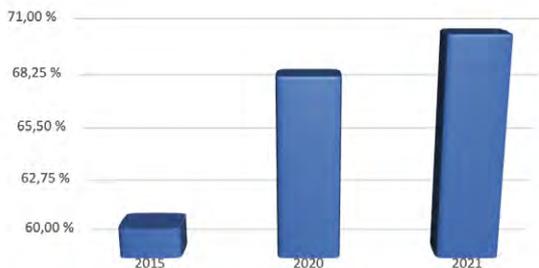
Solarthermie und Holz als wichtigste sekundäre Heizenergiequellen

Sofern sie in den Wohnneubauten überhaupt eingesetzt wurden, waren die wichtigsten Sekundär-energiequellen in den 2021 fertiggestellten Häusern bevorzugt die erneuerbaren Energieträger Solarthermie mit einem Anteil von 13,1 % sowie Holz mit einem Prozentsatz von 11,8 %.

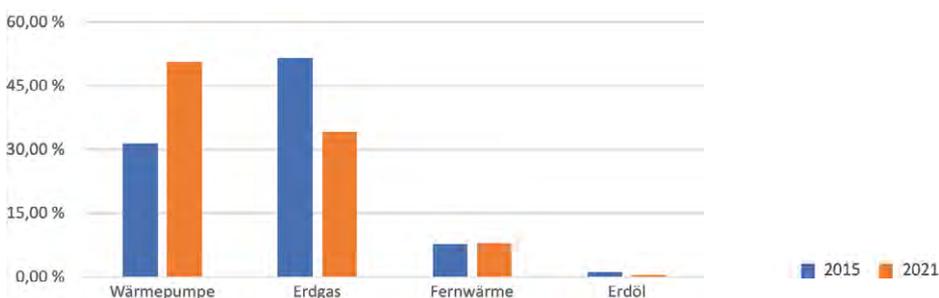
Einsatz erneuerbarer Energien als primäre Heizenergiequelle



Anteil erneuerbarer Energien als primäre Heizenergiequelle in neuen Wohngebäuden



Eingesetzte primäre Heizenergiequelle in neuen Wohngebäuden



(ersienen in der DIB-Hessenbeilage Juli/August 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Energieziele der Bundesregierung bislang deutlich verfehlt

Die konkreten Ziele, die sich die Bundesregierung zum Vorantreiben der Energiewende gesetzt hat, befinden sich bislang noch in weiter Ferne. Dies geht aus einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) hervor, die den derzeitigen Stand der in der Regel bis zum Jahr 2030, in manchen Bereichen jedoch sogar bis zum Jahr 2045 angelegten Vorhaben beleuchtet.

Bundesweit vom Ziel entfernt beim Ausbau von Photovoltaik und Windkraft

Zwei regenerativen Energieträgern kommt beim Konzept der Bundesregierung eine tragende Rolle bei der Stromerzeugung zu, doch bei diesen beiden Energiequellen werden die Ziele bisher deutlich verfehlt. So erreicht der Photovoltaikausbau zum jetzigen Zeitpunkt mit 61,1 von 215 angedachten Gigawatt nur etwa 28 % der bis zum Jahr 2030 geplanten Größenordnung. Im Vergleich dazu liegt die Windkraft an Land mit 56,53 der anvisierten 115 Gigawatt zwar bei knapp der Hälfte des angepeilten Leistungsvolumens, aber an See mit 7,77 von 30 Gigawatt prozentual noch hinter der Photovoltaik.

Nur Biomasse und Wasserkraft liegen im Soll

Die einzigen beiden erneuerbaren Energieträger, bei denen die Ausbauquote bislang stimmt, sind Biomasse und Wasserkraft. Bei ersterem ist das für 2030 angepeilte Ziel einer installierten Leistung von 8,4 Gigawatt den Energie-Charts des Fraunhofer-Instituts zufolge mit aktuell 9,5 Gigawatt zur Stromerzeugung sogar um 13,1 % überschritten. Ferner hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck erst Ende Juli 2022 eine Ausweitung der Biogasproduktion angekündigt, um den Bedarf an aus Russland importiertem Erdgas kurzfristig zu reduzieren.

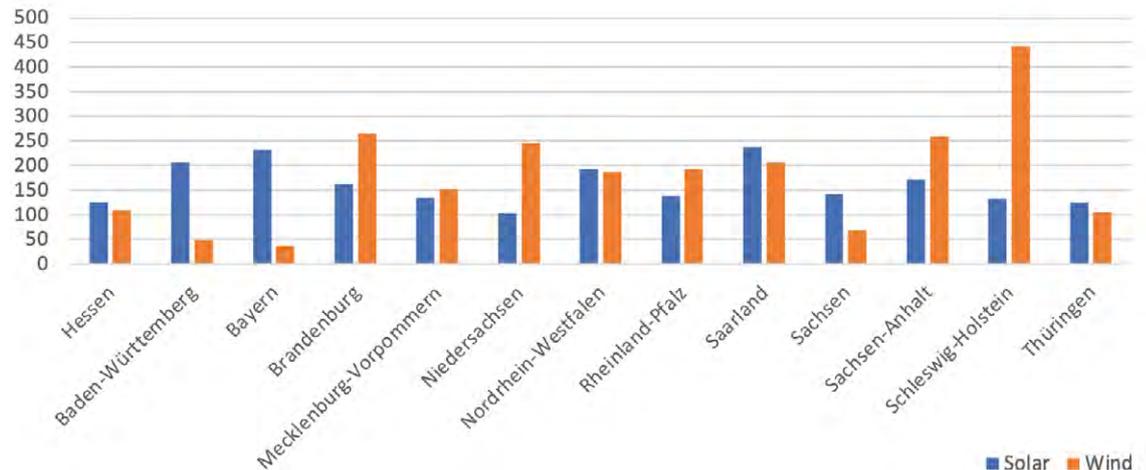
Die Wasserkraft hingegen kommt derzeit auf 4,94 von anvisierten 6 Gigawatt installierter Leistung und somit auf eine Ausbauquote von 82,3 %. Allerdings ließe sich die momentane bundesweite Produktion von 20,9 Terawattstunden pro Jahr nach den vorläufigen Ergebnissen aktueller Potenzialstudien alleine durch den Ausbau „kleiner Wasserkraftanlagen“ mit weniger als einem Kilowatt Leistung um 9,2 Terawattstunden pro Jahr erhöhen.

Starke Diskrepanz bei Elektromobilität und „grünem Wasserstoff“

Besonders weit hinterher hinkt momentan der Sektor Elektromobilität: Angedacht sind 15 Millionen Elektroautos bis zum Jahr 2030, zugelassen waren bis zum Juli 2022 aber lediglich 770.832 solcher Fahrzeuge. Dies entspricht einer Quote von 5,1 %. Auch die Anzahl der Ladepunkte lässt noch zu wünschen übrig. Aktuell existieren nur 62.000 der anvisierten 1.000.000 Stationen oder – anders ausgedrückt – 6,2 % der geplanten Säulen.

Ebenfalls eine riesige Lücke klappt beim Ausbau des sogenannten „grünen Wasserstoffs“. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt die Leistung der Wasserelektrolyse hierzulande gerade einmal 0,06 Gigawatt von den bis zum Ende des Jahrzehnts geplanten 10 Gigawatt (0,6 %).

Entwicklung der Solar- und Windenergie nach Bundesländern Bestand der installierten Leistung in kW pro km² im Jahr 2021



Auch Anzahl der Wärmepumpen lässt zu wünschen übrig

Wärmepumpen sind bei der von der Bundesingenieurkammer (BlngK) sowie anderen Kammern und Berufsverbänden vielfach kritisierten Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ins Zentrum gerückt. Laut den DIW-Erhebungen liegt ihre momentane Anzahl bei 1,44 der von der Bundesregierung anvisierten fünf Millionen. Damit ist man auch in diesem Bereich mit knapp 29 % weit von der für das Jahr 2030 angepeilten Vorgabe entfernt.

Hessen kein Vorbild beim Ausbau erneuerbarer Energien

In Hessen sieht die Lage noch düsterer aus: Zahlen des Marktstammregisters (MaStR) und der Bundesnetzagentur zufolge belegte das Bundesland anno 2021 den drittletzten Platz im Flächenländervergleich bei der installierten Solarenergieleistung in Kilowatt pro Quadratkilometer (125,54). Spitzenreiter in dieser Kategorie ist das Saarland (237,83) vor Bayern (232,53) und Baden-Württemberg (207,39). Ähnlich gestaltet sich die Situation bei der Windenergie, bei der Hessen mit einer installierten Leistung von 108,95 Kilowatt pro Quadratkilometer Rang 8 von 13 im Flächenländerranking erreichte. Anführer ist in diesem Bereich Schleswig-Holstein (442,81) vor Brandenburg (264,19) und Sachsen-Anhalt (259,35).

Beim Zubau regenerativer Energieträger nimmt Hessen ebenso wenig eine Vorreiterrolle ein: Im vergangenen Jahr kamen im Bundesland nur 10,94 Kilowatt pro Quadratkilometer an neu installierter Solarenergieleistung hinzu. Hessen belegte damit auch beim Photovoltaikausbau den drittletzten Platz im Flächenländervergleich, während das Saarland (29,4), Mecklenburg-Vorpommern (26,24) und Bayern (21,05) als Bestplatzierte hier einen deutlich größeren Zuwachs verzeichnen konnten. Auch beim Windenergieausbau lag Hessen mit einem Zubau von 2,76 Kilowatt pro Quadratkilometer lediglich auf Platz 9 von 13 im von Brandenburg (13,2) sowie Schleswig-Holstein (11,16) dominierten Flächenländerranking.

Auch in Hessen gibt Bioenergie derzeit das beste Bild unter den erneuerbaren Energieträgern ab: Im Jahr 2020 erreichte sie ihren Höchststand im Bundesland mit einer kumulierten installierten Leistung von etwa 1,1 Gigawatt. Seitdem befindet sich die Biomasse in Hessen im Rückbau. Alleine in diesem, noch laufenden Jahr ist bisher laut Zahlen des Internationalen Wirtschaftsforums Regenerative Energien (IWR) 9,1 Megawatt an installierter Leistung weggefallen.

Die Wasserkraft ist in Hessen Zahlen des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A) nach zu vernachlässigen. Anno 2020 betrug ihre installierte Leistung im Bundesland gerade einmal 62,7 Megawatt, während praktisch kein Zubau stattfand. Im Vergleich dazu konnten die Photovoltaik mit insgesamt 2,41 Gigawatt und die Windkraft an Land mit insgesamt 2,26 Gigawatt installierter Leistung aufwarten.

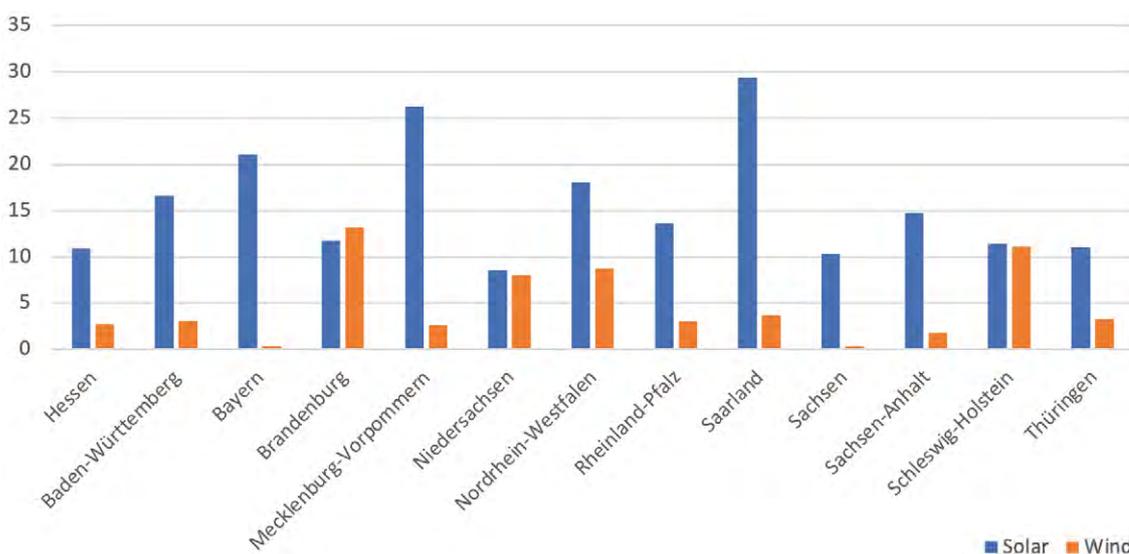
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Entwicklung der Solar- und Windenergie nach Bundesländern Zubau der installierten Leistung in kW pro km² im Jahr 2021



>>> weiter auf der nächsten Seite

Energieziele der Bundesregierung bislang deutlich verfehlt

Ausbautempo bei fast allen Indikatoren viel zu langsam

Kritisiert hat das Deutsche Institut für Wirtschaft bei seinem „Ampel-Monitor Energiewende“ zudem das derzeitige Ausbautempo, das bei nahezu allen Indikatoren deutlich zu niedrig ist, um die bis zum Ende des Jahrzehnts gesteckten Ziele zu erreichen. Spe-

ziell bei der Windkraft an Land und erst recht an See sei akuter Handlungsbedarf notwendig, da der Ausbautrend bei diesem regenerativen Energieträger noch hinter der Photovoltaik zurückbleibe. Gleiches gelte für die Elektromobilität, bei der das Wachstum in den kommenden Jahren sehr stark anziehen müsse.

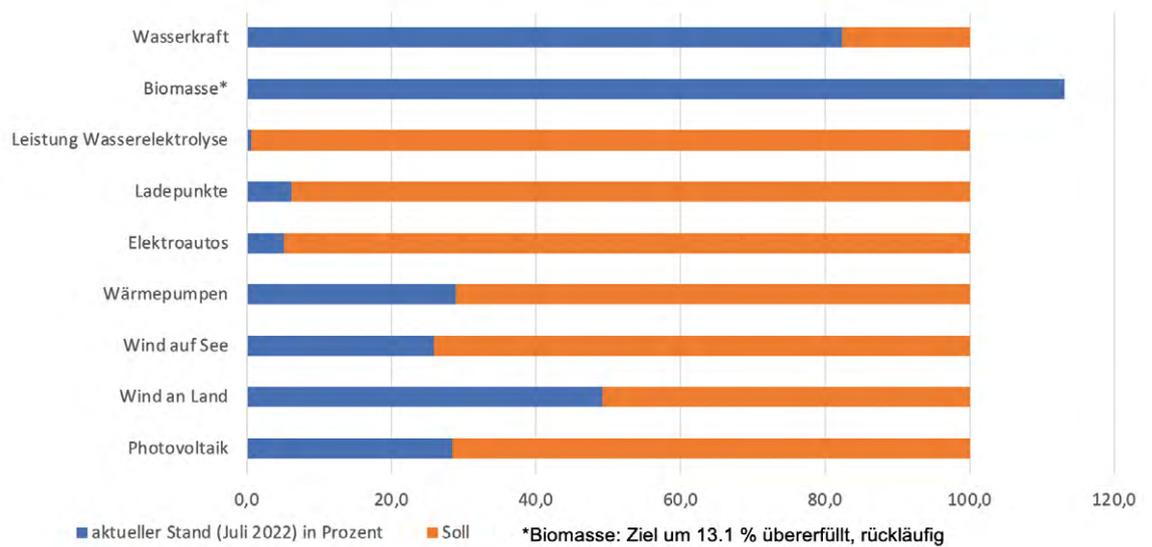
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

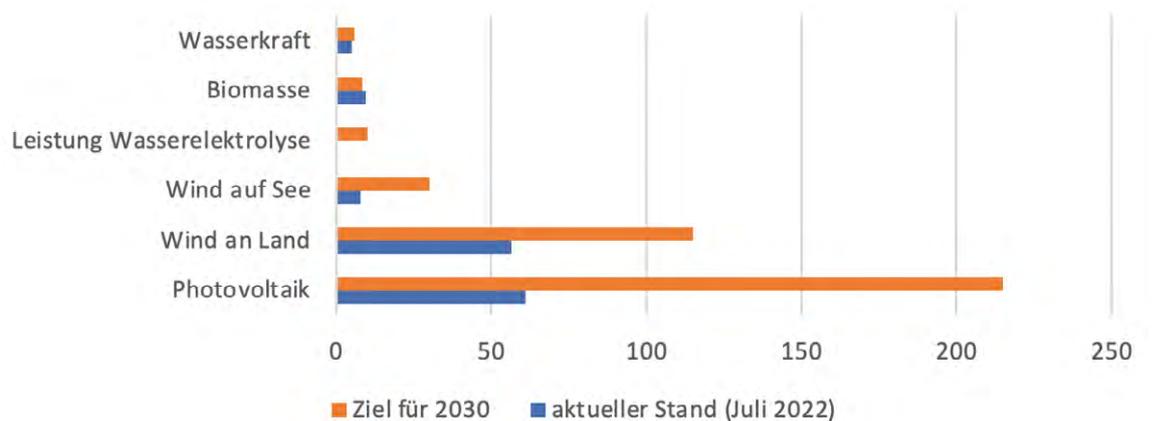
Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Energieziele der Bundesregierung Vergleich des aktuellen Stands mit den Zielen für das Jahr 2030



Energieziele der Bundesregierung Vergleich des aktuellen Stands mit den Zielen für das Jahr 2030 in Gigawatt (GW)





Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff
Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen
Vorsitzender der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH

„Die Klimaschutzziele, die sich die Bundesregierung für das Jahr 2030 gesteckt hat, werden aktuell nicht einmal ansatzweise erreicht. Speziell bei der Photovoltaik, der Windkraft und der Wasserkraft bestehen noch jede Menge ungenutzter Potenziale, die einen entscheidenden Beitrag zum Meistern der momentanen Energiekrise beitragen könnten. Dafür bedarf es aber mehr Flexibilität und weniger Beharren auf ideologischen Begründungen seitens der Politik.“

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage September 2022)

Mangel an Rohstoffen und steigende Kosten sorgen für stornierte Wohnbauprojekte

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) berichtet, haben sich die Preise für konventionell gefertigte Wohngebäude in Deutschland im Mai 2022 um 17,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat verteuert. Dies stellt den höchsten Anstieg der Kosten seit mehr als fünf Jahrzehnten dar, als die Baupreise im Mai 1970 um 18,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat anzogen. Alleine gegenüber dem Februar 2022 haben sich die Baukosten bis zum Mai 2022 um 6,6 % erhöht.

Beton- und Dacharbeiten mit größtem Preisanstieg bei Rohbauarbeiten

Am meisten verteuert haben sich im Zeitraum von Mai 2021 bis Mai 2022 die Preise für Rohbauarbeiten an Gebäuden. Sie sind binnen dieser zwölf Monate um 18,6 % gestiegen. Mit 23,0 % fand die größte Erhöhung bei den Betonarbeiten statt, während Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten 19,4 %, Zimmer- und Holzbauarbeiten 15,6 %, Erdarbeiten 14,8 % und Mauerarbeiten 12,8 % mehr kosteten als im Jahr zuvor.

Kostenerhöhungen für Metallbau- und Tischlerarbeiten bei Ausbauarbeiten am höchsten

Bei den Ausbauarbeiten war zwischen Mai 2021 und Mai 2022 ein Preisanstieg um 16,8 % zu verzeichnen. Den größten Anteil am Preisindex hatten hier die Tischlerarbeiten, deren Kosten sich in diesem Zeitraum um 19,3 % erhöhten. Metallbauarbeiten verteuerten sich im Mai 2022 verglichen mit dem Vorjahresmonat um 23,6 %. Die Preise bei Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungssysteme nahmen um 16,6 % und bei Nieder- und Mittelspannungsanlagen um 16,2 % zu.

Auch Nichtwohn- und Straßenbau deutlich teurer als im Vorjahr

Die Neubaupreise für Bürogebäude stiegen im Mai 2022 im Vorjahresvergleich sogar um 19,0 %, während der Straßenbau um 17,4 % teurer wurde. Die Kosten für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ausgenommen Schönheitsreparaturen) nahmen indes um 15,9 % zu.

Weitere Preissteigerungen für Bauprojekte zu erwarten

Einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zufolge ist mit einem Ende dieser Preiserhöhungen demnächst nicht zu rechnen. „Wir gehen davon aus, dass die Baupreise für gewerblich genutzte Immobilien in den kommenden beiden Jahren um mehr als 20 Prozent steigen werden“, analysiert Dr. Harald Heim, Partner Real Estate bei PwC Deutschland. Gleiches dürfte auch private Bauherren erwarten, die in naher Zukunft ein Eigenheim errichten möchten.

Aus diesem Grund werden laut Umfragen des ifo Instituts im Wohnungsbau nach wie vor viele Projekte gestrichen. In den vergangenen Monaten war dies sogar im zweistelligen Prozentbereich der Fall. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten die Projektstopps im Mai 2022, als 15,8 % der Unternehmen davon betroffen waren. „Noch sind die Auftragsbücher prall gefüllt. Aber die explodierenden Baukosten, höheren Zinsen und schlechteren Fördermöglichkeiten stellen mehr und mehr Projekte in Frage“, erläutert ifo-Forscher Felix Leiss. „Wir beobachten

>>> weiter auf der nächsten Seite

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Mangel an Rohstoffen und steigende Kosten sorgen für stornierte Wohnbauprojekte

seit April eine Stornierungswelle. Die ehrgeizigen Neubauziele der Bundesregierung rücken damit in weite Ferne.“

Gehemmte Nachfrage, Sanktionen und gestiegene Energiepreise beeinflussen Baukosten

Es gibt mehrere Faktoren, warum die Lage im Baubereich aktuell derart angespannt ist: Zunächst ist hier die Nachfrage zu nennen, die in den vergangenen beiden Jahren in puncto reales Bauvolumen mit 3,6 % nur moderat angestiegen ist. Dies ist auf eine Zurückhaltung von Auftraggebern mit Investitionen während der Coronavirus-Pandemie sowie die Ukraine-Krise und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland zurückzuführen. Auch die explodierenden Energiepreise in Folge einer zunehmenden Nachfrage an fossilen Brennstoffen, der Einführung der CO₂-Abgabe und des Krieges in der Ukraine beeinflussen den Bausektor ebenso negativ wie die dramatisch gestiegenen Kosten für Baumaterialien aufgrund von Lieferengpässen und sinkender Verfügbarkeit.

Inflation, Fachkräftemangel und politische Vorgaben als zusätzliche Preistreiber

Ein weiterer Preistreiber ist die derzeit starke Inflation im Euroraum, der durch Faktoren wie Materialmangel und die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung noch zusätzlich verstärkt wird. Hinzu kommt eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als Konsequenz des Fachkräftemangels.

Speziell in der Bauwirtschaft geht der Fachkräftereport 2019 der IHK Nordrhein-Westfalen von einem 20-prozentigen Rückgang qualifizierter Mitarbeiter bis zum Jahr 2030 aus, der zu Lohnkostensteigerungen bei Bauleistungen führen wird.

Darüber hinaus nehmen politische Zielsetzungen aus dem Koalitionsvertrag wie die Forderung nach der Schaffung zusätzlichen Wohnraums einen Einfluss auf die Kosten von Bauprojekten. Vorgaben mit Blick auf Klimaschutz und gesetzliche Anforderungen an Gebäude können genauso eine mittelfristige Verteuerung von Bauprojekten zur Folge haben wie nationale und internationale Regularien (beispielsweise die EU-Taxonomie-Verordnung), die alle beteiligten Gruppen der Bauwirtschaft zur Umsetzung von nachhaltigen und möglicherweise kostenintensiveren Bautätigkeiten auffordern, damit ESG-Kriterien erfüllt werden.

Schlechte Stimmung am Bau

Indes stellen die Auftraggeber immer mehr Bauprojekte aufgrund der explodierenden Kosten in Frage. „In Folge der Knappheit und der hohen Energiekosten haben sich viele Baustoffe erheblich verteuert. Die Bauunternehmen mussten daher selbst immer wieder an der Preisschraube drehen“, erklärt Leiss. „Gleichzeitig belasten aber die höheren Zinsen und im Wohnungsbau auch die eingeschränkten Fördermöglichkeiten die Nachfrage nach Bauleistungen. Am Bau kippt die Stimmung.“ Daher erwarteten eine Vielzahl an Unternehmen für das kommende Jahr Geschäftsrückgänge.

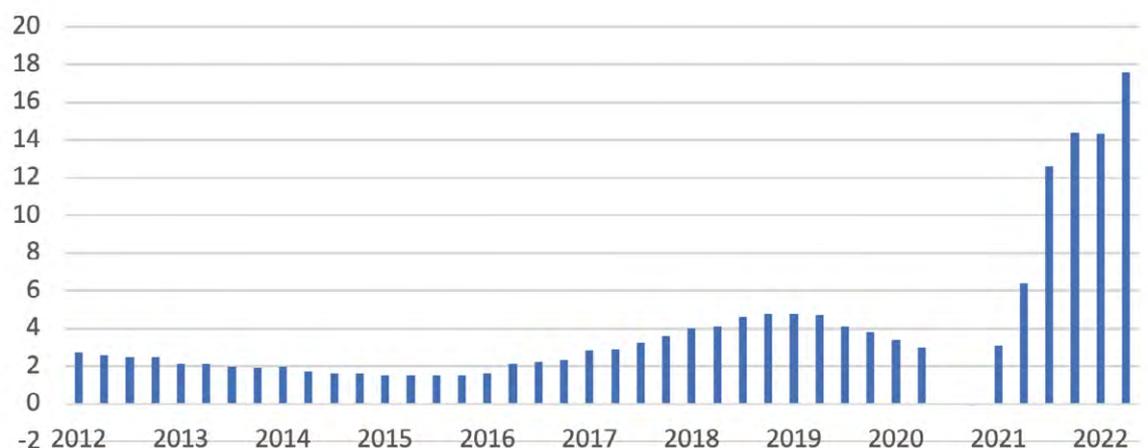
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

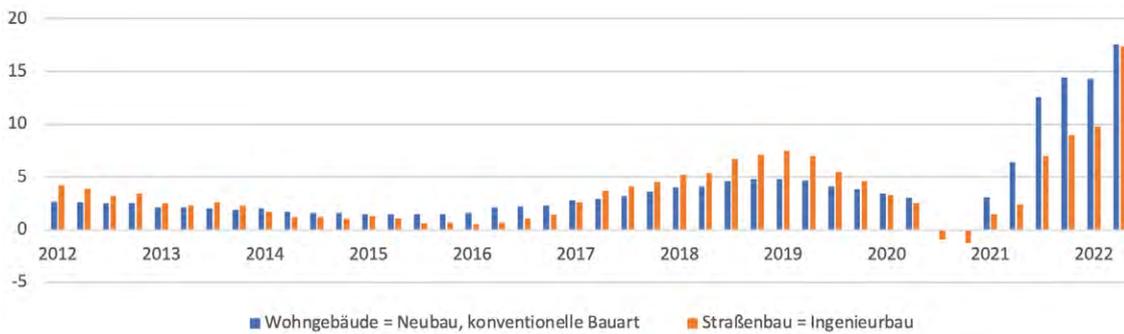
Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

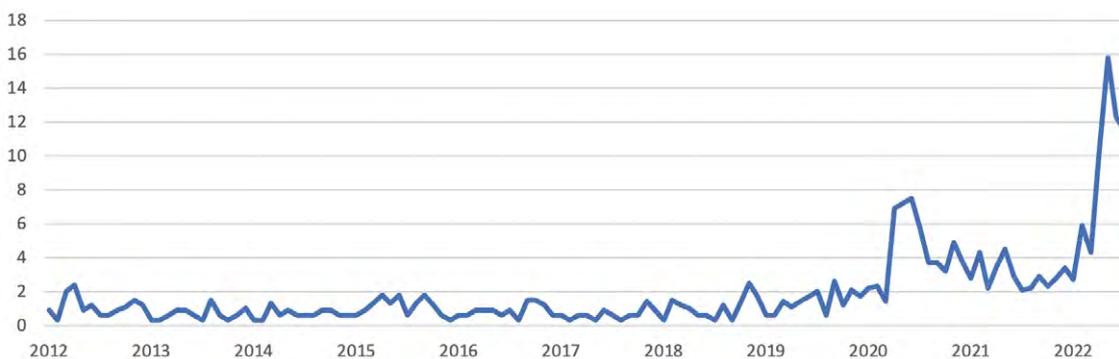
Baupreisindizes für Wohngebäude Neubau, konventionelle Bauart Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



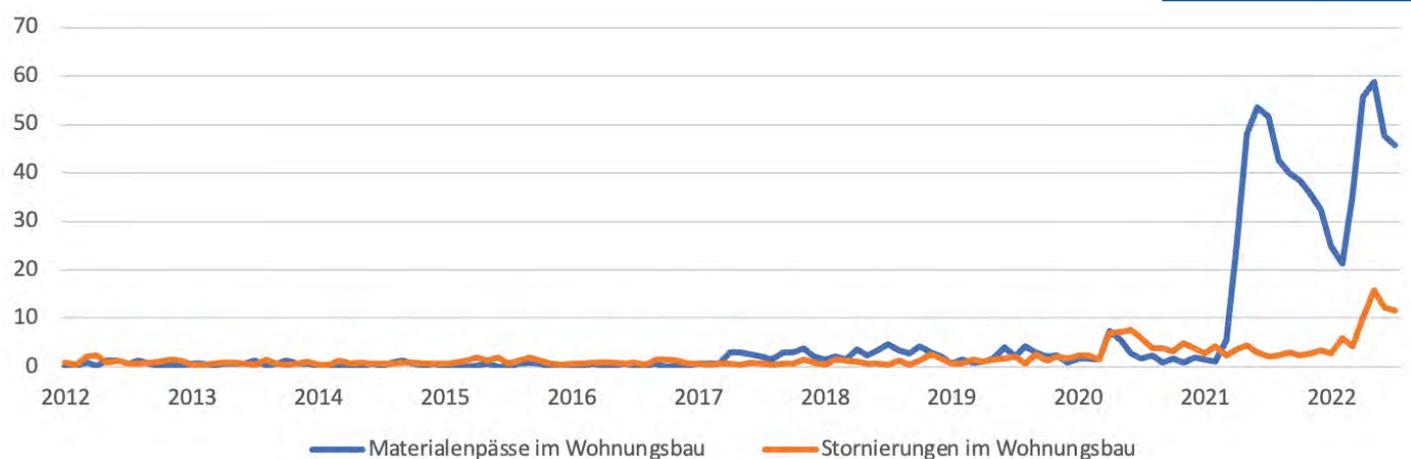
Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



Stornierungen im Wohnungsbau Anteil der betroffenen Unternehmen in %



Materialenpässe und Stornierungen im Wohnungsbau Anteil der betroffenen Unternehmen in %



(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Oktober 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Deutsches Bauhauptgewerbe - ifo-Geschäftsklima bis September 2022

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Belastete Konjunktur zeigt deutliche Auswirkungen

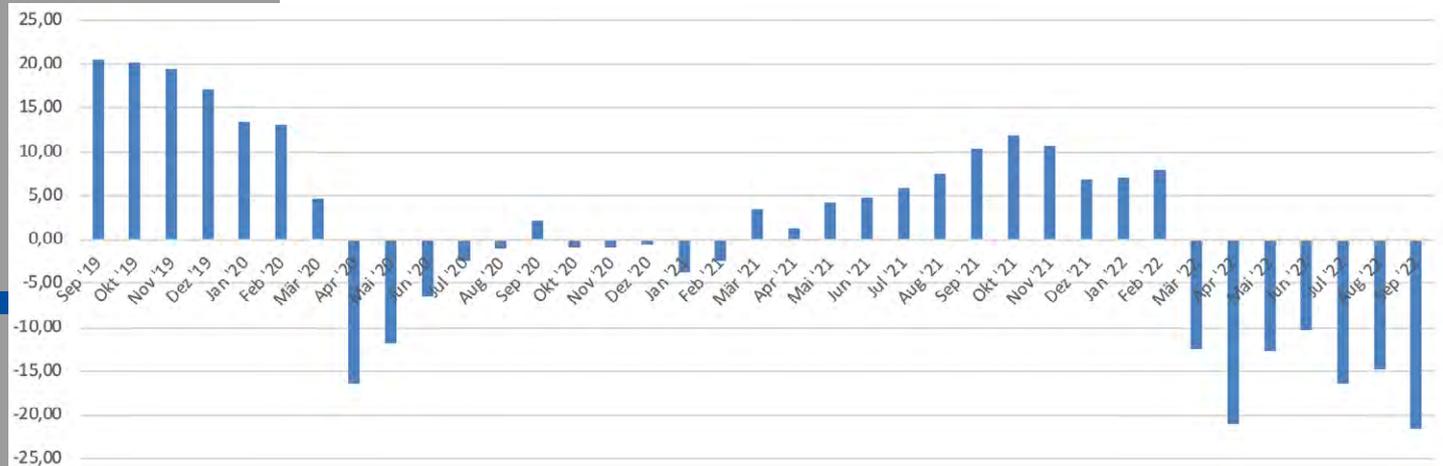
Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich nachdrücklich abgekühlt. Die Unternehmen, auch in der Bauwirtschaft waren sie weniger zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage und auch die Erwartungen für die Geschäfte der kommenden Monate sind von Pessimismus geprägt. Hohe Energiepreise und drohende Gasknappheit belasten die Konjunktur, neben steigenden Roh- und Baustoffpreisen ziehen auch die Zinsen kräftig an.

Geschäftsklimaindex des Bauhauptgewerbes verschlechtert sich weiter

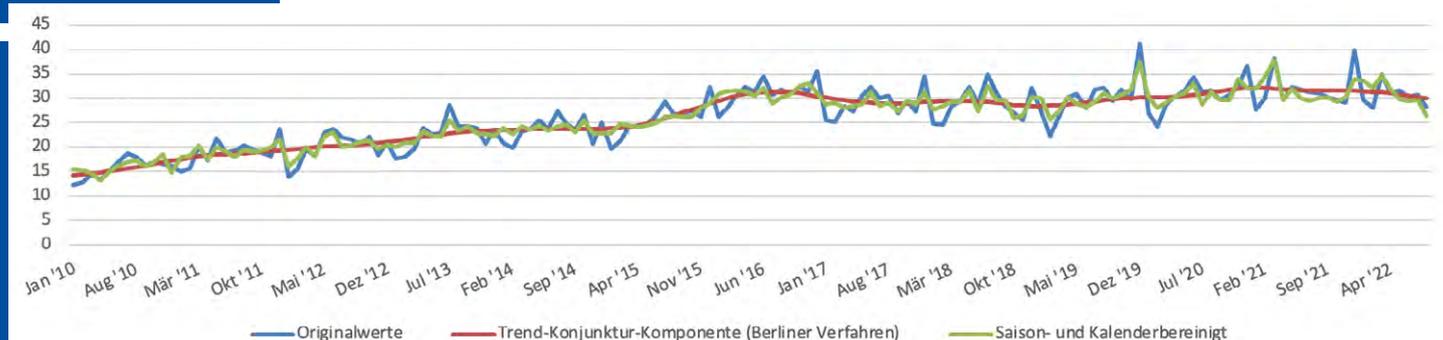
Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat sich nach einer kurzen Erholung im Vormonat wieder deutlich verschlechtert. Die Bewertung der aktuellen Marktlage fiel damit auf den niedrigsten Stand seit April 2016. Die Statistik bildet die von September 2019 bis September 2022 ab. Im September 2022 betrug der Monatssaldowert des ifo-Geschäftsklimas für das Bauhauptgewerbe in Deutschland -21,6 Punkte.

Das ifo-Geschäftsklima basiert auf ca. 9.000 monatlichen Meldungen von Unternehmen. Der Saldowert der gegenwärtigen Geschäftslage ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten „gut“ und „schlecht“. Das Geschäftsklima ist ein transformierter Mittelwert aus den Salden der Geschäftslage und der Erwartungen.

Salden des ifo-Geschäftsklimas für das Bauhauptgewerbe in Deutschland (saisonbereinigt) von September 2021 bis September 2022

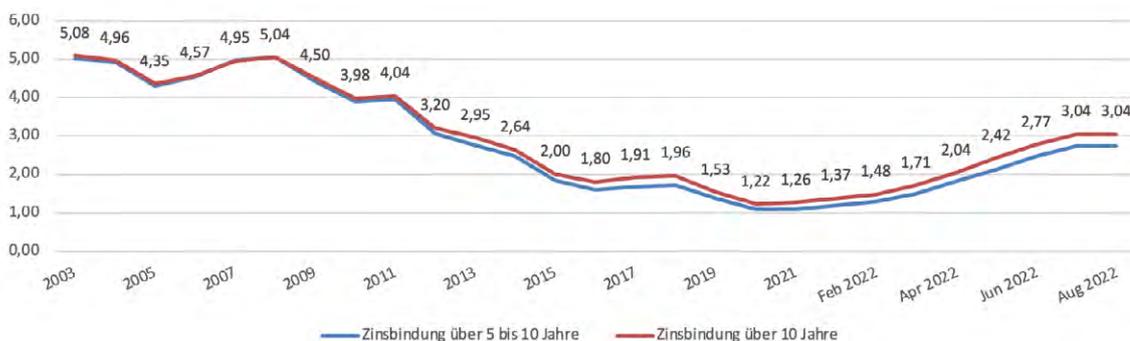


Monatlich genehmigte Wohnungen Wohn- und Nichtwohngebäude, in Tausend



Quelle: Statistisches Bundesamt

Zinssätze für Wohnungsbaukredite an private Haushalte in Deutschland bis 2022



Baugenehmigungen weiter rückläufig

Im August 2022 wurde in Deutschland der Bau von 28 180 Wohnungen genehmigt, das waren 9,4 % oder 2.934 Baugenehmigungen weniger als im August 2021. Im laufenden Jahr wurden damit insgesamt 244.605 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt – dies waren 3,0 % oder 7.624 weniger als im Vorjahreszeitraum. In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden berücksichtigt.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser ging dabei um 15,8 % (-10.374) auf 55.260 zurück. Hier ist allerdings der Basiseffekt infolge des Auslaufens des Baukindergeldes im Vorjahr zu berücksichtigen, es trug dazu bei, dass allein im Zeitraum von Januar bis März 2021 fast 7.400 Einfamilienhäuser mehr genehmigt worden waren als in den ersten drei Monaten des Jahres 2022.

Bei den Zweifamilienhäusern ging die Zahl genehmigter Wohnungen von Januar bis August 2022 um 2,8 % (-612) auf 21.176 Wohnungen zurück. Bei den Mehrfamilienhäusern stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen um 5,2 %, also um 6.454 Wohnungen auf 130.746 Wohnungen.

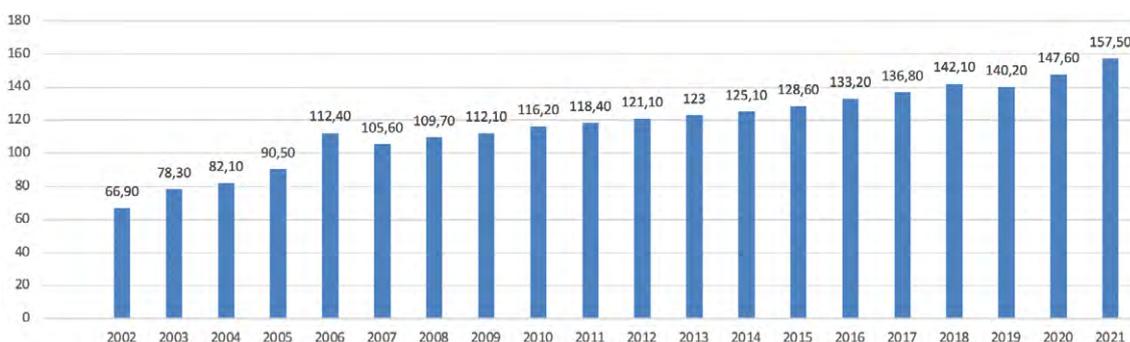
Zinsen für Wohnungsbaukredite verdoppeln sich

Die Immobilienzinsen in Deutschland ziehen kräftig an: Im Jahr 2021 lagen die Zinsen für an private Haushalte vergebene Wohnungsbaukredite mit einer anfänglichen Zinsbindung von über 5 bis 10 Jahren bei durchschnittlich etwa 1,09 Prozent. Der Zinssatz bei einer anfänglichen Zinsbindung von über 10 Jahren betrug im genannten Jahr im Schnitt 1,26 Prozent. Ende August des Jahres 2022 hatten sich beide Zinssätze mehr als verdoppelt. Damit liegt der Zinssatz ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2012. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Kreditvolumen weiterhin auf hohem Niveau

Das Volumen der von den Banken an private Haushalte in Hessen vergebenen Wohnungsbaukredite im Zeitraum von 2002 bis 2021 ist kontinuierlich gestiegen. Auch unter Berücksichtigung der historischen Inflationsraten in Deutschland vom von knapp 34% für den Zeitraum 2002 bis 2022 hat sich eine Verdopplung des Kreditvolumens ergeben. Abgebildet wird jeweils der Stand zum Jahresende. Zum Ende des Jahres 2021 belief sich die Summe der für den Wohnungsbau an Privathaushalte vergebenen Kredite in Hessen auf rund 157,5 Milliarden Euro. Wie sich der Einbruch der Konjunktur auf die Kreditvergabe in 2022 auswirkt bleibt zu beobachten.

Wohnungsbaukredite der Banken in Hessen an private Haushalte von 2002 bis 2021 (in Milliarden Euro)



(erschienen in der DIB-Hessenbeilage November 2022)

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

Produktionskapazität der Baubranche

Die Daten zur Produktionskapazität der Baubranche und deren Auslastung sind wichtige Orientierungs- und Planungsgrößen für die Bauwirtschaft. Anhand des Auslastungsgrades lässt sich frühzeitig ermitteln, mit welchen Steigerungen bei den Baukosten mittelfristig zu rechnen ist. Für die Bau- und Planungswirtschaft ist dies eine bedeutende Entscheidungsgrundlage.

Ergänzend dazu sind die Daten zur Produktionskapazität der Baubranche und deren Auslastung sind wichtige Orientierungs- und Planungsgrößen für die Bauwirtschaft. Anhand des Auslastungsgrades lässt sich frühzeitig ermitteln, mit welchen Steigerungen bei den Baukosten mittelfristig zu rechnen ist. Für die Bau- und Planungswirtschaft ist dies eine bedeutende Entscheidungsgrundlage.

Der öffentliche Bau als Teil des Bauhauptgewerbes umfasst den Hoch- und Tiefbau im Auftrag von Organisationen ohne Erwerbszweck, also Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kirchen, Vereine, Gewerkschaften, Parteien und ähnlichen Organisationen. Die Mittel der Auftraggeber wie zum Beispiel auch von Zweckverbänden müssen überwiegend aus öffentlichen Abgaben stammen, um dem öffentlichen Bau zugeordnet zu werden.

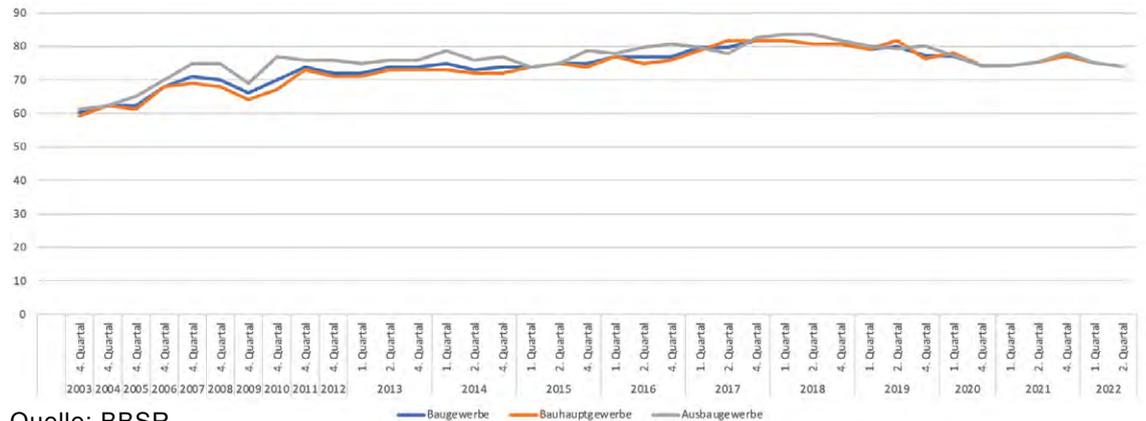
Seit dem Jahr 2000 hielt sich der Umsatz im öffentlichen Bau relativ konstant auf einem jährlichen Niveau von rund 25 Milliarden Euro. Erst seit dem Jahr 2017 wurde erstmalig ein Umsatz von über 31 Milliarden Euro generiert - Tendenz zunächst steigend.

Die geschätzten Zahlen für das Jahr 2022 gehen von einer Umsatzentwicklung von 2% gegenüber dem Verlustjahr 2021 aus, das mit einem Minus von 3% gegenüber dem Vorjahr abschloss. Im Bundesland Hessen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1,88 Milliarden Euro im öffentlichen Bau umgesetzt.

Der Wirtschafts- und Wohnungsbau machen gemeinsam rund drei Viertel des Gesamtumsatzes im deutschen Baugewerbe aus. Im Jahr 2020 betrug der Umsatzanteil des Wohnungsbaus am Bauhauptgewerbe rund 27,2 Prozent.

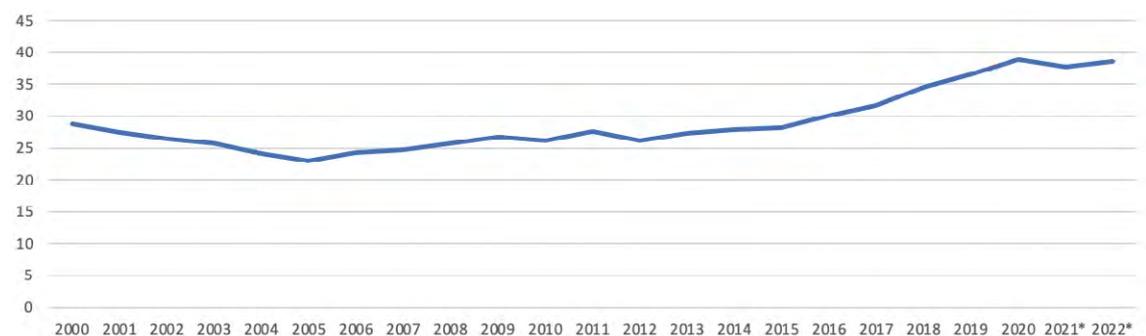
Auch der Blick auf den Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum ist geprägt durch die Entwicklung der Baupreise. Im 2. Quartal 2022 lag der Index bei 147,9 Punkten - ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahresquartal um 15,46 % Prozent. In Verbindung mit der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland für die Entwicklung der Inflationsrate gilt ein weiterer Anstieg als sicher.

Kapazitätsauslastung im Baugewerbe bleibt trotz leichtem Rückgang auf hohem Niveau



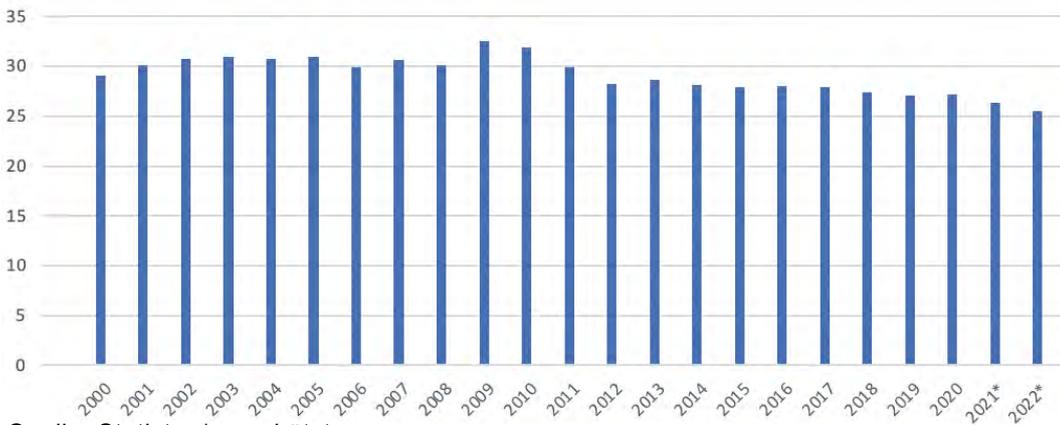
Quelle: BBSR

Umsatz im öffentlichen Bau in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2022 (in Milliarden Euro)



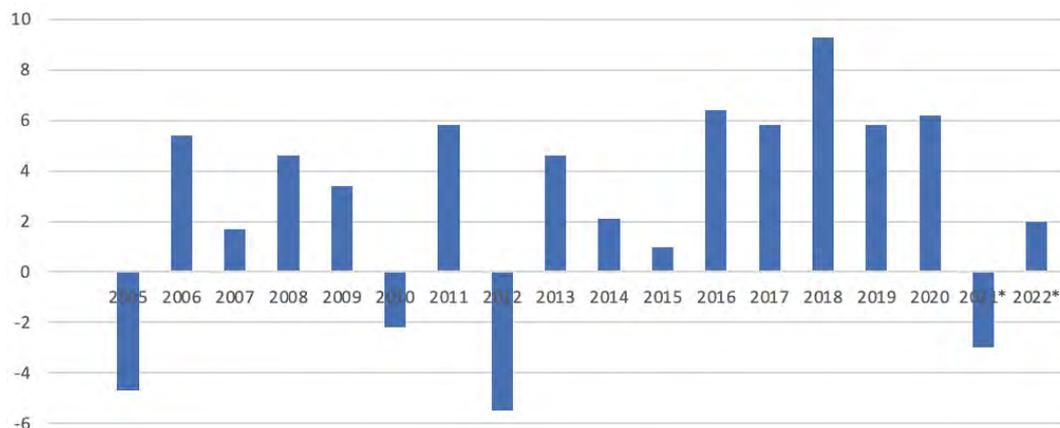
Quelle: Statista, * geschätzt

Anteil des Umsatzes im öffentlichen Bau am Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe in Deutschland bis 2022 in %

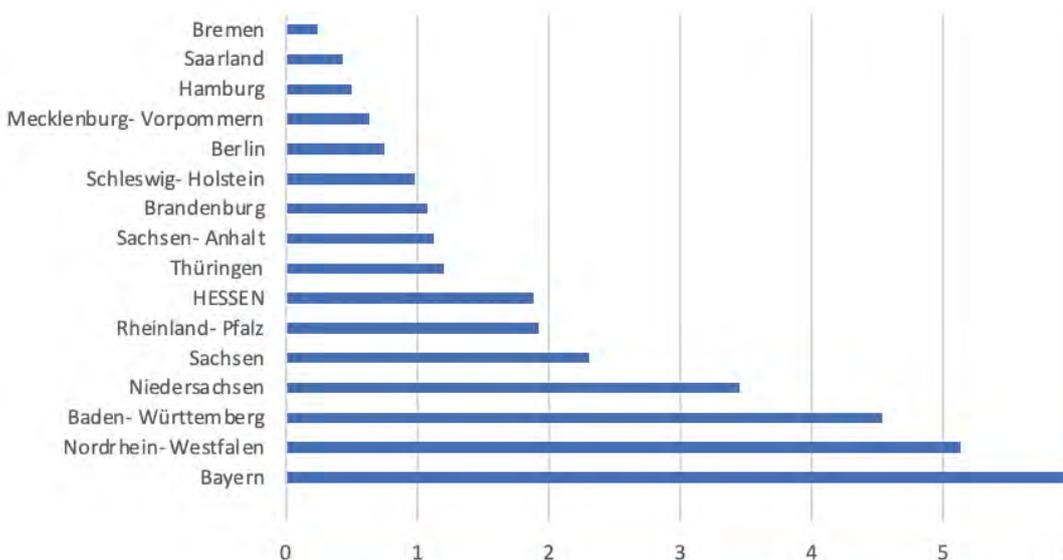


Quelle: Statista, * geschätzt

Öffentlicher Bau - Umsatzentwicklung in Deutschland bis 2022 gegenüber Vorjahr



Umsatz im öffentl. Bau in Deutschland nach Bundesland im Jahr 2021 (in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt / Destatis

- Januar
- Februar
- März
- April
- Mai
- Juni
- Juli
- August
- September
- Oktober
- November
- Dezember

Inflationsrate

Die Inflationsrate im Jahr 2022 wird ca. 8,4 % betragen. Auslöser für die schnell steigenden Verbraucherpreise ist der Krieg in der Ukraine mit den wachsenden Unsicherheiten und einer steigenden Preisentwicklung im Energiesektor. Für das Jahr 2023 wird mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 % gerechnet.

Wie schnell sich diese Entwicklungen nachhaltig auf das Auftragsvolumen, auswirken bleibt zu beobachten.

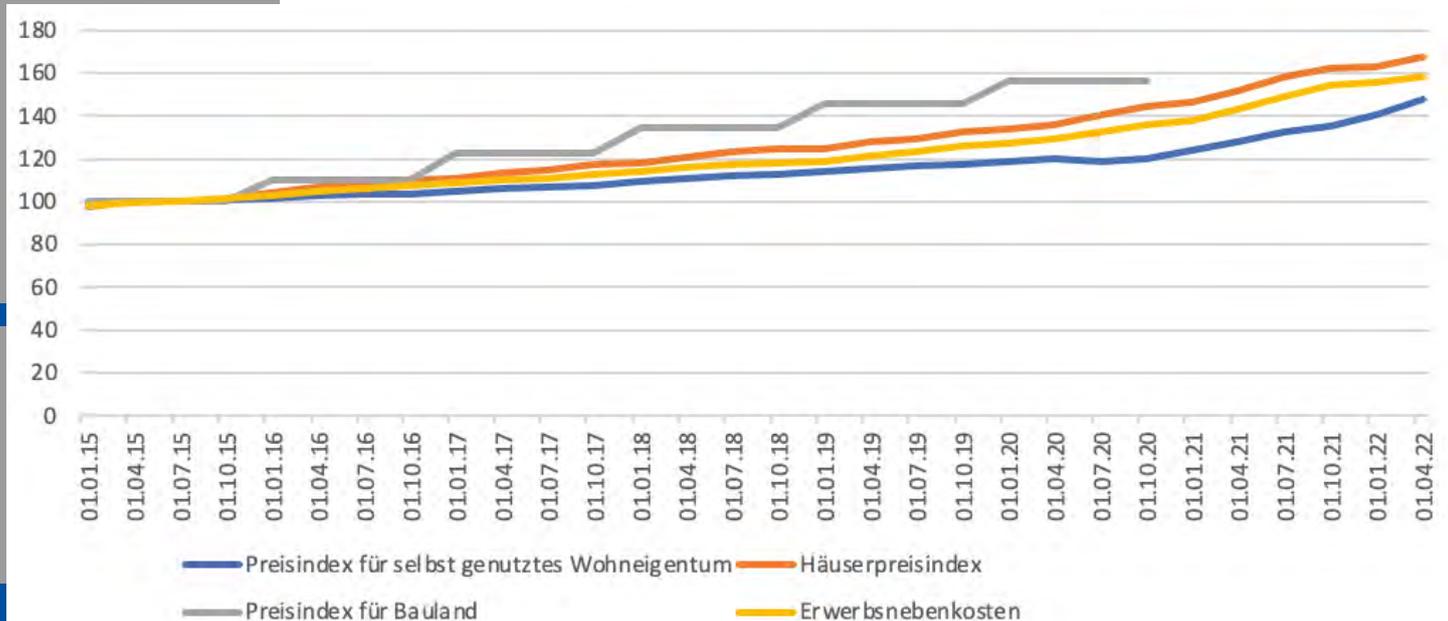
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

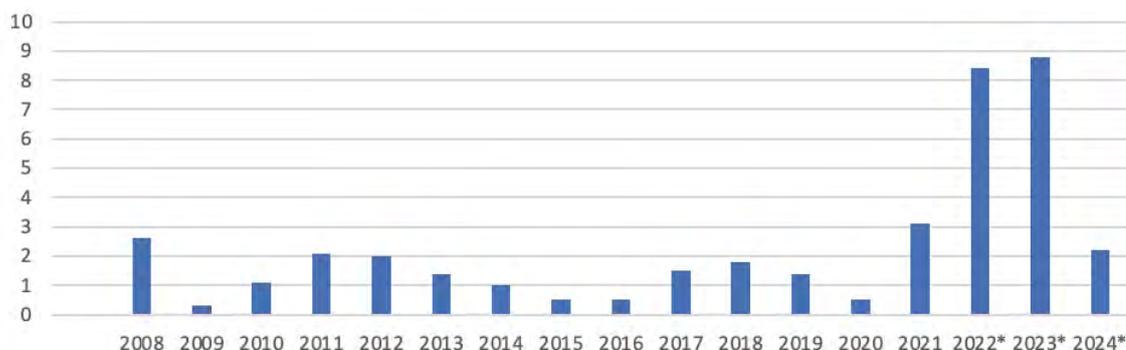
Oktober
November
Dezember

Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum



Quelle: Statistisches Bundesamt / Destatis

Prognose der Inflationsrate in Deutschland bis 2024 Gemeinschaftsdiagnose: Inflationsrate in Deutschland von 2008 bis 2021 und Prognose bis 2024 (Veränderung gegenüber Vorjahr)



Laut der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate im Jahr 2022 ca. 8,4 Prozent betragen. Auslöser für die steigenden Verbraucherpreise ist der Krieg in der Ukraine mit den wachsenden Un-

sicherheiten und einer steigenden Preisentwicklung im Energiesektor. Für das Jahr 2023 wird mit einer anhaltend hohen Inflationsrate von 8,8 Prozent gerechnet.

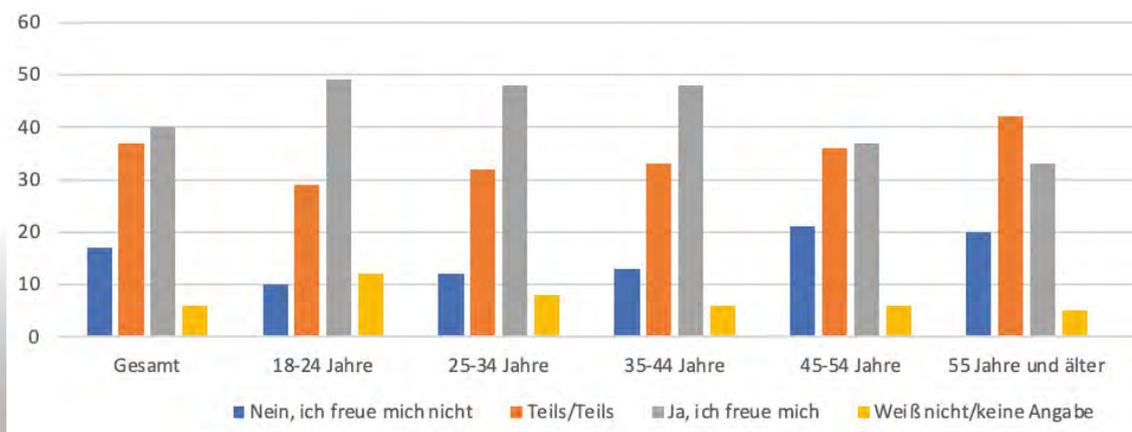
Januar
Februar
März

April
Mai
Juni

Juli
August
September

Oktober
November
Dezember

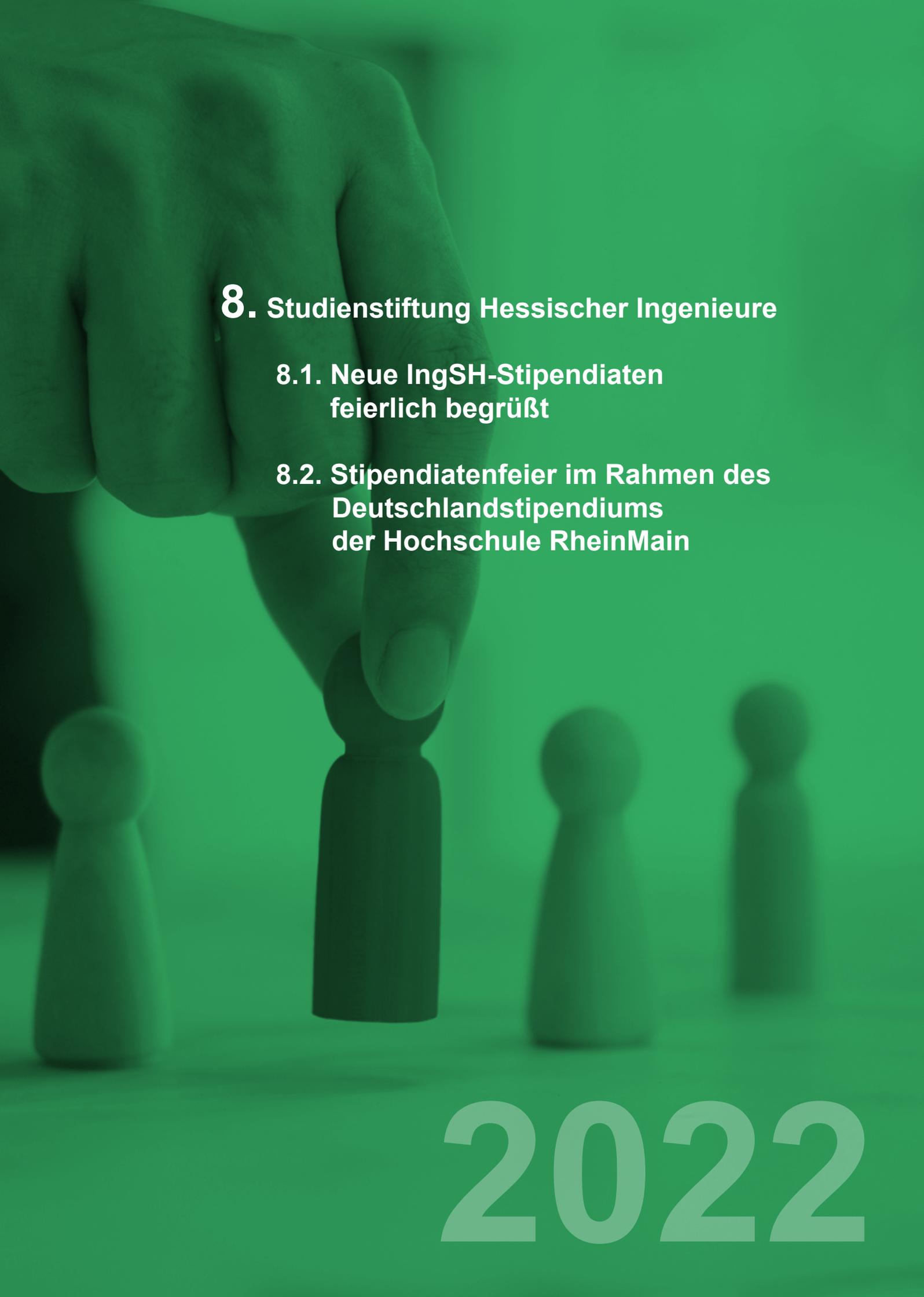
Umfrage in Deutschland zur Freude auf Weihnachten nach Alter 2022



(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)

Gesichert ist, dass auch in diesem Jahr wieder Weihnachten vor der Tür steht.

Ob Sie zur Gruppe der Weihnachtsfans oder Weihnachtsmuffel gehören, wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

A hand is shown holding a chess piece, likely a king, against a green background. In the foreground, several other chess pieces are visible, including a king, a queen, and a rook, all rendered in a dark green color. The background is a solid green color.

8. Studienstiftung Hessischer Ingenieure

**8.1. Neue IngSH-Stipendiaten
feierlich begrüßt**

**8.2. Stipendiatenfeier im Rahmen des
Deutschlandstipendiums
der Hochschule RheinMain**

2022

Investition in den Ingenieur Nachwuchs: IngSH begrüßt neue Stipendiaten

Die Welt steht sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft vor großen Herausforderungen, die sich ohne Ingenieure kaum bewältigen lassen werden. Dazu bedarf es allerdings geeigneter wie motivierter Nachwuchskräfte, die den Berufsstand mit innovativen Ideen bereichern. Aus diesem Grund leistet die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) bereits seit etlichen Jahren fachlich und finanziell Unterstützung für talentierte Ingenieure inspe. Auch für den Förderzeitraum 2021/2022 hat sich der Stiftungsvorstand aus zahlreichen vielversprechenden Kandidatinnen und Kandidaten wieder für zwei Bewerber entschieden, die im Rahmen einer digitalen Feier am 26. Januar 2022 offiziell als Deutschlandstipendiaten der IngSH begrüßt wurden. Wir möchten die beiden hier nun kurz vorstellen.

Vielseitiger Problemlöser, der nach Höherem strebt

Miguel Weiglein Alonso studiert seit dem Wintersemester 2019/2020 Maschinenbau an der TU Darmstadt. Die Entscheidung fiel dem Deutschspanier leicht, da er schon immer ein großes Interesse an Technik hatte und Zeit seines Lebens wissen wollte, wie verschiedene Dinge genau funktionieren und aufgebaut sind. Zudem reizt ihn die Aufgabe, als Ingenieur Probleme lösen und die Zukunft mit Hilfe ingenieurer Einfälle und Forschung mitgestalten zu können. Die Themen Klimawandel, Ressourcenknappheit und Überbevölkerung betrachtet Weiglein Alonso in diesem Zusammenhang als große gesellschaftliche Herausforderungen, deren Lösung von den wegweisenden Einfällen der kommenden Generationen von Ingenieuren abhängen wird.

Hierbei kann er auf die vielfältigen Erfahrungen zurückgreifen, die er bislang in seinem Leben gesammelt hat. So ging der heute 21-Jährige nach seinem Abitur beispielsweise ein Jahr lang nach Neuseeland, um dort auf einer Fruchtplantage und in einem Lagerhaus für Gemüse schwere körperliche Arbeit zu verrichten. Später war Weiglein Alonso als Werkstudent bei einem großen renommierten Unternehmen im Bereich Performance Materials tätig und erhielt dort einen Einblick in das klassische Berufsleben mit seinen Strukturen, während ihm ein Industriepraktikum im Metallbau in einer Werkstatt für körperlich und geistig behinderte Menschen nahebrachte, wie man diesen Personen eine Teilhabe am Alltag und an der Arbeitswelt ermöglichen kann.

Weiglein Alonso war bereits im vergangenen Jahr ein Deutschlandstipendiat. Von der gerade angelaufenen Förderung durch die IngSH erhofft er sich, in seinem künftigen Betätigungsfeld weitere Kontakte knüpfen und sich dank der finanziellen Unterstützung auf sein Studium sowie seine damit verbundenen beruflichen Ziele fokussieren zu können. Zudem möchte er demnächst im Rahmen eines Auslandssemesters in Madrid seine spanischen Wurzeln mütterlicherseits tiefergehend kennenlernen. Neben seiner Leidenschaft für das Ingenieurwesen ist der Maschinenbaustudent in seiner Freizeit ein passionierter Fußballspieler und Wanderer, der im vergangenen Sommer die Zugspitze erklommen hat. Miguel Weiglein Alonso will also in allen Facetten des Lebens hoch hinaus.

Aufgeschlossener Fortschrittsgläubiger mit gutem Geschmack

Gleiches gilt für Johannes Wilm, den zweiten Deutschlandstipendiaten der IngSH. Er befindet sich gerade im zweiten Semester seines Masterstudiums im Elektroingenieurwesen. Der 24-Jährige entschied sich für diesen Werdegang, weil er bereits in der Schule ein großes Interesse an Mathematik und Physik hatte und nach eigener Aussage stark an den technischen Fortschritt glaubt. Aus diesem Grund wollte er etwas Innovatives studieren, das ihm die Chance bietet, Deutschland aktiv mitgestalten zu können. Gerade in Bezug auf die Klimakrise sieht Wilm die Notwendigkeit zur Entwicklung wegweisender technischer Lösungen, um das Leben vieler Menschen entscheidend zu verbessern, und führt als Beispiel den Fortschritt im Bereich Erneuerbare Energien an.

>>> weiter auf der nächsten Seite



Miguel Weiglein Alonso (links) und Johannes Wilm (rechts)

Investition in den Ingenieur Nachwuchs: IngSH begrüßt neue Stipendiaten

Auch er kann bereits einen breiten Erfahrungsschatz vorweisen, der zu seiner Persönlichkeitsentwicklung beigetragen hat: Im Rahmen seines komplett in Eigenregie organisierten und durchgeführten einjährigen Work & Travel-Aufenthaltes in Kanada arbeitete der gebürtige Aschaffener unter anderem als Koch in einem Skigebiet nahe Vancouver. Dabei lernte er, mit unbekanntem Situationen umzugehen und sich spontan ergebende Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Tätigkeiten als Schachlehrer in seinem Heimatverein sowie als Tutor für Halbleiterbauelemente und Allgemeine Informatik an der TU Darmstadt haben bei ihm die Freude an der Wissensvermittlung geweckt und zur Verbesserung seines Präsentations- und Erklärungsstils beigetragen.

Wilm erhofft sich von der Förderung durch die IngSH interessante Einblicke in die Industrie und die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, um die Zeit nach seinem Studium erfolgreich zu gestalten. Dabei dürfte ihm sicherlich auch der Austausch mit anderen internationalen Studenten im Verlauf seines frisch beendeten Auslandssemesters im Bereich Nanotechnologie an einer schwedischen Hoch-

schule zugutekommen. Diese Kontakte haben ihm die Augen für andere Perspektiven geöffnet und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Denk- und Herangehensweisen gezeigt. Johannes Wilm möchte diese Erfahrungen in seinem künftigen Berufsleben einbringen. Der leidenschaftliche Roundnetspieler und Hobbykoch scheint also nicht nur in Sachen Ingenieurwesen auf den Geschmack gekommen zu sein.

Möchten Sie den Ingenieur Nachwuchs unterstützen? Am einfachsten geht dies mit einer Spende an die als gemeinnützig anerkannte Studienstiftung Hessischer Ingenieure.

Die Bankverbindung lautet wie folgt:
Studienstiftung Hessischer Ingenieure
Nassauische Sparkasse - NASPA
IBAN: DE51 5105 0015 0277 0014 75
BIC: NASSDE55XXX

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.ingsh.de/spenden zu finden.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Januar/ Februar 2022)

Neue IngSH-Stipendiaten feierlich begrüßt

Am 26. Januar 2022 wurden die neuen Deutschlandstipendiaten der TU Darmstadt im Rahmen einer digitalen Stipendienfeier begrüßt. Zu ihnen zählten auch die beiden in der vergangenen Ausgabe der DIB-Hessenbeilage bereits vorgestellten Studenten, die im Förderzeitraum 2021/22 von der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) finanziell unterstützt und fachlich begleitet werden. Wie in jedem Jahr, war eines der Highlights der Veranstaltung auch bei diesem Mal ein aus zahlreichen Fotos der insgesamt 369 Geförderten zusammengesetztes „DANKE“-Piktogramm.

Nach der offiziellen Stipendienübergabe trafen sich Miguel Weiglein Alonso und Johannes Wilm schließlich mit IngSH-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler sowie Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Geschäftsführerin der Studienstiftung) zu einer virtuellen „Breakout-Session“, bei denen ein persönliches Kennenlernen zwischen den Stipendiaten und ihren Förderern stattfand. Hierzu waren die beiden Ingenieure in spe aus ihren jeweiligen Auslandssemestern in Madrid und Stockholm online zugeschaltet. Von dort aus tauschten sie sich mit den Vertretern der Studienstiftung über Themen wie ihre beruflichen Zukunftspläne, ihre Interessenschwerpunkte im Studium sowie ihre gesammelten Erfahrungen als Praktikanten und Werkstudenten aus.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage März 2022)



Stipendiatenfeier im Rahmen des Deutschlandstipendiums der Hochschule RheinMain

Am 17. November 2022 begrüßte die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) mit Christina Nülle eine neue Deutschlandstipendiatin. Die feierliche Verleihung der von 35 Förderern – darunter die IngSH in Form von Dipl.-Kffr. Bettina Bischof – an 71 Studentinnen und Studenten gespendeten Stipendien fand erstmals seit der Coronavirus-Pandemie wieder in Präsenz an der Hochschule RheinMain (HSRM) statt. „Wir bemühen uns sehr stark, alle Beteiligten der Hochschule, die Förderer und die Stipendiatinnen und Stipendiaten zusammenzubringen“, äußerte HSRM-Präsidentin Prof. Dr. Eva Waller. „Wichtig ist in dieser Lebensphase Unterstützung“, ergänzte Boris Wink, Geschäftsführer von Business First Consulting und Mitglied

des Hochschulrates, „die man gar nicht genug loben kann.“ Michelle Kogler aus dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften bedankte sich bei den Förderern im Namen ihrer Mitstipendiatinnen und -stipendiaten: „Ein Stipendium ist nichts Selbstverständliches. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Ihnen die Förderung junger Menschen am Herzen liegt.“ Zum Ausklang des Abends hatten Unterstützer und Geförderte bei einem musikalisch untermalten Imbiss schließlich die Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

(erschieden in der DIB-Hessenbeilage Dezember 2022)



Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (rechts) begrüßte die neue Deutschlandstipendiatin Christina Nülle (links) im Namen der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH).

Herausgeber

**Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden**

Redaktion:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (V.i.S.d.P.)

Torsten Reitz, M.A.

Mark Erik Bouman, MBA

Clara Baumann-Kashlan, M.A.

Dipl.-Kffr. Bettina Bischof

Chantal Stamm, B.Eng.

Dipl.-Kffr. Pia Dick

Doreen Topf

Valeria Janke-Dorn, B.A.

Druck und Gestaltung:

Sign-Art Werbung, Diana Tropp

Redaktionsschluss: 01. Dezember 2022

Telefon: 0611/97457-0

Telefax: 0611/97457-29

E-Mail: info@ingkh.de

Die Ingenieurkammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Präsidenten Herrn Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen, Kaiser-Friedrich Ring 75, 65185 Wiesbaden.

ING  KH INGENIEURKAMMER
HESSEN

2022

